

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE SPEICHER

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

(Stand: Genehmigungsplanung)

Flächennutzungsplanung:

**Büro
Stolz und Kintzinger
Maarstraße 23-25
54290 Trier**

**Büro
Bielefeld, Gillich und Heckel
Kaiserstraße 15
54290 Trier**

Landschaftsplanung:

Stand: April 2005

**Dieser Erläuterungsbericht ist Bestandteil des seit rechts-
wirksamen Flächennutzungsplanes.**

**Speicher, den
Verbandsgemeinde Speicher Bürgermeister**

Ausfertigung:

**Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses
Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Vernandsgemeinderates sowie
die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung
des Flächennutzungsplanes werden bekundet.**

**Speicher, den
Verbandsgemeinde Speicher Bürgermeister**

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	8
1.1 BEDEUTUNG UND AUFGABE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	8
1.2. INTEGRATION DER LANDSCHAFTSPLANUNG:	10
1.3. DAS PLANGEBIET	13
1.4. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG	14
1.5. ERFORDERNISS DER PLANAUFSTELLUNG	20
1.6. VERFAHREN	20
2. PLANUNGEN UND PLANUNGSZIELE	21
2.1. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	21
2.1.1. LANDESPLANERISCHE ZIELVORGABEN	22
2.1.2. REGIONALPLANERISCHE ZIELVORGABEN	23
3. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN DER PLANUNG	26
3.1. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG/RELIEF	26
3.2. GEOLOGIE UND HYDROGEOLOGIE	27
3.3. BÖDEN	29
3.4. OBERFLÄCHENGEWÄSSER	31
3.5. KLIMA	33
3.6. STANDORTVERHÄLTNISSE	36
3.7. BIOTOPTYPEN UND VEGETATION	38
3.8. FAUNA (TIERARTEN)	49

4. GRUNDLAGEN DER PLANUNG/BESTANDSAUFNAHME	53
4.1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND PROGNOSE	54
4.1.1. Bevölkerungsentwicklung	54
4.1.2. Bevölkerungsprognose	58
4.1.3. Bevölkerungsdichte	59
4.1.4. Bevölkerungsstruktur	60
4.2. WOHNFLÄCHENBEDARF	62
4.2.1. Wohnbauflächenprognose	62
4.2.2. Bauflächenbilanzierung:	63
4.2.3. Wohnbauflächenkonzept	69
4.2.4. Gemeindestruktur	71
4.3. GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	72
4.3.1. Beschäftigtenstruktur	73
4.3.2. Pendlerstruktur:	74
4.3.3 Flächenbedarfsprognose	75
4.3.4. Gewerbeflächenkonzept	75
4.4. DENKMALSCHUTZ	77
4.4.1. Denkmalpflege	77
4.4.2. Sanierungsgebiete	77
4.5. FREMDENVERKEHR	78
4.5.1. Übergeordnete Planungen	78
4.5.2. Fremdenverkehrspotentiale	78
4.5.3. Fremdenverkehrsentwicklung 1989 bis 1999	79
4.5.4. Maßnahmen zur Stärkung des Fremdenverkehrs	80
4.6. FLÄCHENKONZEPTE	81
4.6.1. Grundsätzliche Kriterien für die Neuausweisung:	81
4.6.2. Konkrete Kriterien für die Neuausweisungen:	82
4.7. DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2015	88
4.7.1. Erläuterungen zur Darstellung:	88

4.7.2. Einzelmaßnahmen in den Ortsgemeinden	89
4.7.2.1. Ortsgemeinde Auw a.d. Kyll	90
4.7.2.1.1. Tabellarische Übersicht	90
4.7.2.1.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Auw:	93
4.7.2.1.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	94
4.7.2.2. Ortsgemeinde Beilingen	96
4.7.2.2.1. Tabellarische Übersicht	96
4.7.2.3.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Beilingen:	100
4.7.2.3.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	101
4.7.2.3 Ortsgemeinde Herforst	107
4.7.2.3.1. Tabellarische Übersicht	107
4.7.2.3.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Herforst:	111
4.7.2.3.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	112
4.7.2.4 Ortsgemeinde Hosten	118
4.7.2.4.1. Tabellarische Übersicht	118
4.7.2.4.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Hosten:	122
4.7.2.4.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	122
4.7.2.5. Ortsgemeinde Orenhofen	128
4.7.2.5.1. Tabellarische Übersicht	128
4.7.2.5.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinder Orenhofen:	132
4.7.2.5.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	132
4.7.2.6. Ortsgemeinde Philippsheim	138
4.7.2.6.1. Tabellarische Übersicht	138
4.7.2.6.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Philippsheim:	142
4.7.2.6.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	142
4.7.2.7. Ortsgemeinde Preist	146
4.7.2.7.1. Tabellarische Übersicht	146
4.7.2.7.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Preist:	150
4.7.2.7.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:	150
4.7.2.8. Ortsgemeinde Spangdahlem	156
4.7.2.8.1. Tabellarische Übersicht	156
4.7.2.8.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Spangdahlem:	160
4.7.2.8.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen	161

4.7.2.9. Ortsgemeinde Speicher	166
4.7.2.9.1. Tabellarische Übersicht	166
4.7.2.9.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Speicher:	171
4.7.2.9.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen	172
4.8. GEMEINBEDARFSFLÄCHEN- UND EINRICHTUNGEN:	180
4.8.1. Bildung und Erziehung:	180
4.8.1.1. Kindergärten	180
4.8.1.2. Schulbildung, Ausbildung, Weiterbildung	181
4.8.2. Kulturelle Einrichtungen:	182
4.8.3. Einrichtungen des Gesundheitswesens	183
4.8.4. Soziale Einrichtungen	184
4.8.5. Kirchliche Einrichtungen	185
4.8.6. Behörden und öffentliche Verwaltungen:	186
4.9. VERKEHR	188
4.9.1. Motorisierter Individualverkehr	188
4.9.2. Öffentlicher Personenverkehr:	189
4.9.3. Nicht motorisierter Verkehr	190
4.9.4. Flugverkehr	191
4.10. VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	192
4.10.1. Energieversorgung	192
4.10.1.1. Strom	192
4.10.1.2. Windkraft	193
4.10.1.2.1. Vorbemerkung	193
4.10.1.2.2. Methodisches Vorgehen	195
4.10.1.2.3. Ergebnisse	201
4.10.1.2.4. Beschlüsse	203
4.10.1.2.5. Auswirkungen auf das europäische Netz „Natura 2000“	204
4.10.1.2.6. Quellenverzeichnis	209
4.10.1.3. Gas	210
4.10.2. Wasser	212

4.10.2.1. Wasserversorgung	212
4.10.2.2. Abwasser	213
4.10.3. Abfallbeseitigung	213
4.10.4 Telekommunikation	214
4.11. GRÜN- UND SPORTFLÄCHEN	214
4.11.1 Parkanlagen und Grünflächen ohne bes. Zweckbestimmung	215
4.11.2. Dauerkleingärten	216
4.11.3. Sport- und Spielplätze	216
4.11.4. Friedhöfe	217
4.12. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	218
4.13. FÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN; ABGRABUNGEN UND FÜR DIE GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN	220
4.14. LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT	220
4.14.1. Landwirtschaft	221
4.14.2. Forstwirtschaft	224
4.15. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON PLANUNGEN UND SONSTIGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND VERMERKE	228
Quellenverzeichnis:	232

1. EINFÜHRUNG

1.1 BEDEUTUNG UND AUFGABE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Das Baugesetzbuch geht im Grundsatz von der Zweistufigkeit der Bauleitplanung aus. Auf der Grundlage des vorbereitenden Bauleitplans (§ 5 BauGB) ist der verbindliche Bauleitplan (§8 Abs.2 BauGB) zu entwickeln. Diese beiden Instrumente, auf die die Gemeinde bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer städtebaulichen Ideen zurückgreifen kann, sind der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan und der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan. Der Flächennutzungsplan, als erste Stufe im zweistufigem System, gibt in groben Zügen die Nutzungsabsicht alle Grundstücke im Gemeindegebiet vor. Er setzt den Rahmen, aus dem heraus der Bebauungsplan für ein eng umgrenztes Teilgebiet der Gemeinde rechtsverbindliche Festsetzungen treffen kann.

Er ist das Planungsinstrument der Gemeinde, mit dem sie eine flächenbezogene Planungen koordinieren, ihre wichtigsten Standortentscheidungen darstellen und gleichzeitig den Bürgern, Träger öffentlicher Belange und Wirtschaftsunternehmen ihr räumliches Gesamtkonzept vermitteln kann. Der Flächennutzungsplan ist der Bauleitplan mit dem die Gemeinde auf allen Beteiligungs- und Planungsebenen (vom Bürger über die Nachbargemeinden bis zur Landesplanung) ihr räumliches Entwicklungsprogramm in kompakter Form darstellt¹.

Rechtliche Grundlage für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB), dass die Verantwortung für die städtebauliche Planung zur Formulierung ihrer Entwicklungsziele im Rahmen der Bauleitplanung den Gemeinden überträgt.

Der Flächennutzungsplan soll für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen (§5 Abs.1.S1.).

¹ Koppitz/Schwarting/Finkeldei, „Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis“, Berlin 2000

Als vorbereitender Plan erzeugt er im Unterschied zum Bebauungsplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Dritten. Er stellt jedoch für die Verwaltung und andere Behörden ein planungsbindendes Programm dar, das deren konkrete Planungen vorbereitet und rahmensetzend bindet (§§7 und 8 Abs.2 BauGB).

Bei seiner Erarbeitung muss die Gemeinde zwei Grundvoraussetzungen beachten:

- 1.) Die mit dem Flächennutzungsplan verfolgte städtebauliche Entwicklung muss sich an der entwicklungsplanerischen Konzeption der Gemeinde orientieren (Ziel- und Entwicklungskonzeption).
- 2.) Der Flächennutzungsplan ist beschränkt auf die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde, d.h. in der Regel auf einen Prognose- und damit Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren (Bedarfs- und Zeithorizont).

Der Flächennutzungsplan hat ferner die Aufgabe der Steuerung nachfolgender Planungen. Er bildet die Grundlage und setzt Rahmen für die Bebauungspläne. Er gibt die Vorgaben für die zukünftige Inanspruchnahme von Flächen. Er regelt die Zuordnung der Bau- und Freiflächen zueinander und umreißt das Planungsprogramm für die Gemeinde und andere Planungsträger. Er drückt den planerischen Willen der Ortsgemeinden aus, welche Flächen mit welchen baulichen Nutzungen und in welcher Ordnung zueinander zu belegen sind, welche von Bebauung frei freigehalten werden sollen und wie diese Flächen sich insgesamt in das Netz des überörtlichen Verkehrs und der örtlichen Hauptverkehrszüge einfügen. Der Flächennutzungsplan soll verhindern, dass sich durch kleinteilige, isolierte Planungen ein nachteiliges Siedlungsgebilde entwickelt².

Der Flächennutzungsplan soll "...eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln" (§1 Abs. 5 BauGB).

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- die Bedürfnisse des Einzelnen sowie der Allgemeinheit
- das Orts- und Landschaftsbild
- die Belange des Denkmalschutzes
- die Belange der Landschaft und des Umweltschutzes
- die Belange der Wirtschaft und
- die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes.

Der Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes erstreckt sich ausschließlich auf die Darstellung der Bodennutzung. Er ist eine reine Flächenplanung. Die beabsichtigte, städtebauliche Entwicklung kann in ihren Darstellungen (zeichnerisch und textlich) nur daher nur soweit zum Ausdruck gebracht werden, wie sie in bezug auf den Grund und Boden haben und dort ihren Niederschlag finden. Der Flächennutzungsplan hat gemäß §5 Abs.1S.1BauGB die städtebauliche Entwicklung nur in seinen Grundzügen darzustellen. Dies bedeutet eine allgemeine, generalisierende und auch typisierende Darstellung der Art der Bodennutzung, die nicht parzellenscharf ist. Durch die Beschränkung der Darstellung der Grundzüge soll erreicht werden, dass genügend Spielraum für die Entwicklung des Bebauungsplanes gemäß § 8 Abs.2 BauGB besteht³.

1.2. INTEGRATION DER LANDSCHAFTSPLANUNG:

Durch den Flächennutzungsplan werden verschiedene Landespflegerische Belange berührt, die gemäß § 1 Abs. 5 BauGB zu beachten sind. Hierzu gehören:

- „...die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ ebenso, wie
- „...die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft

² Koppitz/Schwarting/Finledei/, „Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis“, Berlin 2000

³ Koppitz/Schwarting/Finledei/, „Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis“, Berlin 2000

und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima“.

Zusätzlich fließt die sog. „Bodenschutzklausel“ (§1 Abs. 5 S.3 BauGB) als abwägungsrelevanter Aspekt ein.

In Rheinland-Pfalz wird, anders als in anderen Bundesländern, der Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan integriert. Das ergibt sich aus § 17 des rheinland-pfälzischen Landespflegegesetzes, wonach

- „ die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege in den Flächennutzungsplänen darstellt und in den Bebauungsplänen festgesetzt werden“ (§ 17 Abs. 1 LPfIG Rhl.-Pf.)

Grundlagen der Darstellungen und der Festsetzungen sind Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung bestehender Nutzungen.

Folgende Angaben werden in Text und Karten übermittelt:

- Landschaftsfaktoren und deren Auswirkungen
- Flächen, auf denen aus landespflegerischen Gründen eine Nutzungs-..änderung unterbleiben soll
- Flächen, auf denen Landschaftsbestandteile aus landespflegerischen Gründen zu erhalten sind sowie Landespflegerische Zielvorstellungen über:
 - den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft und
 - die erforderlichen Flächen für die Umsetzungsmaßnahmen (§ 17 Abs.2 LPfIG).

Die Angaben und Zielvorstellungen werden von den Trägern der Bauleitplanung unter Beteiligung der Landespflegebehörde erstellt und sind bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne und Bebauungspläne zu berücksichtigen und darzustellen (§ 17 Abs.3 LPfIG). Abweichungen von den Zielvorstellungen sind zu begründen und es ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden

werden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Die Landschaftsplanung in der Flächennutzungsplanung hat zwei Aufgaben:

- 1.) Sie dient als Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für flächenbezogene Ausweisungen
- 2.) Sie stellt Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erhaltung der Pflanzen und Tierwelt und der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft dar.

Die Integration der Zielvorstellungen der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan erfolgt gemäß §1(5) und 1a BauGB aufgrund der Entscheidung des Verbandsgemeinderates, wobei dieser die umweltschützenden Belange, und dabei insbesondere die Darstellungen des Landschaftsplanes, im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen hat.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung wurden die Ortsgemeinderäte jeweils um eine Stellungnahme bezüglich der ihre Gemarkung betreffenden städtebaulichen und landespflegerischen Zielvorstellungen gebeten. Hierzu wurden zwischen dem 8.9.2003 und dem 7.10.2003 die städtebaulichen Entwürfe und die Ergebnisse der Landschaftsplanung sowie der Vorabstimmungen mit der Landwirtschaftskammer und den Forstämtern den Ratsmitgliedern in Sitzungen in den einzelnen Ortsgemeinden vorgestellt und die Erfordernisse und die vorhandenen Entscheidungsspielräume eingehend erläutert. Im Anschluss daran wurden sowohl die städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen als auch die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzung diskutiert. Das Votum der Ortsgemeinderäte wurde festgehalten und diente als Grundlage für die Entscheidung des Verbandsgemeinderates.

1.3. DAS PLANGEBIET

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Speicher umfasst eine Fläche von 60,06 km² und liegt auf einem 300 bis 350 m hohem Plateau links der Kyll im südöstlichen Teil des Landkreises Bitburg-Prüm.

Zur Verbandsgemeinde gehören die Ortsgemeinden Auw a.d. Kyll, Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Preist, Spangdahlem und Speicher mit insgesamt rd. 8.300 meldepflichtigen Einwohnern sowie rd. 6000 Angehörigen der US-Streitkräfte des Flugplatzes Spangdahlem.

Als einziger Ort mit zentralörtlicher Bedeutung bildet das Grundzentrum Speicher das politische und infrastrukturelle Rückgrat der Verbandsgemeinde. Aufgrund der besonderen Lage zwischen dem Oberzentrum Trier und den Mittelzentren Bitburg und Wittlich erstreckt sich die Versorgungsfunktion auch auf Gemeinden der benachbarten Verbandsgemeinden.

In verkehrlicher Hinsicht ist die Verbandsgemeinde über die Bundesstraße B 51 (Trier-Köln) sowie die Bundesstraße B 50 und die Autobahn A 48 (Eifel-Autobahn Anschluss Wittlich) an das großräumige Verkehrsnetz angebunden. Desweiteren verläuft die Bahnstrecke 474 (Eifelstrecke Trier-Köln) über Auw a. d. Kyll, Philippsheim und dem Bahnhof von Speicher.

Naturräumlich wird die Verbandsgemeinde einerseits durch das reizvolle Kylltal, dort liegen die Ortsgemeinden Auw a. d. Kyll und Philippsheim, andererseits durch größere Waldgebiete wie der Speicherer Wald geprägt. Von der Gesamtfläche des Verbandsgemeindegebietes entfielen nach Angaben des Statistischen Landesamtes (Landesinformationssystem LIS) im Jahr 1999 2629 ha auf Landwirtschaftsflächen und 2160 ha auf Waldflächen. 294 ha entfielen auf Gebäude- und Freiflächen und 352 ha auf Verkehrsflächen.

Die flächenhafte Entwicklung ist in der nachfolgenden Tabelle zu ersehen.

Flächenart (Größe in ha)	1989	Prozent- anteil	1999	Prozent anteil	Saldo	Verände- rung in %
Bodenfläche insgesamt	6006	100%	5992	100%		
Gebäude/Freifläche	274	4,56	294	4,91	20	7,3
Betriebsfläche	7	0,11	14	0,23	7	100
Erholungsfläche	41	0,68	103	1,72	62	151
Verkehrsfläche	276	4,59	352	5,87	76	27,5
Landwirtschaftsfläche	2909	48,4	2629	43,9	-280	-9,6
Waldfläche	2064	34,3	2160	36,1	96	4,7
Wasserfläche	39	0,65	46	0,76	7	17,9
Flächen anderer Nutzung	397	6,61	395	6,59	-2	0,25

Tab.1: Flächenumnutzung in der VG Speicher von 1989 bis 1999

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

1.4. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Das Gebiet war in allen Epochen der Vorgeschichte von der Jungsteinzeit bis zur La-Tene-Kultur besiedelt. Die Entwicklung einer blühenden Töpferindustrie gegen Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Jahrhunderts ist den Römern, die die Lager des weißen und grauen Tons entdeckten, zu verdanken. Die Töpferindustrie wird bis heute- vor allem in der Ortsgemeinde Speicher- als heimische Industrie betrieben.

Wahrscheinlich hat eine Ursprungssiedlung des heutigen Speicher um 1000 bestanden; jedenfalls existierte im Jahre 1075 hier eine Pfarrkirche. 1136 nennt eine Urkunde erstmals den Namen der Ortschaft. Ein Diederich, Erzdiakon von Speicher, tritt als Vertreter des Trierer Erzdiakons im Jahre 1236 auf. Die inzwischen wieder aufgenommenen Töpfereien; sie wurden während der fränkischen Landnahme größtenteils verlassen, werden 1293 urkundlich erwähnt. Im Jahre 1485 wurde hier eine „Eulnerbruderschaft“, eine Krugbäckerzunft mit einer Satzung gegründet. Die Bezeichnung „Eulner“ kommt möglicherweise von olla, Topf, oder dem althochdeutschen ul. Die Bruderschaft entnahm Ton aus dem abgegrenzten Grundstück des Domgutes Trier. Das Bitburger Land mit Speicher als Trierer Lehen gehörte inzwischen zur Grafschaft, seit 1354 Herzogtum Luxemburg. Speicher selbst als Unterlehen zur Grafschaft Bruch mit 16 Dörfern und Gehöften.

Am 15.06.1795 gelangte Luxemburg mit der Einnahme der Stadt und Festung an Frankreich und wurde geteilt; aus der größeren Hälfte wurde das

„Walddepartement“ geschaffen zu dem auch Speicher, im Kanton Duldorf des Arrondissements Bitburg gehörte. Gemäß den Schlüssen des Wiener Kongresses wurde das Bitburger Land 1815 dem Königreich Preußen zugeschlagen. Speicher wurde nun Sitz einer Bürgermeisterei, zu der auch Beilingen und Herforst gehörten. Auw bildete mit Preist und Hosten eine eigene Bürgermeisterei. Ab 1856 waren die 6 Ortsgemeinden zu einer Bürgermeisterei zusammengefasst.

Die in der Zeit der Zugehörigkeit zur Französischen Republik gewonnene Absatzgebiete des Töpfergewerbes gingen nach 1814/15 wieder verloren. Mit dem Aufkommen von Metall-, Emaille- und Glaswaren erlitt die Töpferei und der Tonwarenhandel weitere empfindliche Einbußen. Nachdem jedoch der letzte Bauabschnitt der Eisenbahnlinie Trier-Köln im Jahre 1871 dem Verkehr übergeben worden war, setzte ein umfangreicher Tonversand ein.

Im 2. Weltkrieg wurde besonders die Gemeinde Speicher durch schwere Bombenangriffe stark zerstört.

Am 07.11.1970 wurde die Verbandsgemeinde Speicher neu gegründet, indem die Gemeinden Spangdahlem, Philippsheim und Orenhofen zu den bisherigen 6 Gemeinden hinzugekommen sind⁴.

Im einzelnen lässt sich folgende geschichtliche Entwicklung der Ortsgemeinden ableiten⁵:

Auw a.d. Kyll:

In einem Güterverzeichnis der Abtei St. Maximin aus dem frühen 13. Jahrhundert werden Besitzungen in „Ouue“ genannt, als Pfarrei mit der Filialkirche Preist und den Siedlungen Hosten und Wellkyl lässt sich Auw erst 1570 nachweisen. Eine gewisse Bedeutung erlangt die Kirche „Mariä Himmelfahrt“ seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch eine rege Marienwallfahrt, anlässlich derer 1712 eine Bruderschaft errichtet wurde. Diese wurde allerdings 1783 wieder aufgehoben. Bis 1794 gehörte Auw zur luxemburgischen Herrschaft Scharfbillig. Die Zahl der Feuerstätten

⁴ Verbandsgemeinde Speicher, Informationsbroschüre 2000

⁵ Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kyllburg und Speicher, Band 9.1

betrug 1473 vier, im frühen 17. Jahrhundert bestand noch ein einziger Hof, der 1631 ebenfalls aufgegeben wurde. Erst in der zweiten Jahrhunderthälfte erfolgt die Wiederbesiedlung des Ortes. Um 1840 besitzt Auw acht Häuser, in denen 52 Menschen lebten. Im Jahre 1870 begann der Bau der Eifelbahn. 1971 erhielt Auw zur Unterscheidung von Auw bei Prüm den Zusatz „an der Kyll“.

Beilingen:

Die erste urkundliche Erwähnung und die ursprüngliche Form des Ortsnamens von Beilingen ist ungewiss, da sich die Nennung von „Balkesingin“ in einer Urkunde aus dem Jahre 1193 nicht sicher mit Beilingen identifizieren lässt. Während der Ortsname –zu mindest in seiner heutigen Schreibweise- auf eine Gründung Beilingens in fränkischer Zeit hinweist, spricht die Lage auf der fast ebenen, wasserarmen Hochfläche eher dagegen(bis zum Bau einer Wasserleitung im 20. Jahrhundert stand für die Wasserversorgung nur ein gemeindeeigener Tiefbrunnen an der Ecke Kirchstraße/Mittelstraße zur Verfügung).Bis 1794 gehörte der Ort zur luxemburgischen Herrschaft Bruch. Er zählte 1495 nur drei, dann offenbar sieben und um 1650 fünf Feuerstätten. Seit dem 18. Jahrhundert stieg die Einwohnerzahl stark an und vermehrte die Zahl der Häuser bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf 61.

Herforst:

Herforst wurde nach Ausweis des Ortsnamens (1261 erste Erwähnung als „Herengaresvost“ bzw. „Hergersforst“) als Rodungssiedlung im Walddraht um das Bitburger Land gegründet. Seit dem frühen 14. Jahrhundert gehört der Ort bis 1794 zur luxemburgischen Herrschaft Seinsfeld. Die Zahl der Gehöfte blieb spätestens ab dem ausgehenden Mittelalter lange Zeit etwa konstant (1473 und 1531: 16 Feuerstätten; 1636: 14 Häuser); erst im 18. Jahrhundert wuchs sie stark an. Bei der kirchlichen Neugliederung um 1803/05 erhielt Herforst eine eigene Pfarrei. Das Urkataster von 1825/26 zeigt den Ortskern, der 1818 bereits aus 77 Häusern bestand.

Hosten:

Erstmals erwähnt wird der Ort als „Houesteden“ zusammen mit Auw in einem Güterverzeichnis der Trierer Abtei St. Maximin aus dem frühen 13. Jahrhundert. Das Maximiner-Hofgut bildete die Ortsmitte und möglicherweise auch den Ausgangspunkt der Besiedlung. 1798 wurde es dem bisherigen Erbpächter Christoph Meyer überlassen, der es jedoch bald weiterverkaufte.

Die wenigen Gehöfte Hostens, 1473 zählte der Ort drei, 1636 nur noch zwei Haushalte, stiegen im 19. und 20. Jahrhundert auf 19 Gehöfte (um 1840) und auf 48 (um 1980) an. 1865 erhielt Hosten seine erste Kirche, 1898 eine eigene Schule.

Orenhofen:

1970 gelangte Orenhofen im Zuge der Verwaltungsreform an den Landkreis Bitburg-Prüm. Damit wurde die jahrhundertealte Einheit zerstört, welche die Orte Orenhofen, Rodt, Schleidweiler und Zemmer (letztere im heutigen Landkreis Trier-Saarburg) als ehemaliger Grundherrschaftsbezirk der Trierer Abtei St. Irminen bildeten. Weltliches Zentrum dieser Grundherrschaft der sogenannten „Vogtei“ war spätestens 1373 Orenhofen, die Pfarrkirche hingegen lag in Schleidweiler. Als Vögte fungierten die jeweiligen Inhaber der Herrschaft Scharfbillig, zuletzt - bis zur Besetzung durch die Franzosen während der Revolutionskriege- die Freiherren von Kesselstatt. Die umfangreichen Besitzungen in allen vier Gemeinden fasste 1834 Graf Edmund von Kesselstatt zu einem Fideikommiß zusammen, weshalb das Gebiet bis heute als „Fidei“ bezeichnet wird, möglicherweise in Anlehnung an die ältere „Vogtei“.

Die Geschichte des Ortes selbst reicht weiter zurück. Gräber des 6./7. Jahrhunderts bei der Kirche belegen die fränkische Gründung. Eine erste Erwähnung als „Ornaua“ im Jahre 646 ist nicht gesichert; die gleiche Namensform erscheint aber noch einmal in einer Urkunde aus dem Jahre 953. 1473 zählte der Ort 13 Feuerstätten, 1818 betrug die Einwohnerzahl bereits 590 und das etwa gleichzeitige Urkataster zeigt eine große, baulich verdichtete Ortslage.

Philippsheim:

Der Ort entstand erst im 18. Jahrhundert und ist der letzte im Bitburger-Land, der eine selbstständige Gemeinde mit eigener Gemarkung wurde. 1720/21 legte Johann Philipp Probst, Amtsprokurator der luxemburgischen Probstei Bitburg, auf seinen Ländereien im süd-östlichen Zipfel der Gondorfer Gemarkung ein Gehöft an, um von hier aus seine Güter selbst bewirtschaften zu können. Durch Hausbauten seiner vier Kinder vergrößerte sich die Ansiedlung in den folgenden Jahren zum kleinen Weiler und erhielt eine eigen Kapelle. Im Urkataster von 1826 sind bereits neun Häuser bzw. Gehöfte verzeichnet.

Preist:

Erstmals genannt wird der Ort unter dem Namen „Bristiche“ in einer Verkaufsurkunde, nach der die Trierer Abtei St. Irminen 1283 einen Anteil am Zehnten erwarb. Obwohl auch das Trierer Domkapitel in Preist Besitzungen hatte, gehörte der Ort zum Irminer Hochgericht Orenhofen und wurde bis 1794 durch dessen Vögte, die jeweiligen Inhaber der Herrschaft Scharbillig, verwaltete. 1473 zählte Preist 12 Feuerstätten, 1636 bestanden 15 Häuser. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg setzte ein anhaltendes Wachstum ein. 1840 bestehen 82 Häuser mit 467 Einwohnern.

Spangdahlem:

Die heutige Ortslage Spangdahlem ist erst nach 1945 aus den ursprünglich selbstständigen Dörfern Spang und Dahlem zusammengewachsen, die allerdings schon seit Jahrhunderten eine Verwaltungseinheit bilden. Bereits im Mittelalter bestand für beide Ortsteile ein topografischer wie religiöser Bezugspunkt in der nordwestlich gelegenen Nikolauskirche. Ob ein hier nachgewiesenes fränkisches Gräberfeld nur einem oder beiden Orten als Bestattungsplatz diente, lässt sich nicht klären; jedenfalls belegt es die Besiedlung des fruchtbaren Ackerlandes am südöstlichen Rand der Hochfläche zwischen Kyll und Salm-Wittlicher Wald mindestens seit dem 7. Jahrhundert. In die gleiche Zeit weist die ursprüngliche Namensform von Dahlem. Die Identifikation mit dem 893 im Prümer Urbar aufgeführten „Dalheim“ ist zwar nicht gesichert, doch wird noch 1228 und 1480 die

Schreibweise „Dailheim“ gebraucht; das verschleifende „Dahlem“ erscheint erstmals 1570. Bei Spang, 1254 als „Spangen“ erwähnt sind Alter und Herkunft des Namens unklar.

Bis 1794 gehörten Spang und Dahlem als Exklave zum kurtrierischem Amt Kyllburg. 1586 waren beide Orte noch etwa gleich groß: Spang zählte 12, Dahlem 13 Feuerstätten. Das kontinuierliche Wachstum, das nach dem Bevölkerungsrückgang im 17. Jahrhundert einsetzte, begünstigte Spang etwas mehr, so dass hier 1817 bereits 76 Häuser standen und in Dahlem erst 50 Häuser.

Speicher:

Speicher verdankt seine Bedeutung den bis über 10 Metern mächtigen Lagerstätten des Tons. Schon in römischer Zeit wurden die Tonvorkommen ausgebeutet, wovon zahlreiche Töpfer- und Ziegelöfen im Speicherer Wald zeugen (Funde aus der Zeit von etwa 100 bis 450). Mit der fränkischen Landnahme endete das blühende Töpfergewerbe offenbar abrupt; aus den folgenden 600 Jahren sind keine Keramikfunde bekannt. Diese Tatsache macht eine Neugründung des Ortes der erstmals 1136 als „Spichere“ erwähnt wird, im 11. Jahrhundert wahrscheinlich. Anlass hierfür könnte der Versuch einer Wiederbelebung der Keramikproduktion durch das Bistum Trier gewesen sein. Ein Hinweis auf die gezielte Gründung und Förderung eines gewerblichen wie politischen Zentrum gibt vielleicht die ungewöhnliche Größe der Gemarkung, die im Westen bis an die Kyll reicht und im Osten den gesamten Speicherer Wald einschließt und der Umfang des Pfarrbezirks mit den Filialorten Herforst, Beilingen, Dudeldorf, Metterich, Erdorf und Hüttingen (nach dem Visitationsbericht von 1576). Als sich die Töpfer der Orte Speicher, Herforst und Binsfeld 1485 zu einer Bruderschaft zusammenschlossen, war Speicher mit 17 Feuerstätten (1473) noch nicht größer als Herforst. Erst in der Folgezeit wuchs Speicher schneller und zählte in der Mitte des 15. Jahrhundert bereits 103 Haushalte. Grundherr in Speicher war bis 1794 das Trierer Domkapitel, gerichtsmäßig gehörte der Ort zur luxemburgischen Herrschaft Bruch.

1.5. ERFORDERNISS DER PLANAUFSTELLUNG

Der zur Zeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Speicher liegt in der Fassung von 1984 vor. Der Aufstellungsbeschluss und die Erarbeitung des Entwurfes stammen zum Teil aus den 70er Jahren.

Die meisten in diesem Planwerk ausgewiesenen Neubauf Flächen wurden in den vergangenen Jahren geplant, erschlossen und bebaut. Seit Anfang der 80er Jahre haben sich die wesentlichen, grundlegenden Faktoren für die Darstellung des Flächennutzungsplan geändert. Es besteht zum einem ein Aktualisierungsbedarf bei der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung und zum anderen sind die Belange von Natur und Landschaft stärker zu berücksichtigen und die Zielvorstellungen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan zu integrieren.

Der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Speicher wird ein Zeithorizont bis zum Jahre 2015 zugrunde gelegt.

1.6. VERFAHREN

Als Instrument der kommunalen Bauleitplanung trifft das Baugesetzbuch als maßgebliches Gesetzeswerk folgende Unterteilung in:

- den Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan (§5 BauGB) und
- den Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan (§8 BauGB)

Das förmliche Verfahren für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beinhaltet folgende Verfahrensschritte:

- Beschluss über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 Abs.1 s.2 BauGB)
- Einholen der Landesplanerischen Stellungnahme (§ 20 LPfIG)
- Erarbeiten von Vorentwürfen
- Überarbeiten der Vorentwürfe- Ausarbeitung des Flächennutzungs-

planentwurfes

- frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs.1 BauGB)
- Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB)
- Behandlung und Prüfung der eingegangenen Anregungen
- Überarbeitung des Flächennutzungsplanentwurfes
- Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB)
- Behandlung und Prüfung der vorgebrachten Anregungen
- Erarbeitung der genehmigungsfähigen Planfassung
- Abschließende Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Flächennutzungsplan
- Genehmigung der Planung durch die höhere Verwaltungsbehörde als Voraussetzung für die Rechtskraft der Planung (§6 Abs.1 BauGB)
- Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (§6 Abs. 5 BauGB).

2. PLANUNGEN UND PLANUNGSZIELE

2.1. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Landes- und Regionalplanung als überörtliche und kommunale Bauleitplanung sind auf den selben Zweck ausgerichtet: Die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt im bebauten und unbebauten Bereich. Ihre Planungsaufgaben und –ziele lassen sich ableiten aus den Rahmenbedingungen einerseits und den Bedürfnissen und Wertvorstellungen geprägten Zielen bezüglich der Lebens- und Arbeitsverhältnisse andererseits. Sie bestimmen den erforderlichen Umfang in der Zusammenarbeit von Raumordnung, Landesplanung und Bauleitplanung.

2.1.1. LANDESPLANERISCHE ZIELVORGABEN

Der Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm III vom 13. Juni 1995 (LEP III) beinhaltet als wesentliche Aufgabe die Ungleichgewichte zwischen den Teilräumen abzubauen. Umgekehrt resultiert daraus das Ziel, wertgleiche Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Teilräumen herzustellen.

Strukturräume:

Das LEP formuliert die Ziele der Landesplanung für die räumliche Struktur des Landes und für Sachbereiche. Rheinland-Pfalz wurde zur Kennzeichnung von Ziel- und Maßnahmeprioritäten hinsichtlich der Aspekte Entwicklungspotential und Entwicklungsdynamik in drei Typen von Strukturräume gegliedert. Hierzu zählen: hochverdichtete Räume, verdichtete Räume und ländliche Räume.

Die Verbandsgemeinde Speicher gehört zu der Feinkategorie „**dünn besiedelter ländlicher Raum**“. Diese Räume sind als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume in ihrer Vielfalt zu erhalten. Über die allgemeinen Entwicklungsziele für die ländlichen Räume hinaus sollte auf folgendes hingewirkt werden: in diesen ländlichen Teilräumen sind neben den Mittelzentren geeignete Grundzentren als Ansatzpunkte für ein Ausgreifen des Verdichtungsprozesses in ihrer Funktion zu sichern und besonders zu stärken⁶.

Zentrale Orte:

Das Netz der hierarchisch gegliederten zentraler Orte ist ein wesentliches Element der Siedlungsstruktur. Die Funktionen der zentralen Orte als Schwerpunkte gilt der überörtlichen Versorgung und der Verknüpfung des überregionalen und regionalen Verkehrssystems. Zentrale Orte gleicher Stufe nehmen je nach Lage im Raum unterschiedliche Funktionen wahr.

⁶ Landesentwicklungsprogramm III (LEP III), Stand 1995

Besondere Bedeutung kommt den zentralen Orten der ländlichen Räume zu als Stabilisator und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Verbandsgemeinde Speicher gehört zum Bereich des Oberzentrums Trier und des Mittelzentrums Bitburg.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Speicher ist nur die Ortsgemeinde **Speicher** als derzeitiger zentraler Ort als Unterzentrum, jedoch im Rahmen der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes als **Grundzentrum** dargestellt.

Grundzentren sind vorrangig Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen, soweit dies für ihre Tragfähigkeit und zur Entwicklung des Nahbereiches erforderlich ist.

2.1.2. REGIONALPLANERISCHE ZIELVORGABEN

Der Mittelbereich Bitburg, dem die Verbandsgemeinde Speicher zugeordnet ist, ist als Raumtyp III (Mittelbereich mit erheblichen Strukturschwächen) eingestuft. Sie sind in ihrer Entwicklung an die besser strukturierten Räume heranzuführen. Der regionale Raumordnungsplan (RROP)⁷ nennt hierzu u.a.:

- die Siedlungsstruktur ist vor allem in den dünn besiedelten ländlichen Räumen weiter zu verbessern.
- die bauliche Entwicklung (Wohnungsbau, Ansiedlung von gewerblichen Betrieben) soll sich in den dafür geeigneten Ortsgemeinden vollziehen, der Ortskernerneuerung ist gegenüber der Siedlungsentwicklung am Ortsrand Vorrang einzuräumen.

Besondere Funktionen der Gemeinden:

Die Ausstattung der Raum- und Siedlungsstruktur vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinden. Hierzu gehören gemäß LEP insbesondere Bauflächenausweisungen, die örtliche Versorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen sowie die Sicherstel-

⁷ Regionaler Raumordnungsplan der Region Trier, 1985-1995

lung einer angemessenen Entwicklung der örtlichen gewerblichen Wirtschaft.

Besondere Funktionen sind Gemeinden zuzuordnen, die sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur erheblich von den übrigen Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben und überörtlichen Charakter aufweisen.

Besondere Funktionen werden in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Erholung und Landwirtschaft ausgewiesen. Einzelne Gemeinden können mehrere besondere Funktionen ausüben. Aus regionalplanerischer Sicht sind die besonderen Funktionen der Bauleitplanung sowie den Fach- und Einzelplanungen zugrunde zu legen und entsprechend ihren quantitativen und qualitativen Erfordernissen zu berücksichtigen⁸.

Besondere Funktion Wohnen

Die künftige Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig in Siedlungsschwerpunkten (**W-Gemeinden**) vollziehen. Neben dem Oberzentrum Trier und den zentralen Orten mittlerer und unterer Stufe sind es solche Gemeinden, die über die wesentlichen Einrichtungen der wohnnahen Infrastruktur verfügen. Die Ausweisung von Bauflächen soll in diesen Gemeinden über den Eigenbedarf hinaus erfolgen.

In der Verbandsgemeinde Speicher zählen zu **W-Gemeinden** folgende Ortsgemeinden:

- **Speicher, Preist und Herforst**

Hier ist anzumerken das im „alten“ Raumordnungsplan Herforst und Preist als Beiorte Speicher zugewiesen waren, da es an den notwendigen Flächenangeboten fehlte. Im neuen Regionalplan soll diese Beiortlösung relativiert und nur noch auf die Ortsgemeinde Herforst abgestellt werden, da Herforst gegenüber Preist im Zusammenwirken mit Speicher über das breitere wohnstandortnahe Infrastrukturangebot verfügt. Die Ortsgemein-

⁸ Regionaler Raumordnungsplan der Region Trier, Planungsgemeinschaft Trier, 1985-1995

de Preist soll künftig ausschließlich im Rahmen des Eigenbedarfes die Wohnbauentwicklung betreiben.

Orenhofen soll aufgrund der gesonderten raum- und siedlungsstrukturellen Lage künftig die besondere Funktion Wohnen zugeordnet werden laut Neudarstellung des regionalen Raumordnungsplanes.

Besondere Funktion Gewerbe

Schwerpunkt der gewerblichen Wirtschaft sind die gewerblichen Entwicklungsorte (**G-Gemeinden**). Zur Erfüllung ihrer besonderen Entwicklungsaufgabe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sollen G-Gemeinden für die gezielte Ansiedlung und Erweiterung von Arbeitsstätten entsprechend umfangreiche Industrie- und Gewerbeflächen bereits vorhanden bzw. in naher Zukunft ausweisbar sein.

In der Verbandsgemeinde Speicher zählt zu **G-Gemeinden** die Ortsgemeinde:

- Speicher**

Speicher/Herforst als Entwicklungsstandort für ein interkommunales Gewerbegebiet laut Neudarstellung des regionalen Raumordnungsplanes⁹

Besondere Funktion Erholung

Die fremdenverkehrliche Erschließung der Schwerpunktbereiche der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung soll über die fremdenverkehrlichen Entwicklungsorte (**E-Orte**) erfolgen. In ihnen soll insbesondere die Fremdenverkehrsinfrastruktur mit überörtlicher Bedeutung entwickelt werden.

In der Verbandsgemeinde Speicher sind keine Ortsgemeinden als **E-Orte** ausgewiesen.

⁹ Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilbereich Industrie und Gewerbe, Juni 1994

Besondere Funktion Landwirtschaft

Gemeinden in denen der Landwirtschaft auch künftig eine hohe sozioökonomische Bedeutung zukommt, sind mit der besonderen Funktion Landwirtschaft (**L-Orte**) ausgewiesen. Über die Bauleitplanung ist die räumliche Entwicklung so zu lenken, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert bleiben.

In der Verbandsgemeinde Speicher zählen zu den **L-Orten** die Ortsgemeinden:

- **Hosten,**

Neben Hosten sollen auch den Gemeinden Preist und Spangdalem im Rahmen der Neudarstellung des regionalen Raumordnungsplanes die besondere Funktion "Landwirtschaft" zugewiesen werden.

3. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN DER PLANUNG

3.1. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG/RELIEF

Die Verbandsgemeinde Speicher befindet sich fast vollständig im östlichen Bitburger Gutland. Sie lässt sich grob von West nach Ost in die Landschaftseinheiten Unteres Kylltal (261.3), Speicherer Hochflächenrand (261.40) und Herforster Sandsteinhochfläche (261.41) unterteilen, wobei die beiden letzteren zusammen das Speicherer Plateau (261.4) bilden. Nördlich des Aul-Baches schließt sich die Gindorfer Hochfläche (261.5) an. Lediglich der äußerste Nordosten im Bereich des Kailbachtals liegt außerhalb des Bitburger Gutlandes und gehört bereits zur Kyllburger Waldeifel (277.21: Wittlicher Wald).

Der größte Höhenunterschied auf dem Gebiet der VG beträgt 244 m, wobei das Minimum von 148 m ü. NN westlich von Daufenbach an der Kyll und das Maximum von 396 m ü. NN nördlich von Rothaus erreicht wird.

Die Oberflächengestalt ist zum einen durch das 200 m tief eingeschnittene Mäandertal der Kyll mit seinen Steilhängen geprägt, zum anderen durch die leicht gewellte Hochflächen, die nur durch den Grundgraben, den Stille Graben und den Aulbach stärker gegliedert wird. Mit zunehmender Nähe zum Kylltal gehen die Muldentäler in steile, teilweise schluchtartige Kerbtäler über. In den Quellgebieten der Bäche dominiert der Hochflächencharakter.

3.2. GEOLOGIE UND HYDROGEOLOGIE

Geologie

Als Informationsgrundlagen standen die geologischen Karten 1 : 25.000 Trinkwasserprojekt Kylltal (NEGENDANK & WAGNER 1988) zur Verfügung. Für das Gebiet der Ortsgemeinde Spangdahlem wurde die Geologische Übersichtskarte Rheinisches Schiefergebirge, SW-Teil im Maßstab 1:100.000 (1983) und die Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000, Blatt Trier (1987) verwendet.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Speicher befindet sich im östlichen Teil der Bitburger Triasmulde. Die Ablagerungen (äolisch und fluvial) stammen aus dem Erdmittelalter vor ca. 210 – 225 Millionen Jahren. Es handelt sich im wesentlichen um Gesteine des Mittleren und Oberen Buntsandsteins sowie des Unteren Muschelkalks. Eine Besonderheit im Plangebiet stellen die tertiären Tone und Lehme aus dem Eozän vor etwa 50 Millionen Jahren dar, die die Trias-Schichten auf Teilflächen überdecken. Darüber hinaus ist der Bereich östlich Speicher zwischen Beilingen und Preist mit Löß und Lößlehm aus dem Pleistozän überzogen. Lediglich der äußerste Westen und Nordwesten der Ortsgemeinde Spangdahlem haben Anteil am Mittleren und Oberen Muschelkalk, wo Mergel und Dolomit, z.T. mit Gipseinlagerungen vorherrschen.

Die Sandsteine und Konglomerate des Mittleren Buntsandsteins (sm) treten nur im Kylltal unterhalb der Heinzkyllermühle flußabwärts auf sowie im Tal des Kailbaches ab der Brandenmühle bachabwärts jeweils bis zur Grenze der VG.

Die rotbraunen, feinkörnigen Sandsteine (Votziensandstein) mit z.T. tonigen Zwischenschichten des Oberen Buntsandsteins (so) haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Raum Preist, südlich und westlich Herforst und im Raum Spangdahlem sowie im Kylltal. Die dolomitischen Sand-, Ton- und Mergelsteine des Unteren Muschelkalks (mu) verlaufen als wenige hundert Meter breites Band parallel zur Kyll und zum Aulbach von Preist bis nördlich Beilingen. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt liegt zwischen Stille Graben und Grundsraben im Raum Hosten und Orenhofen.

Die hellen Tone und Decklehme aus der Zeit des Tertiärs konzentrieren sich auf den Raum zwischen Speicher und Beilingen sowie auf das Gebiet zwischen Herforst und dem Norden des Flugplatzes Spangdahlem.

Mit der Hebung des Rheinischen Schiefergebirges im ausgehenden Tertiär begannen die Flüsse sich einzutiefen. Sie hinterließen auf unterschiedlichem Höhenniveau liegende aus Kies und Sand bestehende Terrassen als Reste des jeweiligen Talbodens. In der VG Speicher finden sich nur noch südwestlich von Hosten auf einem die Kyll überragenden Sporn Reste der Hauptterrasse.

Die heutigen Auen werden aus wechselnd mächtigen Sand- und Lehmlagerungen, vereinzelt auch Kies gebildet. In abflußschwachen Mulden haben sich im Holozän Nieder- und Übergangsmoore entwickelt. Unmittelbar entlang der Kyll befinden sich grob- bis feinkörnige alluviale Aufschüttungen wechselnder Mächtigkeit.

Hydrogeologie

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Speicher ist in weiten Teilen aufgrund seines geologischen Untergrundes als grundwasserreich zu bezeichnen. Die Sandsteine und Konglomerate des Mittleren Buntsandsteins sind ein ergiebiger Poren- und Kluftgrundwasserleiter. Nach WEILER (1991) sind

Fördermengen von 10 – 20 l/s zu erwarten. Er fasst den Mittleren und Oberen Buntsandstein mit dem Unteren Muschelkalk zum Hauptaquifer der Bitburger Triasmulde zusammen. Die Gesamtmächtigkeit beträgt 300 – 350 m, wobei allerdings die mittlere Mächtigkeit des sm im Südosten der Mulde zwischen 100 und 300 m schwanken kann. Stauhorizont für den Hauptaquifer ist der unterdevonische Schiefer auf dem die Basiskonglomerate des sm aufliegen.

Die Grundwasserneubildungsrate ist nach Berechnungen von WEILER (1991) mit 160 - 170 mm pro Jahr relativ hoch.

An den tonigen Zwischenschichten des Oberen Buntsandsteins kann sich Sickerwasser stauen und entlang von Quellhorizonten an die Oberfläche austreten.

Die tertiären Schichten in der VG sind aufgrund der undurchlässigen Tone ausgesprochene Wasserstauer und weisen dementsprechend eine sehr geringe Grundwasserneubildung auf.

Die alluvialen Talfüllungen entlang der Bäche stellen im allgemeinen gute Porengrundwasserleiter wechselnder Mächtigkeit dar. Durch den Kontakt mit den Gewässern ist ihre Grundwasserführung in der Regel von der Wasserführung der Bäche abhängig.

Auch die pleistozänen Höhengotter der Hauptterrasse können eine verhältnismäßig hohe Grundwasserführung aufweisen (0,1 - 10 l/s). Die Grundwasser

Grundwasserneubildungsrate hängt auf den Terrassengebieten stark von der Mächtigkeit und Durchlässigkeit der auflagernden Decklehme ab (siehe auch Abschnitt "Böden"). Durch die geringe Ausdehnung der Hauptterrasse in der VG sind aber keine wirtschaftlich nutzbaren Vorräte vorhanden.

3.3. BÖDEN

Für das Untersuchungsgebiet liegt keine großmaßstäbige Karte der Bodentypen vor. Lediglich die Karte der Bodengruppen in Rheinland-Pfalz im Maßstab 1:200.000 lässt grobe Aussagen zu. In Kombination mit den vor-

liegenden Kenntnissen der Gesteine lassen sich aber Rückschlüsse auf die ungefähre Verbreitung der Bodentypen und der vorherrschenden Bodenarten ziehen.

Aus den grobkörnigen Gesteinen des Mittleren Buntsandsteins bilden sich saure basenarme Braunerden, die in Kuppenlagen und an steilen Oberhängen mit hohem Bodenabtrag in Ranker übergehen. Bei anstehendem Festgestein oder besonders grobkörnigem Ausgangsgestein können unter Nadelwald auch Podsole und podsolige Braunerden auftreten, auf Kuppen und an steilen Oberhängen Podsol-Ranker.

Als Bodenart herrscht in der Regel lehmiger Sand vor.

Die Bodenbildungen auf dem Oberen Buntsandstein sind entsprechend dem Ausgangsgestein tonreicher. Als Bodentypen treten auch hier Braunerden und Ranker auf, die basenhaltig bis basenarm sind. Durch die Feinkörnigkeit und das plattige Gesteinsgefüge sind auf ebenen Hochflächen und in Mulden auch Pseudogleye weit verbreitet (östlich einer Linie Orenhofen – Speicher).

Aus den Gesteinen des Unteren Muschelkalks entwickeln sich Rendzinen und Rendzina-Braunerden, bei Lößbeimengungen können auch Übergänge zu Parabraunerden und Pseudogleyen entstehen. Dominierende Bodenart ist der schluffig-tonige Lehm, im Bereich der dolomitischen Sandsteine auch sandiger Lehm. Diese Böden sind basenhaltig bis basenreich.

Die tertiären Tone und Lehme auf dem Gebiet der VG sind flächig mit pleistozänen Löß und Lößlehm überlagert. Wegen des dichten Untergrundes haben sich oftmals Pseudogleye entwickelt. Bei großer Mächtigkeit der Lößauflagerung treten basenreiche bis basenhaltige Parabraunerden und deren Übergänge zum Pseudogley auf.

Auch im Bereich des Oberen Buntsandsteins treten auf größeren Flächen pleistozäne Decksedimente (Lößlehme und Fließerden) auf. SCHRÖDER (1983) beschreibt eingehend die dabei auftretenden Bodentypen in einem Waldgebiet östlich Speicher. Bei vorherrschender Bodenart „sandig-schluffiger Lehm“ treten Braunerden, Pseudogley-Braunerden, Pseudogleye und Parabraunerde-Pseudogleye auf. Unter dem Lößlehm haben

sich wegen des ebenen Reliefs alte Bodendecken erhalten, die tiefgründig, aber stark wasserstauend, sauer und nährstoffarm sind.

Kleinräumig wechselnde Verhältnisse sind auf den Terrassen zu finden. Hier finden sich je nach der Genese der Deckschichten Übergänge vom schluffig-tonigen Lehm über schluffig sandigen Lehm bis zum stark sandigen Lehm.

Im Kylltal treten an den Hängen nährstoffarme, schwach entwickelte Ranker auf, während auf dem Talboden Auelehmdecken und Abschwemmungsmaterial von den Hängen dominiert.

In Mulden und an Unterhängen sind durch Sammlung abgetragenen Bodenmaterials Kolluvien entstanden.

In den Bachtälern finden sich in Bereichen rezenter oder ursprünglicher Umlagerung und Sedimentation Auenböden (Braune Vega, Auengley, Auen-Braunerde) unterschiedlichster Ausprägung je nach Art und Mächtigkeit der abgelagerten Sedimente und des vorherrschenden Grundwasserflurabstands. Daneben treten Gleye und Pseudogleye auf. An Quellhorizonten und in abflußschwachen Senken sind Quellengleye und Niedermoorböden entstanden, die heute zu einem großen Teil entwässert sind.

3.4. OBERFLÄCHENGEWÄSSER

Der wasserdurchlässige Untergrund ist ursächlich für die geringe Dichte des Gewässernetzes. Die Bäche beginnen meist in weiten, flachen Quellmulden und fließen als Mulden- und Auetalgewässer in Richtung Kyll. Je näher sie der fast 200 m tiefer liegenden Erosionsbasis kommen, um so stärker schneiden sie sich in Kerbtälern in den Untergrund ein. Nur der Aul-Bach unterhalb der Einmündung des Steigbaches weist auf einer Länge von 2 km eine aueähnliche Verbreiterung auf. Selbst entlang der Kyll sind größere Auenbereiche, die regelmäßig überflutet werden, selten (z. B. im Bereich Speicher Mühle).

Die Wasserscheide zwischen Kyll und Salm/Kailbach verläuft im äußersten Osten der VG. Abgesehen vom ca. 1 km langen Wachenbach, der in

den Kailbach mündet, fließen alle anderen Bäche westwärts der Kyll zu. Die wichtigsten Bachsysteme stellen der Aul-Bach mit Spanger Bach und Stegbach dar, der Stille Graben und der Grundsgaben.

In der nachfolgenden Tabelle sind nach Angaben der Regionalstelle für Wasserwirtschaft (früheres StAWA, jetzt ReWAB) die mittleren Abflüsse (MQ) und die mittleren Niedrigwasserabflüsse (MNQ) sowie die dazugehörigen Abflussspenden (MNq) dargestellt.

	Einzugsgebiet [km²]	MQ [l/s]	MNQ [l/s]	MNq [l/s km²]
Spanger Bach	28,7		57	2
Stegbach	18,4		37	2
Aulbach	71,1	605	142	2
Weilerbach	2,8		11	3,9
Stille Graben	16,5	124	11	0,7
Grundsgaben	9,6	72	10	1
Kyll (Mdg. Aulbach)	580,8	7901	1966	3,4
Kyll (Mdg. Grundsgaben)	751,7	9429	2473	3,3

Kailbach und Kyll sind im Bereich der VG Gewässer II. Ordnung.

Allgemein ist die Wasserführung der als schnellfließende Bergbäche ausgeprägten Gewässer unausgeglichen. In sommerlichen Trockenperioden fallen sie nahezu trocken, um bei Gewitterschauern plötzlich anzuschwellen. Im Winter bei wassergesättigtem Boden und geringer Verdunstung kommt es häufiger zu Hochwasser, bei Zusammentreffen mit Schneeschmelze oder gefrorenem Boden treten Spitzenabflüsse auf.

Stehende Gewässer spielen flächenmäßig im Gebiet keine Rolle. Lediglich einige Fischteiche und wassergefüllte ehemalige Tongruben nordöstlich von Speicher sind hier erwähnenswert. Daneben treten eine Vielzahl sogenannter Mardellen auf, kleine wassergefüllte Bodeneintiefungen von wenigen Metern Durchmesser. Nur in den wenigsten Fällen (im Bereich des Unteren Muschelkalks) dürfte es sich dabei um Dolinen (Erdfälle) handeln, vielmehr ist davon auszugehen, dass an diesen Stellen ehemals Eisenerz oder Ton abgebaut wurde.

3.5. KLIMA

Regionalklima

Die Verbandsgemeinde Speicher befindet sich im subatlantisch geprägten feuchtkühlen Mittelgebirgsraum, wobei das tiefeingeschnittene Kylltal durch die langandauernde Beschattung eine Sonderstellung einnimmt. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt im Moseltal um 2°C höher als auf der Hochfläche im Raum Speicher.

Nach dem Klimaatlas von Rheinland-Pfalz beträgt die mittlere Januar-temperatur zwischen -1° und 0°C, also etwa zwei Grad kälter als im Moseltal, die mittlere Julitemperatur beträgt 16 – 17°C.

Die Niederschlagsverhältnisse lassen sich anhand der Stationen Spangdahlem (327 m ü. NN) und Speicher (325 m ü. NN) darstellen, die jeweils die Verhältnisse im Nord- bzw. Südteil der Hochfläche widerspiegeln. Durchschnittlich sind im Zeitraum von 1951 - 1980 in Spangdahlem jährlich 695 mm Niederschlag gefallen, in Speicher jährlich 717 mm (1973-90). Im Jahresverlauf sind die Niederschläge mit einem leichten Wintermaximum relativ gleichmäßig verteilt. Die Niederschlagsmenge im Kylltal ist in der 10 km südlich gelegenen Station Kordel (140 m ü. NN) mit 699 mm ähnlich hoch.

Die vorherrschenden Windrichtungen an der nächstgelegenen Meßstation Bitburg sind Südwest und Nordost.

Die klimatische Differenzierung des Planungsraumes wird zum überwiegenden Teil durch das Relief gesteuert. Die Vegetationsdecke sowie Siedlungsflächen wirken modifizierend auf die lokalklimatischen Verhältnisse.

Durch die auf kleinem Raum häufig wechselnden morphologischen Gegebenheiten kommt es in Abhängigkeit von Neigung und Exposition zu Unterschieden in der Sonneneinstrahlung. Allgemein gelten Hänge mit mehr als 5° Neigung und südöstlicher bis westlicher Ausrichtung als wärmebegünstigt. In Talbereichen kann eine Abschirmung durch gegenüberliegende Höhenzüge oder aufragende Hänge diese Bevorzugung aufheben.

Kaltluftproduktion erfolgt hauptsächlich auf offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen. In windschwachen Strahlungsnächten (Nächte ohne Be-

wölkung) kühlt sich die bodennahe Luftschicht stark ab und fließt in die Täler ab.

Geschlossene Waldgebiete gelten als Frischluftproduktionsflächen, da sie große Mengen Luft filtern und mit Sauerstoff anreichern sowie abkühlen. Letzteres geschieht allerdings in geringerem Maße als über offenen Flächen. Zusammenhängende Waldgebiete im Einzugsbereich von größeren Siedlungen haben eine wichtige Funktion als Klimaausgleichsflächen.

Kaltluft- und Frischluftabflußbahnen befinden sich meist in Tälern mit unverbauter oder unbewaldeter Sohle. Die auf den Hochflächen abgekühlte und damit schwerere Luft folgt der Schwerkraft und zieht als Kaltluftstrom talabwärts. Vor Hindernissen staut sie sich und bildet Kaltluftseen, die zugleich Zonen erhöhter Frostgefährdung und Nebelbildung sind. Derartige Abflußbahnen erfüllen eine wichtige Funktion bei der Frischluftzufuhr von Siedlungen. Dadurch können aber bis zu 5° C niedrigere Temperaturen im Vergleich zu benachbarten Flächen auftreten.

Das Kylltal und die angrenzenden unteren Bachtäler stellen inversionsanfällige Gebiete dar. Bei entsprechenden Wetterlagen (warme Luftmassen in der Höhe überdecken kalte Luftmassen in den Tälern) entstehen sogenannte austauscharme Wetterverhältnisse. Die übliche Durchmischung der bodennahen Luftschichten mit höhergelegenen Luftmassen unterbleibt. In abflußschwachen Talbereichen mit geringer Durchlüftung kommt es dadurch bei längerandauernden Inversionswetterlagen zur Anreicherung von Luftschadstoffen, vornehmlich aus dem Autoverkehr und dem Hausbrand.

Hochflächen, Kuppen und Oberhänge, die in der Hauptwindrichtung (SW/NO) liegen, gelten als windexponiert. Dort ist mit einer stärkeren Auskühlung von Gebäuden und damit mit höherem Heizenergiebedarf zu rechnen. Ebenso ist auf unbestockten, leichten Böden mit der Gefahr von Winderosion zu rechnen.

Windhöffigkeit in Hinblick auf potentielle Windkraftnutzung

Die Bereiche mit der höchsten mittleren Windgeschwindigkeit in 50 m Höhe über Grund (mehr als 5,1 m/s) befinden sich nördlich von Preist, östlich von Hosten, zwischen Orenhofen und Schönfelder Hof sowie südlich der im Bau befindlichen A60 und im Bereich des Militärflugplatzes Spangdahlem (Angaben nach Windkarten der RWE 1996).

Bioklima

Das sogenannte Bioklima beeinflusst das Wohlbefinden des Menschen durch die Faktoren Wärmebelastung und Kältereiz. Als bioklimatisch vorteilhaft sind windexponierte und strahlungsbegünstigte Kuppen und Oberhänge einzustufen. Die Bioklimakarte der BRD (Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) 1990) weist die VG Speicher als Gebiet mit gelegentlicher Wärmebelastung und gelegentlichem Kältereiz aus. Es handelt sich also insgesamt um ein ausgeglichenes Bioklima. In der Tallage der Kyll ist von einer höheren Nebelhäufigkeit und der Anfälligkeit für Inversionen auszugehen. Eine Anreicherung von Luftschadstoffen ist wegen fehlender Emittenten nicht gegeben.

Luftqualität

Im Verbandsgemeindegebiet treten als lokale Emittenten von Luftschadstoffen zwei Betriebe der keramische Industrie in Speicher (Brennen von keramischen Produkten) sowie eine Gießerei mit Schmelzanlage auf. Erhöhte Luftbelastungen ergeben sich im Raum Spangdahlem – Herforst aus dem Flugbetrieb des US-amerikanischen Luftwaffenstützpunktes. Daneben spielen Emissionen aus dem Hausbrand und dem Verkehr eine Rolle. Ihre Wirkung beschränkt sich im Wesentlichen auf die größeren Siedlungen und das Umfeld stark befahrener Straßen.

Insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen kann es in Mulden und Tälern zu einer Schadstoffanreicherung kommen.

Die Hochfläche ist auch von ferntransportierten Luftschadstoffen betroffen. Hier sind in erster Linie Schwefeldioxid und Ozon zu nennen. Während die Belastung mit Schwefeldioxid aufgrund der geringen Industrialisierung in der Region und dem deutlichen Rückgang der SO₂-Emissionen in den Ballungsgebieten nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, ist dem Ozon, das vornehmlich aus den Stickoxiden des Kraftfahrzeugverkehrs gebildet wird, eine weitaus größere Bedeutung einzuräumen.

Da insgesamt außerhalb des Kylltales die Durchlüftungsverhältnisse mäßig bis gut sind, entstehen keine besonderen Belastungen in der Fläche.

3.6. STANDORTVERHÄLTNISSE

Bodeneigenschaften, Wasserversorgung, Relief und Klimaverhältnisse bestimmen als Standortfaktoren maßgeblich das Vorkommen bzw. die Konkurrenzfähigkeit von Pflanzen- und Tierarten. Eine Möglichkeit zur Beschreibung der sich aus dem Zusammenwirken dieser Faktoren ergebenden Standortverhältnisse einzelner Flächen bietet das von TÜXEN entwickelte Konzept der "Heutigen Potentiell Natürlichen Vegetation" (HPNV). Die HPNV bezeichnet einen "*gedachten* natürlichen Zustand der Vegetation" (TÜXEN 1956, Kursivsetzung ergänzt) als Einschätzung der *gegenwärtigen* Standortverhältnisse einer Fläche.

Die Angaben zur heutigen potentiell natürlichen Vegetation bilden eine unverzichtbare Planungsgrundlage für

- die Bewertung des Arten- und Biotoppotentials, seiner standörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten und deren räumlicher Einbindung (Vernetzung);
- die Eignungsbewertung für Erholung und deren Entwicklungspotential;
- die Einschätzung der Eignung für andere Nutzungsansprüche (vor allem durch Siedlung und Verkehr);
- die Erfassung der Empfindlichkeit gegenüber Nutzungs- und Eingriffsfaktoren, insbesondere zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Nutzungsansprüchen.

Für das Gebiet liegt eine HPNV Kartierung des LfUG Rheinland-Pfalz vor. Die Ergebnisse der Kartierung sind im folgenden kurz zusammengefaßt.¹⁰ Ein großer Teil der Fläche des Untersuchungsgebiets wäre von Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) bedeckt, wobei auf dem Buntsandstein der Hänge des Kylltales die etwas basenreichere Variante mit Waldflattergras und auf den basen- und nährstoffärmeren Böden von Speicherer Wald und Saalholz sowie an den steileren, stärker verhängten Hängen des Kylltales die typische Variante, teilweise auch in mäßig trockener oder trockener Ausprägung, verbreitet wäre. Häufig treten auch sehr frische bis mäßig feuchte bzw. wechselfrische Varianten auf staunassen Böden auf. Diese sind durch Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder, auf reicheren Böden, durch Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) gekennzeichnet. An den Flanken des Kylltales treten immer wieder Einzelfelsen und Felsrippen hervor (meist als Folge ehemaliger Abbautätigkeit), auf welchen bei sehr trockenen, basenarmen Standortbedingungen potentiell und z.T. auch real Hainsimsen-Traubeneichenwälder (*Luzulo-Quercetum*) stocken. In hangabwärts verlaufenden Rinnen, an beschatteten Unterhängen sowie den Unterläufen einiger Nebenbäche wird Sommerlinden-Bergulmen-Schluchtwald (*Tilio-Ulmetum*) angegeben.

Auf dem Speicherer Hochflächenrand und der Gindorfer Hochfläche sind basenreichere Böden standortbestimmend, wodurch Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (*Melico- bzw. Asperulo-Fagetum*) hier vorherrschende HPNV ist. Für flachgründige, trockene, karbonathaltige Böden, wie sie vor allem an Geländekanten der Umgebung von Spangdahlem, bei Speicher und Philippsheim vorkommen, ist Platterbsen-Buchenwald („*Lathyro-Fagetum*“) typisch.

Für Quellbäche und Quellmulden wird als HPNV Erlen-(Eschen-) Quellbachwald bzw. -sumpfwald (*Carici remotae-Fraxinetum* und „*Blechno-Alnetum*“) angegeben, auch wenn zahlreiche Quellbäche aufgrund hoher Fließgeschwindigkeit vermutlich keinen typischen Bewuchs aufweisen

¹⁰ Detaillierte Angabe der Kartiereinheiten im Anhang, Kap. 1.1. Bei den in diesem Kapitel genannten Pflanzengesellschaften handelt es sich um Einheiten der Kartierung der „Heutigen potentiell natürlichen Vegetation Rheinland-Pfalz“ (WAHL 1990). Die in Anführungsstriche gesetzten Bezeichnungen sind solche, die von den in Kap. 2.9 genannten Pflanzengesellschaften der realen Vegetation abweichen. Eine Zuordnung ist über die deutschen Bezeichnungen möglich.

können. Die Bachläufe unterhalb der Quellbachregion wären vollständig von einem schmalen Band des Hainmieren-Schwarzerlen-Bachuferwaldes (*Stellario nemori-Alnetum*) gesäumt. Die etwas höher gelegenen, grund- und stauwasserbeeinflussten Böden der Talsohlen sind in den tieferen Lagen typischer Standort des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes (*Stellario-Carpinetum*). Größerflächig kommt diese Einheit auch in Geländesenken der Speicherer Hochfläche vor. Es handelt sich dabei um Standorte, die heute sehr intensiv, teilweise auch ackerbaulich, genutzt werden.

Natürliche Stillgewässer fehlen dem Untersuchungsgebiet. Allerdings sind die aus ehemaligem Tonabbau entstandenen Gewässer sowie einige Fisch- und Zierteiche bei geringerer Wassertiefe potentielle Standorte von Röhrichten und Großseggenriedern (*Phragmitetea*), bei größerer Tiefe auch von Laichkraut- und Seerosengesellschaften (*Potamogetonetea*). Auf flach überschwemmten Standorten, so z.B. bei den vermutlich aus Abbau hervorgegangenen Mulden (Mardellen) des Orenhofener Waldes, kommen Erlenbruch- und Erlensumpfwald. (*Carici laevigatae-* bzw. *elongatae-Alnetum* und „*Pruno-Fraxinetum*“) vor. Letzterer findet sich auch auf ständig grundnassen, aber wasserzügigen Stellen in Bachtälern und Quellbereichen.

3.7. BIOTOPTYPEN UND VEGETATION

1999 wurde für den größten Teil der VG Speicher eine flächendeckende Biotoptypenkartierung im Maßstab 1:5.000 auf der Basis von Luftbildern und der vektorisierten Katasterkarte durchgeführt. Karte 1 stellt eine Verkleinerung und teilweise Generalisierung der Kartierungen auf den Planungsmaßstab 1:10.000 dar. Es wurde ein Biotoptypenschlüssel, welcher auf dem Biotoptypenkatalog des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (WAHL 1994) basiert, eingesetzt.¹¹

Als Folge der Verwendung der Katasterkarte wurden die Siedlungen nicht nach tatsächlicher Bebauung abgegrenzt, sondern entlang der jeweiligen

¹¹ Verwendeter Kartierschlüssel und Kürzel nach LfUG im Anhang, Kap. 3.

Grenze der bebauten Flurstücke. Dadurch wurden Übergänge zum Offenland beispielsweise in Form von reich strukturierten Obstgärten oft nicht erfasst, sondern pauschal dem Siedlungsgebiet zugeschlagen. Um zu verhindern, dass derartige Bereiche als potentielle Bauflächen erscheinen, wurden diese Flächen in der Entwicklungskonzeption durch eine Aufsicht für Erhaltung von Strukturreichtum bzw. für eine Anreicherung bei fehlenden Strukturen kenntlich gemacht.

Eigene spezielle Erhebungen zur floristischen Ausstattung des Gebiets wurden nicht vorgenommen. Im Zuge der Biotoptypenkartierung im Jahr 1999 konnten in Form von Zufallsfunden jedoch zahlreiche Arten und Fundorte der Biotopkartierung, der Angaben von HAND (1984 bis 1998) und BUJNOCH (1984 bis 1998) bestätigt und einige ergänzt werden.¹²

Naturnahe Verhältnisse finden sich nur relativ kleinflächig auf wenigen Extremstandorten (z.B. Felsen). Nahezu die gesamte Pflanzendecke ist durch menschlichen Einfluss mehr oder weniger stark verändert. Der Grad der Naturnähe ist aber nur zum Teil ein geeigneter Maßstab für die landschaftsökologische Bedeutung von Vegetationsflächen. Vielmehr kommt gerade extensiven Nutzflächen wie Laubmischwäldern und Extensivgrünland eine oft sehr wichtige

Funktion im Landschaftshaushalt zu. Dies wurde bei der Bewertung der Schutzgüter (s. Kapitel 3) in Form entsprechender Indikatorenbildung berücksichtigt.

Im folgenden werden die vorgefundenen Biotoptypen und ihre Vegetation beschrieben.

¹² Angaben zur Nomenklatur und Liste der in der VG vorkommenden bemerkenswerten Pflanzenarten im Anhang, Kap. 1.2.

Gewässer

Naturnahe Quellen sind ausschließlich als Sickerquellen, teils mit sich jahreszeitlich verschiebendem Quellbereich bzw. temporärer Schüttung, ausgebildet. Selten finden sich an kalkarmen Quellen im Wald Quellfluren mit der Gesellschaft des Gegenständigen Milzkrauts (*Chrysosplenium oppositifolium*), bei basenreicheren Verhältnissen kommen lückigere Bestände mit Winkelsegge (*Carex remota*), Waldsegge (*Carex sylvatica*) u.a. eher mäßige Durchfeuchtung anzeigende Arten vor. Ansonsten weisen die Quellbereiche keine typische Vegetation auf. Im Offenland kommen keine quelltypischen Arten vor, da aufgrund der Hydrologie die erforderliche gleichmäßige Durchnässung nicht gegeben ist bzw. die mit der intensiven Landnutzung verbundenen Maßnahmen (Entwässerung, Verrohrung, Düngung usw.) dies nicht zulassen.

Viele der kleineren Fließgewässer (Quellbäche) weisen im Jahresverlauf starke Wasserstandsschwankungen und deshalb auch keinen bachtypischen Bewuchs auf. Sobald die Wasserführung etwas stärker wird (i.d.R. unterhalb der Quellregion) säumen Arten der Feuchtwiesen (Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) u.a.), aber auch charakteristische Bachuferpflanzen (Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Flutendes Süßgras (*Glyceria fluitans*) u.a.) die Gewässer. Selbst verbaute Bäche können eine große Vielfalt an Arten beherbergen (z.B. am Rother Bach am Nordweststrand des Speicherer Waldes). Fließgewässertypische Vegetation, wie Flutender Hahnenfuß (*Ranunculus fluitans*) und Wasserstern (*Callitriche spec.*) konnten nur in der Kyll und im Kailbach gefunden werden.

Die Stillgewässer des Untersuchungsgebiets sind sämtlich künstlich entstanden und weisen meist relativ steile Ufer auf, so dass ausgedehntere Verlandungszonen mit Röhrichten kaum existieren. Sonderfälle stellen die als Folge des Tonabbaus entstandenen Teiche bei Speicher und Herforst dar. Das eher besiedlungsfeindliche Substrat führt zu einer recht artenarmen Vegetation, der jedoch einige seltene Spezialisten, wie die Einspelzi-

ge Sumpfsimse (*Eleocharis uniglumis*) und der Zwerg-Igelkolben (*Sparganium natans*) angehören. Besonders erwähnenswert sind die Tümpel (Mardellen) nordöstlich Orenhofen und im Speicherer Wald. Es handelt sich um Großseggenrieder mit teilweise aufkommenden Grauweidengebüsch. Neben nicht bestimmten Torfmoosarten, Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und dem Sumpflappenfarn (*Thelypteris palustris*) treten folgende Großseggenarten auf: *Carex elongata*, *Carex elata*, *Carex riparia*, *Carex fusca*, *Carex rostrata*, *Carex vesicaria*. Außerdem wurde dort der Bergmolch beobachtet.

Wald

Wälder und die meist nur kurzzeitig baumfreien Schlag- und Windwurfflächen nehmen etwa ein Drittel des VG-Gebiets ein. Der südliche Teil der Herforster Sandsteinhochfläche und die Talflanken der recht steil eingeschnittenen Täler von Kyll, Spanger Bach und Kailbach sind fast vollständig bewaldet, der Rest des Gebiets nur gering.

In einigen Quellbereichen und Bachtälern des Speicherer Walds treten erlenreiche Wälder auf, welche den Bruch- und Sumpfwäldern zuzurechnen sind. Der vorkommende Erlenbruchwald (*Carici laevigatae-Alnetum glutinosae* = Sphagno-Alnetum glutinosae) ist ein relativ lichter Wald. An den ärmsten Standorten weist dieser Waldtyp eine deutlich ausgebildete Mooschicht aus verschiedenen Torfmoosarten auf. Reichere, weniger vernässte Standorte nimmt der Erlen-Sumpfwald (*Alno-Ulmion minoris*-Basalgesellschaft = „Pruno-Fraxinetum“) ein. Die meisten Bestände sind Stockausschlagwälder und weisen auf (ehemalige) Niederwaldnutzung hin. Vielerorts wurden potentielle Bruchwaldstandorte auch entwässert und mit Fichten aufgeforstet.

Naturnahe Auwälder sind sowohl in Waldgebieten als auch im Offenland relativ häufig zu finden. Gebietstypischer Waldtyp entlang von Quellbächen ist der Erlen-Eschen-Quellbachwald (*Carici remotae-Fraxinetum*), welcher auch unter natürlichen Verhältnissen oft nur lückig ausgebildet ist. Bisweilen fällt die Baumschicht sogar ganz aus und es bleibt lediglich der

charakteristische Unterwuchs entlang von Quellrinnsalen übrig, wobei das Gewässer von angrenzenden, auf trockenerem Mineralboden stehenden Bäumen nur überschattet wird. Hainmieren-Schwarzerlenwald (*Stellario nemori-Alnetum glutinosae*) ist die typische Auenwaldgesellschaft der Bäche und kleineren Flüsse. Die meisten größeren Offenlandbäche sind auf weiten Strecken beidseitig von älteren Erlen gesäumt. Besonders schöne Bestände finden sich am Kailbach und am Aulbach. Im Unterwuchs dieser "Galeriewälder" treten die typischen Waldarten zurück und die Bestände sind mehr oder weniger stark von Arten der feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichte und des Grünlands durchsetzt. Bachufer- bzw. Bachauenwälder sind als Folge von (ehemaliger) Nutzung zur Brennholzgewinnung i.d.R. als Stockausschläge ausgebildet. In den eng eingeschnittenen Kerbtälern im Süden des Gebiets (Stille Graben, Grundsraben) weisen die Auenwälder Übergänge zu Schluchtwäldern auf.

Feuchtwälder (Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, *Stellario-Carpinetum*) würden potentiell die mäßig grund- und stauwasserbeeinflussten Böden der Talsohlen und (in geringerem Umfang) der Randbereiche einiger Quellmulden einnehmen. Da die klimatisch günstig gelegenen Talauen jedoch bereits frühzeitig besiedelt, die Wälder gerodet und durch Wiesen und Weiden ersetzt wurden, haben Eichen-Hainbuchenwälder nur noch geringe Anteile an der aktuellen Vegetation und gehören zu den am stärksten dezimierten Waldgesellschaften. Die im Untersuchungsgebiet aktuell vorkommenden Wälder mit Eichen und Hainbuchen sind fast durchweg durch Niederwaldnutzung entstandene Ersatzgesellschaften potentieller Buchenwälder und stocken auf den Hängen oberhalb der Niederung.

Felsbiotope finden sich in der VG Speicher an den Talhängen der Kyll und einiger Seitenbäche (Stille Graben und Grundsraben). Die trockensten Ausprägungen weisen krüppelförmigen, lückigen Baumbewuchs auf. Oft wurden diese Baumbestände ehemals als Niederwälder genutzt. Kühlfeuchte (nordwest-exponierte) Steilhänge und enge, schattige Schluchten mit guter Nährstoffversorgung sind mit Sommerlinden-Bergulmen-Schluchtwald (*Tilio-Ulmetum*) bewachsen.

Laub-(misch-)wald mittlerer Standorte¹³ (im UG potentiell natürlich der Biotoptyp mit dem bei weitem größten Flächenanteil, mehr als 90%) nimmt real deutlich weniger als 20% der Fläche ein. Charakteristische Vegetation dieser Flächen sind Buchenwälder des Verbandes *Fagion sylvaticae*, insbesondere Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und Waldmeister- oder Perlgras-Buchenwald (*Galio odorati-Fagetum* = *Melico-Fagetum*). An den steileren Hangpartien nördlich Speicher und von Philippsheim bis Spangdahlem, auf den basenreichsten Standorten des VG-Gebiets, kommen kleinflächig auch Waldgesellschaften vor, welche dem Waldgersten-Buchenwald (*Hordelymo-Fagetum*) nahe stehen. Im Bereich der basenreicheren Standorte besteht die Baumschicht überwiegend aus Buche. Die Krautschicht ist beim Hainsimsen-Buchenwald relativ spärlich entwickelt und enthält meist nur Hainsimse (*Luzula luzuloides*), Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), einige Farne sowie Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Erdbewohnende Moose und Flechten treten nur dort auf, wo der Boden nicht mit Laubstreu bedeckt ist, etwa an den Stammfüßen der Buchen oder auf Felsblöcken. Beim Waldmeister-Buchenwald sind neben Einblütigem Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Sanikel (*Sanicula europaea*) u.a. eine Reihe von Frühjahrsgeophyten typische Arten. Neben den naturnahen, der HPNV in Baumartenzusammensetzung und Struktur entsprechenden Beständen sind in den Biotoptyp auch solche mit einbezogen, welche aus nicht standortgerechten, aber naturraumtypischen Arten aufgebaut sind (Eichen, Bergahorn u.a.). Dabei wird davon ausgegangen, dass hier immer noch der für den Biotoptyp typische Unterwuchs vorhanden ist. Meist sind die potentiellen Standorte des Hainsimsen- und des Waldmeister-Buchenwalds von naturfernen Wirtschaftswäldern (i.d.R. Fichtenforsten) bestanden.

Auf wirtschaftlich wenig ergiebigen Standorten (z.B. an den Talhängen der Kyll und ihrer Nebenbäche, häufig im Kontakt zu Felsbiotoptypen) finden sich häufiger Niederwälder. Die Bestände sind heute jedoch oft ungenutzt und daher durchgewachsen. Es handelt sich um relativ lichte, strukturei-

¹³ Unter mittleren Standorten werden hier solche mit mineralischen Böden und mäßig trockenen bis feuchten Bedingungen verstanden.

che, niedrigwüchsige Wälder, überwiegend aus Traubeneiche, Hainbuche und Bergahorn, stellenweise auch Hasel. Ein landschaftlich besonders auffälliger Bestand findet sich im Kailbachtal oberhalb der Brandenmühle an einer Kuppe, welche die Überreste einer römischen Wallburg trägt. Im Unterwuchs kommen Seidelbast (*Daphne mezereum*), Christophskraut (*Actaea spicata*) und Pfirsichblättrige Glockenblume (*Campanula persicifolia*) vor.

Typische Gesellschaft der Schläge nährstoff- und basenarmer Standorte ist die Schlagflur des Roten Fingerhuts (*Epilobio-Digitalietum purpureae*), bei basenreicheren Bedingungen sind Gesellschaften der Tollkirschen-schläge (*Atropion*) zu erwarten.¹⁴ Im Speicherer Wald sind Himbeerschläge (*Rubetum idaei*) recht verbreitet; diese leiten über zu den Vorwäldern.

Offenland

Röhrichte und Großseggenriede sind oft nur kleinflächig ausgebildet, so in der Uferzone einiger Stillgewässer (Beschreibung der Vegetation: siehe dort). Vielfach finden sich Großseggenriede jedoch auch in Sümpfen (i. d. R. verlandete Kleingewässer). Als besonders bemerkenswertes Beispiel soll hier ein Sumpf nördlich Orenhofen genannt werden, welcher zahlreiche gefährdete Pflanzenarten beherbergt. Einige Großseggen können Austrocknung der Böden recht gut überstehen und dadurch auf extensiv genutzten, wechselfeuchten Wiesen aspektbildend auftreten oder auf dränierten Nasswiesen noch lange überdauern. Solche Bestände, die z.B. am oberen Spanger Bach oder in den feuchten, weiten Mulden südlich Speicher vorkommen, gehören jedoch zum Nass- und Feuchtgrünland.

Nass- und Feuchtgrünland hat seine Hauptverbreitung in Quellmulden und Bachauen. Extensiv genutzte Feuchtwiesen im mesotrophen bis eutrophen Bereich sind als artenreiche, bunte Feuchtwiesen mit Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpfdistel (*Cirsium palustre*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) und weite-

¹⁴ Diese Gesellschaften sind nicht dokumentiert, die charakteristischen Arten kommen jedoch im Gebiet vor.

ren Feuchtwiesenarten ausgebildet (*Calthion*-Basalgesellschaft). Auf basenreicheren Standorten treten Basenzeiger wie die Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) hinzu und bilden Kohldistelwiesen (*Angelico-Cirsietum oleracei*). Waldsimsen- und Großseggenwiesen, gleichfalls vorwiegend auf Nassstandorten, sind soziologisch schlecht charakterisiert und nur an der Dominanz der Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) bzw. Großseggenarten erkenntlich. Sie gehören standörtlich und von ihrer Artengarnitur zu den Sumpfdotterblumenwiesen (*Calthion*). Aufgrund der besonderen Standortigenschaften der Speicherer Hochfläche hatten sich unter den historischen Nutzungsbedingungen wertvolle wechselfeuchte Wiesen ausgebildet. Bei der heutigen Intensivierung der Landwirtschaft sind diese jedoch bis auf kleine Reste verschwunden. Für diesen Standorttyp charakteristische Arten, wie die Niedrige Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) sind gleichfalls verschwunden oder treten wie Färberscharte (*Serratula tinctoria*) oder Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) nur noch an einzelnen Stellen auf.

Halbtrockenrasen besiedeln in der VG Speicher die steilsten noch landwirtschaftlich genutzten Flächen auf basenreichem Substrat; so vor allem die Talflanken des Spanger Bachs sowie Hänge bei Philippsheim und Speicher. Je nach der Nutzung unterscheidet man gemähte Halbtrockenrasen (*Mesobrometum*) mit der mahdverträglichen Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) und den meist durch Schafe beweideten Enzian-Schillergrasrasen (*Gentiano-Koelerietum pyramidatae*) mit dem weidefesten Großen Schillergras (*Koeleria pyramidata*). Beide Gesellschaften sind von submediterraner und gemäßigt kontinentaler Verbreitung, können aber in mikroklimatisch begünstigten Gebieten auch weit ins westliche Mitteleuropa vordringen. Die Gesellschaften beherbergen unter den zahlreichen Kräutern und Gräsern auch eine Vielzahl von gefährdeten Arten, so z.B. Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*), Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*), Bitteres Kreuzblümchen (*Polygala amarella*) und Kalk-Kreuzblümchen (*Polygala calcarea*). Typisch ist auch der Reichtum an Orchideenarten, wie Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Mücken-Handwurz (*Gymnadenia conopsea*) u.a.. Der Enzian-

Schillergrasrasen ist durch das Vorkommen wenig schmackhafter oder stacheliger Weideunkräuter und Sträucher charakterisiert. Brachgefallene Kalkmagerrasen auf frischeren, absonnigeren Bereichen weisen verfilzte Dominanzbestände verschiedener Gräser, wie Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*) und Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) auf. Die Halbtrockenrasen bei Speicher weisen stellenweise Übergänge zu basenreichen Flügelginsterheiden (*Violion caninae*) auf. Südlich von Speicher findet sich sogar ein kleiner fragmentarischer Borstgrasrasen (< 50 qm).

Extensiv-Grünland ist im Untersuchungsgebiet, vor allem in den Randgebieten der Speicherer Hochfläche und auf etwas stärker geneigten Hängen zu finden, wohingegen im Kernbereich der Hochfläche und in den Tälern Intensiv-Grünland vorherrscht. Floristisch besonders interessant sind die Mähwiesen bei Speicher und Orenhofen, welche einen reichen Blütenaspekt mit Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Futter-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) und zahlreichen anderen Arten aufweisen und zu den Halbtrockenrasen vermitteln. Südlich Speicher gibt es einige wenige Relikte der ehemals verbreiteten mageren Extensiv-Wiesen.

Felsen kommen vor allem im Tal der Kyll und ihrer Seitenbäche vor. Vielfach handelt es sich hierbei um die Überreste ehemaliger Steinbrüche. Auf den Sandsteinfelsen findet sich stellenweise die Mauerrauten-Gesellschaft (*Asplenietum trichomano-ruta-murariae*). Im Kylltal und im Stille Graben gibt es vereinzelt Stollen.

Die Biotoptypen der Ruderal- und Sukzessionsflächen umfassen soziologisch sehr verschiedene Pflanzengesellschaften. Neben ausdauernden, z.T. nitrophilen Staudenfluren der Klasse *Artemisietea* und Weidenröschen-Beständen im Offenland gehören ältere Brachen mit aufkommenden Pioniergehölzen wie Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Himbeere (*Rubus idaeus*) oder Besenginster (*Sarothamnus scoparius*) zum Typ der Ruderal- und Sukzessionsflächen auf mittleren Standorten. Charakteristische und naturnahe Bestandteile von Auenwäldern sind die Ruderalfluren

und Sukzessionsflächen feuchter Standorte, so bachbegleitende Staudenfluren, wie die Rohrglanzgras-Pestwurz-Gesellschaft (*Phalarido-Petasitetum hybridi*), welche z.B. an der Kyll, am Aulbach und am Kailbach verbreitet ist, und die auf höher gelegenen, schattigeren Standorten wachsende Brennessel-Giersch-Flur (*Convolvuletalia sepium*-Basalgesellschaft = *Urtico-Aegopodietum*). Magere und trockenheitsliebende Sukzessionsflächen kommen an Böschungen, als Waldlichtungen oder in Kuppenlagen vor. Hierzu gehören Saum- und Staudengesellschaften mit Dost (*Origanum vulgare*), Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Salbei-Gamander (*Teucrium scorodonia*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Wilder Möhre (*Daucus carota*) u.a. sowie verschiedene Pioniergesellschaften.

Heckenlandschaften mit Gebüsch und Strauchhecken sowie Feldgehölze und Baumhecken sind vor allem dort zu finden, wo die Speicherer Hochfläche zum Steilhang des Kylltals hin abfällt, dort, wo die Flächen für die heutige intensive Nutzung zu stark geneigt sind, aber unter historischen Nutzungsbedingungen extensive Mahd oder Beweidung möglich war. Die Aufgabe der extensiven Nutzung verändert das Landschaftsbild zusehends. Auf trockenen, basenreichen Standorten und oft im Kontakt mit Kalkmagerrasen tritt das thermophile Schlehen-Liguster-Gebüsch (*Pruno-Ligustretum*) auf, neben den namensgebenden Arten mit Hartriegel und Kreuzdorn. An etwas frischeren, basenreichen Standorten ist u.a. das Schlehen-Weißdorn-Gebüsch (*Pruno-Crataegetum*) verbreitet, im Bereich der basenarmen Böden Besenginstergebüsch (*Calluno-Sarothamnetum*). Im Umfeld der Dörfer, insbesondere im südlichen Teil des VG-Gebiets und bei Spangdahlem sind ausgedehnte Streuobstbestände zu finden. Schwerpunkte des Vorkommens liegen bei Orenhofen und Preist.

Siedlungsbereiche

Die VG Speicher fasst 9 Ortschaften zusammen. Wenn auch die meisten Dorfgebiete Merkmale landwirtschaftlicher Prägung aufweisen, so ist der Rückzug der Betriebe aus den Orten deutlich zu erkennen – die ehemaligen Höfe werden zu reinen Wohnhäusern umgebaut und die hofnahen landwirtschaftlichen Flächen bebaut. Die typischen "Dorfpflanzen", meist

nährstoff- und wärmeliebende Arten unversiegelter oder weniger versiegelter Flächen, finden sich nur noch vereinzelt (so z.B. Eselsdistel (*Onopordon acanthium*) und Portulak (*Portulaca oleracea*) in Spangdahlem). Bisweilen finden sich Trockenmauern, Dachstühle von Kirchen, Häusern und Scheunen sowie feucht-kühle Keller mit Einflugmöglichkeiten (z.B. für Fledermäuse), unversiegelte Wege, magere Böschungen und Säume sowie verwilderte Gärten. In einigen Orten gibt es noch immer kleinparzelliertes Grabeland, teilweise durchsetzt mit kleinen Weiden, Obstbaumbeständen und anderen Nutzungen. Hier sind besonders Orenhofen und Preist zu nennen. Vielfach ist dieser traditionell reichstrukturierte Übergangsbereich jedoch heute durch moderne Wohngebiete ersetzt, in welchen spontan aufkommende Vegetation wegen der Intensität der Gartenpflege wenig Entwicklungsmöglichkeiten hat. Der städtisch überprägte Ortskern von Speicher weist einen sehr hohen Versiegelungsgrad und dementsprechend nur wenig Vegetationsflächen auf.

Friedhöfe, Grün- und Erholungsanlagen mit älterem Baumbestand sind in der VG Speicher selten. Ein bemerkenswerter Bestand von Altbäumen bildet eine Allee am steil ansteigenden Kirchweg zur Nikolaus-Kirche in Spangdahlem.

Speicher hat, insbesondere dank dem Tonabbau, bereits eine längere Tradition als Standort von Industrie- und Gewerbe. Die Landschaft in und um Speicher weist stellenweise deutliche Spuren dieser Nutzung auf; so etwa die bereits erwähnten Abbaugewässer und vereinzelte Tonlager, welche auch nach Jahren noch nur schütter bewachsen sind. Kiefern (*Pinus sylvestris*), Salweiden (*Salix caprea*), und Huflattich (*Tussilago farfara*) als krautige Pflanze, kommen noch am besten mit diesem besiedlungsfeindlichen Substrat zurecht. In den letzten Jahren ist im Westen des Ortes ein größeres Gewerbegebiet ausgewiesen worden.

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen unterliegen allgemein sehr intensiver Nutzung, so dass der Biotopwert dieser Flächen i.d.R. nur sehr gering ist. Wertvolle Vegetationsstrukturen (Pioniervegetation und Ruderalfluren trockener bzw. stickstoffreicher Standorte, z.B. *Echio-*

Melilotetum, *Artemisio-Tanacetetum* u.a., Gehölzstrukturen) finden sich stellenweise an der Bahnlinie im Kylltal, so am Bahnhof Philippsheim. Die intensive Nutzung der Bahntrasse erlaubt jedoch nur sehr eingeschränkt Pflanzenwuchs.

3.8. FAUNA (TIERARTEN)

Angaben zum Vorkommen von Tierarten wurden der Biotopkartierung, der Biotopsystemplanung und anderen Literaturangaben zur lokalen Fauna entnommen; z. T. wurden eigene Beobachtungen ausgewertet.

Gewässer

Die Fauna der Quellen und Bächen ist allgemein sehr reichhaltig. In europäischen Quellen wurden bisher rund 1500 Tierarten festgestellt, wovon 465 als reine Quellbewohner gelten. Vergleichbares gilt für Bäche (s. BLAB 1993). An dieser Stelle sollen nur einige Beispiele charakteristischer Arten aufgeführt werden. Typische Arten von sauberen Quellen und Quellbächen sind die Quellschnecke *Bythinella dunkeri*, die Strudelwürmer *Crenobia alpina*, *Dugesia conocephala* und *Polycelis felina* sowie verschiedene Eintags-, Stein- und Köcherfliegenarten. Eine Amphibienart der Quellbäche ist der Feuersalamander (Nachweis von Larven im Grundgraben). An den Mittelgebirgsbächen finden sich unterhalb der Quellregion die Flußnapfschnecke (*Ancylus fluviatilis*) sowie verschiedene Fließgewässerlibellen wie z.B. die Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*, Nachweise z.B. an der Kyll und im Stille Graben östlich Auw) oder die Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltoni*, am Grundgraben). Von den Vögeln sind Gebirgsstelze, Wasserramsel und Eisvogel zu nennen, Arten, welche größere, strukturreiche Bachläufe mit guter Wasserqualität anzeigen (Nachweise z.B. an der Kyll). In der Kyll kommen mit Bachforelle und Äsche auch die biototypischen Fischarten vor.

Ebenso wie die Quellen und Fließgewässer sind Stillgewässer Lebensräume einer stattlichen Anzahl von Tierarten. Die im Untersuchungsgebiet

kartierten Stillgewässer sind fast alle durch den Menschen angelegt oder ausgebaut worden. Meist sind es kleinere (ehemalige) Mühlteiche oder Fischteiche, die mit einem Bachlauf in Verbindung stehen oder durch Anstau des Baches selbst entstanden sind (Teiche im Hauptschluss). Zahlreiche kleine und kleinste Stillgewässer finden sich in aufgelassenen Tongruben östlich von Speicher oder in Fahrspuren im Waldgebiet, die gelegentlich von Amphibien besiedelt werden.

Einige Tierarten der Tümpel und Weiher sollen hier nur beispielhaft genannt werden. Von den Wirbeltieren ist z.B. die Ringelnatter überwiegend an Stillgewässer gebunden; gleiches gilt für fast alle im Gebiet vorkommenden Amphibienarten. Die Wirbellosen sind mit zahlreichen Arten (über 1300 in Europa, BLAB 1993) in Stillgewässern vorhanden. Als Beispiel können die Libellen dienen, die unterschiedliche Gewässertypen in Abhängigkeit von Größe und Struktur besiedeln. Der Plattbauch (*Libellula depressa*) bevorzugt als Pionierart flache Gewässer in einer frühen Sukzessionsstufe, während z.B. die recht häufig vertretene Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*) dichte bzw. stark verwachsene Gewässer liebt. Sehr anspruchslos und anpassungsfähig und beinahe an jedem Stillgewässertyp anzutreffen sind die Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*) oder die Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*).

Wald

Zur typischen Fauna der Bruch-, Sumpf- und Bachauenwälder im Planungsraum gibt es keine genaueren Angaben. Die Baumschicht dieser meist von Erlen und Eschen dominierten Wälder wird u.a. von Insekten besiedelt, welche zwar eine Bindung an diese Baumart aufweisen, aber auch in Baumbeständen der Art an anderen Standorten vorkommen können. Die Fauna dieser Wälder auf feuchten und nassen Standorten kann, je nach Geländegegebenheiten, auch Tierarten der Quellen und Bäche (s.o.) enthalten. In Wäldern mittlerer Standorte ist der Bestand an Tierarten recht hoch im Verhältnis zu den Höheren Pflanzen. Entscheidend für das Vorkommen von Leitarten ist das Vorhandensein bestimmter Strukturen oder Biotoptypen, die u.U. in besonderer funktionaler Beziehung zuei-

inander stehen müssen. Typisch für Buchen-Altholzbestände sind der Schwarzspecht sowie als Schwarzspechthöhlennutzer Hohltaube und Waldkauz. Zahlreiche Fledermausarten, z. B. Großer Abendsegler, Braunes Langohr und Bechsteinfledermaus benötigen Baumhöhlen in großen Altbäumen als Sommer- oder Winterquartier bzw. als Wochenstube zur Aufzucht der Jungen. 20 - 25% aller heimischen Käferarten leben an bzw. in Alt- oder Totholz. Besonders Laubholzbestände sind sehr artenreich. Zahlreiche Totholzbesiedler finden sich in den Gruppen der Bock-, der Pracht- und der Hirschkäfer. Eine charakteristische Tierart der Eichenwälder ist der Mittelspecht, der vor allem Alteichenbestände, die als Mittelwälder genutzt wurden, besiedelt (Kylltalhänge). Tannen- und Haubenmeise sind erst mit der forstlichen Einbringung der Fichten in den Wald zugewandert. Auf Lichtungen, an Waldwegen und -säumen leben Waldeidechse und Blindschleiche; es fliegen hier auch zahlreiche Tagfalterarten, so etwa Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*) und der im Frühjahr auffällige wie häufige Nagelfleck (*Agria tau*). Waldmäntel (vor allem solche mit Pioniergehölzen wie Weide und Zitterpappel) sind Lebensraum des Großen und Kleinen Schillerfalters (*Apatura iris* und *A. ilia*) sowie des Großen Eisvogels (*Limenitis populi*). An luftfeuchten, halbschattigen Waldrändern mit Vorkommen der Roten Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*) bzw. Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) findet sich gelegentlich der Kleine Eisvogel (*Limenitis camilla*).

In bewirtschafteten Niederwäldern entstehen durch die kurze Umtriebszeit relativ lichte, niedrigwüchsige und heterogene Waldbestände mit Lichtungsfluren und Sukzessionsstadien, welche durch lichtbedürftige Arten kurz- bis mittelfristig besiedelt werden können. Vor allem viele Tagfalterarten profitieren von besonnten Saumstrukturen. Die heute vorhandenen Niederwälder werden jedoch meist nicht mehr genutzt; sondern sind oft als „Wälder außer regelmäßiger Bewirtschaftung“ (ARB-Wälder) ausgewiesen und sich selbst überlassen (etwa an den Kylltalhängen).

Offenland

Feucht- und Naßgrünland wird von verschiedenen Insektenarten und bei entsprechender Größe und Struktur auch von bestimmten Vogelarten besiedelt. Unter den Vögeln bevorzugt das Braunkehlchen extensiv bewirtschaftete oder brachgefallene, feuchte Grünlandflächen. NW Spangdahlem sind außerdem Bekassine und Rohrammer nachgewiesen. Letztere lebt auch in den aufgelassenen Tongruben bei Speicher

Halbtrockenrasen und Magerwiesen mittlerer Standorte, besonders im Komplex mit magerem Feuchtgrünland, sind bevorzugte Lebensräume verschiedener Schmetterlingsarten. Zu den Ubiquisten mit hoher Populationsdichte zählen Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schornsteinfeger (*Aphantopus hyperantus*) und Gemeiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*). Stärker an extensive Bewirtschaftung gebunden sind z.B. Schachbrett (*Melanargia galathea*), Brauner Feuerfalter (*Lycaena tityrus*), Roter Würfel-Dickkopffalter (*Spialia sertorius*) und verschiedene Bläulingsarten. Letztere kommen im Gebiet nur vereinzelt auf extensiv genutzten, mageren Grünlandflächen vor (z.B. in Magerwiesen südwestlich Orenhofen).

Typische Bewohner überwiegend agrarisch genutzter Offenlandflächen mit geringen Gehölzanteilen sind die Vogelarten Feldlerche und Rebhuhn. Die gefährdete Wachtel konnte nördl. Orenhofen sowie am Grundsraben zwischen Orenhofen und Zemmer festgestellt werden.

Daneben werden Ackerflächen von zahlreichen Insektenarten (insbesondere Laufkäfer und Spinnen) besiedelt.

Gebüsch- und heckenreiche Offenländer, vor allem solche mit Extensiv-Grünland, stellen bevorzugte Brutplätze für eine Reihe von Vogelarten dar. Charakteristisch sind Neuntöter, Dorngrasmücke und Goldammer. Die Verbreitungsschwerpunkte dieser Arten, speziell des Neuntöters, zeigen eine deutliche Bindung an großräumige strukturreiche Halboffenländer. Einige Falter bevorzugen den Saum von Hecken und Gebüsch als Lebensraum, so etwa das Rotbraune Ochsenauge (*Pyronia tithonus*). Baum- und Strauchhecken sowie Feldgehölze und Strauchbestände haben darüber hinaus eine wichtige raumgliedernde Funktion, die von zahlreichen

Tierarten genutzt wird, etwa als Rückzugsraum, Ansitzplatz für Greifvögel, Sichtschutz (z.B. für das Rebhuhn), Orientierungslinie für Fledermäuse usw.

Typische Streuobstbesiedler sind Steinkauz und Gartenrotschwanz sowie verschiedene Spechtarten. Für den Steinkauz liegen Fundmeldungen für die aufgelassenen Streuobstbestände nördlich Spangdahlem vor. Zoologisch wertvoll sind v.a. die größeren Bestände mit älteren Obstbäumen, welche Baumhöhlen und Totholz aufweisen, so insbesondere der Bereich im Südteil der Verbandsgemeinde um die Ortschaften Orenhofen, Hosten und Preist. Hier wurden Grauspecht, Steinkauz, Grünspecht, Neuntöter und selbst der von Aussterben bedrohte Raubwürger (1998 südl. Orenhofen, Heyne 1999) nachgewiesen.

Siedlungsbereiche

Weithin bekannt als Charaktervögel ländlicher Siedlungen sind Mehl- und Rauchschnalbe. Eng an Gebäude gebunden sind auch Hausrotschwanz, Haussperling, Turmfalke und Schleiereule sowie einige Fledermausarten. Insbesondere das große Mausohr und die Schleiereule sind auf zugängliche Speicher angewiesen. Als regionale und erhaltenswerte Besonderheit sind Vertäfelungen der Hausfassaden mit Schiefer erwähnenswert, die von einigen Fledermausarten als Quartiere genutzt werden können.

Für den zoologischen Artenschutz im Siedlungsbereich sind ungestörte Dachböden und (Gewölbe)-Keller, alte, fugenreiche Mauern sowie reich strukturierte Ortsrandbereiche mit Gehölzbeständen, Ruderalfluren, alten Obstgärten, Alleen usw. von besonderer Bedeutung.

4. GRUNDLAGEN DER PLANUNG/BESTANDSAUFNAHME

4.1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND PROGNOSE

Die wesentlichen Planungsgrundsätze für die Bauleitplanung enthält der § 5 Abs.5 BauGB. Hierzu zählen auch die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und die Belange der Wirtschaft. Diesen Forderungen muss mit der Ausweisung von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen entsprochen werden. Aus den vorgesehenen Bauflächen und der prognostizierten Zahl an Einwohnern ergibt sich im weiteren der Ausstattungsbedarf an technischer und sozialer Infrastruktur.

Als vorbereitender Bauleitplan stellt der Flächennutzungsplan die beabsichtigte Bodennutzung dar, d.h. die Wohnbau-, Gewerbe und Sonderbauflächen. Des weiteren werden Maßnahmen zur Daseinsvorsorge und Daseinsverbesserung, öffentliche Maßnahmen und Programme (Infrastruktur) und private Maßnahmen (Z.B. Arbeitsplatzbereitstellung und Güterversorgung) erläutert.

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung und die Prognose über die zukünftige Entwicklung sind die wesentlichen Anhaltspunkte für die Ermittlung der in der Zukunft bereitzuhaltenden Flächen.

4.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt bzw. Verbandsgemeinde hängt ab von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Sterbefälle) sowie von den Wanderungsbewegungen (Zuzüge und Fortzüge).

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung in der Verbandsgemeinde Speicher erlebte in den Jahren 1990 bis 1996 ein stetes Bevölkerungswachstum. Es wurde zum einen von dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins gebärfähige Alter, zum anderen durch den Zuzug jungen Familien verursacht. In den Jahren 1997 bis 1999 war die natürliche Bevölkerungsentwicklung rückläufig. Der Wanderungssaldo erlebte in den Jahren 1989 bis 1996 ebenfalls einen Anstieg wobei in den Jahren 1990/91 und 1995/96 sprunghafte Anstiege zu verzeichnen sind, bedingt durch die politische Entwicklung im sog. Ostblock Europas (Stichwort: Aus- und Übersiedler). In den Jahren 1997/98 erlebte der Wanderungssaldo einen Rücklauf, erholte sich aber wieder im Jahre 1999.

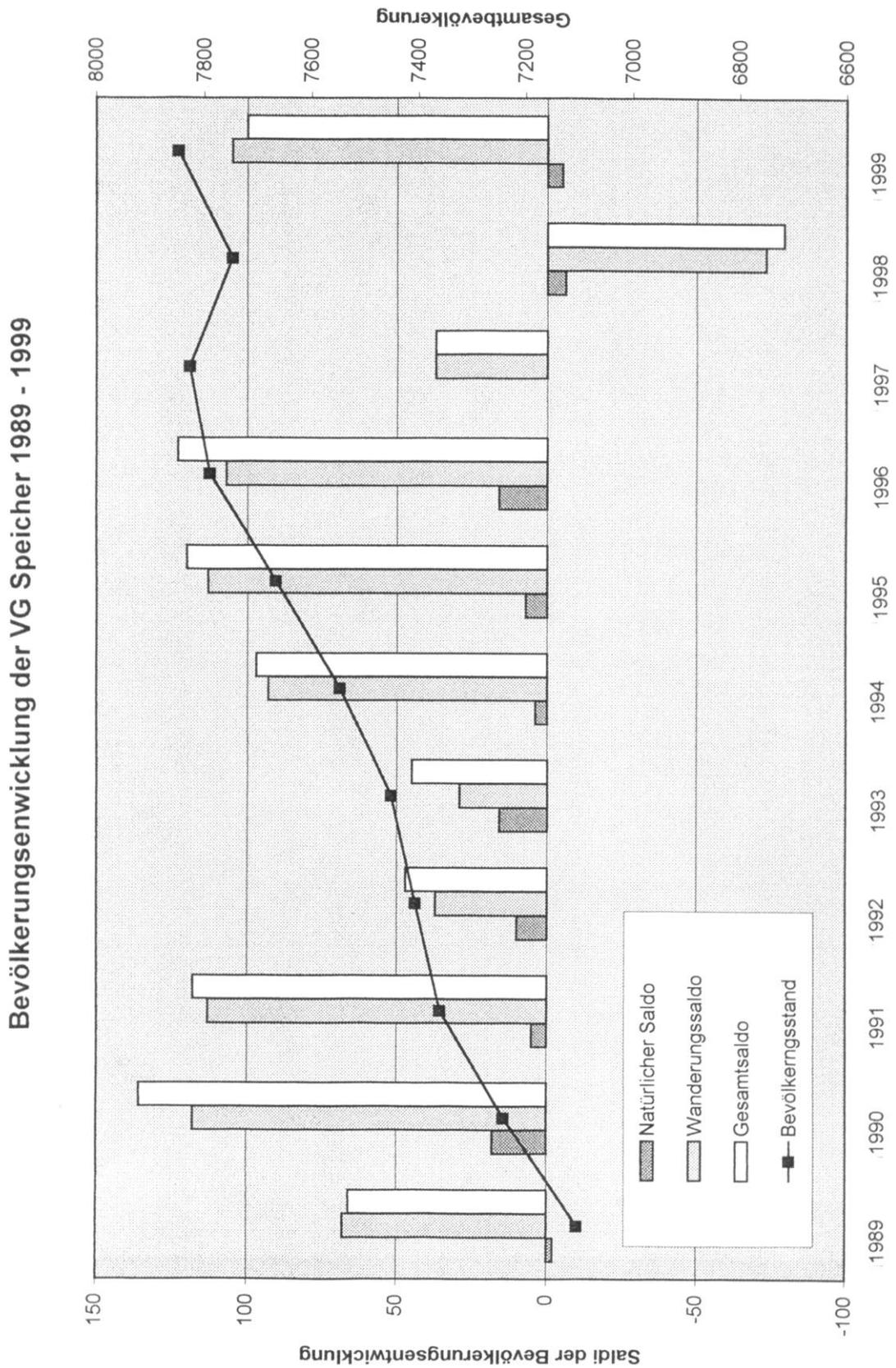
VG Speicher	Bevölkerungsstand	natürlicher Saldo	Wanderungsaldo	Gesamtsaldo
1989	7104	-2	68	66
1990	7240	18	118	136
1991	7358	5	113	118
1992	7405	10	37	47
1993	7450	16	29	45
1994	7547	4	93	97
1995	7667	7	113	120
1996	7790	16	107	123
1997	7827	0	37	37
1998	7748	-6	-73	-79
1999	7848	-5	105	100
Veränderung in %	10,47	0,89	10,52	11,40

Tab.2: Bevölkerungsentwicklung in der Verbandsgemeinde Speicher, 1989-1999

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Siehe Abbildung 1, Seite 49

Diagramm Bevölkerungsentwicklung



Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden, in den Jahren 1989 bis 1999, stellt sich wie folgt dar: während die sehr kleinen Gemeinden wie Auw a.d. Kyll, Hosten und Philippsheim zum Teil rückläufige bis nur leicht ansteigende Wanderungs- und natürliche Salden verzeichnen, konnten die größeren Ortsgemeinden wie Herforst, Orenhofen und Speicher stark ansteigende Salden verzeichnen. Dies spiegelt sich auch in den Gesamtveränderungen der letzten 10 Jahre wider. Diese hohen positiven Werte der größeren Ortsgemeinden beruht zum einem auf die Bereitstellung von Wohnbauflächen und zum anderen auf das Angebot an Arbeitsstätten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Gesamtsaldo eher von dem Wanderungssaldo als vom natürlichem Saldo beeinflusst wird.

Ortsgemeinde	Bevölkerung		natürlicher Saldo 1989-1999		Wanderungssaldo 1989-1999		Veränderung 1989-1999	
	1989	1999	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Auw a.d. Kyll	192	185	1	0,52	-1	-0,52	-7	-3,65
Beilingen	341	383	4	1,17	46	13,49	42	12,32
Herforst	821	1022	40	4,87	167	20,34	201	24,48
Hosten	188	183	0	0,00	-9	-4,79	-5	-2,66
Orenhofen	1266	1362	29	2,29	87	6,87	96	7,58
Philippsheim	95	116	-9	-9,47	20	21,05	21	22,11
Preist	703	728	3	0,43	35	4,98	25	3,56
Spangdahlem	805	871	-4	-0,50	79	9,81	66	8,20
Speicher	2693	2998	-1	-0,04	323	11,99	305	11,33
VG Speicher	7104	7848	63	0,89	747	10,52	744	10,47

Tab.3 Bevölkerungsentwicklung in den Ortsgemeinden 1989-1999

Quelle: Eigene Berechnungen

4.1.2. Bevölkerungsprognose

Der Regionale Raumordnungsplan, in der Fassung vom 18.12.1985, sah für den Zeitraum von 1983-1995 eine negative Bevölkerungsentwicklung für die Verbandsgemeinde Speicher voraus.

	Wohnbevölkerung			Veränderung %		Geburtensaldo		Wanderungssaldo	
	1983	1990	1995	83/90	83/95	1983-1995		1983-1995	
Bitburg-Land	14673	14331	14175	-2,33	-3,39	-102	-6,95	-396	-26,99
Kyllburg	8027	7645	7413	-4,76	-7,65	-568	-70,76	-46	-5,73
Speicher	7062	6838	6681	-3,17	-5,4	-195	-27,61	-186	-26,34
Wittlich-Land	19187	19710	20200	2,73	5,28	462	24,08	551	28,72
Trier-Land	19241	20055	20668	4,23	7,42	336	17,46	1091	56,7
Stadt Trier	95070	90758	86134	-4,54	-9,4	-3553	-37,37	-5383	-56,62

Tab.4 Prognose der Bevölkerungsentwicklung Stand 1985

Quelle: Regionaler Raumordnungsprogramm Region Trier, 1985

Die tatsächliche Entwicklung verlief in diesem Zeitraum wie in Tab.2 zu ersehen aber positiv. Im Jahre 1995 liegt die Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz bei 7584 Einwohner statt den geschätzten 6681 Einwohnern.

Der Regionale Raumordnungsplan stellte gemäß der regelmäßigen Fortschreibung der Bevölkerungs- und Wohnbaurichtwerte in seiner Aktualisierung von 1994¹⁵ eine weitere Prognose für den Zeitraum von 1991 bis 2010 auf.

Diese Prognose sieht für den genannten Zeitraum für die Verbandsgemeinde Speicher eine positive Entwicklung voraus. Die dort geschätzte Einwohnerzahl mit 7667 liegt somit leicht über der tatsächlichen Einwohnerzahl im Jahre 1995. Für das Jahr 2000 wurde ein Wert von 8001 Einwohnern prognostiziert. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung liegt jedoch mit 7864 Einwohnern unter dem prognostizierten Wert (8001 EW). Vergleicht man die Prognosen der Zieljahre 1995 und 2000 besteht eine Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlichen Bevölkerung eine Differenz von 137 Einwohnern (Prognostizierte Zunahme 334 EW, tatsächliche Zunahme 197 EW).

¹⁵ Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, Bevölkerungs- und Wohnbaurichtwerte, Stand 1994

Sollte die Bevölkerungsentwicklung diesem Trend folgen, lässt sich für das Zieljahr 2010 eine Entwicklung der Bevölkerung leicht unter dem von der Planungsgemeinschaft prognostizierten Wert von 8440 Einwohnern voraus sagen.

VG/Stadt	1991	1995	2000	2005	2010	Veränderung
Bitburg-Land	15643	15993	16298	16439	16492	5,40%
Kyllburg	8152	8350	8561	8711	8833	8,40%
Speicher	7360	7667	8001	8248	8440	14,70%
Wittlich-Land	20251	20993	21728	22252	22656	11,90%
Trier-Land	19741	20363	20996	21379	21580	9,30%
Stadt Trier	98752	100857	102974	104418	105756	7,10%

Tab.5 Prognose der Bevölkerungsentwicklung, Stand 1994

Quelle: Regionaler Raumordnungsprogramm Trier

4.1.3. Bevölkerungsdichte

Die Verbandsgemeinde Speicher umfasst eine Fläche von rund 6006 ha. Ausgehend von der Einwohnerzahl von 7848 ergibt sich damit eine Bevölkerungsdichte von 131 EW/qkm.

Wie die Aufstellung zeigt, ist die Bevölkerungsdichte der einzelnen Ortsgemeinden sehr unterschiedlich. Auffallend ist die Dichte der Besiedlung der Ortsgemeinden Orenhofen, Speicher und vor allem Herforst.

Ortsgemeinde	Einwohnerzahl 1999	Gemarkungsgröße in ha.	Einwohnerzahl qkm
Auw a.d. Kyll	185	96	193
Beilingen	383	431	89
Herforst	1022	375	273
Hosten	183	288	64
Orenhofen	1362	1205	113
Philippsheim	116	89	130
Preist	728	645	113
Spangdahlem	871	1342	65
Speicher	2998	1535	195
VG Speicher	7848	6006	131

Tab.6 Bevölkerungsdichte in den Ortsgemeinden

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

4.1.4. Bevölkerungsstruktur

Neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung ist auch die Betrachtung der Bevölkerungsstruktur notwendig, um Entwicklungstendenzen für die Zukunft prognostizieren zu können. Die Bevölkerungsstruktur gibt Aufschluss über die zu erwartende natürliche Bevölkerungsentwicklung und ist Ausgangspunkt zur Beurteilung des sozialen Gefüges.

Der folgenden Untersuchung liegen die Daten der Gemeindestatistik der Verbandsgemeinde Speicher vom 31.12.1999 zugrunde.

Im Vergleich der Altersstruktur liegen die Werte aus dem Jahre 1991 sowie die Prognose aus dem Jahre 2010 innerhalb der Region Trier aus der Aktualisierung der Bevölkerung und Wohnbauflächenrichtwerte des Regionalen Raumordnungsplanes aus dem Jahre 1994 vor.

Familienstand

Die Gemeindestatistik vom 31.12.1999 unterscheidet die Wohnbevölkerung in ledig, verheiratet, getrennt lebend, verwitwet und geschieden.

Der größte Anteil der Bevölkerung verteilt sich auf den Familienstand verheiratet mit 47,61% und ledig mit 41,33%. Von insgesamt 3430 verheirateten Personen sind anteilmäßig die männliche sowie weibliche Bevölkerung nahezu gleich während bei den ledigen Personen der Anteil der Männer um 7,24% über den Frauen liegt.

Auffallend ist der Unterschied bei den verwitweten Personen. Hier liegt der Anteil der Frauen mit 86,23% deutlich über dem Anteil der Männer mit 13,77%.

Altersstruktur

Laut der Prognose vom regionalen Raumordnungsprogramm von 1994 wird ein hoher Anstieg der 40-49 Jährigen sowie der über 70 Jährigen erwartet. Ein leichter Anstieg wird für die 10-19 Jährigen und der 50-59 Jährigen prognostiziert. Des weiteren werden starke Rückgänge der Altersgruppen der 20-29 Jährigen und der 30-39 Jährigen vorausgesagt.

Alter	1991		2010		
	m in %	w in %	m in %	w in %	
0 bis 9	11,75	-10,50%	9,41	-8,93	-
10 bis 19	11,39	-10,22	12,43	-11,24	+
20 bis 29	17,87	-15,75	12,87	-11,22	-
30 bis 39	16,21	-14,05	12,09	-11,11	-
40 bis 49	11,74	-10,17	18,26	-16,82	+
50 bis 59	13,38	-12,61	14,73	-13,87	+
60 bis 69	10,47	-12,56	9,38	-9,69	-
70 bis 100	7,18	-14,15	10,83	-16,06	+
	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %	

Tab.7 Altersstruktur Region Trier, laut RROP

Vergleicht man die Altersstruktur der Verbandsgemeinde Speicher mit dem regionalen Durchschnitt lässt sich folgendes ableiten:

Die Altersstruktur der Verbandsgemeinde Speicher liegt in wesentlichen Bestandteilen innerhalb des regionalen Durchschnitts nach RROP.

Auffallend sind die Altersgruppen der 30-39 jährigen und die der 40-49 jährigen .Hier liegen die Werte über dem angegebenen Bereich. Unter dem angegebenen Wert liegen dagegen die Altersgruppe der 50-59 jährigen.

Vergleicht man die Bereiche im Vergleich zum prognostizierten Werte für das Jahr 2010 lässt sich feststellen das die Werte innerhalb den vorrausgeschätzten Bereichen liegen.

1999		
Alter	m in %	w in %
0 bis 9	12,56	-11,68%
10 bis 19	12,83	-11,36
20 bis 29	10,46	-10,8
30 bis 39	19,02	-18,15
40 bis 49	15,98	-12,76
50 bis 59	10,61	-9,51
60 bis 69	11,08	-11,22
70 bis 100	7,44	-14,59
	~ 100 %	~ 100 %

Tab.8 Altersstruktur in der Verbandsgemeinde Speicher

Quelle: Gemeindestatistik 1999, Verbandsgemeinde Speicher

Im Vergleich der Altersstrukturen der einzelnen Ortsgemeinden fällt auf, dass der Anteil der Bevölkerungsgruppe „unter 6 Jahren“ an der Gesamtbevölkerung dieser Ortsgemeinden im Vergleich zum Verbandsgemeindedurchschnitt relativ klein erscheint wie z.B. Auw a.d. Kyll 5,61% und Phi-

lippshheim 5,60% während der Anteil der „über 60 Jährigen“ relativ hoch erscheint Z.B: Auw a.d. Kyll 23,97%, Philippsheim 25,60% und Preist 26,70%. Dies resultiert aus den Wanderungsverhalten in diesen Gemeinden, da hier überwiegend junge Menschen im erwerbstätigen Alter abwandern und die alten Menschen am Ort zurückbleiben.

Dagegen profitieren Gemeinden wie z.B. Herforst und Spangdahlem von den größeren Ausweisungen von Wohnbaugebieten. Hier steht 1999 die Gruppe der „unter 6 Jahren“ mit Herforst 8,91% und Spangdahlem mit 7,52% der Gruppe der „über 60 Jährigen“ mit Herforst 20,58% und Spangdahlem mit 22,44% gegenüber.

1999									
Ortsgemeinde	unter 6	6 bis 9	10 bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	über 60	
Auw a.d. Kyll	5,61	3,06%	14,28	11,73	11,22	14,28	15,81	23,97	~100%
Beilingen	6,34	7,07	11,7	11,7	20,24	10,73	10,48	21,69	~100%
Herforst	8,91	5,01	11,04	10,58	20,98	13,37	9,47	20,58	~100%
Hosten	6,18	4,12	11,34	12,37	18,04	15,46	9,79	22,66	~100%
Orenhofen	7,29	5,35	10,84	11,81	17,92	14,73	9,58	22,43	~100%
Philippsheim	5,6	5,6	12	8	12	16	15,2	25,6	~100%
Preist	5,71	5,05	11,8	11,67	16,68	13,35	8,81	26,7	~100%
Spangdahlem	7,52	5,19	9,85	9,95	17,69	15,25	12,07	22,44	~100%
Speicher	5,92	5,67	13,68	9,85	19,26	14,76	9,53	21,27	~100%

Tab. 9 Alterstruktur in den Ortsgemeinden 1999

Quelle: Gemeindestatistik 1999, Verbandsgemeinde Speicher

4.2. WOHNFLÄCHENBEDARF

4.2.1. Wohnbauflächenprognose

Dem Flächennutzungsplan liegen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung und des Wohnflächenbedarfs die Zielaussagen des verbindlichen Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier zugrunde, der die regelmäßig fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Wohnbaurichtwerte enthält. Zuletzt wurde dieser im Jahre 1994 aktualisiert¹⁶.

Die Richtwerte sind gemäß der regionalplanerischen Vorgaben der kommunalen Bauleitplanung als Orientierungsrahmen zugrunde zu legen. Die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfswertes basiert auf der Bevölke-

rungsprognose der Planungsgemeinschaft Region Trier für den Zielzeitraum 2010.

Ebenso wie die Bevölkerungsprognose lässt sich die Wohnbauflächenprognose nicht auf Ortsgemeindeebene herunterrechnen, da auf dieser kleinräumigen Ebene das Gesamtergebnis durch einzelne Faktoren zu stark verzerrt würde.

Für das Gemeindegebiet wurde ein Bedarfswert von 87 Hektar Wohnbaufläche, bei ausschließlicher Deckung des Bedarfes in Neubaugebieten, prognostiziert. Dieser Bedarfswert ergibt sich aus der prognostizierten Bevölkerung von 8440 Einwohnern im Jahr 2010 verrechnet mit einer Belegungsdichte von 1,9 und einer Wohnbaudichte von 13 Wohnungen pro Hektar Bruttowohnbaufläche.

Verbands- gemeinde/ Landkreise	Wohn- bedarfs- prognose 2005	fertigge- stellte WE 1988-1992	Bevölke- rungs- prognose 2005	Bevölke- rungs- prognose 2010	Beleg 92	Mehrbedarf prognose 2010*	Bedarfs- wert 2010	
	WE	WE	EW	EW	EW/WE	WE	WE	ha**
Speicher	219	336	5934	8440	1,9	1.319	1,302	87

Tab. 10 Prognose Wohnungs- und Bauflächenbedarf 2010, RRÖP

* Bev.prognose 2010-Bev.prognose 2005/Beleg 1992

** bei ausschließlicher Deckung des Bedarfes in Neubaugebieten

4.2.2. Bauflächenbilanzierung:

Im folgenden ist zu untersuchen, inwieweit die Wohnbauflächenentwicklung des Flächennutzungsplans den Zielaussagen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Die nachfolgende Gesamtbilanzierung soll aufzeigen ob die Ausweisungswünsche der Ortsgemeinden zusammen mit den vorhandenen Flächenreserven (Baulücken, rechtverbindliche und im Verfahren befindliche Bebauungspläne) im Rahmen der Bedarfprognose liegen.

Die Tabelle der Gesamtbilanzierung fasst folgende Merkmale zusammen:

¹⁶ Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, Bevölkerungs- und Wohnbaurichtwerte,

Baulücken § 34 BauGB (auch in B-Plänen vor 1995) Spalten 2-4

Hier wurden durch Ortsbegehung die aufgeführte Anzahl an Baulücken ermittelt. Kriterium war die offensichtliche Größeneignung und Verfügbarkeit der Fläche als Baugrundstück. Im Kataster als eigene Flächen, welche allerdings als hauseigene Gärten genutzt und in Pflege gehalten werden, wurden hierbei nicht erfasst. Die Umrechnung der ermittelten Anzahl der Baulücken in ha erfolgt über Multiplikation mit der ermittelten Baugrundstückgröße. Es wurden jedoch in der Bilanz aufgrund der teilweise unterstellten fehlenden Marktverfügbarkeit nur 50% der ermittelten ha-Fläche angerechnet.

Hierbei ergeben sich **5,03 ha**.

Freie Baustellen in rechtsverbindlichen B-Plänen nach 1995,

Spalten 5-7

Entsprechende Fälle treten nur in den Gemeinden Herforst, Preist und Orenhofen auf. Die hier ermittelten Flächen werden nur zu 80% angerechnet, da auch hier davon ausgegangen werden kann, dass ein Anteil der Grundstücke für die Nachkommen vorgehalten wird oder aus anderen Gründen dem Markt nicht zu Verfügung steht.

Hierbei ergeben sich **14,3 ha**.

Frei Baustellen im Verfahren befindlicher B-Plänen, Spalten 8-10

Hier sind Verfahren in Beilingen, Herforst, Hosten, Orenhofen, Philippsheim, Spangdahlem und Speicher bekannt. Die ha-Berechnung wurde der aktuellen Flächenbilanz entnommen.

Hierbei ergeben sich **37,52 ha**.

Ortsabrundungen, Spalte 11

Hier ist nur ein Fall in Orenhofen zu verzeichnen, welcher zu 100% angerechnet wird.

Hierbei ergeben sich **0,5 ha**.

Bestand, Spalte 13=Summe Spalten 4+7+11

Addition der vorgenannten Flächenansätze

Hierbei ergeben sich **19,83 ha**.

Neudarstellung, Spalte 14

Zusätzlich zu den bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanbereichen erfolgt die Darstellung der in den Gemeinderäten zur Aufnahme in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossenen Wunschstandorte (netto ha-Fläche aus der Standortbewertung der Einzelgemeinden)

Hierbei ergeben sich **9,67 ha**.

Flächen insgesamt, Spalte 15= Summe Spalte 10+13+14

Addition des Bestandes, der in Aufstellung befindlichen B-Planbereiche und der Neudarstellung.

In der **Addition der Flächen** aller Ortsgemeinden ergeben sich derzeit **68,22 ha Nettobaufläche**. Die Bedarfsprognose von 50,0 ha Nettobaufläche wird somit um ca 17,0 ha überschritten. Die Spalte 4 (Baulücken) und 7 (freie Baustellen in B-Plänen) mit ca. 20,0 ha. ist seit dem Zeitpunkt der Erfassung der freien Baustellen aufgrund der ständig fortschreitenden Bebauung nicht mehr aktuell. Bis zum Abschluß der Fortschreibung des FNP wird hier mit einer Reduzierung um ca. 10,0 ha gerechnet. Neuausweisung Spalte 10 und 14 sind somit mit der Bedarfsprognose fast identisch.

(Der Bedarf von 87,0 ha wurde auf 50,0 ha reduziert lt. Gespräch bei der Planungsgemeinschaft mit KV und VGV am 18.02.2003)

Siehe Tab. 11 auf der folgenden Seite

Tabelle Bestandsermittlung

Ortsgemeinde	Bestandsermittlung											Bestand	Neudarstellung	Wohnbauflächen
	Baulücken § 34 BauGB (auch in B-Plänen vor 1995)			Freie Baustellen in r.v. B-Plänen nach 1995			Freie Baustellen in im Verfahren befindlichen B-Plänen			Ortsabrundungen	Wanderungssaldo	Insgesamt		Insgesamt
(Spalte) 1	Anzahl	Anrechng. 50%	Fläche ha	Anzahl	Anrechng. 80%	Fläche ha	Anzahl	Anrechng. 80% **	Fläche ha	Anrechng. 100 % (ha)	Anrechng. ... % (ha)	ha	ha ***	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13=4+7+11	14	15=10+13+14
Auw	1	(x 600m ²)	0,03	0								0,03	0,33	0,36
Beilingen	6	(x 1000m ²)	0,3	13	(x 900m ²)	0,9						1,2		5,52
B 1N							64	5,4	4,32					
Herforst	10	(x 750m ²)	0,4	27	(x 750m ²)	1,6						2,0	HE 5 0,58	9,38
HE 1N							29	2,4	1,92					
HE 2N							7	0,7	0,56					
HE 3N							44	3,9	3,12					
HE 4N							19	1,5	1,2					
Hosten	6	(x 800m ²)	0,3	2	(x 700m ²)	0,1						0,4		3,2
HO 1N							11	1,9	1,52					
HO 2N													1,3	
Orenhofen	22	(x 850m ²)	0,9	34	(x 800m ²)	2,5				0,5		3,9	O -3N 3,9	11,24
O 1N							42	4,3	3,44					
Philippsheim	11	(x 900m ²)	0,5	0								0,5		1,86
PH 1N							17	1,70	1,36					
Preist	9	(x 900m ²)	0,4	21	(x 900m ²)	1,5						1,9		6,44
PR 1N													0,71	
PR 5N													1,95	
PR 6N													1,88	
Spangdahlem	35	(x 800m ²)	1,4	0								1,4	SD-2N 0,32	7,32
SD 1N							64	7,0	5,6					
Speicher	22	(x 750m ²)	0,8	116	(x 700m ²)	6,5						8,5		22,98
SP 1N								8,7	6,96					
SP 2N								9,4	7,52					
SP 3N						1,2								
Summe			5,03			14,3			37,52	0,5		19,83	9,67	68,22
Bedarfsprognose														(87,0) 50,0
Differenz														18,22

Tab. 11 Gesamtbilanzierung der Wohn- und Mischbauflächen (Nettoflächen)

Quelle: eigene Berechnungen

** Nettobaufläche lt. B-Planentwurf

*** Nettobaufläche entspr. 65% der ausgewiesenen Bruttofläche

1) Reduziert von 87,0 ha auf 50,0 ha lt. Gespräch bei der Planungsgemeinschaft mit KV und VGV am 18.02.2003 (siehe Vermerk)

Anmerkung:

HE-5N bereits im FNP-Alt enthalten

O - 2N Seniorenwohnanlage nicht bei der Wohnbauflächenbilanzierung berücksichtigt.

Das Baugebiet „hinter der Loch“ ist zwischenzeitlich (Stand April 2005) zu ca. 50% bebaut. Die Anzahl der freien Baustellen ist somit überholt.

SP - 2N Hier wurde eine Reduzierung der ausgewiesenen Fläche aufgrund des z. Zt. in der Nähe befindlichen Schießstand sowie Hundesport vorgenommen.

Bis zum Abschluß der FNP Fortschreibung wird mit dem Rückgang weiterer Baulücken gerechnet. Die Bilanz wird sich somit um ca. 10,0 bis 15,0 ha reduzieren und nähert sich somit der Bedarfszahl an.

4.2.3. Wohnbauflächenkonzept

Zur Korrektur der Wohnbauflächenprognose muss der ermittelte Wert von 87 ha bzw. 50 ha um die Potentiale reduziert werden, welche durch die Schließung von Baulücken sowohl im älteren Bestand, als auch in Neubaugebieten, genutzt werden kann. Ebenfalls Flächen reduzierend wirken sich die Potentiale in bereits ausgewiesenen aber noch nicht vollständig erschlossenen bzw. bebauten Wohn- oder Mischgebieten aus. Beide Korrekturfaktoren spielen in der Verbandsgemeinde Speicher aber eher eine untergeordnete Rolle. Dies liegt zum einen daran dass die Ortsgemeinden in den letzten Jahren wenige Neuausweisungen vorgenommen haben oder diese zügig bebaut wurden. Zum anderen ist die Planung mit der Baulückenschließung, wie in anderen Gebieten auch, äußerst problematisch, will man nicht mit dem unbeliebten städtebaulichen Geboten der Baulandmobilisierung arbeiten.

Der von der Planungsgemeinschaft geschätzte Wert kann als Obergrenze somit übernommen werden. Da allerdings durch Flächen sparende Bebauungs- und Erschließungsplanung das neu auszuweisende Bruttowohnbauland stark reduziert werden kann, ohne dass dabei der Charakter der oftmals eher aufgelockerten Siedlungsstrukturen verloren gehen muss, unter Berücksichtigung der Freiflächen- und Ressourcenschonung minimiert werden sollte, werden lediglich insgesamt ca. 46,0 ha. ausgewiesen. vergl. Summe Tab. 11; Spalte 10 + 14

In der Verbandsgemeinde Speicher haben lediglich die Ortsgemeinden Herforst, Preist und Speicher (Speicher zusätzlich als Grundzentrum) nach den regionalplanerischen Zielvorstellungen die besondere Funktion Wohnen (W-Gemeinden). Entsprechend der Einstufung sind hier größere Ausweisungen vorgenommen worden.

In der Gemeinde Herforst wurde im Zusammenhang mit der Beratung zum Bebauungsplanvorentwurf dem Bereich „Neuweier“ Priorität gegenüber dem Bereich „Aspelt“ eingeräumt. Das Baugebiet „Aspelt“ wird erst dann einer Bebauung zugeführt wenn der Bereich „Neuweier“ überwiegend bebaut ist.

In der Ortsgemeinde Beilingen sind größere Bauflächen Ausweisungen geplant, da hier bedingt durch die bisherige Einstufung in die Lärmschutzzone 1 keine Erweiterung zugelassen werden konnte. Durch die Neueinstufung in die Lärmschutzzone 2 ist es nun möglich Flächen auszuweisen. In dem entsprechenden Bebauungsplan ist eine bedarfs gerechte bzw. abschnittsweise Erschließung vorgesehen.

Folgende Neuausweisungen werden in den Ortsgemeinden vorgenommen:

Ortsgemeinde	Neuausweisung		Fläche in ha (Netto)	Gesamtfläche Neuausweisungen
	Bezeichnung			
Auw a.d. Kyll	"Im Richtberg"	A-1N	0,3 ha	0,33 ha
Beilingen	"Im Hobischt"	B-1N	5,4 ha	5,4 ha
Herforst	"Hasenpesch"	HE-1N	2,4 ha	9,4 ha
	"Maisbach"	HE-2N	0,7 ha	
	"Aspelt"	HE-3N	3,9 ha	
	"Beim Neuweier"	HE-4N	1,5 ha	
		HE-5N	0,9 ha	
Hosten	"Auf der Heide"	HO-1N	1,9 ha	3,2 ha
	"Auf den untersten Wiesen"	HO-2N	1,3 ha	
Orenhofen	"Auf Baul"	O-1N	4,3 ha	8,2 ha
	Östlich der Straße "Urbigt"	O-3N	3,9 ha	
Philippsheim	"Auf der Atlmühl"	PH-1N	1,7 ha	1,7 ha
Preist	"Bei der Kirch"	PR-1N	0,71 ha	4,54 ha
	"Vor der Langheck"	PR-5N	1,95 ha	
	"In Herd"	PR-6N	1,88 ha	
Spangdahlem	"Dahlemer Weg"	SD-1N	7,0 ha	7,32 ha
	"Östlich der L 46"	SD-2N	0,32 ha	
Speicher	"Lermesbrück"	SP-1N	8,7 ha	19,3 ha
	"Weinstraße"	SP-2N	9,4 ha	
	"Rückersberg"	SP-3N	1,2 ha	
VG Speicher				59,39 ha

Tab. 12 Wohnflächenneuausweisungen in den Ortsgemeinden

Quelle: Eigene Erhebungen

Die Neuausweisung in Orenhofen fällt vergleichsweise gering aus, jedoch besteht in der Ortsgemeinde ein noch hohes Potential an freien Baulücken.

Diese Flächenausweisungen erfüllen zum Teil die aus der Deckung des Eigenbedarfs resultierende Flächenansprüche. Darüber hinaus besteht jedoch ein Nachfragepotential aus dem Umland, die gemäß RROP in den W-Gemeinden aufzufangen sind. Hier geht die Neuausweisung über den Eigenbedarf hinaus.

Die Flächenausweisungen bzw. Neudarstellungen der übrigen Gemeinden bewegen sich im wesentlichen im Rahmen der Eigenentwicklung.(siehe dies bezüglich. Kap. 4.6.)

4.2.4. Gemeindestruktur

Eines der Anliegen städtebaulicher Planung ist es, durch Nutzung der zur Verfügung stehenden planungsrechtlichen Instrumente eine Verbraucher-nahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu sichern bzw. weiter zu verbessern. Aufgrund der teilweise geringen Größe der einzelnen Ortsgemeinden existieren nicht in jeder Ortsgemeinde Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf. In den größeren Ortsgemeinden kann die Grundversorgung meist über kleinere Einzelhandelsbetriebe gedeckt werden. Die Versorgungssituation stellt insbesondere für die weniger mobilen Bevölkerungsschichten ein Problem dar, welches aber häufig durch „fahrende Händler“ zumindest in Teilbereichen gelöst wird.

Die Gemeinden der Ortsgemeinde Speicher verfügen über ein umfassendes Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot im Zentralort Speicher, das in einigen Branchen über die Mindestausstattung eines Unterzentrums bzw. der Nahversorgung hinausgeht.

Die übrigen Ortsgemeinden sind unterschiedlich ausgestattet. Herforst, Orenhofen, Preist und Spangdahlem sind mit den wichtigsten Geschäften des täglichen Bedarf ausgestattet, teilweise auch darüber hinaus. In Auw a.d. Kyll, Beilingen, Hosten und Philippsheim dagegen existieren keine Geschäfte für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Eine Versorgung mit Gütern des gehobenen Bedarfs bieten die Mittelzentren Bitburg und Wittlich sowie das Oberzentrum Trier.

Die vorhandenen Betriebe für Einzelhandel, Dienstleistung und für Handwerk und verarbeitendem Gewerbe stellen sich in der Verbandsgemeinde Speicher wie folgt dar:

Ortsgemeinde	Einzelhandel	Dienstleistung	Handel u. verarbeitendes Gewerbe
Auw a.d. Kyll	1	7	1
Beilingen	6	15	5
Herforst	18	30	8
Hosten	4	4	0
Orenhofen	7	21	4
Philippsheim	1	4	0
Preist	6	14	3
Spangdahlem	26	41	10
Speicher	72	106	35
VG Speicher	141	242	66

Tab.13 Betriebe in den Ortsgemeinden der VG Speicher

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher, Gewerbeliste

4.3. GEWERBLICHE WIRTSCHAFT

In der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier, Teilbereich Industrie und Gewerbe, werden folgende Zielsetzungen formuliert:

„In allen Teilräumen der Region sind die infrastrukturellen und flächenmäßigen Voraussetzungen für die Entwicklung vorhandener und die Ansiedlung neuer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft zu sichern bzw. zu verbessern“.

Das regionalplanerische Ziel ist:

„Innerhalb der Region das vorhandene Netz der gewerblichen Standorte in seiner Qualität zu verbessern und zu ergänzen, um für alle Bevölkerungsteile in zumutbarer Entfernung vom Wohnort ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätzen zu ermöglichen“¹⁷.

¹⁷ Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilbereich Industrie und Gewerbe, Juni 1994

4.3.1. Beschäftigtenstruktur

Die lokale Wirtschaftsstruktur lässt sich anhand der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die Wirtschaftssektoren darstellen.

In der Verbandsgemeinde Speicher lässt folgendes daraus ableiten:

Die Land- und Forstwirtschaft, als primärer Wirtschaftssektor spielt als Arbeitgeber für abhängig Beschäftigte keine Rolle. Dies bestätigen auch die rückläufigen Werte. Anders dagegen liegen die Werte im sekundären Wirtschaftssektor. Rund 61 % der abhängig Beschäftigten arbeiten im Handwerk, in der Industrie und in der Baubranche. Vergleichsweise schwach ausgeprägt ist der Anteil des tertiären Sektors mit ca. 38% an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, jedoch ist ein leichter Anstieg von ca. 34% auf ca. 38% zu verzeichnen.

VG Speicher	1989		1996	
	absolut	in %	absolut	in %
primärer Sektor	12	0,9	9	0,6
sekundärer Sektor	899	65	847	60,8
tertiärer Sektor	473	34,2	537	38,6
VG Speicher	1384	~ 100 %	1393	~ 100 %

Tab. 14 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Von 1989 bis 1995 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um 84 Personen erhöht, bis zum Jahre 1998 sank der Wert jedoch wieder. Insgesamt ist in den Jahren von 1989 bis 1998 ein Verlust von 1,7% zu verzeichnen. Der Beschäftigtenzunahme bzw. der relativ geringe Rückgang wurde ausschließlich von den Ortsgemeinden Orenhofen, Herforst und Speicher getragen. In den übrigen Gemeinden ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen.

Ortsgemeinden	Anzahl 1989	Anzahl 1995	Anzahl 1998	Veränderung 1989-1998	
				absolut	in %
Auw a.d. Kyll	0	0	0	0	0
Beilingen	93	42	27	-66	-4,8
Herforst	115	78	108	7	0,5
Hosten	0	0	0	0	0
Orenhofen	55	110	102	47	3,4
Philippsheim	0	0	0	0	0
Preist	21	18	18	-3	-2,1
Spangdahlem	60	54	56	-4	-0,3
Speicher	1020	1104	1042	22	1,6
VG Speicher	1384	1418	1360	-24	-1,7

Tab.15 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

4.3.2. Pendlerstruktur:

Der Anteil an Auspendler aus der Verbandsgemeinde Speicher hat in den letzten Jahren leicht abgenommen. Die Pendlerzahlen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes blieben annähernd gleich hoch.

Der dennoch hohe Anteil der Berufspendler aus den Ortsgemeinden nach Trier und Bitburg und sonstige Gebiete zeigt wie wichtig die Stärkung der diversen Arbeitssektoren in den einzelnen Ortsgemeinden ist.

Auspendler Vg Speicher nach	1996	1997	1998
Trier	487	460	453
Wittlich	102	91	87
VG Wittlich-Land	165	172	160
Bitburg	422	428	419
VG Bitburg-Land	77	75	79
VG Schweich	32	36	40
VG Trier-Land	95	90	96
übrig. Gebiete	147	142	147
Pendler innerhalb der VG	280	283	280

Tab. 16 Auspendler Verbandsgemeinde Speicher

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

Um die Beschäftigtenzahl künftig zu sichern und eventuell zu erhöhen sind Ausweisungen weiterer gewerblichen Flächen notwendig. Darüber hinaus gilt es Flächen für Erweiterungen und Verlagerungen der ortsansässigen Betriebe bereitzustellen.

4.3.3 Flächenbedarfsprognose

Als Verfahren zur Prognose des Bedarfes an gewerblichen Flächen unterscheidet man in angebotsorientierte und nachfrageorientierte Ansätze. Bei der angebotsorientierten Abschätzung legt man das durch die Erwerbspersonen gebildete Potential zugrunde und versucht unter Berücksichtigung von Annahmen und Prognosen den Bedarf an auszuweisender gewerblicher Baufläche anhand folgender Faktoren abzuschätzen:

- Bevölkerungsprognose
- Prognose der Erwerbspersonen
 - Abschätzung der Ein- und Auspendler
- Prognose des Arbeitsmarktes
- Prognose der Erwerbsstruktur°
- Flächenbedarf je Arbeitsplatz
- Geschossfläche für die gewerbliche Wirtschaft
- Auszuweisende Grundfläche im Flächennutzungsplan.

In diese theoretische Abschätzung des Gesamtbedarfes geht der Bestand an gewerblichen Flächen mit ein. Die angebotsorientierte Ermittlung ist aufgrund ihres hohen Fehlerpotentials (z.B.: nicht vorhersehbarer Anteil an Arbeitslosen) um nachfrageorientierte Ansätze zu ergänzen. Diese untersuchen in quantitativen Erhebungen und qualitativen Befragungen ortsansässiger Betriebe die zu erwartende Arbeitsplatzentwicklung innerhalb der Gemeinde¹⁸

4.3.4. Gewerbeflächenkonzept

Einziges Gewerbe- und Industriestandort mit regionaler Bedeutung der Verbandsgemeinde Speicher ist die Ortsgemeinde Speicher, die im Regionalem Raumordnungsplan als gewerblicher Entwicklungsstandort (G-Ort) dargestellt ist. In der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungs-

¹⁸ Rödel/Menzel/Deutsch/Krautter, „Das Praxishandbuch zur Bauleitplanung“, Weka-Verlag 2000

plans, Teilbereiche Industrie und Gewerbe, wird der Standort Speicher/Herforst als interkommunaler Gewerbestandort vorgeschlagen¹⁹.

Die Ortsgemeinde Speicher verfügt über ausreichende Flächenpotentiale um der Ausweisung als G-Standort gerecht zu werden.

Zur Sicherung der weiteren gewerblichen Entwicklung der Verbandsgemeinde Speicher werden in den Ortsgemeinden Speicher und Spangdahlem zusätzliche Gewerbeflächen neu ausgewiesen, in den Ortsgemeinden Herforst, Preist und Speicher werden des weiteren durch laufende Bebauungsplanverfahren gewerbliche Flächen gesichert.

In den anderen Ortsgemeinde beschränkt sich der Gewerbeflächenbedarf nur auf den Eigenbedarf, d.h. zur Erweiterung oder Auslagerung ortsansässiger Betriebe.

Insgesamt enthält der Flächennutzungsplan folgende bedeutsame Gewerbeflächen:

Orts-gemeinde	Gewerbegebiet Bezeichnung	Gesamtfläche in ha	davon belegte Flächen	vorhandenes Flächenpotential	Rechts- stand
Beilingen	"Gewerbegebiet"	4,9 ha	1,7 ha	3,2 ha	rv
Herforst	"Gewerbegebiet 1. Ba."	5,0 ha	5,0 ha	0,0 ha	rv
	"Gewerbegebiet 2. Ba."	5,0 ha	0,0 ha	5,0 ha	rv
Orenhofen	"Gewerbegebiet"	0,9 ha	0,6 ha	0,3 ha	rv
Preist	"Bei Friedbüsch"	3,6 ha	0,6 ha	3,3 ha	iV
Speicher	"Gewerbegebiet 1. Ba."	24,3 ha	24,3 ha	0,0 ha	rv
	"Gewerbegebiet 2. Ba."	15,7 ha	14,2 ha	1,5 ha	rv
	"Kapellenstraße"	4,5 ha	1,5 ha	3,0 ha	rv
	sonstige Gewerbeflächen (Plewawerke etc.)	20,8 ha	20,8 ha	0,0 ha	rv
VG Speicher				16,0 ha	

Tab. 17 Vorhandenes Flächenpotential in den Gewerbegebieten

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

Ortsgemeinde	Neuausweisung Bezeichnung	Gesamtfläche in ha	Rechtsstand
Spangdahlem	"Schleifweg"	0,88 ha	i.A.
	"westl. der Umgehungsstraße"	3,7 ha	i.A.
Speicher	"Gewerbegebiet 3. Ba."	10,8 ha	i.V.
VG Speicher		15,38 ha	

Tab. 18 Zukünftige Gewerbegebietsflächen in der Verbandsgemeinde Speicher

Quelle: Eigene Erhebungen

¹⁹ Teilfortschreibung des Regionaler Raumordnungsplan, Teilbereiche Industrie und Gewerbe,

Zusätzlich zu den in der o.g. Tabelle existieren in den Ortsgemeinden kleinere Gewerbeflächen zur Sicherung bestehender Gewerbebetriebe bzw. für deren eventuellen Erweiterung (Z.B. Orenhofen).

4.4. DENKMALSCHUTZ

4.4.1. Denkmalpflege

Kultur- und Bodendenkmale wie z.B. denkmalwerte Gebäude, Gebäudegruppen und Anlagen sind aufgrund ihrer wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Bedeutung als prägende Elemente der Kulturlandschaft soweit wie möglich zu erhalten, zu pflegen und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Erhaltenswerte Ortskerne, Ortsteile, Gebäudegruppen, Straßen und Plätze von kultureller und künstlerisch oder städtebaulicher Bedeutung sowie geschichtlich wertvolle Ortsbilder von landschaftsprägender oder landschaftsgebundene Eigenart sind zu bewahren. Sie sollen mit Funktionen ausgestattet werden, die ihre Erhaltung ermöglichen.

Die in der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kyllburg und Speicher, Band 9.1 sowie die bedeutsamen Bodendenkmäler sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

4.4.2. Sanierungsgebiete

Innerhalb der Verbandsgemeinde Speicher sind lediglich in Spangdahlem und Speicher Sanierungsgebiete förmlich festgelegt.

In Speicher handelt es sich Gebiete im Umfeld der Kirchstraße, Neustraße, Am Markt, Rutschstraße, Kapellenstraße und Maarstraße. In Spangdahlem sind zwei Sanierungsgebiete festgelegt. Das erste Gebiet befindet sich im ehemaligen Ortsteil Dahlem, im Umfeld der Burgstraße, Neustraße

ße, Trierer Straße und Hubertusweg. Das zweite Gebiet befindet im ehemaligen Ortsteil Spang, im Umfeld der Hillstraße (K91), der Hauptstraße, Kirchgasse und Schulstraße.

Die o.g. Sanierungsgebiete sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet.

4.5. FREMDENVERKEHR

4.5.1. Übergeordnete Planungen

Der Regionale Raumordnungsplan der Region Trier ordnet keiner Ortsgemeinde die besondere Funktion „Fremdenverkehr“²⁰ zu. Für die Landesplanung kann der Fremdenverkehr derzeit nicht zum tragenden Element der Verbandsgemeindeentwicklung werden. Diese Einschätzung wird durch andere Aussagen des Landesentwicklungsprogrammes III von 1995 jedoch teilweise relativiert.

Im Landesentwicklungsprogramm III sind zur Sicherung der für den Fremdenverkehr unverzichtbaren landschaftlichen Voraussetzungen „Erholungsräume“ ausgewiesen²¹. Das Kylltal mit den darin liegenden Gemeinden Auw a.d. Kyll und Philippsheim, in Teilbereichen auch Speicher, Preist und Hosten wird im Entwicklungsprogramm III als Erholungsraum dargestellt. Bei raumbedeutsamen Maßnahmen sind die Belange des Fremdenverkehrs verstärkt in die Abwägung einzubeziehen.

4.5.2. Fremdenverkehrspotentiale

Im Auftrag der Kreise Bitburg-Prüm, Daun und Bernkastel-Wittlich hat das Europäische Tourismus Institut (ETI) 1995 ein „Touristisches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Eifel“ erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gebietskörperschaften und den Fremdenverkehrsorganisationen gilt es, die zahlreiche Handlungsvorschläge des regionalen Tourismuskonzepts auf kommunaler Ebene umzusetzen.

²⁰ Regionaler Raumordnungsplan der Region Trier, Planungsgemeinschaft Trier 1985-1995

Das Kylltal zwischen Gerolstein und der Mosel bietet natürliche und von Menschen geschaffene Attraktionen. Es ist in erster Linie für naturnahe Aktivitäten wie Wandern, Angeln und Radfahren geeignet.

Mehrere Ortschaften liegen in reizvoller Tallage mit Potentiale für touristische Infrastruktur wie die Orte Auw a.d. Kyll und Philippsheim. Weiterhin bietet das Kylltal eine reizvolle Flusslandschaft und abwechslungsreich bewaldete Hänge und eine nostalgisch anmutende Bahnstrecke mit zahlreichen Brücken und Tunnels.

Die Tradition Speichers als Töpferort, die bis in die Römerzeit zurückreicht, stellt eine Besonderheit von Speicher und den östlich angrenzenden Gemeinden dar (Tongruben bei Binsfeld, Überreste römischer Töpferei im Speicherer Wald). Hieraus ergeben sich weitere touristische Attraktionen wie Z.B. Töpferkurse, Führungen durch das Töpfermuseum, historische und archäologische Führungen.

4.5.3. Fremdenverkehrsentwicklung 1989 bis 1999

Für die meisten Touristen gilt die Verbandsgemeinde Speicher als Ziel für Tagesausflüge und für Kurzurlauber, bedingt durch die günstige Lage zu Luxemburg und Trier.

Die Anzahl der Übernachtungen sowie die Zahl der Gäste haben sich zwischen 1989 und 1999 reduziert wie in den folgenden Tabellen zu ersehen ist. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit ist dagegen um 3% gestiegen. Die Zahl der Fremdenverkehrsbetriebe hat sich von 4 Betrieben auf 3 Betriebe reduziert. Außer Speicher und Philippsheim gibt es keine Fremdenverkehrsbetriebe in der Verbandsgemeinde Speicher.

²¹ Landesentwicklungsprogramm III , (LEP III), Stand 1995

1989						
Ortsgemeinde	Betriebe	Betten	Gäste	Übernach- tungen	Aufent- halt	Auslastung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tage	in %
Philippshheim	1	32	*GEH	GEH.	GEH.	GEH.
Preist	1	10	GEH.	GEH.	GEH.	GEH.
Speicher	2	26	GEH.	GEH.	GEH.	GEH.
VG Speicher	4	68	1668	6341	3,8	25,5

Tab.19 Fremdenverkehr- und Beherbergungsstatistik 1989

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

* GEH. = Geheim, die Angaben unterliegen dem Datenschutz

1999						
Ortsgemeinde	Betriebe	Betten	Gäste	Übernach- tungen	Aufent- halt	Auslastung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tage	in %
Philippshheim	1	*GEH	GEH.	GEH.	GEH.	GEH.
Speicher	2	GEH.	GEH.	GEH.	GEH.	GEH.
VG Speicher	3	92	1592	6526	4,1	19,4

Tab.20: Fremdenverkehr- und Beherbergungsstatistik 1999

Quelle: Statistisches Landesamt Bad Ems

* GEH = Geheim, die Angaben unterliegen dem Datenschutz

Eine Ausweitung des Übernachtungsangebotes sollte langfristig in Betracht gezogen werden. Im Umfeld von Speicher gibt es zahlreiche Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele, des weiteren bieten rund 40 Gastronomiebetriebe inländische und ausländische Küche an.

4.5.4. Maßnahmen zur Stärkung des Fremdenverkehrs

Bei der Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen müssen neben der dargestellten, für den Fremdenverkehr attraktiven Potentiale die Interessengruppen formuliert werden, das sind neben den Tages- und Kurzurlaubern vor allem die sich über längere Zeit aufhaltenden Familien mit Kindern. Für diese Zielgruppen sind passende Einrichtungen zu schaffen und Maßnahmen zu ergreifen wie z.B.:

- Angebot an privaten Ferienwohnungen
- Angebot „Ferien auf dem Bauernhof“ in den landwirtschaftlich geprägten Gemeinden.
- Angebot an familiengerechten Attraktivitäten.

Als weitere Zielgruppe sind die Wander- und Fahrradtouristen zu berücksichtigen. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu erwähnen:.

- Ausbau des Angebotes für Angeltouristen
- Ausbau des Fahrradtourismus z.B.: Einrichtungen von Fahrradstützpunkten und Solitärgebäuden z.B. an der Speicherermühle, und Loskyllermühle

Als weitere generelle Maßnahmen sind in Erwägung zu ziehen:

- Töpferei als Fremdenverkehrsattraktion (Töpferkurse, Erwerb von Töpferwaren)
- Historische und archäologische Führungen
- Erhaltung des Landschaftsbildes
- Verschönerung des Ortsbildes
- im Zuge der laufenden Dorferneuerungen sowie bei künftigen städtebaulichen Planungen sollte verstärkt die Belange des Fremdenverkehr berücksichtigt werden z.B.:
- Errichtung geeigneter Ruhezonen für Wanderer- und Radfahrer
- Schaffung attraktiver Freiflächen (Plätze) die auch von der Gastronomie und Handel genutzt werden. (Straßencafés, Biergärten und Warenstände)
- Schaffung ausreichender und attraktiv gestalteter Flächen für den ruhenden Verkehr in Fußläufigkeit zu Gastronomie und Einzelhandel.

4.6. FLÄCHENKONZEPTE

4.6.1. Grundsätzliche Kriterien für die Neuausweisung:

Die geplante Entwicklung der Verbandsgemeinde Speicher ergibt sich z.T. aus den Zielen der Landes- und Regionalplanung. Die vorhandenen intakten Funktionen der Verbandsgemeinde bzw. der Ortsgemeinden sollen weiter entwickelt und gestärkt werden. Für eine Ausweitung der Ortslagen maßgeblich waren u.a. die Einstufung der besonderen Funktion „Wohnen“, der verkehrlichen Anbindung, vorhandener Versorgungsstruk-

tur etc. Grundsätzlich gilt das Leitbild der Vermeidung neuer Streusiedlungen ohne Zusammenhang zu den bestehenden Bauflächen. Gewerbliche Bauflächen bilden jedoch hier eine Ausnahme, da es sich hier weitgehend um eine Ansiedlung störender oder erheblich störender Betriebe und Anlagen handelt. Ein weiteres Leitbild ist die Schonung und Freihaltung des Freiraumes. Der Nachverdichtung der Ortslagen sowie deren Arrondierung wird der Vorzug gegeben. Dem Schutz des Freiraumes wird ein hoher Stellenwert eingeräumt wenn auch die Verbandsgemeinde überwiegend ländlich strukturiert ist und aus dieser Sicht eine Ausdehnung der Bauflächen nicht so gravierend ist wie in Verdichtungsräumen. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht nur aus landespflegerischer Sicht wesentlich, sondern auch eine intakte Wohn- und Arbeitsumwelt gewinnen als Standortfaktoren zunehmend an Bedeutung.

Bei der Ausweisung neuer Bauflächen wurde auch die Realisierungsmöglichkeit der Planung berücksichtigt. Hierbei wurde neben der Prüfung der generellen Eignung auch den Besitzverhältnissen eine hohe Gewichtung beigemessen.

4.6.2. Konkrete Kriterien für die Neuausweisungen:

Die konkreten Kriterien für die Flächenneuausweisungen wurden in zwei Ebenen vorgenommen:

- 1.) im Kartenteil
- 2.) in Bewertungstabellen

Im Kartenteil sind dargestellt:

- die Neuausweisungen in den einzelnen Ortsgemeinden.
- vorhandene bzw. im Verfahren befindliche Bebauungspläne
- Restriktive Standortfaktoren, wie einzuhaltende Leitungsschutzstreifen von Hochspannungsleitungen, Ferngasleitungen.
- die Lärmschutzzonen des Flugplatzes Spangdahlem

Im Tabellenteil erfolgt eine Auflistung der bewertungsrelevanten Einzelaspekte zu den Neuausweisungen sowie Aussagen über deren grund-

sätzlichen Eignung für den Zeitraum der FNP-Fortschreibung. Des Weiteren erfolgt eine Flächenbilanzierung der laut Gemeinderatbeschluss in die Fortschreibung aufzunehmenden Standorte.

Zu den Bewertungskriterien zählen:

Standortfaktoren:

- die Größe des Untersuchungsbereiches:
Flächengröße in ha., Abgrenzung nach Katastergrenzen, Grünstrukturen oder Geländere relief.
- der Flächenzuschnitt
- die Geländeneigung:
unterteilt in Bereiche bis 7% Hangneigung, 7-12% bzw. bis zu 20%, wobei letztere Bereiche die Standortbewertung negativ beeinflussen.
- die Lage des Gebietes außerhalb oder innerhalb der gewachsenen Ortsstruktur und Entfernung zum angenommenen Ortszentrum
Die Entfernung gibt eine angenommene kürzeste fußläufige Verbindung an. Positiv gewertet wurde die städtebauliche und funktionale Einbindung in die gewachsene Ortsstruktur, was nicht automatisch mit der geringsten Entfernung zum Ortszentrum gleichzusetzen ist. Zum Beispiel wird ein Standort, welcher 800 m entlang einer Ortsstraße vom Zentrum entfernt ist, positiv bewertet. Ein Standort der 500m jenseits einer Landesstraße oder natürlicher Grünzäsur liegt, wo offensichtlich kein Bezug zur vorhandenen Struktur herzustellen ist, wird negativ bewertet.

Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Die Beurteilung der Umweltverträglichkeit erfolgt nur für die Flächen, die aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen in den FNP aufgenommen werden sollen. Dabei werden nur die wesentlichen, auf der FNP-Ebene entscheidungserheblichen Beeinträchtigungen und Effekte aufgeführt, nicht aber diejenigen, die üblicherweise auftreten und i.R. der Aufstellung der Bebauungspläne zu bewältigen sind.

In Tabellen werden aufgezeigt: (vergl. Eintragung)

- Bestand/Nutzung
- Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche, entnommen aus der Landschaftsplanung
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholung
- Auswirkungen auf Arten und Biotope
- Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Auswirkung auf das Lokalklima oder Betroffenheit durch klimatische Effekte
- Auswirkungen auf besondere Böden
- Vorschläge für die Vermeidung / Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Abschätzung des Ausgleichsbedarfs (durchschnittlich oder erhöht aufgrund besonderer Umstände)

Restriktive Standortfaktoren:

Es werden folgende Einflüsse in Tabellen aufgezeigt: (vergl. Eintragung)

- angrenzende Flächenfunktionen (z.B. Gewerbegebiet, Sportflächen)
- Versorgungsanlagen und Nähe zu klassifizierten Straßen (Leitungsschutzstreifen, evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen)

Diese Faktoren führen zu Flächenreduzierungen der gewünschten Standorte. Für die Abstände von Gewerbe- und landwirtschaftlichen Flächen sowie Sportanlagen wurden Durchschnittswerte aus der Abstandsliste sowie repräsentativen Vergleichsflächen angenommen.

Die Hochspannungsleitungen mit den entsprechenden Schutzstreifen werden nach Angaben vom RWE entsprechend berücksichtigt. Die Gasfernleitung tangiert nur einen Standort im Bereich der Gemeinde Speicher. Der hier erforderliche Schutzstreifen von 6m kann nach Aussagen des Betreibers in gebietsinterne Grünanlagen integriert werden und führt daher zu keinem Flächenabzug aufgrund der Restriktionen.

Bei klassifizierten Straßen (Landesstraße) werden die im Bebauungsplanverfahren üblichen Abstände von 15m angesetzt. Der Abstand wird teilweise auf 20m ausgedehnt wenn eventuelle Wälle als Lärmschutzmaßnahmen oder Sichtblockaden zur Straße oder zum Flugplatz Spangdahlem als erforderlich angenommen werden.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden die künftigen Abgrenzungen landwirtschaftlicher Vorrangflächen zugrundegelegt. Da hierbei die Ortslagen weiträumig ausgegrenzt wurden, sind hieraus keine negativen Standorteinflüsse für die bauliche Nutzung abzuleiten.

Erschließung:

(vergl. Tabelle)

Hier werden die Aspekte der verkehrlichen Anbindung, die Versorgung mit Wasser sowie die Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers aufgeführt. Die Versorgung mit Elektrizität wird als generell lösbar eingestuft.

Die Angaben zu Schmutzwasser und Trinkwasser erfolgten durch die Verbandsgemeindewerke, vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsituation. Als negativer Standorteinfluss wird die Angabe, dass das Schmutzwasser gepumpt werden muss bzw. dass die Versorgung mit Trinkwasser zu Kapazitätsproblemen im angrenzenden Leitungsnetz führt, gewertet.

Die Lage des Gebietes zur nächsten Vorflut wird zur Vollständigkeit aufgeführt. Bei Vorhandensein einer Vorflut wird dies zusätzlich positiv gewertet, ist keine Vorflut vorhanden führt dies jedoch zu keiner negativen Beeinflussung, da die Entsorgung des Niederschlagswassers im konkreten Bebauungsplanverfahren grundsätzlich als lösbar vorausgesetzt wird.

Die verkehrliche Anbindung wird auf Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit (z.B. in Abhängigkeit der topografischen Verhältnisse) bewertet. Merkmale

sind eine Anschlussmöglichkeit an das Ortsstraßennetz. Grundsätzlich wird eine neue Anbindung als durchführbar eingestuft, kann sich aber auf den Investitionsbedarf auswirken, da hier ein Knotenpunkt gebaut werden muss.

Abschließend wird eine Gesamtschätzung des Investitionsbedarf vorgenommen, welche eine Hilfestellung für die endgültigen Ratsbeschlüsse geben soll aber im Zusammenhang mit den übrigen Standorteinflüssen kein grundsätzliches Ausschlusskriterium darstellt.

Sonstige Faktoren:

Hier werden die Aspekte der möglichen, zukünftigen Erweiterung des Standortes, die Eigentumsverhältnisse sowie der geschätzte Ausgleichsbedarf aufgeführt.

Die Standorte befinden sich überwiegend im Privatbesitz. Die Erweiterungsmöglichkeit hängt von der Lage des Gebietes in der vorhandenen Siedlungsstruktur ab. Die Angaben runden zusammen mit der Einschätzung des Ausgleichsbedarfs die Erhebung der Standortkriterien ab. Die jeweilige Einzelbewertung ist allerdings im Zusammenhang aller Aspekte zu sehen. So kann z.B. kein Negativum sein, wenn ein Standort eine Lücke in der städtebaulichen Struktur schließt, aber keine Erweiterungsmöglichkeit besteht, andererseits die vorhandene Erschließungsmöglichkeit wiederum andere negative Kriterien aufhebt, wenn der betreffende Standort eine zukunftsorientierte flächige Entwicklung einer Gemeinde erlaubt, auch wenn der Ausgleichsbedarf hier höher ist als bei anderen Standorten.

Gesamtbeurteilung:

(vergl. Tabelle)

In Abwägung aller gesammelten Einzelaspekte wird eine Aussage über die grundsätzliche Eignung der Einzelstandorte aufgeführt. Hier wird nach

den Kriterien: **geeignet**, **bedingt geeignet** und **ungeeignet** unterschieden. In der nachfolgenden Flächenbilanzierung der Einzelstandorte je nach Ortslage werden die Standorte mit der Gesamtbeurteilung „ungeeignet“ auf 0 gesetzt, während für die restlichen Standorte eine Bilanzierung nach brutto ha, netto ha sowie geschätzter Anzahl der Baustellen erfolgt.

Die brutto ha-Fläche errechnet sich aus der Größe des Untersuchungsgebietes minus der Flächenabzüge aufgrund der restriktiven Standortfaktoren.

Die netto ha-Fläche errechnet sich aus der brutto ha-Fläche minus der Abzüge für Erschließung, Landespflege und Wasserwirtschaft. Das Abzugsverhältnis wird in der Regel mit 35% angenommen, in wenigen Einzelfällen wird standortspezifisch auch 30% angesetzt.

Bei der Schätzung der möglichen Baustellen werden ortsspezifisch unterschiedliche Grundstücksgrößen angesetzt, welche stichprobenartig in der vorhandenen Siedlungsstruktur (Neubaugebiete) ermittelt wurden. Hierbei wurden Durchschnittswerte von 750-1000 m² vorgefunden.

Anschließend erfolgt eine Einstufung der geeigneten und bedingt geeigneten Standorte für die Eignung im derzeitigen Fortschreibungszeitraum bzw. für die weitere Zukunft.

Den Schluss der Tabellen bildet die Bilanzierung der Standorte, welche nach der Vorstellung der Standortbewertungen in den Gemeinderäten zur Aufnahme in die Fortschreibung des Flächennutzungsplan beschlossen wurden.

In den Tabellen zum Erläuterungsbericht werden alle Flächen, auch solche die in der Abwägung als **nicht geeignet** bewertet wurden, aufgeführt. Es werden aber nur die Flächen, die zur **Aufnahme** beschlossen wurden, weiter erläutert.

4.7. DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2015

4.7.1. Erläuterungen zur Darstellung:

Die städtebauliche Situation der Verbandsgemeinde Speicher entspricht in weiten Teilen nicht mehr den Ausweisungen des genehmigten Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 1984. Die seinerzeitigen Ausweisungen von Flächen sind zum Teil falsch dimensioniert, Flächen in Anspruch genommen worden die keiner Bebauung zugeführt werden können und zwischenzeitlich sind neue Flächenansprüche entstanden.

Die Fortschreibung geht auf vier Arten der Veränderung detailliert ein.

Die Flächen sind in folgende Kategorien eingeteilt:

- Neuausweisungen
- Entnahmen
- Umwidmungen
- Nachträge

Unter den **Neuausweisungen** sind alle Bauflächen aufgeführt, die zusätzlich zu den im genehmigten Flächennutzungsplan dargestellten Ausweisungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens vorgeschlagen bzw. beantragt wurden. Alle Neuausweisungen sind mit einem „**N**“ gekennzeichnet.

Mit den **Entnahmen** sind alle Bauflächen beinhaltet, die im genehmigten Flächennutzungsplan als Ausweisungen enthalten waren, die sich aber im Zuge des Aufstellungsverfahrens als nicht erforderlich oder realisierbar herausgestellt haben. Die Entnahmeflächen sind mit einem „**E**“ gekennzeichnet.

Umwidmungen von Bauflächen werden vorgeschlagen, wenn sich der Charakter einer Fläche im bestehenden Flächennutzungsplan nicht der tatsächlichen Gegebenheit entspricht. Die Flächen sind mit einem „**U**“ gekennzeichnet.

Flächen die im genehmigten Flächennutzungsplan nicht enthalten sind, aber bereits bebaut sind, werden als **Nachtrag** in die bauliche Nutzung einbezogen. Die nachgetragenen Flächen werden mit einem „**T**“ versehen.

Die Flächen sind mit Kürzel gekennzeichnet, wobei der erste Buchstabe die Ortsgemeinde enthält, die folgende Ziffer ist fortlaufend je Ortsgemeinde und der weitere Buchstabe besagt, ob es sich um eine Neuausweisung (N), eine Entnahme (E), eine Umwidmung (U) oder einen Nachtrag (T) handelt.

In den folgenden Seiten werden die Einzelmaßnahmen in den einzelnen Ortsgemeinde aufgeführt

Zusätzlich zu den Erläuterungen der veränderten Flächen wird jeder Gemeinde eine tabellarische Übersicht zu den konkreten Kriterien zu den jeweiligen Neuausweisung vorangestellt.

Im weiteren Verfahren wird die Stellungnahme aus landespflegerischer Sicht, die landesplanerische Stellungnahme sowie die Abwägung mit in den Erläuterungsbericht einfließen.

4.7.2. Einzelmaßnahmen in den Ortsgemeinden

4.7.2.1. Ortsgemeinde Auw a.d. Kyll

4.7.2.1.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung keine Funktionszuweisung laut RRÖP
--

	Neuausweisung	Entnahmen		
Gebietsbezeichnung	Im Richtberg			
Kennziffer	A 1N	A 1E	A 2E	A 3E

Lagefaktoren				
Größe Untersuchungsbereich	0,33 ha			
Planungsstand	unbeplant			
Flächenzuschnitt	schmal, langgestreckt, tlw. nur einseitige Bebauung möglich			
Geländere relief Geländeneigung	Geneigte Plateaulage in Hang mit über 45% Hangneigung			
Ausrichtung nach./ Himmelsrichtung innerhalb gewachs. Ortsstruk.	nord-west			
außerhalb gewachs. Ortsstruk.	keine direkte Zuordnung zur gewachsenen Ortstruktur möglich			
Entfern. z. Ortszentrum Marienstr./Kirche	200-350m			

Beurteilung der Umweltverträglichkeit				
Bestand/Nutzung	Laubwälder, z.T Niederwälder			
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Erhaltung der Waldbestände			
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	hoch: Mittelhang im Kylltalraum			

Auswirkungen Arten und Biotope	hoch: Laubwälder, z.T Niederwälder FFH-Gebiet, deshalb FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich			
Auswirkungen Wasserhaushalt				
Auswirkungen Lokalklima	Absonnig, winterkalt, nur kurze besonnte Phasen im Hochsommer			
Auswirkungen besond. Böden				
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Keine Bebauung im Gesamtbereich			
Ausgleichsbedarf	sehr hoch			

Restriktive Standortfaktoren				
landwirtsch. Vorrangflächen / Wald	von Wald umgeben, erf. Abstände tlw. nur durch zusätzl. Waldrodung einzuhalten			
Nähe zu Gewerbe/Industrie				
Nähe zu Sportanlagen	100m zu Gemeindeparkplatz, ohne Lärmauswirkung			
Nähe zu klassif. Straßen				
Nähe zu Bahnstrecke	150m ohne Lärmauswirkung			
Nähe zu Gewässer				
Leitungsschutzstreifen				
Lärmschutzzone				
Altlastenverdachtsfläche				

Erschließung				
Straßenanbindung	an K 26 innerhalb vorh. Bebauung, enge Trasse, für Müllfahrz. nicht geeignet, Böschungsmauern erford. oder sehr lange und teure Lösung außerhalb der Ortslage			
Trinkwasser				
Schmutzwasser	Anschl. an Ortskanal			
Niederschlagswasser	Vorflut ca. 200 entfernt, Anbindung nur durch sehr steilen Wald möglich			

Investitionsbedarf	überdurchschnittlich hoch			
--------------------	---------------------------	--	--	--

Sonstige Faktoren				
Erweiterung möglich	nein			
Eigentumsverhältnisse	privat			

Gesamtbeurteilung				
Grundsätzliche Eignung	ungeeignet			
zu erzielend. Bauflächen Brutto				
Netto (geschätzt)	0,3 ha			
Anzahl der Baustellen (geschätzt)	3			
Eignung für FNP Zeitraum				
Eignung für weitere Zukunft				
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja			

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 900 m²
 Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsortlage
 Stand: Oktober 2003

4.7.2.1.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Auw:

Die ehemalige Ortsmitte markierte früher wie heute die Pfarrkirche mit Pfarrhaus und dem ehemaligen Maximiner Hof am Fuß des steilen Kyllhangs. Um sie gruppierten sich locker einige weitere, meist kleinere Gehöfte. Sie befanden sich alle an der heutigen Marienstraße. Zwei Gehöfte lagen nördlich des Baches, etwas bachaufwärts die Mühle. Die Bautätigkeit im 20. Jahrhundert folgte einerseits dem Bachlauf, andererseits zog sie den südlich der alten Ortslage ansteigenden Kyllhang hinauf.

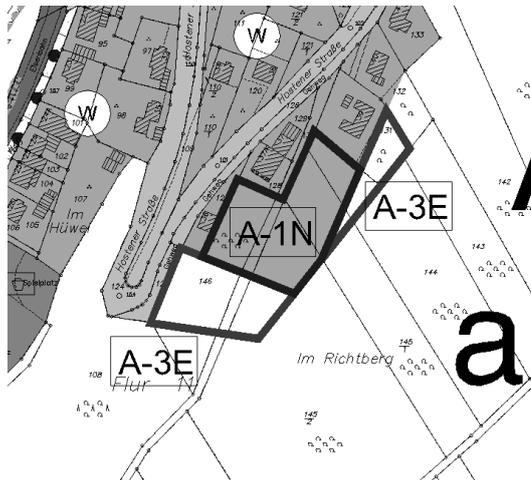
Die Talkessellage der Ortsgemeinde Auw an der Kyll lässt so gut wie keine Erweiterungsmöglichkeiten zu. Zu einem ist eine Ausdehnung durch die Kyll, zum anderen durch die steilen Hanglagen begrenzt. Diese Faktoren lassen eine weitere Siedlungsentwicklung nicht zu. Im Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1984 waren Wohnbauflächen im Nord-Westen vorgesehen. Diese Flächen werden jedoch im zukünftigen Flächennutzungsplan zum Teil nicht mehr ausgewiesen, da es sich nach eingehender Untersuchung unterschiedlicher Standortfaktoren erwiesen hat, dass eine Wohnbauflächenerweiterung nur mit einem überdurchschnittlichen Investitionsaufwand zu realisieren ist.

4.7.2.1.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung

Wohnbauflächen „Richtberg“ (A-1N)

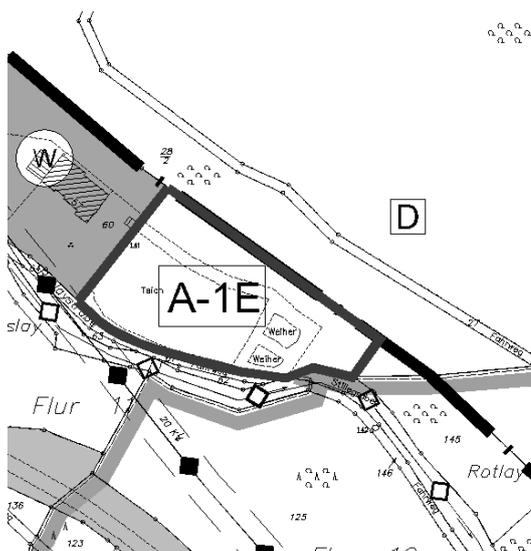
Diese ca. 0,33 ha große Fläche befindet sich im Südosten der Ortslage. Die Fläche ist langgestreckt und schmal, teilweise ist nur eine einseitige Bebauung möglich. Die Erschließung soll über die K26 innerhalb der Ortslage erfolgen. Die Flächen sind im noch rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan bereits ausgewiesen. Ein Teil der Fläche wird aus der baulichen Nutzung entnommen (A-3E).



Entnahmen aus der baulichen Nutzung

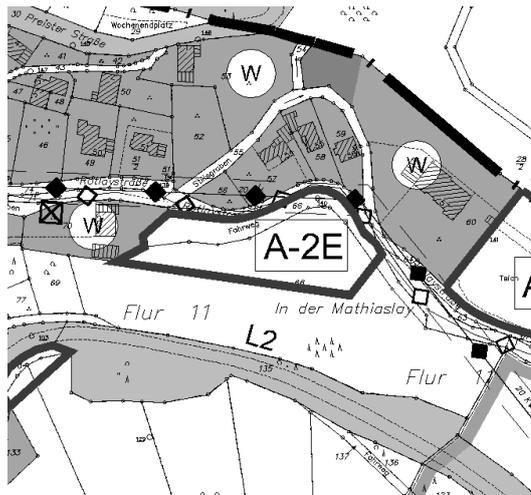
Wohnbauflächen „Rotlay“ (A-1E)

Diese Flächen (0,5 ha) stellen eine bandartige Erweiterung in den Außenbereich dar. Von einer weiteren Ausweisung als Wohnbauflächen wird abgesehen.



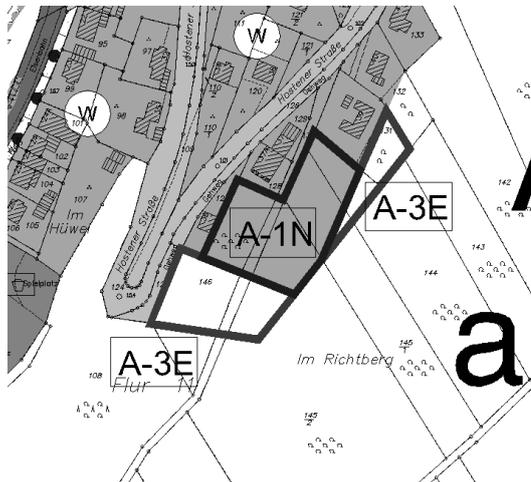
Wohnbauflächen „In der Mathiaslay“ (A-2E)

Aufgrund ihrer Topografie (steile Hanglage) sind diese Flächen nicht bebaubar. Die Flächen (0,38 ha) werden aus der Bebaubarkeit entnommen.



Wohnbauflächen „Im Richtberg“ (A-3E)

Hierbei handelt es sich um eine ca. 0,63 ha große Fläche im Anschluss an die bestehende Bebauung bzw. an die Wohnbauflächen „Im Richtberg“. Auch hier stellt die Topografie (steile Hanglage) und die kaum realisierbare Erschließung der Bebaubarkeit Grenzen. Eine Bebauung ist nur mit überdurchschnittlich hohem Investitionsbedarf zu realisieren. Die Flächen werden nicht weiter als Bauflächen ausgewiesen.



Umwidmungen von Flächen

In der Ortsgemeinde von Auw an der Kyll werden keine Flächen umgewidmet.

Nachträge von bebauten Flächen

Nachträge von Flächen liegen in Auw an der Kyll nicht vor.

4.7.2.2. Ortsgemeinde Beilingen

4.7.2.2.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung keine Funktionszuweisung laut RROP
--

	Neuausweisung	Umwandlung				Nachtrag	
Gebietsbezeichnung	Im Hobischt						
Kennziffer	B-1N	B-1U	B-2U	B-3U und B-4U	Gewerbe	B-1T bis B-4T	
allgemeine Anmerkungen		es erfolgt eine Anpassung an den B-Plan	es erfolgt eine Anpassung an die Ergänzungs-satzung	es erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Nutzung	Ausweisung erfolgt im Rahmen der Al-tausweisung	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung	

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	9,76 ha						
Planungsstand	In Aufstellung						
Flächenzuschnitt	zwei abgewinkel-te Rechtecke mit Verzahnung zur Altstruktur						
Geländere relief Geländeneigung	in verschiedene Richtungen fal-lend mit innenlie-gender Mulden-bildung tlw. 7-12% sonst flach						
Ausrichtung nach./Himmelsrichtung innerhalb gewachs.Ortsstruk-t.	süd-ost						
außerhalb gewachs. Ortsstruk.	rückwärtige Er-gänzung der Straßenbegleit. Bebauung Her-forster Str. u. Speicherer Str.. Auffüllung der						

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

	Baustruktur in dem Straßenwinkel						
Entfern. zum Ortszentrum Kirche	120-400m						

Beurteilung der Umweltverträglichkeit							
Bestand/Nutzung	Acker / Grünland, Flurber.hecke; Ortsrand mit alten Gärten						
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Anreicherung mit Gehölzstrukturen, Freihaltung feuchte Mulde						
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	Mittel: z.T. schön ausgebildete Ortsrandbereiche mit Obstwiesen u. Gärten erhalten						
Auswirkungen Arten und Biotope	Mittel: Ältere Hecken und reich strukt. Ortsrand in Teilbereichen erhalten						
Auswirkungen Wasserhaushalt	Feuchte Mulde erhalten						
Auswirkungen Lokalklima	wärmebegünstigt						
Auswirkungen besond. Böden	Schmalere Streifen: Feuchte Böden in Geländemulde erh.						
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Erhaltung alter Ortsrand, Hecken; Mulde und breiten Ortsrand entwickeln						
Ausgleichsbedarf	etwas überdurchschnittlich						

Restriktive Standortfaktoren							
landwirtsch. Vorrangflächen							

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Nähe zu Gewerbe/Industrie	vorh. Lager Bau- unternehmen, ggf. „M“..						
Nähe zu Sportanlagen							
Nähe zu klassif. Straßen							
Nähe zu Bahnstrecke							
Nähe zu Gewässer	Mulde im Gebiet						
Leitungsschutzstreifen							
Lärmschutzzone	innerhalb LSZ 2						
Altlastenverdachtsfläche							

Erschließung							
Straßenanbindung	Anschluß über verschiedene Wegtrassen an die K40 innerhalb Ortsstruktur						
Trinkwasser	problemlos						
Schmutzwasser	wg Kanalkapazi- tät evtl. Entlas- tungskanal erf.						
Niederschlagswasser	Dränierte Gelän- demulde im Gebiet vorh. Gebietsneigung weist in Mulden- richtung						
Investitionsbedarf	durchschnittlich						

Sonstige Faktoren							
Erweiterung möglich	ja						
Eigentumsverhältnisse	privat						

Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung	geeignet						
zu erzielend. Bauflächen Brutto	südl. Bereich 9,76 ha						

Netto (lt. B-Plan)	5,4 ha						
Anzahl der Baustellen (lt. B-Plan)	64						
Eignung für FNP Zeitraum	ja						
Eignung für weitere Zukunft							
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja						

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 900 m²
 Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsortlage
 Stand: Oktober 2003

4.7.2.3.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Beilingen:

Ehemalig, um 1800, bestand der Ort Beilingen aus zwei getrennten Siedlungsbereichen; einen etwas größeren Bereich, östlich der Kirchstraße/Brückenstraße /Schulstraße mit der Kirche am Südrand und einem kleineren Bereich westlich der Hauptstraße / Speicherer Straße / Brückenstraße. Diese Siedlungsweise wurde auch bei der Erweiterung des Ortes im 19. Jahrhundert beibehalten. Neue Gehöfte entstanden vor allem im Süden an Kirch- und Hauptstraße und zwischen den beiden Ortskernen. Erst im 20. Jahrhundert griff die Bebauung weiter in die Gemarkung ein, zuletzt entstand nördlich des Ortes ein größeres Baugebiet.

Im Rahmen der jetzigen Neuausweisung sind größere Bauflächen im Südosten der Ortslage vorgesehen.

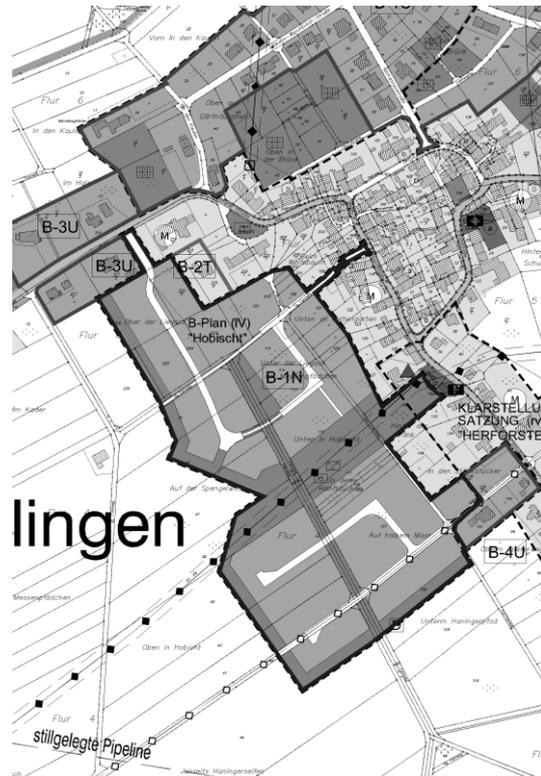
4.7.2.3.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

Wohnbauflächen „In Hobischt“ (B-1N)

Diese ca. 9,76 ha große Neuausweisung ergänzt die vorhandenen gemischte Bauflächen zwischen der „Herforster Straße“ und der „Speicherer Straße“ und fasst den Ortsrand im Westen. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in Aufstellung. Die Erschließung kann über verschiedene Wegtrassen an die K 40, innerhalb der Ortslage erfolgen. Das Gebiet ist von weit her einsehbar. Auf eine behutsame Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild sollte geachtet werden.

Die Erschließung wird gemäß des Bebauungsplanes abschnittsweise erfolgen.



Die geplante Neuausweisung liegt innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Hier zu erfolgt eine entsprechende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angege-

ben, so dass bezogen auf die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauernverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da wie eingangs bereits erwähnt- die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

In der Ortsgemeinde Beilingen sind keine Entnahmen vorgesehen.

Umwidmungen von Flächen:

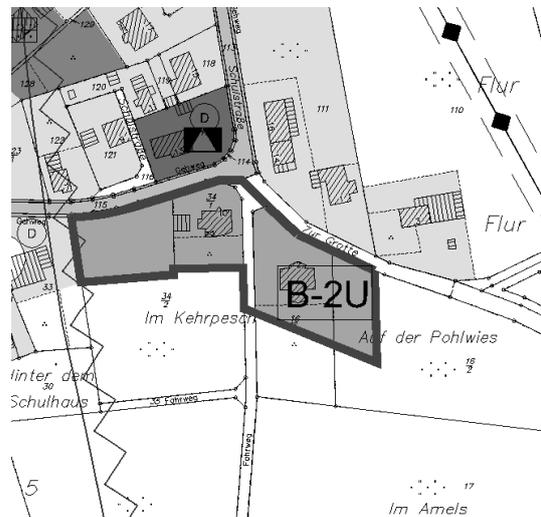
Gemischte. Bauflächen /Wohnbauflächen „:Dudeldorfer Weg“ (B-1U)

Die im Flächennutzungsplan von 1984 ausgewiesenen Flächen entsprechen ihrem Charakter nach einer Wohngebietsbebauung. Die Flächen (7,5 ha) werden künftig als Wohnbauflächen ausgewiesen. Die gesamten Flächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dudeldorfer Weg“, der sich im Verfahren befindet.



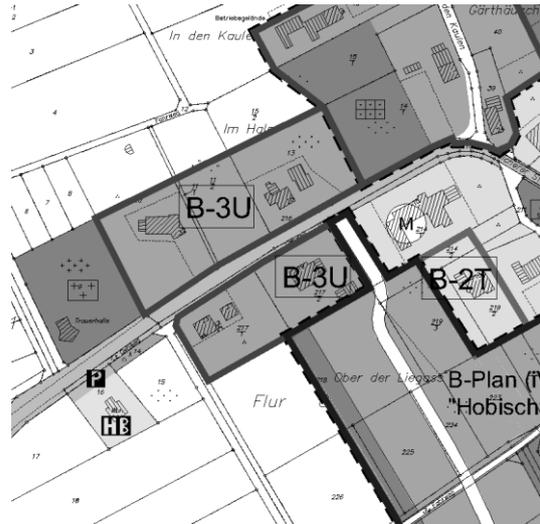
Gemischte. Bauflächen /Wohnbauflächen „In Kehrpesch/Auf der Pohlwies“ (B-2U)

Die Flächen wurden bisher als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Zum bereits bebautem Grundstück wird eine Fläche von 20 m zusätzlich ausgewiesen. Eine Umwidmung zu Wohnbauflächen erfolgt ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend. Eine entsprechende Ergänzungssetzung erfolgt.



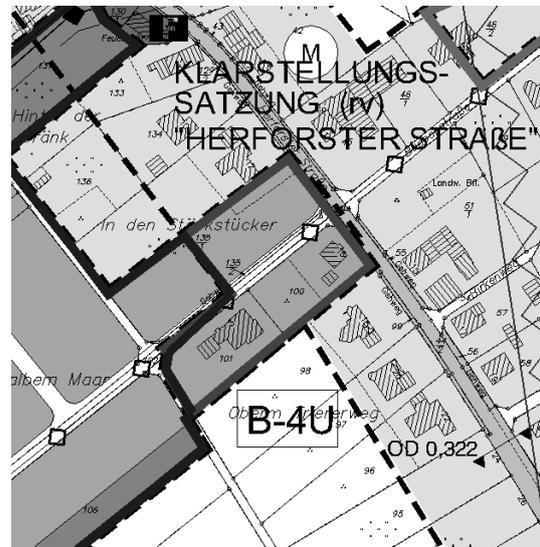
Gemischte. Bauflächen /Wohnbauflächen „Speicherer Straße“ (B-3U)

Die Flächen (1,5 ha) werden entsprechend ihrem Charakter nach als Wohnbauflächen umgewidmet.



Gemischte. Bauflächen /Wohnbauflächen „Herforder Straße“ (B-4U)

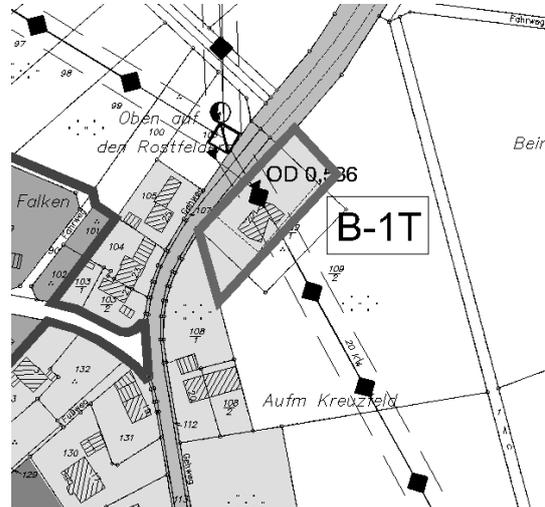
Die Flächen (0,5 ha) liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In Hobischt“, und werden entsprechend ihrer Nutzung zu Wohnbauflächen umgewidmet.



Nachträge von bebauten Flächen:

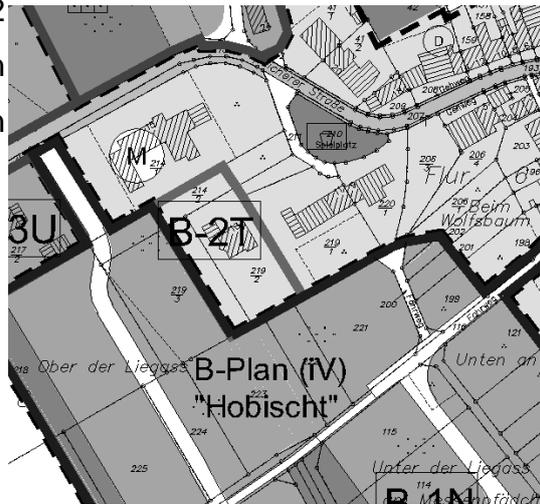
Gemischte Bauflächen „nord-östlich an der K 200“ (B-1T)

Die Flächen (0,2 ha) sind bereits bebaut. Sie werden entsprechend ihrer Nutzung als gemischte Bauflächen ausgewiesen.



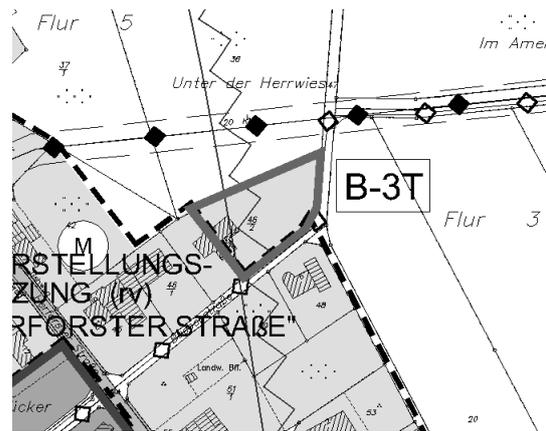
Gemischte Bauflächen „westlich der Speicherer Straße“ (B-2T)

Die bereits bebauten Flächen (0,2 ha) werden im Flächennutzungsplan künftig als gemischte Bauflächen ausgewiesen.



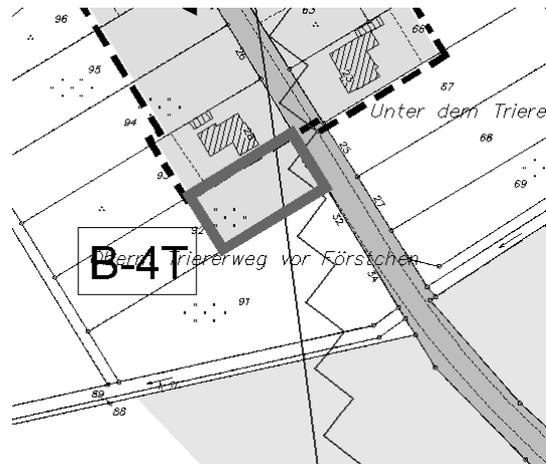
Gemischte Bauflächen „nördlich des Buchenwegs“ (B-3T)

Die Fläche (0,18 ha) grenzt unmittelbar an die rechtverbindliche Klarstellungssatzung „Herforster Straße“. Die Fläche ist bereits bebaut. Ein Teil dieser Parzelle liegt innerhalb der Abgrenzung der o.g. Klarstellungssatzung. Die gesamte Parzelle wird künftig als gemischte Bauflächen ausgewiesen.



Gemischte Bauflächen „westlich der Speicherer Straße“ (B-4T)

Die Fläche mit einer Größe von 0,19 ha wird in die bauliche Nutzung als gemischte Bauflächen aufgenommen. Damit wird dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.1995 entsprochen. Die Fläche liegt größtenteils in der Lärmschutzzone 2.



4.7.2.3 Ortsgemeinde Herforst

4.7.2.3.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung Funktionszuweisung Wohnen (Beiort zu Speicher) laut RRÖP

	Neuausweisung						
Gebietsbezeichnung	Hasenpesch	Maisbach	Aspelt	Beim Neuweier	am Sportplatz		
Kennziffer	HE-1N	HE-2N	HE-3N	HE-4N	HE-5N	HE-1U	HE-1T
						Gewerbegebiet es erfolgt eine Übernahme gemäß B-Plan sowie Anpassung an die aktuelle Nutzung	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	4,0 ha	1,4 ha	6,0 ha	3,0 ha	0,8 ha		
Planungsstand	In Aufstellung tlw. im B-Plan "Auf der Huf"	In Aufstellung	In Aufstellung	In Aufstellung	unbeplant	Erweiterungsbe- reich im Verfah- ren	
Flächenzuschnitt	kompliziert zer- rissen viele Ver- zahnung mit vorh. Ortsstruktur	einfach recht- eckig an den Rändern verzahnt	einfach annä- hernd recheckig, an den Rändern abgeknickt	einfach recht- eckig, fast quad- ratisch	schmal langge- strecktes Recht- eck, ungünstig, weil 1 ½ Bauzeile tief		
Geländere relief Geländeneigung	konkav gebogen; flach, in Mulden steil	gleichmäßig fallend, flach, in Mulden steil	konkav gebogen 5 %	konkav gebogen 4-12 %	konkav gebogen flach		
Ausrichtung nach./ Himmelsrichtung	nord-west	Süd-west	Süd-west (nordw.)	süd-west	nord		
innerhalb gewachs.Ortsstruk.	Überplanung von im B-Plan aus- gewiesenen Grünflächen	Überplanung von Grünflächen und Gartenbereichen					
außerhalb gewachs. Ortsstruk.			Ortskernnahe Gebietserweite- rung	geringer Bezug zum Ortskern	Lückenschluß Ecke Baugebiete „Leimertsheck 3“ u. „Wenzel- hausener Weg“		

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Entfern. zum Ortszentrum Kirche	150-450m	100-250m	200-450m	650m	900m		
Beurteilung der Umweltverträglichkeit							
Bestand/Nutzung	Obstwiesen, alte Gärten; Grünland; ausgewiesene Ausgleichsfl.	Grünland z.T mit alten Obstbäumen, Gärten	Acker und Grünland, im Süden mit Gehölzstrukturen	Grünland; im Süden am Waldrand feuchte Mulde (Quellgeb.)			
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Entwicklung zu extensiv genutztem, strukturreichem Offenland	Siedlung	Südteil: Struktur-erhaltung, sonst Landwirtschaft	Extensive Nutzung der feuchten Mulde			
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	Beseitigung prägender Ortszäsur, Naherhlungsraum	Ortszäsur; attraktive fußläufige Verbindung Alt-/Neuort erhalten	Beseitigung gewachsener Ortsrand				
Auswirkungen Arten und Biotope	Beseitigung alter Obstbäume und strukturreicher Ortsrand	Beseitigung alter Obstbäume		Gering, wenn feuchte Waldrandzone von Bebauung freigehalten wird			
Auswirkungen Wasserhaushalt				Gering, wenn Mulde freigehalten wird			
Auswirkungen Lokalklima			überwieg. sonnig	überwieg. sonnig			
Auswirkungen besond. Böden				am Waldrand feuchte Böden			
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Erhaltung von ost-west und nord-süd verlaufenden Grünzügen; externer Ausgleich erforderlich	Erhaltung und Entwicklung west-ost-verlaufender Grünzug im Süden des Gebietes	Teilerhalt des alten Ortsrandes; Neuaufbau eines breiten Ortsrandes	Freihaltung der feuchten Mulde; Entwicklung zu Feuchtgebiet (mit Wasserrückhaltung)			
Ausgleichsbedarf	Hoch, auch wg. Verlagerung rechtsw. ausgewiesener Ausgleichsflächen.	leicht überdurchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich		
Restriktive Standortfaktoren							
landwirtsch. Vorrangflächen / Wald				tlw. an Wald angrenzend	tlw. an Wald angrenzend		

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

				erford. Abstandsfläche (30m) beachten	erford. Abstandsfläche (30m) beachten		
Nähe zu Gewerbe/Industrie							
Nähe zu Sportanlagen					direkt neben Sportplatz erforderliche Abstandsfläche überlagert gesamtes Gebiet		
Nähe zu klassif. Straßen			Anbindung an L 39 möglich	Nähe zur L 46 erfordert Lärmschutzmaßnahmen			
Nähe zu Bahnstrecke							
Nähe zu Gewässer				Bachmulde an Gebiet angrenzend			
Leitungsschutzstreifen							
Lärmschutzzone Flugplatz Spangdahlem	liegt in LSZ 2	liegt in LSZ 2	liegt in LSZ 2	liegt zu 25% in LSZ 2	liegt in LSZ 2		
Altlastenverdachtsfläche							

Erschließung							
Straßenanbindung	verschiedene Anschlußmöglichkeiten an „Birkenstr.“ u. „Römerstr.“	Anschluß an Birkenstr.	über vorh, Wegtrasse an die L 39 innerhalb der Ortsstruktur	Anschluß durch Verlängerung der Straßen im Baugebiet „Wenzelhausener Weg“	Anschluß an Gemeindestr. „Wenzelhausener Weg“		
Trinkwasser	problemlos	problemlos	problemlos	problemlos	es bestehen Bedenken		
Schmutzwasser	problemlos	problemlos	problemlos	problemlos	problemlos		
Niederschlagswasser	Keine Anschlußmöglichkeit an Vorflut	Keine Anschlußmöglichkeit an Vorflut	Mulde zur Vorflut vorhanden	Mulde zur Vorflut vorhanden	keine Vorflut vorhanden		
Investitionsbedarf	durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich		

Sonstige Faktoren							
Erweiterung möglich	nein	nein	ja	nein	nein		
Eigentumsverhältnisse	privat	privat	privat	privat	Gemeinde		

Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung	bedingt geeignet	bedingt geeignet	geeignet	geeignet	bedingt geeignet		
zu erzielend. Bauflächen							Summe
Brutto	4,0 ha	1,4 ha	6,0 ha	3,0 ha	0,8 ha		15,2 ha
Netto (geschätzt)	2,4 ha	0,7 ha	3,9ha	1,5 ha			8,5 ha
Anzahl der Baustellen (geschätzt)	29	7	44	19	8		107
Eignung für FNP Zeitraum	ja	ja	ja	ja			
Eignung für weitere Zukunft							
Laut Gemeinderat beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja	ja	ja	ja	ja		8,6 ha

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 750 m²
 Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsituation, Stand Oktober 2003

4.7.2.3.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Herforst:

Der ehemalige Ortskern befand sich im Bereich der Kirche an Brunnen- und St. Eligiusstraße. Die traufständigen Gehöfte schlossen sich an verschiedenen Stellen zu langen Zeilen zusammen, sowohl in der Ortsmitte an der Brunnenstraße gegenüber der Kirche, als auch an den Ortsrändern. Später erweiterte sich der Ort durch geschlossene Häuser- und Gehöftzeilen besonders an Post- Römer- und Johannisstraße. Zuletzt wurden östlich des Ortes zwei Neubaugebiete erschlossen, die flächenmäßig die alte Ortslage übertrafen.

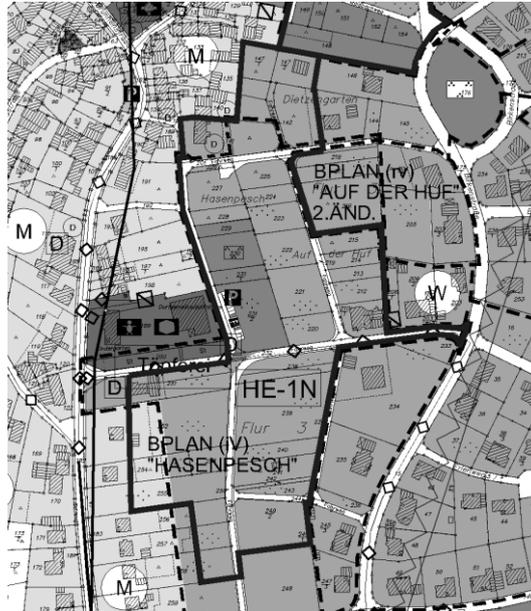
In Herforst sind vier Neuausweisungen von Bauflächen vorgesehen. Ein Teil der Flächenerweiterung betrifft Freiflächen innerhalb des Ortes, („Hasenpesch“ und „Am Maisbach“) eine weitere kleinere Ausweisung befindet sich südlich der Ortslage im Anschluss an das Baugebiet „Wenzelhausener Weg“ und arrondiert die Ortslage im Süden. Die vierte Ausweisung liegt nördlich der Lindenstraße.

4.7.2.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

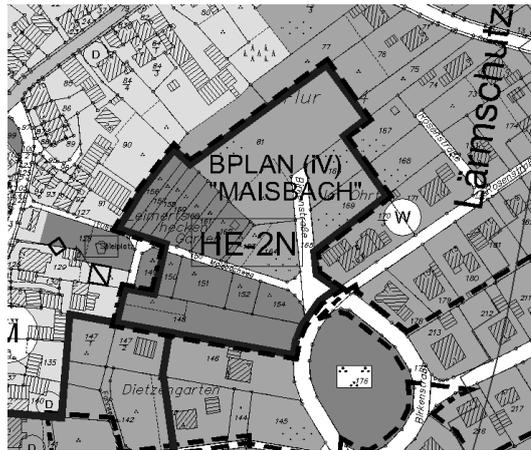
Wohnbauflächen „Hasenpesch“ (HE-1N)

Die geplante Neuausweisung befindet sich nördlich und südlich des „Schulweges“ und verbindet den Altort mit dem Neubaugebiet. Für diese Flächen besteht bereits ein Bebauungsplan. Die nun künftig als bebaubare Flächen ausgewiesene Bereiche sind im derzeit noch rechtsverbindlichen Bebauungsplan zum Teil als Ausgleichsflächen festgesetzt. In der bereits in Aufstellung befindlichen Überarbeitung wird eine Verlagerung erfolgen. Eine Erschließung ist über die Birkenstraße oder über die Römerstraße möglich. Die Flächengröße beträgt 4,0 ha. Die Wasserver- und -entsorgung ist als unproblematisch einzustufen. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung.



Wohnbauflächen „Maisbach“ (HE-2N)

Die Fläche mit einer Größe von ca. 1,4 ha befindet sich nördlich und südlich des „Maisbachweges“, und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Neuausweisung „Hasenpesch“. Ein Teil der Flächen, nördlich und südlich des Maisbachweges, wird als Grünfläche ausgewiesen. Auch hier verbinden die Flächen den Altort mit dem Neubaugebiet. Die verkehrliche Anbindung kann über die Birkenstraße erfolgen. Die Wasserver- und -entsorgung ist gewährleistet. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in Aufstellung.



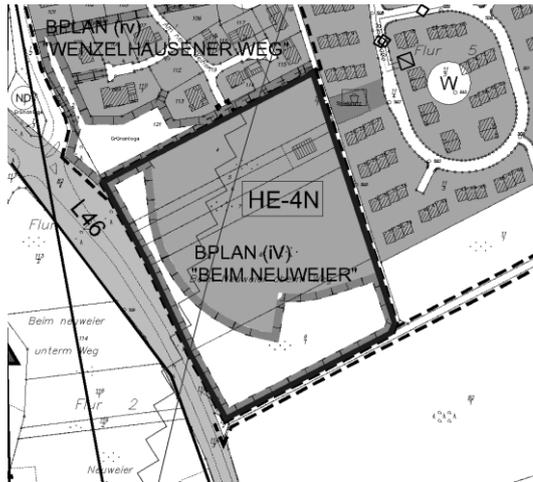
Wohnbauflächen „Aspelt“ (HE-3N)

Die Neuausweisung der Wohnbauflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 6,0 ha liegt nördlich der „Lindenstraße“ bzw. der „Poststraße“ und stellt eine ortsnahe Erweiterung dar. Die Erschließung erfolgt über die Wegtrasse an der Lindenstraße (L39) und über die Poststraße (L39). Die Wasserver- und -entsorgung ist als unproblematisch einzustufen. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in Aufstellung.



Wohnbauflächen „Beim Neuweier“ (HE-4N)

Die zwischen der amerikanischen Wohnsiedlung und der L 46 in Richtung Trier gelegene Fläche befindet sich im Anschluss an das Neubaugebiet „Wenzelhausener Weg“, in südlicher Richtung. Die Gebietsgröße beträgt 3,0 ha. Das Gelände ist konkav gebogen mit einem Gefälle zwischen 4 und 12 Prozent. Die direkte Nähe zur L 46 erfordert entsprechende Lärmschutzmaßnahmen die in der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten sind. Die Erschließung kann über eine Verlängerung der Straße im Baugebiet „Wenzelhausener Weg“ erfolgen. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung.



Der Gemeinde Herforst ist im verbindlichen Raumordnungsplan die besondere Funktion Wohnen (W) zugewiesen. Die Ortsgemeinde Herforst ist somit gehalten über den Eigenbedarf hinaus Bauflächen auszuweisen.

Bezüglich der Umsetzung der ausgewiesenen Baugebiete liegt ein Beschluss hinsichtlich der Reihenfolge sowie der bedarfsgerechten Erschließung vor. Hiernach soll zunächst der Bereich „Neuweier“ erschlossen werden. Weitere Ausbaumaßnahmen erfolgen erst zu dem Zeitpunkt wenn das Baugebiet „Neuweier“ weitgehend bebaut ist. Die Neuausweisung von vier Baugebieten dient zur langfristigen Sicherung.

Die geplanten Neuausweisungen HE-3N und HE-4N liegen in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Dazu erfolgt eine entsprechende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da- wie eingangs bereits erwähnt- die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

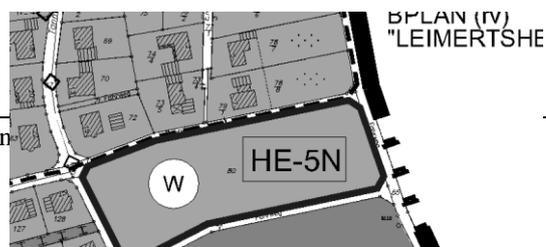
Es bleibt abschließend festzustellen, das aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Wohnbauflächen „Am Sportplatz“ (HE-5N)

Die Fläche bildet einen Lücken-



schluss zwischen den Baugebieten „Leimerseck3“ und Wenzelhausener Weg“. Die Größe des Gebietes beträgt 0,8 ha. Die Flächen sind im noch rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen.

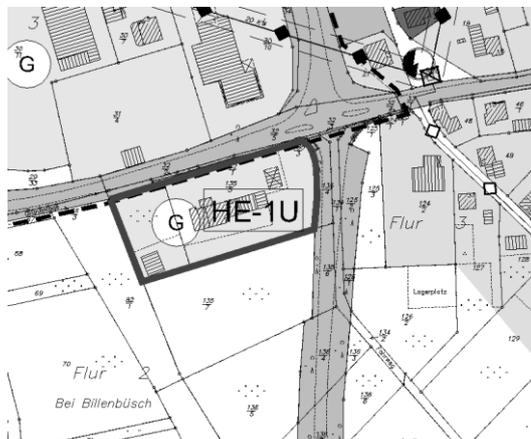
Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

Entnahmen sind in der Ortsgemeinde Herforst nicht vorgesehen

Umwidmungen von Flächen

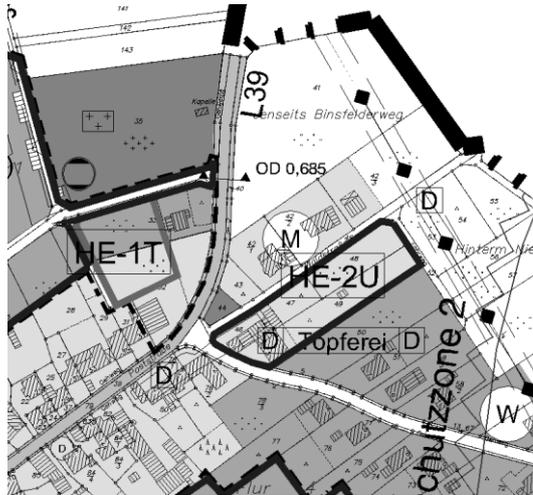
Gemischte Bauflächen/gewerblichen Bauflächen „südlich des Gewerbegebietes“ (HE-1U)

Die Flächen werden gemäß ihrer Nutzung von gemischte Bauflächen zu gewerblichen Bauflächen umgewidmet. Die Flächengröße beträgt 0,6 ha.



Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen „nord-östlich der L 39“ (HE-2U)

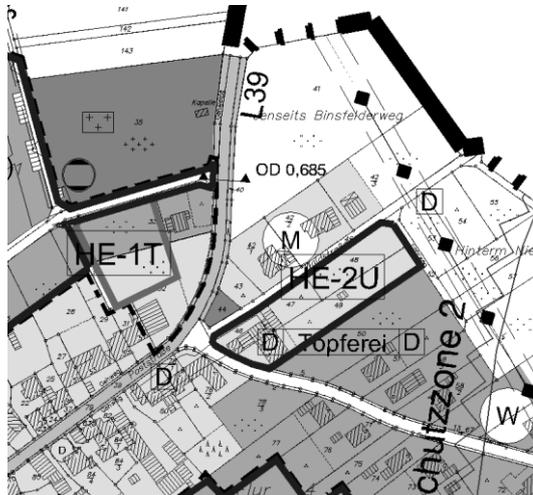
Die im Flächennutzungsplan von 1984 als Wohnbauflächen (0,2 ha) dargestellten Flächen werden ihrer tatsächlichen Nutzung nach künftig als gemischte Bauflächen ausgewiesen.



Nachtrag von Flächen

Gemischte Bauflächen „südlich des Friedhofes“ (HE-1T)

Die Fläche wird künftig in die angrenzenden gemischte Bauflächen mit einbezogen. Die Flächengröße beträgt 0,2 ha.



4.7.2.4 Ortsgemeinde Hosten

4.7.2.4.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung Funktionszuweisung Landwirtschaft laut RROP

	Neuausweisung			Umwandlung		Entnahme	Nachtrag
Gebietsbezeichnung	Auf der Heide	Auf den untersten Wiesen					
Kennziffer	HO-1N	HO-2N		HO 1U+2U		HO 1E + 2E	HO 1T bis 3T
allgemeine Anmerkungen				es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung			es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	1,75 ha	2,0 ha					
Planungsstand	In Aufstellung ca 0,6 ha im B-Plan „Hinter den Wiesen“	unbeplant					
Flächenzuschnitt	länglich, gebogen, individuelle Erschließungsform erforderlich	langgestreckt, tlw. schmal, dort evtl. nur einzeilige Bebauung möglich					
Geländere relief Geländeneigung	gleichmäßig fallend flach	nach innen gebogen, Mulde bildend ca. 4-7 %					
Ausrichtung nach..... Himmelsrichtung	süd-ost mit Fernblickmöglichkeit	nord-ost , interessante Fernblicke auf wechselvolles Panorama					
innerhalb gewachs.Ortsstrukt.							
außerhalb gewachs. Ortsstruk.	Arrondierung Ortsrand	die Bebauung schließt die Ortsstruktur zwischen Schulstr. und					

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Entfern. z. Ortszentrum Kirche/Gaststätte	300m	Neubaugebiet 100-250m					
--	------	--------------------------	--	--	--	--	--

Beurteilung der Umweltverträglichkeit							
Bestand/Nutzung	Grünland, z.T mit alten Obstbäumen, z.T r.v. Ausgleichsfläche	Grünland					
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Erhaltung Strukturreicher Ortsrand	Entwicklung Strukturreicher Ortsrand					
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	Beseitigung strukturreicher Ortsrand						
Auswirkungen Arten und Biotope	Beseitigung strukturreicher Ortsrand						
Auswirkungen Wasserhaushalt							
Auswirkungen Lokalklima	Windexponiert	Absonnig					
Auswirkungen besond. Böden							
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Erhaltung von Strukturen/Neupflanzung Gehölze am Ortsrand	Aufbau eines neuen Ortsrandes					
Ausgleichsbedarf	überdurchschnittlich wg. erford. Verlagerung ausgewies. Ausgleichsflächen	durchschnittlich					

Restriktive Standortfaktoren							
Landwirtsch. Vorrangflächen							
Nähe zu Gewerbe/Industrie							
Nähe zu Sportanlagen							
Nähe zu klassif. Straßen							
Nähe zu Bahnstrecke							

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Nähe zu Gewässer	200m	50m					
Leitungsschutzstreifen							
Lärmschutzzone							
Altlastenverdachtsfläche							

Erschließung							
Straßenanbindung	über gemeinde-eigene Flächen an K26 oder von hinten über die Straße „Zur Moorwiese,	an Gemeinestr., „Schulstr.“, keine direkte Anbin-dung mittig in das Gebiet möglich, laggestreckte Er-schließung, aber aus gewachsener Ortsstruktur,					
Trinkwasser	problemlos	problemlos					
Schmutzwasser	Ortskanal, aber keine Kellerent-wässerung	Ortskanal					
Niederschlagswasser	Vorflut ca. 200 m entfernt, Gebiets-neigung begünstigt Wasserfüh-rung zur Vorflut	Vorflut ca. 50 m entfernt Gebiets-relief begünstigt Wasserführung zur Mulde					
Investitionsbedarf	durchschnittlich	durchschnittlich					

Sonstige Faktoren							
Erweiterung möglich	ja	nein					
Eigentumsverhältnisse	privat mit Ver-kaufsbereitschaft	privat					

Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung	geeignet	geeignet					
zu erzielend. Bauflächen Brutto	1,75 ha	2,0 ha					
Netto (geschätzt / gem . B-Plan)	0,9 ha	1,3 ha					
Anzahl der Baustellen (geschätzt)	ca. 11	ca. 16					
Eignung für FNP Zeitraum	ja	ja					
Eignung für weitere Zukunft							

Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja	ja					
--	----	----	--	--	--	--	--

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 800 m²
 Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsituation,
 Stand: Oktober 2003

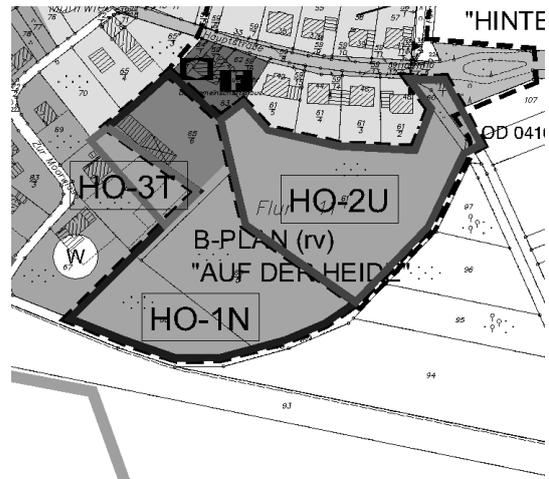
4.7.2.4.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Hosten:

Die Ortsgemeinde Hosten weist in weiten Teilen eine noch sehr ländlich strukturierte Bebauung auf. Die ehemalige Bebauung vollzog sich in einer fast gradlinigen Hauptachse, der Hauptstraße, von der nur eine historisch bebaute Querstraße, die Schulstraße, abzweigt. Spätere Erweiterungen fanden im Bereich der Neustraße und der Straße „Zur Moorwiese“ statt. In Hosten sind zwei Neuausweisungen vorgesehen. Die erste östlich der Straße „Zur Moorwiese“, sie arrondiert die Ortslage im Süd-Osten. Die zweite Ausweisung, liegt nord-östlich der Hauptstraße, erstreckt sich bis zur vorhandenen Bebauung an der Schulstraße und führt zu einer Arrondierung des Ortes im Nord-Osten.

4.7.2.4.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

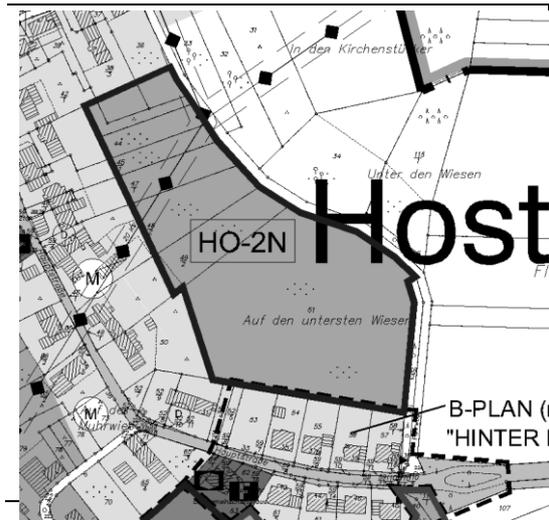
Wohnbauflächen „Auf der Heide“ (HO-1N)

Die städtebauliche Einzelmaßnahme bietet eine Arrondierung der Ortslage Hosten im Süd-Osten. Eine Teilfläche von ca. 1,75 ha wurde bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hinter den Wiesen“ mit einbezogen. Die übrigen Flächen von 0,6 ha werden nun als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich in Aufstellung. Die verkehrliche Anbindung ist entweder über gemeindeeigene Flächen von der K 26 oder über die Straße „Zur Moorwiese“ möglich. Die Wasserver- und -entsorgung ist gewährleistet.



Wohnbauflächen „Auf den untersten Wiesen“ (HO-2N)

Die nord-östlich der Ortslage gelegene Fläche schließt die Ortstruktur zwischen Schulstraße und dem Neubaugebiet „Hinter den Wiesen“. Die Fläche ist ca. 2,0 ha groß. Die Erschließung erfolgt über die Schulstraße. Die Wasserver- und -entsorgung gilt als unproblematisch.



Die geplanten Neuausweisungen HO-1N und HO-2N liegen innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Dazu erfolgt folgende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauerverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Krite-

rien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da wie eingangs bereits erwähnt- die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

Es bleibt abschließend festzustellen, das aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

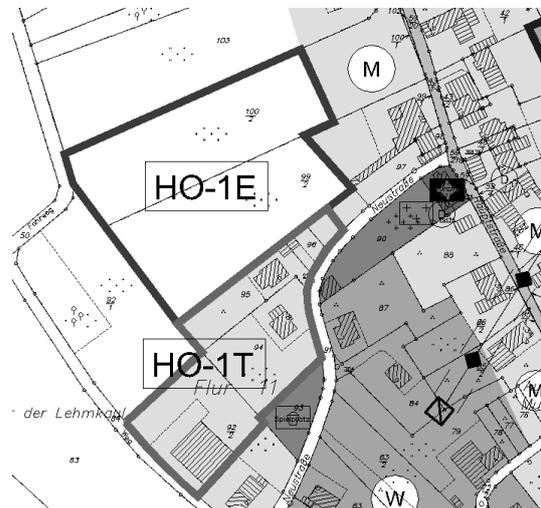
Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

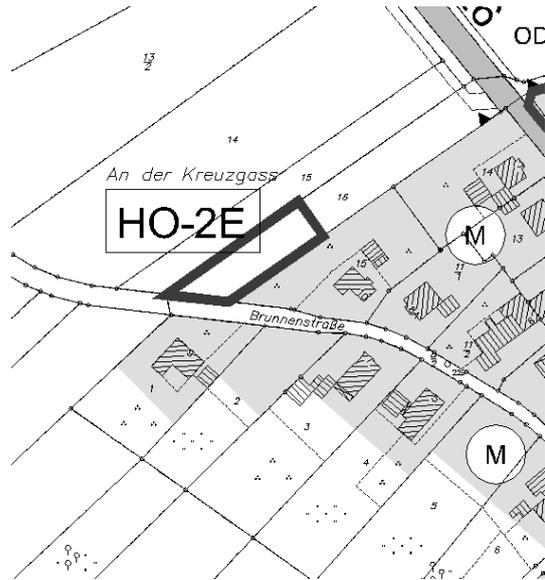
Wohnbauflächen „nord-westlich der Neustraße“ (HO-1E)

Die im noch rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als bebaubar eingestuft Flächen werden aus der baulichen Nutzung entnommen. Eine Inanspruchnahme der Flächen war auch in der Vergangenheit nicht gegeben. Die Flächengröße beträgt 1,0 ha.



Gemischte Bauflächen „nord-westlich der Brunnenstraße“ (HO-2E)

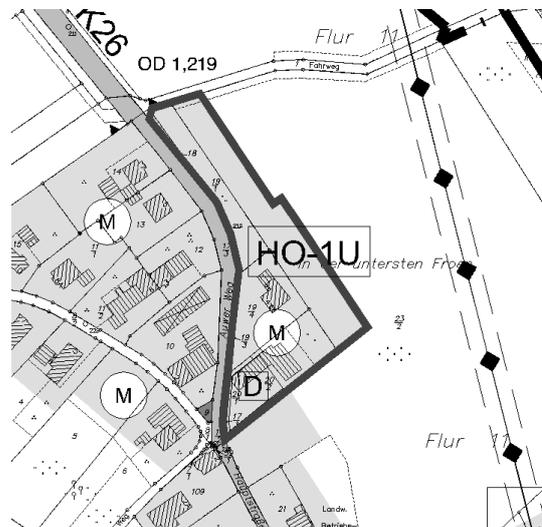
Die Fläche stellt eine Erweiterung der Ortslage in den Außenbereich dar. Die Fläche (0,09 ha) wird künftig nicht weiter als Mischgebietsfläche ausgewiesen.



Umwidmungen von Flächen:

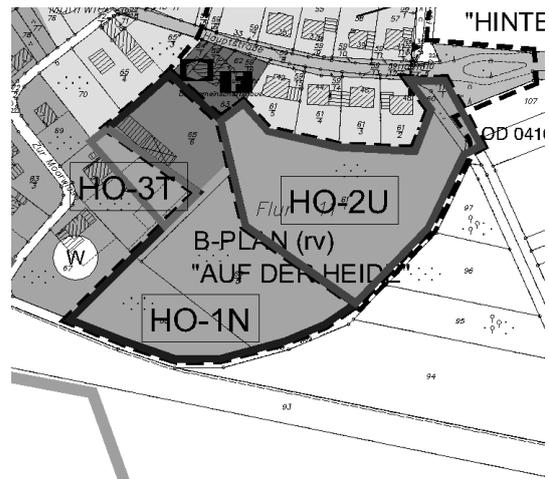
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen „nord-östlich des Auwer Wegs“ (HO-1U)

Die ca. 0,6 ha große Fläche wird von Wohnbauflächen zu gemischte Bauflächen ihrem eigentlichen Charakter nach umgewidmet.



Gemischte Bauflächen/Wohnbauflächen „Auf der Heide“ (HO-2U)

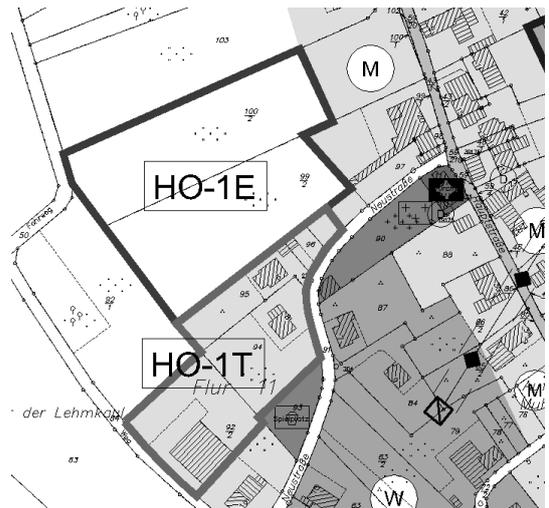
Die Flächen werden von gemischte Bauflächen zu Wohnbauflächen umgewidmet. Die Flächen (0,7 ha) liegen innerhalb des Geltungsbereiches der Neuausweisung „Auf der Heide“. Eine weitere Nutzung als gemischte Bauflächen ist nicht gegeben.



Nachträge von bebauten Flächen:

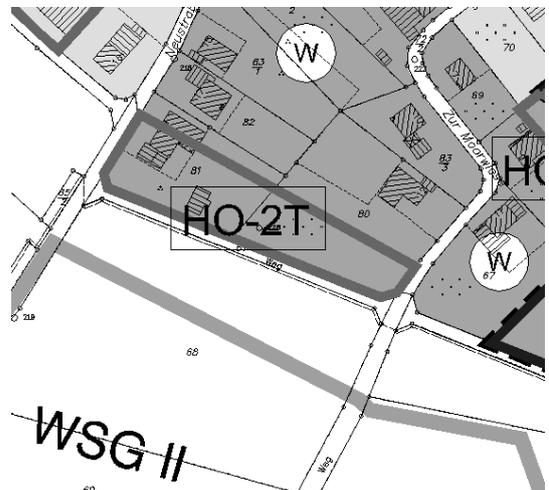
Gemischte Bauflächen „nord-westlich der Neustraße“ (HO-1T)

Die im noch rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünflächen sind bereits bebaut und werden künftig als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Die Flächengröße beträgt 0,65 ha.



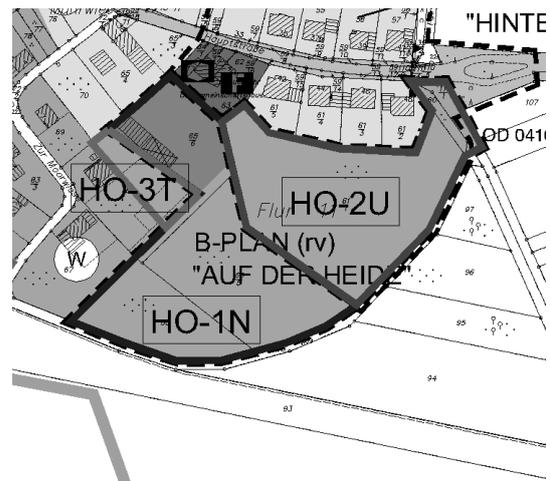
Wohnbauflächen „westlich der Moorwiese“ (HO-2T)

Die Flächen werden entsprechend ihrer Nutzung als Wohnbauflächen nachgetragen. Die Flächen (0,3 ha) sind zum Teil bereits bebaut.



Wohnbaugebiet "Auf der Heide" (HO-3T)

Die Fläche wird nun in Folge des Bebauungsplanes „Auf der Heide „ erschlossen und als Wohnbauflächen nachgetragen. Die Flächen-größe beträgt 0,1 ha.



4.7.2.5. Ortsgemeinde Orenhofen

4.7.2.5.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung besondere Funktion Wohnen laut RROP (Neuaufstellung)

	Neuausweisung				Entnahme	Umwandlung	Nachtrag
Gebietsbezeichnung	Auf Baul	Seniorenwohn.	Östlich der Straße „Urbigt“	Erweiterung Gewerbe			
Kennziffer	O-1N	O-2N	O-3N	O-4N	O-1E bis 3E	O-1U + 2U	O-1T bis 4T
allgemeine Anmerkungen	Für das Baugebiet wurde bei der Aufstellung des Bplanes eine TÖB-Beteiligung bereits durchgeführt, auf die hiermit verwiesen wird			Die Ausweisung beschränkt sich auf eine mögliche Erweiterung des bestehenden Betriebes	Die Ausweisung für (G) beschränkt sich auf den Bestand	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	6,0 ha	3,0 ha	4,1 ha	0,3 ha			
Planungsstand	im Verfahren	im Verfahren	unbeplant	in Aufstellung			
Flächenzuschnitt		dreieckig	rechteckig	rechteckig			
Geländere relief Geländeneigung		Über 12%, in Teilbereichen über 20%	Gleichmäßig fallend 1-7% Teile bis 7-12%	leicht gewölbt, scheidelbildend tlw. bis 20%			
Ausrichtung nach / Himmelsrichtung		Nord-west	nord-west	nord-west			
innerhalb gewachs. Ortsstrukt.				Erweiterungsoption des bestehenden Gewerbebetriebes			
außerhalb gewachs. Ortsstruk.			Großflächige Ergänzung der Neubauflächen „Urbigt“				

Entfern. Zum Ortszentrum Kreuzung Schönfelderstr./Zemmererstr.			600-900m	150-250m			
Beurteilung der Umweltverträglichkeit							
Bestand/Nutzung		Extensivgrünland, Intensivgrünland mit alten Obstbäumen und junger Hecke	Intensivgrünland, z.T mit alten Obstbäumen				
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche		Erhaltung Extensivgrünland; Strukturierung i.V. mit landwirtschaftl. Nutzung	Strukturerhaltung i.V. mit landwirtschaftl. Nutzung				
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung		Randliche Beeinträchtigung eines Raumes hoher landschaftlicher Vielfalt	Teilüberbauung eines Raumes hoher Vielfalt u. Eigenart				
Auswirkungen Arten und Biotope		Hoch: Verlust von Extensivwiesen im Biotopsystem der Talräume Stillegraben / Boorbach	Verlust von Flächen mittlerer Bedeutung				
Auswirkungen Wasserhaushalt							
Auswirkungen Lokalklima		Winterkalt, leicht absonnig, windexponiert	Leicht absonnig				
Auswirkungen besond. Böden							
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen		Erhaltung Obstbäume; Entwicklung von Extensivgrünland am Stillegraben / Boorbach	Erhaltung u. Neupflanzung von Bäumen a. Rand				
Ausgleichsbedarf		hoch	Erhöht				

Restriktive Standortfaktoren							
landwirtsch. Vorrangflächen							
Nähe zu Gewerbe/Industrie			Konkurrierende Fläche für GE 100m Abstandsfläche überlagert ca. 35% des Gebietes				
Nähe zu Sportanlagen			bis 50m angrenzend an geplante Tennisplätze 120m Abstandsfläche überlagert ca. 25% des Gebietes				
Nähe zu klassif. Straßen			liegt an K39, Bauverbotszone 15m beachten, ggf. Lärmschutzmaßnahmen ?				
Nähe zu Bahnstrecke							
Nähe zu Gewässer			Bachmulde 50m				
Leitungsschutzstreifen							
Lärmschutzzone							
Altlastenverdachtsfläche							
Erschließung							
Straßenanbindung			Anschluß an Baugebiet „Urbigt“ vorh., sonst an offene Strecke K39, ggf. Linksabbiegespur				
Trinkwasser			problemlos	problemlos			
Schmutzwasser			Anschlußm an vorh. Kanal im Baugeb. „Urbigt“.	problemlos			
Niederschlagswasser			Vorflut vorhanden	keine Vorflut in der Nähe			
Investitionsbedarf			durchschnittlich	gering			

Sonstige Faktoren							
Erweiterung möglich			ja	ja			
Eigentumsverhältnisse			privat	privat			
Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung	geeignet	geeignet	geeignet	geeignet			
zu erzielend. Bauflächen							
Brutto	6,0 ha		4,1 ha				
Netto (geschätzt)	3,7 ha		2,7 ha				
Anzahl der Baustellen (geschätzt)	40	Sondernutzung Seniorenwohnen	31				
Eignung für FNP Zeitraum	ja	ja	ja	ja			
Eignung für weitere Zukunft							
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja	ja	ja	ja			

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca.35%(Standort 6,7) und ca. 30%(Standort 3)
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 850 m²
 Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsortlage
 Stand: Oktober 2003

4.7.2.5.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinder Orenhofen:

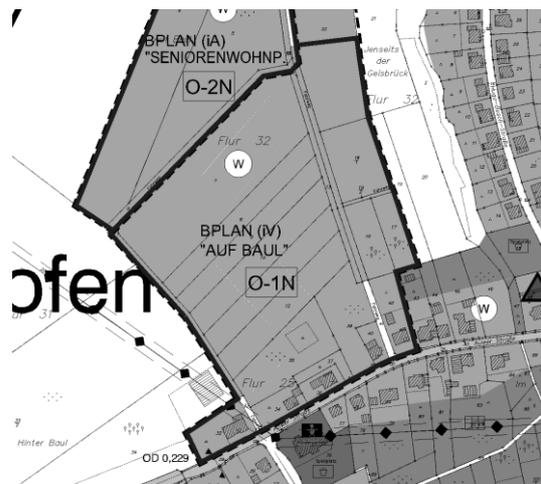
Das Urkataster von 1818 zeigt eine baulich stark verdichtete Ortslage. Die stärkste Konzentration findet sich westlich der Pfarrkirche an Auwer Straße, Mittelstraße und Ringgasse. Etwas lockerer war die Bebauung östlich und südlich der Kirche an Schönfelder- und Zemmerer Straße, sowie jenseits des Baches. Während die seit dem beginnenden 20. Jahrhundert stark aufgelockerte Ortserweiterung anfangs dem vorhandenen Wegenetz folgte, besonders an Kapellenstraße, Daufenbacher Straße und „Auf der Gasse“, wurde nach dem zweiten Weltkrieg ein Neubaugebiet mit zwei parallel verlaufenden Straßen nordwestlich des Ortskerns ausgewiesen. In neuerer Zeit wurden weitere Neubaugebiete ausgewiesen, die z.T. noch im Verfahren sich befinden (Auf Baul“, „Urbigt“ und „Hinter der Loch“). Die jetzige Neuausweisung betrifft eine Fläche im Osten der Ortslage im Anschluss an das Baugebiet „Urbigt“.

4.7.2.5.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

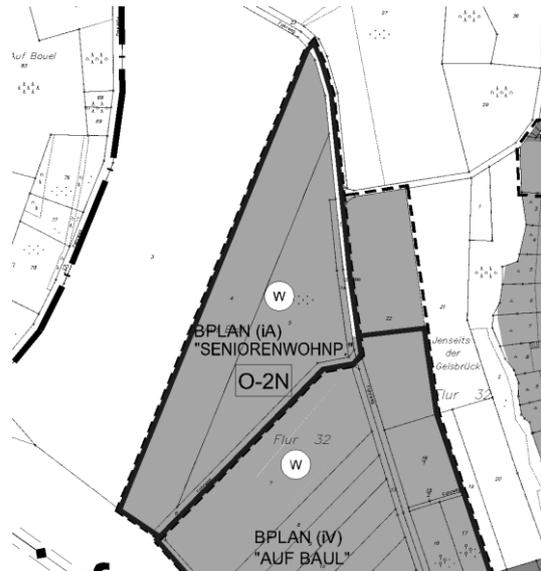
Wohnbauflächen „Auf Baul“ (O-1N)

Diese ca. 6,0 ha. großen Flächen befinden sich im Nord-Westen der Ortslage. Für das Baugebiet wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine TÖB-Beteiligung durchgeführt.



Wohnbauflächen „Seniorenpark“ (O-2N)

Dieses Gebiet befindet sich nördlich der Wohnbauflächen „Auf Baul“. Die Flächengröße beträgt 3,0 ha. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich zur Zeit im Verfahren.



Wohnbauflächen „östlich der Straße „Im Urbigt“ (O-3N)

Diese ca.4,1 ha großen Flächen stellen eine Ergänzung der Neubauflächen „Urbigt“ dar. Die ursprünglich ausgewiesenen Flächen reduzieren sich bei einer Ausweisung der geplanten Tennisplätze um ca. 25%. Ebenso muss die Lage an der K 39 beachtet werden, so dass eventuelle Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Erschließung erfolgt über das Baugebiet „Urbigt“. Die Wasserver- und -entsorgung ist gewährleistet.



Die geplante Neuausweisung liegt innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Dazu erfolgt folgende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauerverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da wie eingangs bereits erwähnt- die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

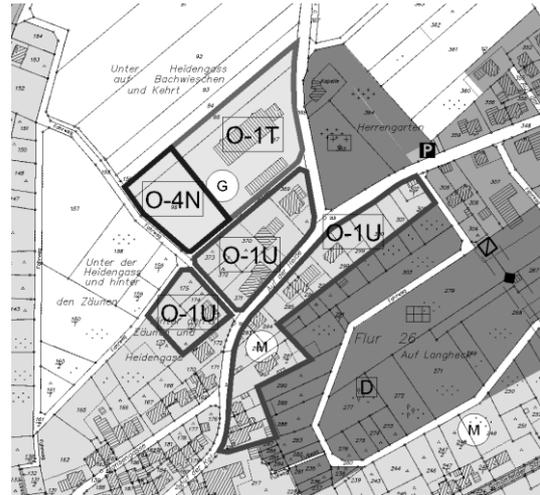
Es bleibt abschließend festzustellen, dass aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Gewerbliche Bauflächen „Bermeshausenerweg“ (O-4N)

Die Flächen gelten als Vorhalteflächen für eine eventuelle Erweiterung und befinden sich im Anschluss an eine bereits bebaute Gewerbefläche.(s.h. (O-1T). Die Flächengröße beträgt 0,3 ha.

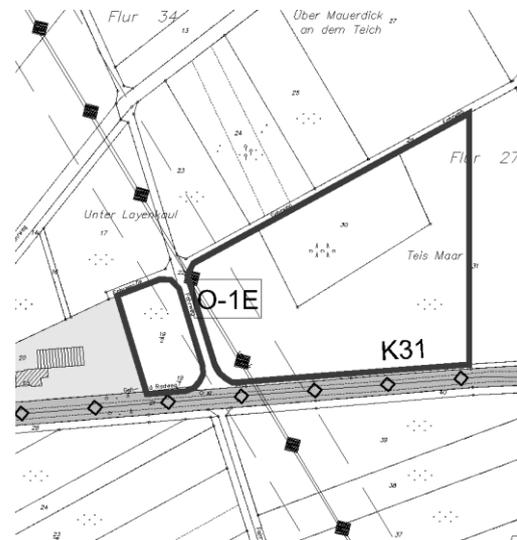


Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

Gewerbliche Bauflächen „An der K 31“ (O-1E)

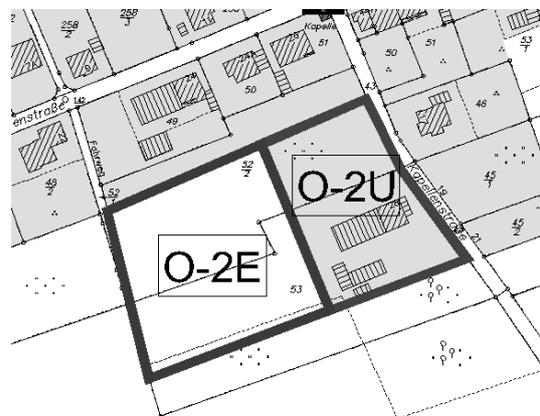
Die gesamte Gewerbegebietsfläche westlich der Zuwegung wird aus dem Flächennutzungsplan entnommen. Die Flächengröße beträgt 2,3 ha.

Bei weiterem Bedarf an gewerblichen Bauflächen sollte die Entwicklung südlich der vorhandenen bebauten Flächen erfolgen.



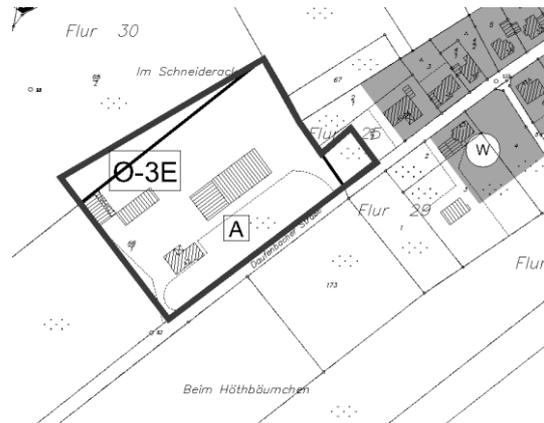
Gewerbliche Bauflächen „westlich der Kapellenstraße“ (O-2E)

Die im jetzigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen werden auf ihren Bestand reduziert und als Mischgebiet umgewidmet (s.h. O-2U). Die unbebauten Flächen werden aus der baulichen Nutzung entnommen, da sich dieser Standort für eine gewerbliche Entwicklung nicht eignet. Die Größe der entnommenen Flächen beträgt 0,5 ha.



Gemischte Bauflächen „nord-westlich der Daufenbacherstraße“ (O-3E)

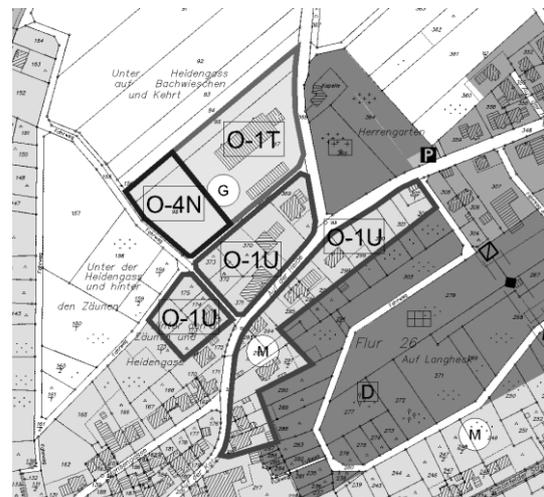
Dieser ursprünglich als Mischgebietsfläche ausgewiesene Aussiedlerhof wird aus der innerörtlichen Bebauung ausgeschlossen und im Flächennutzungsplan als Aussiedlerhof gekennzeichnet. Die Flächengröße beträgt 1,5 ha.



Umwidmungen von Flächen

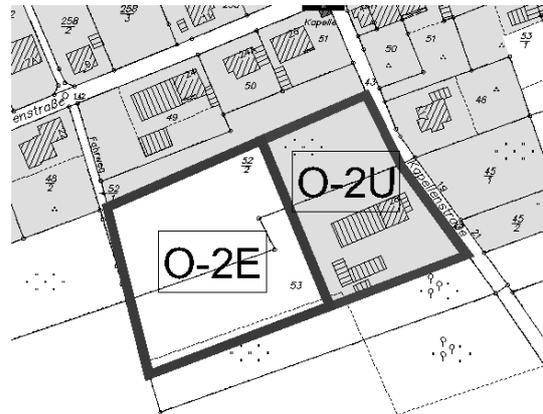
Wonbauflächen/gemischte Bauflächen „Beidseits der Straße Auf der Heide „(O-1U)

Beiderseits der Straße „Auf der Heide“ werden 3 kleinere Teilflächen von insgesamt 1,3 ha von Wonbauflächen zu gemischte Bauflächen entsprechend ihrer Nutzung umgewidmet.



Gewerbliche Bauflächen „westlich der Kapellenstraße“ (O-2U)

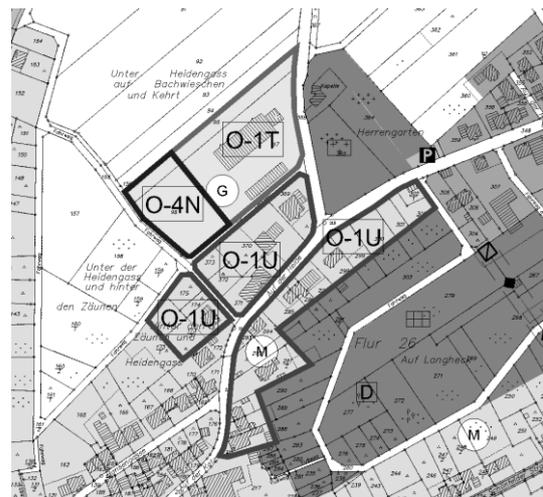
Die im alten Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbefläche wird reduziert und die Bestandsbebauung (0,4 ha) als Mischgebietsfläche umgewidmet.



Nachtrag von bebauten Flächen:

Gewerbliche Bauflächen „Bermeshausenerweg“ (O-1T)

Die zum Teil bebauten Flächen werden in den Flächenutzungsplan aufgenommen. Die noch unbebauten Flächen werden als Vorhalteflächen für eine eventuelle Erweiterung mit einbezogen (s.h. O-2N). Die Flächengröße des bebauten Gebietes beträgt 0,6 ha.



Neben der o.g. Fläche werden 3 weitere kleinere Flächen nachgetragen:

Gemischte Bauflächen „südlich der Auwer-Straße“ (O-2T), (0,24 ha)

Gemischte Bauflächen „nördlich der Kapellenstraße“ (O-3T), (0,14 ha)

Gemischte Bauflächen „westl. und östl. der Kapellenstraße“ (O-4T), (0,4 ha)



4.7.2.6. Ortsgemeinde Philippsheim

4.7.2.6.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung keine Funktionszuweisung laut RROP
--

	Neuweisung			Umwandlung		Entnahme	
Gebietsbezeichnung	Auf d. Altmühl			ehemaliges Bahngelände			
Kennziffer	PH-1N	PH-2N + 3N		PH-1U		PH-1E	
allgemeine Anmerkungen		Ergänzung als Option für vorhandene Nutzungen				es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung	

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	2,7 ha	0,2 ha		0,25 ha			
Planungsstand	im Verfahren			teilweise bebaut			
Flächenzuschnitt	länglich, rechteckig, gute Proportionen						
Geländere relief Geländeneigung	gleichmäßig flach ~ 6,5 %						
Ausrichtung nach./ Himmelsrichtung innerhalb gewachs. Ortsstruk.	süd						
außerhalb gewachs. Ortsstruk.	ja, gute Anbindung an Ortsstruktur durch Verlängerung vorh. Gemeindestraße						
Entfern. zum Ortszentrum, Kapelle	100-300m						

Beurteilung der Umweltverträglichkeit							
Bestand/Nutzung	Grünland, süd-östl. Bach						
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Landwirtschaft, Verbesserung Bachlauf						
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	Teilüberbauung eines Großraumes hoher landschaftl. Vielfalt						
Auswirkungen Arten und Biotope							
Auswirkungen Wasserhaushalt	Bei ausreichendem Abstand zu Bach: keine						
Auswirkungen Lokalklima	Besond. günstig durch Südhang						
Auswirkungen besond. Böden							
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Abstand zu Bach und Gewässerrandstreifen entwickeln						
Ausgleichsbedarf	durchschnittlich						

Restriktive Standortfaktoren							
Landwirtsch. Vorrangflächen							
Nähe zu Gewerbe/Industrie							
Nähe zu Sportanlagen							
Nähe zu klassif. Straßen							
Nähe zu Bahnstrecke	~30m ca. 15 in						

	Einschnitt tieferliegend, Lärmauswirkung gering geschätzt						
Nähe zu Gewässer	Bachlauf östlich angrenzend						
Leitungsschutzstreifen							
Lärmschutzzone							
Altlastenverdachtsfläche	Am Südwestrand am Bach						

Erschließung							
Straßenanbindung	unmittelbar an vorh.Gemeindestr						
Trinkwasser	bis an Gebietsgrenze vorh,						
Schmutzwasser	Anschluß an Kanal						
Niederschlagswasser	Vorflut am Fuß des Gebietes vorhanden						
Investitionsbedarf	durchschnittlich						

Sonstige Faktoren							
Erweiterung möglich	nein, Gebiet stößt an Gemeindegrenze						
Eigentumsverhältnisse	privat	privat					

Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung zu erzielend. Bauflächen	geeignet						
Brutto	2,7 ha	0,0 ha					
Netto (geschätzt)	1,65 ha ca. 17						

Anzahl der Baustellen (geschätzt)							
Eignung für FNP Zeitraum	ja						
Eignung für weitere Zukunft							
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung Summe ha Netto-Baufläche	ja						

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke

LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP

Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%

durchschnittliche Baustellengröße ca. 900 m²

Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsortlage

Stand: Oktober 2003

4.7.2.6.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Philippsheim:

Die ursprüngliche Bebauung gruppiert sich in unregelmäßiger Anordnung an die Straßenbiegung der Straße die von Speicher kommend auf die Höhe nach Dudeldorf führt. Später erweiterte sich der Ort in lockerer Form fast ausschließlich entlang der 1879-81 ausgebauten Durchgangsstraße Speicher-Dudeldorf. Der Bau der Eifelstrecke um 1870 schnitt den Ort von der Kyll ab.

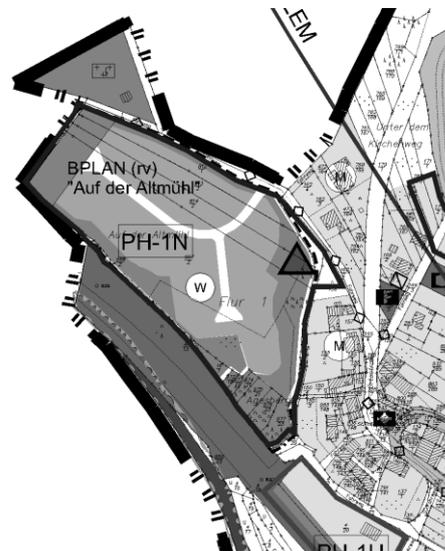
Die vorgesehene Neuausweisung befindet sich nord-westlich der Ortslage, in der Nähe des Friedhofes.

4.7.2.6.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

Wohnbauflächen „Auf der Altmühl“ (PH-1N)

Die städtebauliche Einzelmaßnahme befindet sich im Nord-Westen der Ortslage in der Nähe des Friedhofes. Das Gelände ist flach geneigt und ca. 2,7 ha groß. Die verkehrliche Anbindung erfolgt unmittelbar über die vorhandene Gemeindestraße. Die Wasserver- und -entsorgung ist gewährleistet. Die Erschließung des Baugebietes sollte bedarfsorientiert in Bauabschnitten erfolgen. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich im Verfahren.



Die geplante Neuausweisung liegt innerhalb einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche. Dazu erfolgt folgende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da- wie eingangs bereits erwähnt- die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Gemischte Bauflächen (PH-2N, PH-3N)

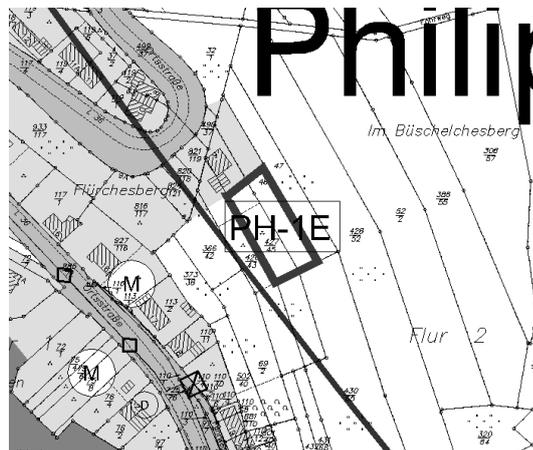
Die beiden kleineren Flächen (0,2 ha) stellen eine Ergänzung der angrenzenden Mischgebiete dar.



Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

Gemischte Bauflächen „süd-westlich der L 36“ (PH-1E)

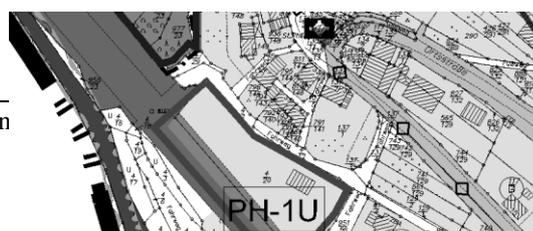
Aufgrund ihrer Topografie (steile Hanglage) sind diese Flächen nicht bebaubar. Von einer weiteren Ausweisung als Mischgebiet wird abgesehen. Die Flächengröße beträgt 0,45 ha.



Umwidmungen von Flächen:

Bahngelände/Gemischte Bauflächen (PH-1U)

Die ehemals zum Bahngelände ge-



hörenden Flächen sind zum Teil bebaut und werden entsprechend ihrer Nutzung als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Die Fläche wurde durch DB veräußert. Die Nutzung der Fläche ist durch Einzelgenehmigungsverfahren vorgeprägt. Die Flächengröße beträgt 0,25 ha

.

Nachtrag von bebauten Flächen:

In der Ortsgemeinde Philippsheim werden keine Flächen nachgetragen.

4.7.2.7. Ortsgemeinde Preist

4.7.2.7.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung Besondere Funktionen: Landwirtschaft laut RROP (Neuaufstellung)

	Neuausweisung				Nachtrag		Entnahme
Gebietsbezeichnung	Bei der Kirch	Vor der Langheck	In Herd				
Kennziffer	PR-1N	PR-5N	PR-6N	Gewerbe	PR-1T bis 11T		PR-1E
allgemeine Anmerkungen				Ausweisung erfolgt im Rahmen des B-Plan	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung		

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	1,1 ha	3,0 ha	2,5 ha	5,5 ha			
Planungsstand	unbeplant	unbeplant	unbeplant				
Flächenzuschnitt	unregelmäßig, unterschiedlich breit	unregelmäßig, unterschiedlich breit, zerrissener Übergang in vorh. Ortsstruktur	rechteckig, fast quadratisch				
Geländere relief	gleichmäßig fallender Scheitel	nach verschiedenen Richtungen fallend	gleichmäßig fallend, deutliche Mulde bildend				
Geländeneigung	flach	flach	7-12% (überwiegender Teil)				
Ausrichtung nach / Himmelsrichtung	süd-ost	süd-west	süd-ost				
innerhalb gewachs. Ortsstruk.							
außerhalb gewachs. Ortsstruk.	Ergänzung der Bebauung an „Schulstr.“ kleinflächige Auffüllung bis an Ringweg	konsequente Auffüllung hinter den Baugebieten „Masselheck“ bis an den Ringweg problematisch weil der freiliegend geplante	Erweiterung hinter der Bebauung „Schulstr.“ problematisch, weil der freiliegend geplante Ringweg durchgehend an die				

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

		Ringweg durchgehend an die Bebauung rückt	Bebauung rückt, Nähe zu einem LW-Betrieb				
Entfern. zum Ortszentrum Schulstr. / Grundschule	250m	600-800m	50-200m				
Beurteilung der Umweltverträglichkeit							
Bestand/Nutzung	Grünland mit einzelnen Obstbäumen	Grünland, z.T. extensiv, mit einzelnen Obstbäumen	Grünland				
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Erhaltung der Strukturen i.R. der landw. Nutzung	Erhaltung der Strukturen i.R. der landw. Nutzung	Landwirtschaft				
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	Überschreitung der ortslagenbegrenzende Kuppe, wenn keine Reduzierung erfolgt	Reiz des Randweges lebt vom Wechsel der Freiflächen zwischen Weg und Bebauung; entfällt bei Bebauung	Reiz des Randweges lebt vom Wechsel der Freiflächen zwischen Weg und Bebauung. Seltene Stelle mit altem Ortsrand				
Auswirkungen Arten und Biotope		Überbauung Extensivgrünland, das wegen isolierter Lage geringe Funktion besitzt					
Auswirkungen Wasserhaushalt							
Auswirkungen Lokalklima	windexponiert	Besonnte Lage	Windgeschützte Lage in Mulde				
Auswirkungen besond. Böden							
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Keine Überschreitung der Kammlinie, d.h. Reduzierung um 50%, Aufbau	In Teilbereichen Freiflächen als Erweiterung des Randweges erhalten, Aufbau	Aufbau neuer Ortsrand, ggf. jenseits des Randweges				

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Ausgleichsbedarf	neuer Ortsrand überdurchschnittlich	neuer Ortsrand durchschnittlich	durchschnittlich				
Restriktive Standortfaktoren							
Landwirtsch. Vorrangflächen			Abstandsfläche zu LW-Betrieben ragt in das Gebiet. Flächenanspruch geschätzt 28%				
Nähe zu Gewerbe/Industrie							
Nähe zu Sportanlagen / Gemeindeeinricht.	grenzt an möglichen Standort Kiga/Multihalle						
Nähe zu klassif. Straßen							
Nähe zu Bahnstrecke							
Nähe zu Gewässer	Schaalbach ca. 600m entfernt	Schaalbach ca. 500m entfernt	Schaalbach ca. 550m entfernt				
Leitungsschutzstreifen							
Lärmschutzzone							
Altlastenverdachtsfläche	Nördlich angrenzend am Fiedhof						
Erschließung							
Straßenanbindung	Anschluß über Gemeindestr. „Schulstr.“	nördlicher Bereich Anschluß an vorh. Straße im Baugebiet „In d. Masselsheck“. südlicher Bereich vom Ende der Str. „Im Hufacker“ erreichbar, aber dann langer Weg durch schmale Bauflächen	direkter Anschluß an „Schulstraße“ bzw. „Trierer weg“ nur über private Grundstücke möglich (Erwerb), sonst über Ringweg				
Trinkwasser	problemlos	problemlos	problemlos				
Schmutzwasser	problemlos	evtl. problematisch	evtl. problematisch				
Niederschlagswasser	Nächste Vorflut Schaalbach ca.	offen. Abschlag zu nächster	offen. Abschlag zu nächster				

	600m entfernt	Vorflut Schaalbach vorh.	Vorflut Schaalbach vorh.				
Investitionsbedarf	überdurchschnittlich	durchschnittlich in Teilbereichen sonst überdurchschnittlich	überdurchschnittlich hoch				

Sonstige Faktoren							
Erweiterung möglich	nur über Ringweg hinaus	nur über Ringweg hinaus	nur über Ringweg hinaus				
Eigentumsverhältnisse	privat	überwiegend privat, ca. 0,8 ha im Gemeindebesitz	privat, gehört zu unterhalb Ringweg gelegenen LW-Betrieb				
Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung	bedingt geeignet in Abhängigkeit mit möglichem Standort Multihalte	geeignet für nördlichen Teilbereich im Bereich „Langheck“ sonstige Bereiche zu schmal und ungeeignet	bedingt geeignet				
zu erzielend. Bauflächen Brutto Netto (geschätzt) Anzahl der Baustellen (geschätzt)	1,1 ha 0,7 ha 7	3,0 ha 2,0 ha 25	2,5 ha 1,6 ha 18				
Eignung für FNP Zeitraum	ja	ja	ja				
Eignung für weitere Zukunft							
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung Summe ha Netto-Baufläche	ja	ja	ja				

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 900 m²
 Diskussion Flächenauffüllung bis Ringweg contra Teilauffüllung mit Ausdehnung über Ringweg hinaus an ein bis zwei Stellen
 Stand: Oktober 2003

4.7.2.7.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Preist:

Der ehemalige Ortskern weist eine etwa dreieckige, enge Bebauung im Bereich der Auwer Straße, Speicherer Straße und Kandelsweg sowie Ansätze einer Ortserweiterung entlang der Hauptstraße auf. Im 19. und besonders im 20. Jahrhundert dehnte sich die Bebauung nach allen Seiten weiter aus, jedoch stark aufgelockert. Größere bauliche Erweiterungen erfolgten in jüngerer Zeit im Osten der Ortslage (Baugebiete „Im Masselsheck I und II“).

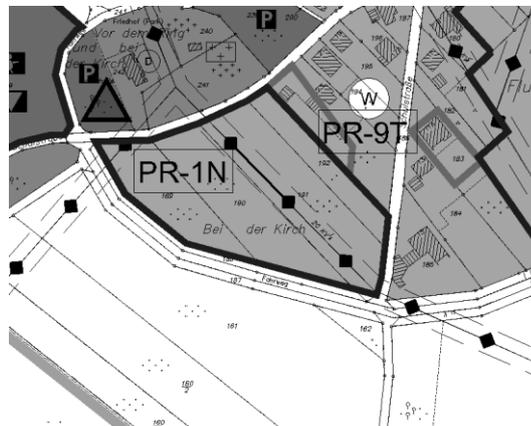
Als Neuausweisungen sind derzeit 3 Flächen vorgesehen. Die Erweiterungen befinden sich süd-westlich und süd-östlich der Ortslage und arrondieren den Ort in die jeweiligen Richtungen.

4.7.2.7.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen:

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

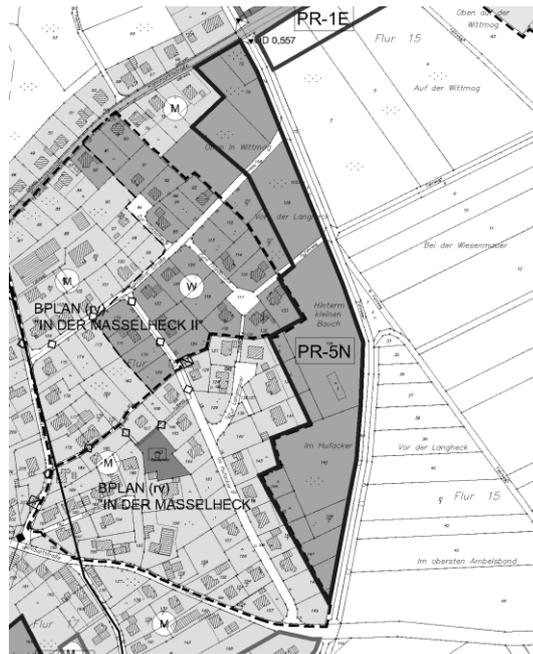
Wohnbauflächen „Bei der Kirch“ (PR-1N)

Die Neuausweisung ergänzt die Bebauung an der Schulstraße und arrondiert die Ortslage im Süd-Westen. Die Fläche ist ca. 1,1 ha groß. Die Erschließung bietet sich über die Schulstraße an. Auf eine behutsame Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild sollte in der verbindlichen Bauleitplanung geachtet werden, da sich das Gebiet relativ hoch, auf einer ortsbegrenzenden Kuppe befindet. In unmittelbarer Nähe sind ein Kindergarten und eine Mehrzweckhalle geplant.



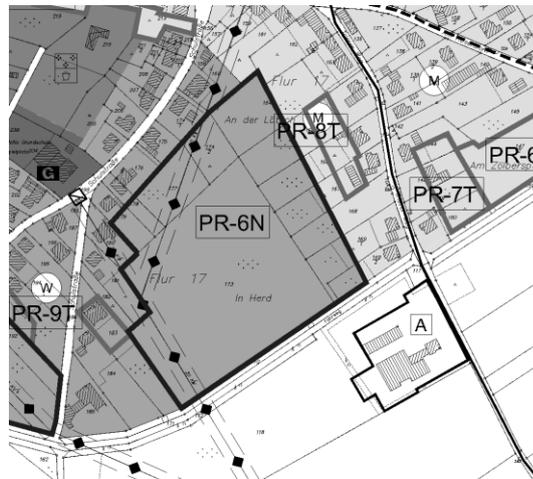
Wohnbauflächen „Vor der Langheck“ (PR-5N)

Das Gebiet arrondiert die Ortslage im Osten und befindet sich im Anschluss an das Baugebiet „Im Masselheck II“. Die Fläche ist ca.3,0 ha groß und befindet sich in einer besonnten, windexponierten Lage. Die Erschließung erfolgt über das vorhandene Baugebiet „Im Masselheck II“ im nördlichen Bereich und über die Straße im Hufacker in südlichen Bereich.



Wohnbauflächen „Im Herd“ (PR-6N)

Die Fläche liegt südlich der Ortslage zwischen „Ringweg“ und „Schulstraße“. In südlicher Richtung erfährt die Ortslage somit eine Arrondierung. Die Flächengröße beträgt 2,5 ha, der Flächenzuschnitt ist rechteckig. Eine Erschließung kann über die Schulstraße oder über den Trierer Weg erfolgen. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Entsprechende Abstandsflächen sind zu gewährleisten. In der verbindlichen Bauleitplanung ist auf eine behutsame Einbindung in das Landschaftsbild zu Achten.



Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten, Mehrzweckhalle“

Die Fläche befindet sich westlich des Friedhofes und reicht bis zum Sportplatz. Hier entstehen Flächen für einen Kindergarten und eine Mehrzweckhalle. Die Flächengröße beträgt 0,8 ha.

Die geplanten Neuausweisungen PR-1N und PR-6N liegen innerhalb landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Dazu erfolgt folgende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da wie eingangs bereits erwähnt die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

Es bleibt abschließend festzustellen, das aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

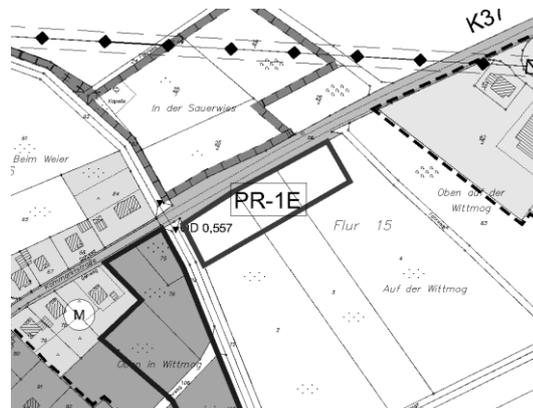
Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

Gemischte Bauflächen „östlich des Ringweges, an der K 37“ (PR 1E)

Die Fläche (0,46 ha) befindet sich an der K 37 in Richtung Orenhofen, außerhalb der Ortslage. Von einer weiteren Ausweisung als gemischte Bauflächen wird abgesehen.



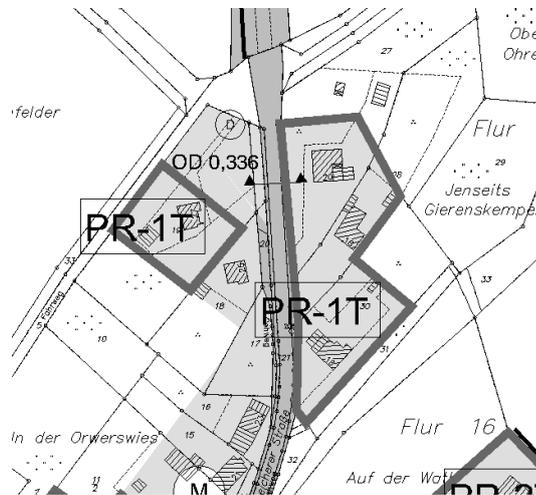
Umwidmungen von Flächen:

Umwidmungen von Flächen sind in Preist nicht vorgesehen.

Nachträge von bebauten Flächen:

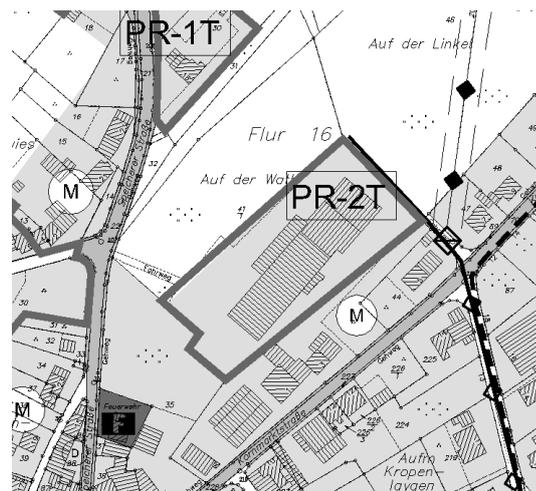
Gemischt Bauflächen „Jenseits Gierenskempel“ (PR-1T)

Die im Flächennutzungsplan von 1980 im Außenbereich dargestellten Flächen werden in die Ortslage als gemischte Bauflächen einbezogen. Die Flächen (0,6 ha) sind bebaut und befinden sich innerhalb der Ortsgrenze.



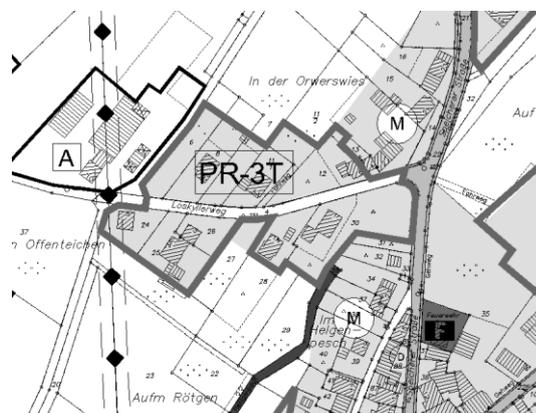
Gemischte Bauflächen „Auf der Warth“ (PR-2T)

Die Fläche (0,7 ha) des dort ansässigen Schweinemastbetriebes sind im Flächennutzungsplan von 1980 als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen. Ein Nachtrag in die bauliche Nutzung wird nachvollzogen.



Gemischte Bauflächen „nördlich des Loskyllerwegs“ (PR-3T)

Die zum größten Teil bebauten Flächen werden ihrem Charakter nach als gemischte Bauflächen in den Flächennutzungsplan einbezogen. Die Flächengröße beträgt 0,5 ha.



Neben den oben beschriebenen Flächen werden 8 weitere kleinere Flächen nachgetragen:

Alle Flächen sind bebaut und entsprechend ihrer Nutzung als **gemischte Bauflächen** ausgewiesen.

Gemischte Bauflächen „ nordwestlich dem Kandelsweg“ (PR-4T), (0,27 ha)

Gemischte Bauflächen beidseits der Kirche (PR-5T), (0,36 ha)

Gemischte Bauflächen „südlich der Straße Am Hasenborn“ (PR-6T), (0,5 ha)

Gemischte Bauflächen „östlich der Trierer Weg“ (PR-7T), (2,2 ha)

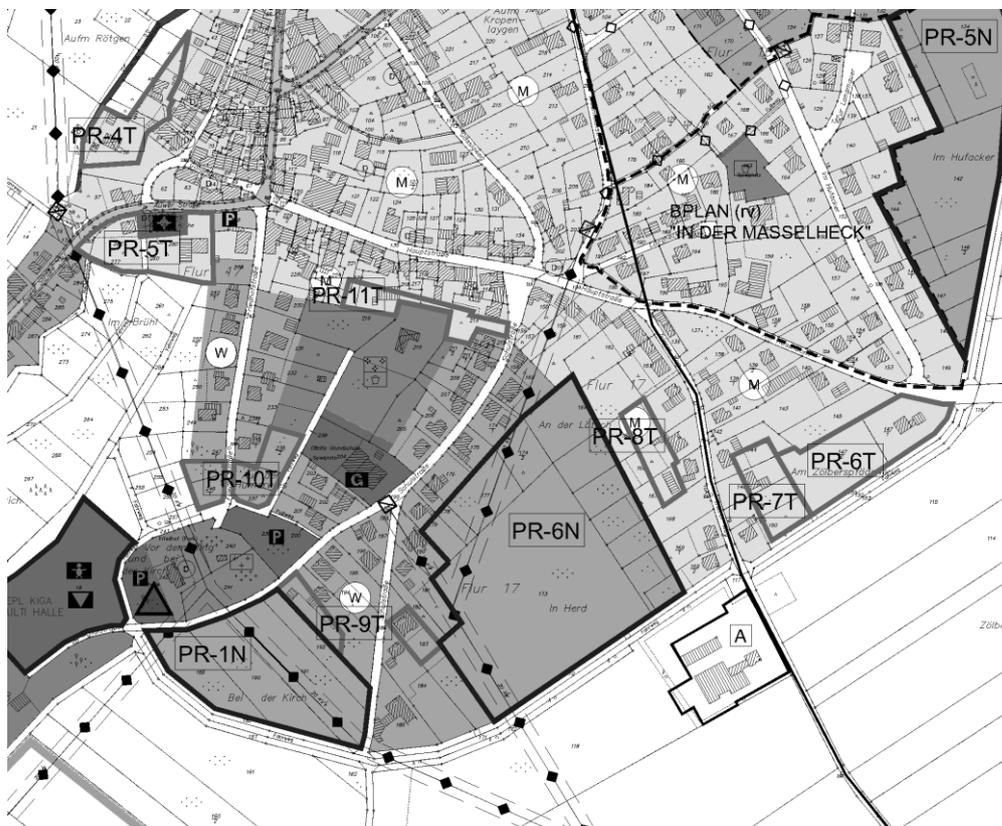
Gemischte Bauflächen „südlich der Hauptstraße“ (PR-11T), (1,7 ha)

Die Flächen sind bis auf den Nachtrag PR-10T bereits bebaut und werden entsprechend ihrer Nutzung als **Wohngebiet** ausgewiesen.

Wohnbauflächen „westlich des Trierer Weg“ (PR-8T), (1,6 ha)

Wohnbauflächen „östl. und westl. der Schulstraße“ (PR-9T), (1,8 ha)

Wohnbauflächen „östl. und westl. der Friedhofstraße (PR-10T), (0,2ha)



4.7.2.8. Ortsgemeinde Spangdahlem

4.7.2.8.1. Tabellarische Übersicht

Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung Besondere Funktion: Landwirtschaft laut RROP (laut Neudarstellung)
--

	Neuausweisung					Nachtrag	Entnahme
Gebietsbezeichnung	Dahlemer Weg	Östlich der L 46	Schleifweg				
Kennziffer	SD-1N	SD-2N	SD-3N	SD-4N		SD-1T -2	SD-1E bis 3E
		Mischgebiet	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet		es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung	

Lagefaktoren							
Größe Untersuchungsbereich	11,4 ha	0,5 ha	0,85 ha	4,1 ha			
Planungsstand	In Aufstellung	in Aufstellung	Rücknahme (erneute Offenlage)				
Flächenzuschnitt	unregelmäßig breit, deutliche Verzahnung mit Altortslage	Langgestreckt, schmal, im ganzen Bereich eine Bauparzelle tief					
Geländere relief Geländeneigung	Überw.7-12% teilw. über 12%	Überw.7-12%					
Ausrichtung nach./Himmelsrichtung innerhalb gewachs.Ortsstrukt.	Nord-süd-west						
außerhalb gewachs. Ortsstrukt.	konsequente Lückenfüllung bis an die derzeitige L 46	einseitige Bebauung der L 46					
Entfern. zum Ortszentrum Schule	150-550m						
Beurteilung der Umweltverträglichkeit							

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Bestand/Nutzung	Acker; Grünland , im Südwesten mit einz. Obstbäumen; Bachlauf, im Oberlauf drainiert	Acker und Grünland, ausgeräumt					
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Bach renaturieren; Freihaltung Talmulde, Landwirtschaft	Landwirtschaft mit Anreicherung mit naturnahen Elementen					
Auswirkungen Landschaftsbild/Erholung	Wenn Talmulde nicht bebaut wird: geringe Auswirkungen	Sichtbezug zum Flugplatz. Sichtschutzwall erford.					
Auswirkungen Arten und Biotope	Wenn Bach mit Abstandsfläche nicht bebaut wird: geringe Ausw						
Auswirkungen Wasserhaushalt	Wenn Bach mit Abstandsfläche und oberliegender Mulde nicht bebaut wird: geringe Ausw.						
Auswirkungen Lokalklima	z.T. windexponiert						
Auswirkungen besond. Böden	Am Talgrund feuchte Böden						
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen	Talgrund Freihalten: Bachrenaturierung, Grünfläche in die freie Landschaft	Neuen Ortsrand Richtung Flugplatz i.V. mit Gewerbegebiet					
Ausgleichsbedarf	durchschnittlich	durchschnittlich					

Restriktive Standortfaktoren							
landwirtsch. Vorrangflächen							
Nähe zu Gewerbe/Industrie	ca. 100m Entfernung zum geplanten Gewer-	liegt im 100m Bereich zum geplanten Ge-					

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

	begebiet.	werbegebiet					
Nähe zu Sportanlagen	Sportplatz jenseits L 46 ca. 200 m entfernt, ohne Lärmbelastung						
Nähe zu klassif. Straßen	derzeit an der L 46, Bauverbotszone 15m beachten Abstufung als Kreisstr. geplant						
Nähe zu Bahnstrecke							
Nähe zu Gewässer	2 Bachmulden angrenzend vorh.						
Leitungsschutzstreifen							

Lärmschutzzone	ca 50% des Gebietes liegen in der LSZ 2 direkter Sichtbezug zum Flugplatz						
Altlastenverdachtsfläche	Römer ???						

Erschließung							
Straßenanbindung	über „Dahlemer Weg“ oder vorh, Wegtrassen an „Schulstraße“,						
Trinkwasser	problemlos						
Schmutzwasser	problemlos möglich						
Niederschlagswasser	2 Bachmulden als Vorflut vorhanden ca. 80m entfernt						
Investitionsbedarf	durchschnittlich						

Sonstige Faktoren							

Erweiterung möglich	nein						
Eigentumsverhältnisse	privat						

Gesamtbeurteilung							
Grundsätzliche Eignung	geeignet bei optischer Abschirmung gegen Flugplatz durch Wall oder Abpflanzung und nach Verlegung L 46						
zu erzielend. Bauflächen Brutto	11,4 ha	0,5 ha					
Netto (geschätzt)	7,4 ha	0,5 ha					
Anzahl der Baustellen (geschätzt)	63	6					
Eignung für FNP Zeitraum	ja	ja	ja	ja			

Eignung für weitere Zukunft							
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja	ja	ja	ja			

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke
 LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP
 Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 35%
 durchschnittliche Baustellengröße ca. 800 m²
 Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsituation
 Stand Oktober 2003

4.7.2.8.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Spangdahlem:

Die heutige Ortslage Spangdahlem ist erst nach 1945 aus den ursprünglich selbstständigen Dörfern Spang und Dahlem zusammengewachsen. Der kleinere Ortsteil Dahlem liegt am südlichen Hang des Dahlemer Baches. Die ursprüngliche Bebauung folgte dem Straßenzug der von Süden (Binsfeld) her kommend in einem weiten Bogen in das Tal hinabführt (Burgstraße, Triererstraße). Der Ortskern von Spang erstreckte sich ebenfalls entlang einer einzigen Straße, der heutigen Hauptstraße/Hillstraße, die in das nord-südliche Tal des Spanger Baches hinabführt. Eine erste Ortserweiterung zog sich in Spang, in Form locker gestreuter Häusergruppen, an der Stiftstraße den Hang hinauf. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wuchsen beide Ortsteile kontinuierlich weiter. Die neu hinzukommenden Häuser gruppierten sich in Dahlem dicht an den Ortskern, in Spang folgten sie überwiegend der Hillstraße. Die Ortserweiterungen im 20. Jahrhundert erfassten vor allem den Bereich zwischen den beiden Ortsteilen, die heute entlang der Verbindungsstraße Hauptstraße/Neustraße zusammengewachsen sind.

In Spangdahlem sind zwei Neuausweisungen geplant. Die größere Bauflächenausweisung befindet sich im Osten der Ortslage und schließt die Lücke zwischen den beiden Ortsteilen. Eine weitere kleinere Erweiterung ist östlich der L46vorgesehen. Des weiteren wird ein Gewerbegebiet im Osten der Ortslage ausgewiesen.

4.7.2.8.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

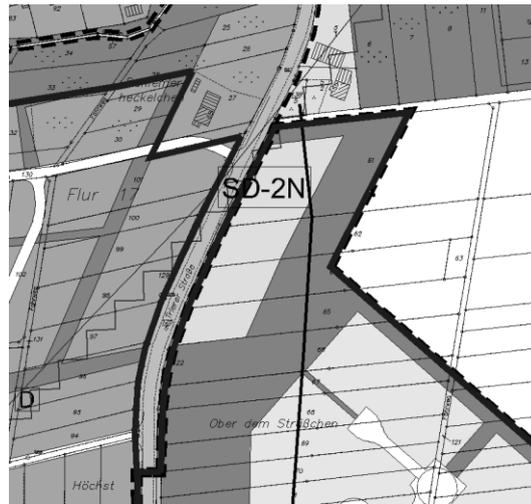
Wohnbauflächen „Dahlemer Weg“ (SD-1N)

Die Neuausweisung liegt südlich des „Dahlemer Weges“ und schließt das Gebiet zwischen den Altorten „Spang“ und „Dahlem“. Das Gebiet umfasst eine Größe von ca. 11,4 ha. Das Gebiet liegt unmittelbar an der K 99. Durch die Realisierung der Umgehungsstraße Spangdahlem wird die K 99 vom Durchgangsverkehr entlastet, so dass Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich sind. Die Erschließung erfolgt über den Dahlemer Weg an die Schulstraße. Die Wasserver- und -entsorgung sind als unproblematisch eingestuft, ebenso die Ableitung des Oberflächenwassers. Ein entsprechender Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in Aufstellung.



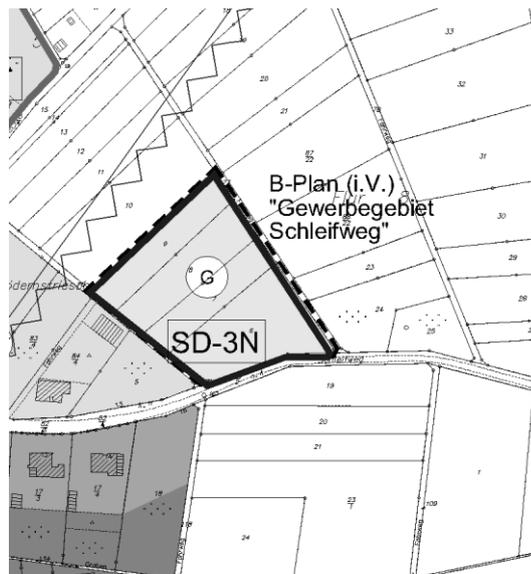
Gemischte Bauflächen „ostlich der K 99“ (SD-2N)

Die Fläche befindet sich in der Lärmschutzzone 2 und grenzt östlich an die Neuausweisung „Dahlemer Weg“ an. Die gemischten Bauflächen dienen als „Puffer“ zwischen dem „allgemeinem Wohngebiet“ und den geplanten gewerblichen Bauflächen. Die Teilfläche wird Bestandteil des künftigen Bebauungsplanes „Dahlemer Weg“. Die Flächengröße beträgt 0,50 ha.



Gewerbliche Bauflächen „Schleifweg“ (SD-3N)

Im Nord-Osten der Ortslage werden gewerbliche Bauflächen neu ausgewiesen. Die Flächengröße beträgt 0,85 ha. Die Erschließung erfolgt innerhalb des Ortes über den Schleifweg. Ein Bebauungsplan ist zur Zeit im Verfahren, es erfolgt eine erneute Offenlage



Die geplanten Neuausweisungen SP-1N SP-2N (teilw.) und SP-3N liegen innerhalb landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Dazu erfolgt folgende Abwägung:

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortslagen bis zum direkten Siedlungsrand.

Nach dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher vom Februar 2002 geht mittelfristig der Bestand an landwirtschaftlichen Betrieben in der VG zurück. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf

die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Die Ausweisung der neuen Flächen wurde mit der Landwirtschaftskammer und den örtlichen Vertretern des Bauverbandes abgestimmt. Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Vor der Erfassung der Baugebiete wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, in der alle augenscheinlich geeigneten Flächen erfasst wurden. Anschließend wurden diese Flächen einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien unterzogen und eine entsprechende Selektion vorgenommen. Da- wie eingangs bereits erwähnt- die landwirtschaftlichen Vorrangflächen nach dem derzeit gültigen ROP bis an den direkten Siedlungsrand heranreichen war eine Inanspruchnahme unumgänglich, da in allen Ortsgemeinden andere Entwicklungspotentiale nicht erkennbar waren und eine bauliche Weiterentwicklung der Gemeinden nicht mehr hätte stattfinden können.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass aufgrund der vorausgegangenen Abstimmungsgespräche landwirtschaftliche Belange den städtebaulichen Planungen nicht entgegen stehen.

Hinweis: der neue ROP sieht einen Mindestabstand der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von 300 m vor.

Die Ausweisung der Baugebiete bleibt deshalb wie dargestellt bestehen.

Gewerbliche Bauflächen „westlich der Umgehungsstraße“ (SD-4N)

Gewerbliche Bauflächen werden im Osten der Ortslage neu ausgewiesen mit einer Größe von ca. 4,1 ha. Die Erschließung soll über die sich im Bau befindlichen Umgehungsstraße erfolgen.



Entnahmen aus der baulichen Nutzung:

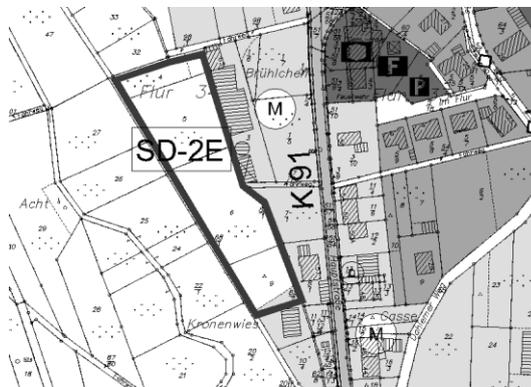
Gemischte Bauflächen „nord-westlich der Triererstraße (L46)“ (SD-1E)

Es handelt sich hier um eine reizvolle Altortrandlage. Die Flächen werden aus der baulichen Nutzung entnommen. Die Flächengröße beträgt 2,8 ha.



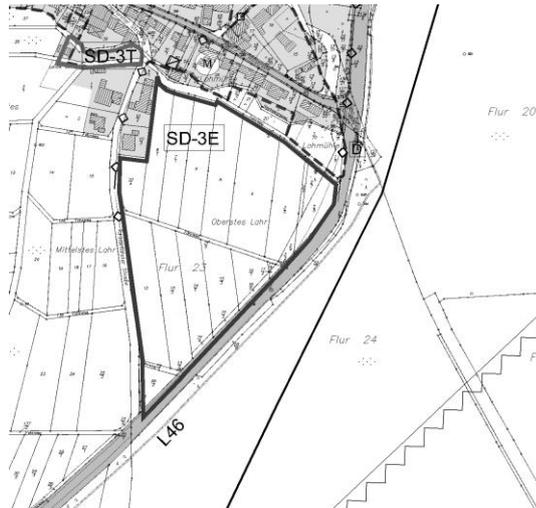
Gemischte Bauflächen „westlich der Straße am Kalkofen“ (SD-2E)

Die Flächen (0,6) ha sind nur über den Wirtschaftsweg zu erschließen. Von einer weiteren Ausweisung als Bauflächen wird abgesehen.



Gewerbliche Bauflächen „Herforster Weg“ (SD 3-E).

Das im Flächennutzungsplan von 1980 dargestellte Gewerbegebiet (3,6 ha) wird im künftigen Flächennutzungsplan nicht weiter ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der Flächen ist nicht gegeben.



Umwidmung von Flächen:

Umwidmungen sind in Spangdahlem nicht vorgesehen.

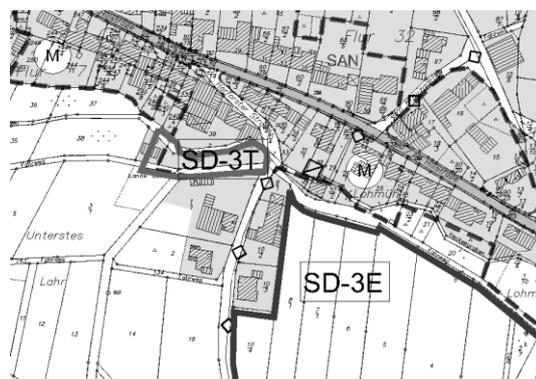
Nachtrag von Flächen:

3 kleinere Flächen werden nachgetragen, die Flächen sind bereits bebaut.

Gemischte Bauflächen „nördlich der Burgstraße (SD-1T), (1,4 ha) (die Fläche liegt außerhalb des Planausschnittes nördlich der Ortslage)

Gemischte Bauflächen „westlich Auf Engelsrech“ (SD-2T), (0,5 ha)

Gemischte Bauflächen „südlich der Hillstraße“ (SD-3T), (0,1 ha)



4.7.2.9. Ortsgemeinde Speicher

4.7.2.9.1. Tabellarische Übersicht

**Bewertung der Veränderungen der Teilfortschreibung
besondere Funktionen: Wohnen u. Gewerbe laut RRÖP**

	Neuausweisung					Umwandlung	Nachtrag	Entnahme
Gebietsbezeichnung	Lermesbrück	Weinstraße	Rückersberg	Bereich Seniorenwohnen	Gewerbe			
Kennziffer	SP-1N	SP-2N	SP-3N	SP-4N		SP-1U bis 6U	SP-1T und T2	SP-1E bis 6E
		Übernahme gemäß B-Planvorentwurf	Übernahme gemäß B-Plan		Aufnahme in FNP gemäß Bestand bzw. B-Plan	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung bzw. B- Pläne	es erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Nutzung	

Lagefaktoren								
Größe Untersuchungsbereich	9,9 ha	19,3 ha	9,9 ha	1,5 ha				
Planungsstand	unbeplant	In Aufstellung	Im Verfahren					
Flächenzuschnitt	länglich gleich- förmig verschie- den breit	einfach spitz verschieden breit zulaufend	länglich verschie- den breit					
Geländere relief Geländeneigung	Mulde bildend, flach, kleiner Bereich 7-12%	gleichmäßig fallend mit Schei- telbildung überwieg. flach (bis 7%), zur L 36 steiler (bis 20%) werdend	Mit 7-20% zu- nehmend fallend zum Plateaurand Steil	eben				
Ausrichtung nach / Himmelsrichtung innerhalb gewachs. Ortsstruk.	süd-ost/nord-ost	nord-süd-west	nord-west					
außerhalb gewachs. Ortsstruk.	östlicher Teil visueller Bezug zu GE u. durch anгр. Straßen	Ortskernnah. günstige Lage zur Infrastruktur. Blickpotential	Arrondierung vorh. Ortsstruktur					

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

	belastet. verbleibende Flächen sehr schmal	über Kylltal.						
Entfern. z. Ortszentrum Kir- che/Marktplatz	700-1300m	350-900m	500-800m					
Beurteilung der Umwelt- verträglichkeit								
Bestand/Nutzung	Grünland, zT. mit altem Obstbaum- bestand, Acker	Grünland, zT. mit altem Obstbaum- bestand, Acker, Fließgewässer	Grünland und - brachen, zT. mit altem Obstbaum- bestand	Grünland, zT. mit altem Obstbaum- bestand; am Nordrand Fließ- gewässer				
Landespflegerische Zielvorstellungen auf der Fläche	Südteil extensive Offenhaltung, im Südosten Grund- wasserschutz; im Südwesten Erhalt Obstwiese	Landwirtschaft; Erhaltung Obst- wiesen; Bach- renat. mit Rand- streifen	Extensive Offen- haltung 2. Priori- tät; Erhaltung und Ergänzung Ge- hölzstrukturen	Erhaltung landw. Nutzung in jetzi- ger Form mit Strukturanteilen				
Auswirkungen Landschafts- bild/Erholung	gering	Beanspruchung Naherholungsbe- reich	Exponierte Kup- pe, aber bereits durch Bebauung der Umgebung geprägt	gering				
Auswirkungen Arten und Biotope	Überbauung Entwicklungs- raum für extensiv genutzte offene Flur	feuchte Mulde sowie mit Streu- obst bestandene steile Bereiche freihalten	Überbauung einer Fläche mit gutem Entwicklungspo- tenzial	feuchte Mulde freihalten				
Auswirkungen Wasserhaushalt	Überbauung von Bereichen hoher Grundwasserfüh- rung mit geringer Schutzfunktion d. Deckschichten	Feuchte Mulde mit Bach freihal- ten		Feuchte Mulde mit Bach freihal- ten				
Auswirkungen Lokalklima	Überw. absonni- ge, kühle Mulde	Z.T. windexpo- niert, leicht ab- sonnig	Windexponiert, leicht absonnig					
Auswirkungen besond. Böden	Überbauung feuchter Böden in der Mulde	feuchte Mulde: Freihalten		feuchte Mulde: Freihalten				
Vorschläge für Vermeidung/Ausgleich	Erhaltung Obst-	Feuchte Mulde	Schaffung neuer	Feuchte Mulde				

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

von Beeinträchtigungen	wiesen und Mulde, Integration in Grünflächensystem, Ortsrandbegrünung	freihalten und Wasserrückh. In Verbindung mit Erholungsflächen; Schaffung von durchgängigen Grünflächen in die Landschaft; Obstwiesen erhalten und am Ortsrand ergänzen	Ortsrand nach Nordwesten; Angrenzenden verbuchten Hangbereich mit Halbtr.-Rasen freistellen und offenhalten	freihalten und Wasserrückh. In Verbindung mit Erholungsflächen				
Ausgleichsbedarf	erhöht	durchschnittlich	erhöht	durchschnittlich				

Restriktive Standortfaktoren								
Landwirtsch., forstwirtsch. Vorrangflächen								
Nähe zu Gewerbe/Industrie	Nähe zu GI-Gebiet erforderlicher Abstand überdeckt 25% des Gebietes		Schreinerei angrenzend, durch Lärmgutachten im B-Plan geregelt					
Nähe zu Sportanlagen		Sportplatzanlagen grenzen südöstlich an, erford. Abstandsfläche ragt ca. 150m in Gebiet, überdeckt ca. 25% d. Gebietes, evtl. Lärmschutzwall erf.						
Nähe zu klassif. Straßen	L 36 und K 38, Bauverbotszone 15m beachten	L 36, Bauverbotszone 15m beachten						
Nähe zu Bahnstrecke								
Nähe zu Gewässer	50m Entfernung, zuführende Mulde im Gebiet	400m (Kyll) bzw. Bach Richtung Philppsh.: 150m	200m Entfernung					

Leitungsschutzstreifen	Leitungsschutzstreifen 110 kv	Gasfernleitung, Leitungsschutzstr						
------------------------	-------------------------------	-----------------------------------	--	--	--	--	--	--

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

	ragt in Gebiet, deckt sich mit Bauverbotszone K 38	6m beachten, ggf. Grundlage für Bauabschnittsbildung						
Lärmschutzzone	LSZ 2							
Altlastenverdachtsfläche								

Erschließung								
Straßenanbindung	über vorh. Gemeindestraßen Anschluß an L 36 innerhalb Ortslage tlw. ungünstige Flächentiefe z.t. einseitige Erschl. wahrscheinlich	Anschluß möglich über „Weinstr.“, dann aber lange Erschließung in die Tiefe, evtl. Kapellenstraße oder zusätzliche Anbindung an L 36, („Lindenstr.“) außerhalb Ortslage, evtl. Linksabbiegespur	Anschluß an Gemeindestraßen über Einfaches B-Planverfahren und Umlegung sichergestellt					
Trinkwasser	problemlos	problemlos	problemlos					
Schmutzwasser	problemlos möglich	muß im unteren Teilbereich gepumpt werden	problemlos					
Niederschlagswasser	Mulde zur nächsten Vorflut vorhanden	Über vorh. Mulde lassen sich ca. 4 ha entwässern, im nördl. Teil Entw. nur mit hohem Aufw. zu verwirklichen	Vorflut ca. 200m entfernt, unprobl. erreichbar					
Investitionsbedarf	überdurchschnittlich	überwiegend durchschnittlich	durchschnittlich					

Sonstige Faktoren								
Erweiterung möglich	nein, konsequente Lückenfüllung	Ja, nach Osten	nein, angrenzende Grünräume					
Eigentumsverhältnisse	privat	privat	privat					
Gesamtbeurteilung								

Grundsätzliche Eignung	bedingt geeignet	bedingt geeignet für Teilbereiche	geeignet					
zu erzielend. Bauflächen								
Brutto	9,9 ha	19,3 ha	9,9 ha					
Netto(geschätzt)	7,6 ha	9,4 ha	4,3 ha					
Anzahl der Baustellen (geschätzt)	80	114	53					
Eignung für FNP Zeitraum	ja	ja	ja					
Eignung für weitere Zukunft								
Laut Gemeinderatssitzung beschlossene Aufnahme in die Fortschreibung	ja	ja	ja					

Anmerkung / Annahme :

Entfernung zum Ortszentrum als günstigste Wegstrecke

LW-Vorrangfläche laut gültigem RROP, ggf. entfallen diese gem. in Fortschreibung befindlichen RROP

Abzugsverhältnis von Bruttobaufläche ca. 30% (Standort 1,4) bzw. ca. 35% (Standort 2 u. 3 u 6)

durchschnittliche Baustellengröße ca. 750 m²

Angaben zu Kanal vorbehaltlich einer hydraulischen Untersuchung der Gesamtsituation,

Stand: Oktober 2003

4.7.2.9.2. Siedlungsentwicklung der Ortsgemeinde Speicher:

Die ursprüngliche Bebauung vollzog sich in zwei Verdichtungsbereichen, den Straßen Am Markt und Anfang der Preistener Straße einerseits und der Staßengabelung Maarstraße, Bahnhofstraße und Kapellenstraße andererseits. Die verbindende Kirchstraße ist nur östlich bebaut, westlich von ihr liegen die Kirche und der Pfarrhof. Ansätze von Erweiterungen der Bebauung vollzogen sich an der Preistener Straße, Jakobstraße sowie im Bereich der Hachtstraße und Maarstraße. Spätere größere Ortserweiterungen befanden sich entlang Preistener Straße, der Bahnhofstraße und der Kapellenstraße. Nach 1960 erfolgten systematische Flächenerschließungen, besonders im Süden beiderseits der Straße nach Preist. Zwei größere Bauflächenausweisungen befinden sich zur Zeit im Verfahren (Baugebiete „Flockenberg“ und „Meerscheiderweg/Kastanienallee“).

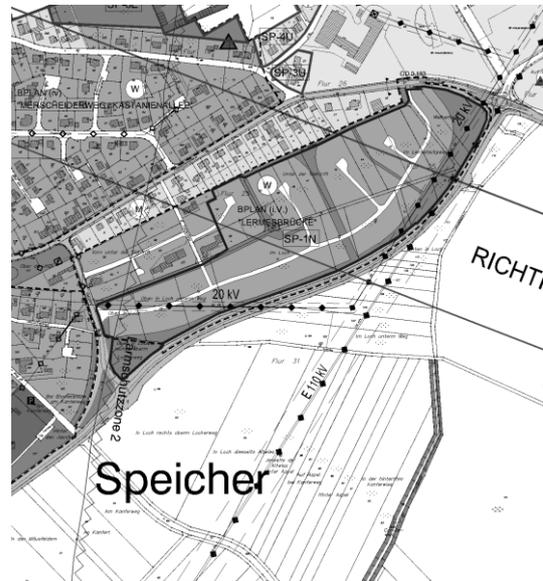
In Speicher sind zwei größere Neuausweisungen vorgesehen. Die erste Fläche befindet sich süd-östlich der Ortslage , wodurch eine Arrondierung des Ortes erfolgt. Die zweite, ebenfalls eine größere Fläche, liegt im Norden der Ortslage. Eine weitere kleinere Ausweisung betrifft die Erweiterung des Bebauungsplans „Rückersberg“, wodurch dieser sinnvoll ergänzt wird.

4.7.2.9.3. Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Neuaufnahme in die bauliche Nutzung:

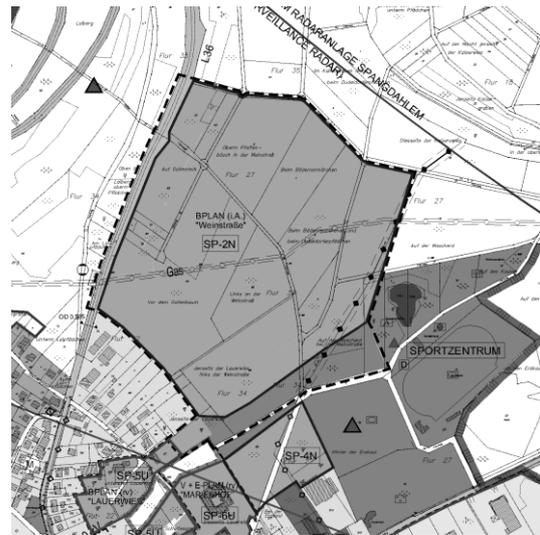
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen „Lermesbrück“ (SP-1N)

Das Gebiet befindet sich im Osten der Ortslage und schließt den Freiraum zwischen den gemischten Bauflächen entlang der Kastanienallee und der K 36. Das Gelände ist flach geneigt und besitzt eine Gesamtgröße von ca. 9,9 ha. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Kastanienallee“ (L36) innerhalb der Ortslage. Die Wasser- und -entsorgung ist unproblematisch ebenso die Ableitung des Oberflächenwassers. Ungünstig wirken sich die Nähe zum Gewerbegebiet (Einhaltung der Abstandsflächen), zur Landesstraße 36 (Einhaltung der Bauverbotszone) sowie die Hochspannungsleitungen (110 KV), auf das zu erschließende Gebiet aus, wodurch sich die Fläche entsprechend reduzieren werden. Ein Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in Aufstellung.



Wohnbauflächen „Weinstraße“ (SP-2N)

Die Neuausweisung liegt im Norden der Ortslage in Ortskernnähe. Die Flächengröße beträgt ca. 19,3 ha. Die Erschließung erfolgt über die Kapellenstraße innerhalb der Ortslage, oder über die Lindenstraße (L36) außerhalb der Ortslage, wobei eventuell eine Linksabbiegespur notwendig sein wird. Durch das Gebiet verläuft eine Gasfernleitung. Entsprechende Leitungsschutzstreifen sind einzuhalten. Ebenso befinden sich in der Nähe sportlichen Anlagen (Sportplatz und Schießstand), eventuelle Lärmschutzmaßnahmen sind zu treffen. Die Fläche liegt außerdem an der L 36 was eine Einhaltung der Bauverbotszone zur Folge hat. Die Versorgung mit Trinkwasser stellt keine Probleme, das Schmutzwasser jedoch muss in Teilbereichen gepumpt werden. Die Ableitung des Oberflächenwassers ist gewährleistet. Ein Bebauungsplan befindet sich zur Zeit in Aufstellung.



Gemischte Bauflächen „westl. Erlenweg, nördl. Bahnhofstraße“

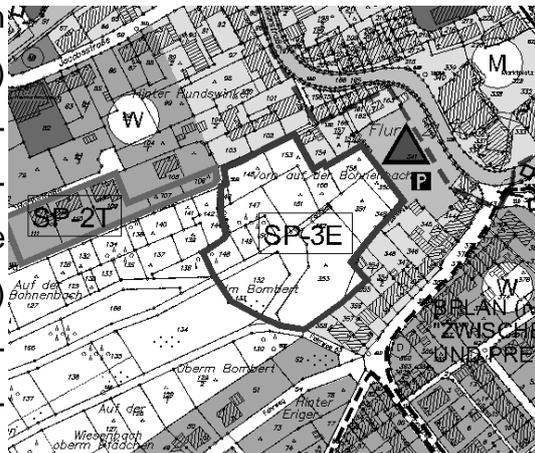
(SP -2E)

Es handelt sich hierbei um 2 kleinere Teilflächen, die aufgrund ihrer Lage (steile Hanglage) bzw. ihren überdurchschnittlichen Grundstückstiefen nicht weiter als gemischte Bauflächen ausgewiesen werden. Beide Teilflächen ergeben eine Gesamtgröße von 1,0 ha.



Gemischte Bauflächen „Im Bomberg“ (SP-3E)

Die im Flächennutzungsplan von 1984 ausgewiesene Fläche (0,9 ha) wird im künftigen Flächennutzungsplan nicht weiter als bebaubare Fläche ausgewiesen. Die Topografie (Steile Hanglage in 2 Richtungen) sowie die derzeitige Nutzung (private Gärten, Obstbaumwiesen) begründen eine Ausweisung als innerörtliche Grünfläche.



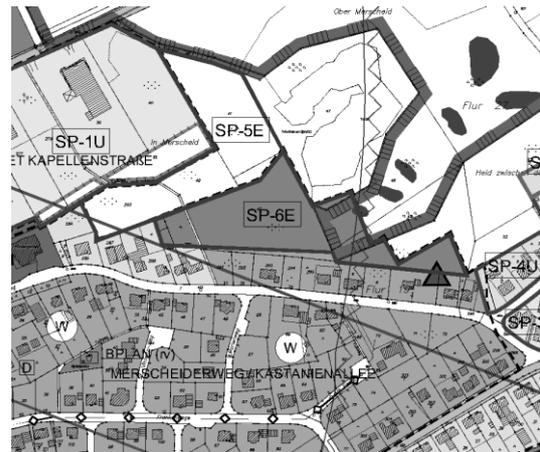
Wohnbauflächen „nördlich der Ringstraße“ (SP-4E)

Die Flächen sind nicht bebaubar. Eine Entnahme aus der baulichen Nutzung erfolgt. Die Flächengröße beträgt 0,8 ha.



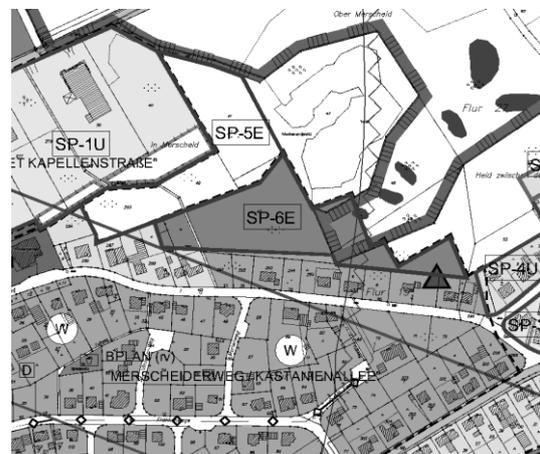
Gemischte Bauflächen „nördlich des Merscheider Weg“ (SP-5E)

Die Flächen (1,4 ha) befinden sich im Anschluss an die gewerblichen Bauflächen „Kapellenstraße“ (SP-1U). Die Flächen werden aus der baulichen Nutzung entnommen.



Wohnbauflächen „nördl. des Merscheider Weg“ (SP-6E)

Die Flächen wurden im Bebauungsplan von 1984 als Wohnbauflächen ausgewiesen. Zwischenzeitlich wurden die Flächen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Merscheiderweg/Kastanienallee“ als Grünflächen festgesetzt. Die Flächengröße beträgt 1,4 ha.



Umwidmung von Flächen:

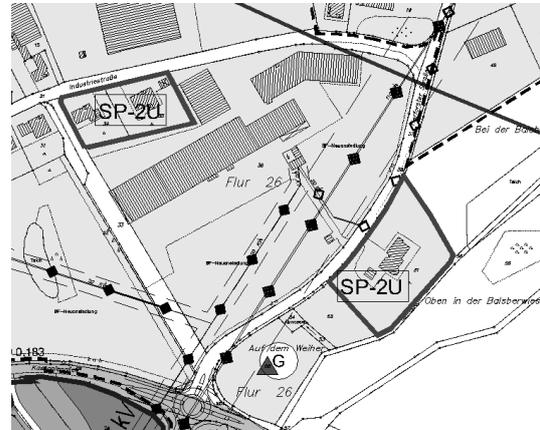
Gemischte Bauflächen/gewerbliche Bauflächen „Kapellenstraße“ (SP-1U)

Die ursprünglich als gemischte Bauflächen dargestellte Bebauung wird künftig ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Ein entsprechender Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ ist rechtsverbindlich. Die Flächengröße der Umwidmung beträgt 4,9 ha.



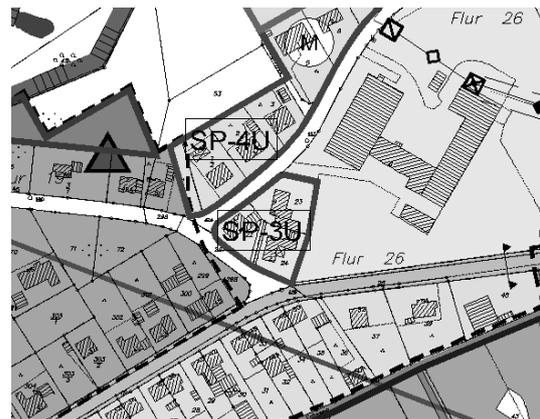
Gemischte Bauflächen/gewerbliche Baufläche „Industriestraße, Herforsterstraße“ (SP-2U)

Die zwei kleineren Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 1,0 ha werden von gemischte Bauflächen zu gewerbliche Bauflächen umgewidmet. Es handelt sich hierbei um betriebsbezogene Wohnungen bzw. Verwaltungsgebäuden.



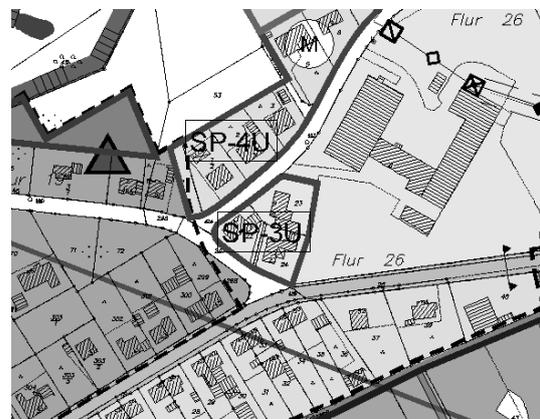
Wohnbauflächen/gewerbliche Bauflächen „südlich der Industriestraße“ (SP-3U)

Die Fläche (0,26 ha) wird entsprechend ihrer Nutzung (s.o.) von Wohnbauflächen zu gewerbliche Bauflächen umgewidmet.



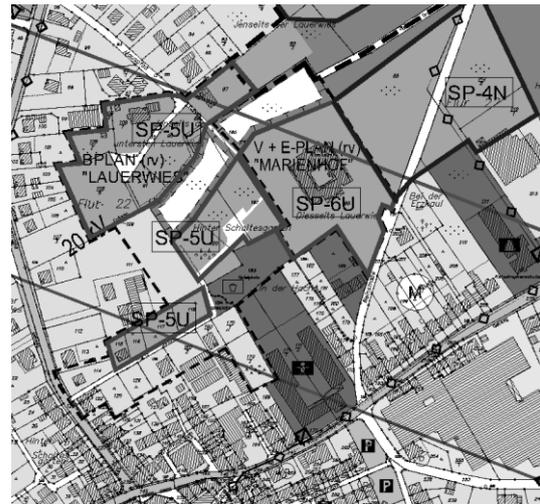
Wohnbauflächen/gemischte Bauflächen „Christoph-Olk-Weg“ (SP-4U)

Die im Flächennutzungsplan von 1984 dargestellten Wohnbauflächen (0,7 ha) werden künftig als gemischte Bauflächen ausgewiesen.



Gemischte Bauflächen/Wonbauflächen „Lauerwies“ (SP-5U)

Die ursprünglich als gemischte Bauflächen (1,7 ha) ausgewiesenen Flächen werden künftig als Wohnbauflächen ausgewiesen. Ein entsprechender Bebauungsplan „Lauerwies“ befindet sich zur Zeit im Verfahren.



Gemischte Bauflächen/Wonbauflächen „Marienhof“ (SP-6U)

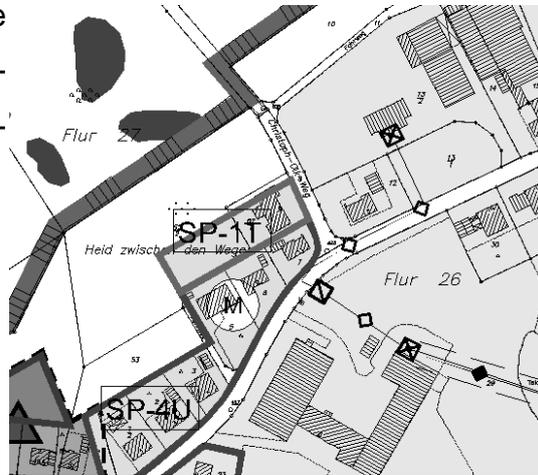
Die Flächen wurden zwischenzeitlich im rechtsverbindlichen V+E-Plan „Marienhof“ als Wohnbauflächen festgesetzt. Die Flächengröße beträgt 1,0 ha.



Nachtrag von Flächen:

Gemischte Bauflächen „Christoph-Olk-Weg“ (SP-1T)

Die Fläche ist bereits bebaut. Eine Ausweisung als gemischte Bauflächen wird nachvollzogen. Die Flächengröße beträgt 0,2 ha.



Wohnbauflächen „südlich der Bachstraße (SP-2T)

Die Flächen (0,27 ha) sind bebaut und werden entsprechend ihrer Nutzung als Wohnbauflächen ausgewiesen.



4.8. GEMEINBEDARFSFLÄCHEN- UND EINRICHTUNGEN:

Nach § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB kann im Flächennutzungsplan die Ausstattung des Gemeindegebietes mit allen der Versorgung dienenden Einrichtungen und Anlagen des öffentlichen Bereiches, insbesondere die der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfes dargestellt werden.

Hierzu zählen: Schulen und Kirchen, kirchliche und soziale, gesundheitliche und kulturelle Anlagen und Einrichtungen sowie Flächen für Sport- und Spielanlagen.

Die Anziehungskraft einer Gemeinde für die Bürger und Besucher wird entscheidend geprägt durch die „weichen“ Standortfaktoren. Hierzu gehören im besonderen Maße die Ausstattung mit sozialer und kultureller Infrastruktur und mit ergänzenden Wohnfolgeeinrichtungen.

Die Flächen für den Gemeinbedarf sind im Plan nach Nr.4.1. Planz.V. flächenhaft als Gemeinbedarfsflächen dargestellt und mit dem entsprechenden Symbol für die Zweckbestimmung gekennzeichnet.

4.8.1. Bildung und Erziehung:

Unter dem Bereich „Bildung und Erziehung“ fasst man den Kleinkinderbereich (Kindergarten, Kinderhort und Kinderkrippen), die allgemeinen Schulen (Grund- Haupt- Realschule und Gymnasium) sowie Einrichtungen der Berufsausbildung, Weiterbildung und Hochschulen.

4.8.1.1. Kindergärten

Eine Gruppenstärke von 25 Kindern ist die Regelgröße für eine Kindergartengruppe. Die maximale Gruppengröße liegt bei 28 Kindern.

Für die Verbandsgemeinde Speicher ergibt sich bei Annahme des Richtwertes von 25 Kindern in bezug auf die Versorgung mit Kindergartenkindern folgendes Bild:

Ortsgemeinde	Kindergartenplätze	Bedarf an Plätzen		
		Belegung	Bedarf	Bedarf
		2005	2006	2007
Herforst	50 Plätze	48	43	46
Orenhofen	75 Plätze	68	59	55
Spangdahlem	50 Plätze	47*	47*	45*
Speicher	150 Plätze	125	129	131
Summe	325 Plätze	288	278	277

(* davon 12 amerikanische Kinder)

Tab. 21 Kindergärten in der Verbandsgemeinde Speicher

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher, Kindertagesstättenbedarfsplan

Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Kindergartenkinder aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen zurückgeht. Durch größere Ausweisungen von Wohngebieten in den Ortsgemeinden kann sich jedoch der Bedarf erhöhen, so das dieser jeweils zu korrigieren ist.

In der Ortsgemeinde Preist ist ein weiterer Kindergartenstandort vorgesehen. Der Bedarf an Kindergartenplätzen dürfte somit langfristig gedeckt sein. Eine weitere Betreuung der Kinder in Form einer Kindertagesstätte bietet das St. Vinzenz-Haus in Speicher.

4.8.1.2. Schulbildung, Ausbildung, Weiterbildung

Allgemeinbildende Schultypen

In der Verbandsgemeinde Speicher werden folgende Schulstandorte des allgemeinen Schultyps angeboten:

Schulstandort	Schultyp	Schülerzahl	Schülerzahl	Schülerzahl
		1995/96	2000/01	2005/6
Orenhofen	Grundschule	65	82	106
Preist	Grundschule	56	40	65
Spangdahlem	Grundschule	75	92	147
Speicher	Grundschule	183	183	237
Summe		379	397	555
Speicher	Hauptschule	301	302	k.A.
Speicher	Realschule	145	150	k.A.
Summe		825	849	k.A.

Tab. 22 Bestandssituation Schulstandorte

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher, *Summe der voraussichtlichen Einschulungen bis 2005/06

Berufsbildende und weiterführende Schulen (Gymnasium) werden innerhalb des Verbandsgemeindegebietes nicht angeboten. Schüler dieser Schultypen besuchen die Schulen in Bitburg (Gymnasium) und Wittlich (Gymnasium), sowie die Universität oder die Fachhochschule im Oberzentrum Trier.

Spezielle Schultypen

An speziellem Schulangebot bietet die Verbandsgemeinde die Volkshochschule in Speicher an

4.8.2. Kulturelle Einrichtungen:

Die lokale und überregionale „Kultur“ gilt als besonders wichtiger „weicher“ Standortfaktor einer Gemeinde.

Zu den kulturellen Einrichtungen gehören die Bereiche Festhallen, Bürger- bzw. Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen sowie Museen und Büchereien.

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Speicher sind mittlerweile Gemeindehäuser eingerichtet worden, so dass eine ausreichende Versorgung mit Veranstaltungsräumen gewährleistet ist. Ebenso kann das Angebot an Büchereien als ausreichend betrachtet werden.

In folgenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Speicher werden kulturelle Einrichtungen angeboten:

Ortsgemeinde	Gemeindehaus	Bibliothek	Museum	Mehrzweckhalle
Auw a.d. Kyll	1			
Beilingen	1			
Herforst	1			
Hosten	1	1		
Orenhofen	1	1		1
Philippsheim	1			
Preist	1	1		geplant
Spangdahlem	1	1		1
Speicher	1	1	2	1
VG Speicher	9	5	2	4

Tab.23 Kulturelle- und Freizeiteinrichtungen

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

4.8.3. Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens bestehen aus den beiden Blöcken der Krankenhäuser für die stationäre Versorgung und der Ärzte, Apotheker und sonstigen Heilhilfsberufe für den ambulanten Teil des Gesundheitswesens. Die erforderliche Kapazität wird anhand von Richtwerte aus dem vom Land erstellten Krankenhausbedarfsplan, der kassenärztlichen Vereinigung, der kassenzahnärztlichen Vereinigung etc. erstellt. Dabei beziehen sich die Richtwerte nicht nur auf die Einwohnerzahl des Ortes (Ärzte/Einwohner), sondern auf den regionalen Versorgungsbereich.

Eine gute Ausstattung in bezug auf die ärztliche Versorgung hat Speicher in seiner Funktion als Grundzentrum. Die Darstellung der Verteilung der Arztpraxen zeigt eine entsprechende Konzentration der niedergelassenen Ärzten in Speicher.

Ortsgemeinde	Allgemein Mediziner	Zahnarzt	Frauenarzt	sonstiger Facharzt
Orenhofen	2			
Speicher	5	3	1	1
VG Speicher	7	3	1	1

Tab.24 Verteilung der niedergelassenen Ärzte im Verbandsgemeindegebiet

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

Ein eigenes Krankenhaus befindet sich in der Verbandsgemeinde nicht.

Eine stationäre Versorgung leisten die Krankenhäuser in den Mittelzentren Bitburg (Clemens-August-Krankenhaus) und Wittlich (St. Elisabeth Krankenhaus).

Eine weitere umfassende Versorgung leisten die Krankenhäuser des Oberzentrums Trier (Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Elisabeth-Krankenhaus, Herz-Jesu-Krankenhaus, Mutterhaus der Borromäerinnen sowie das Marienkrankenhaus in Ehrang).

Die Versorgung mit Arzneimittel wird über die Apotheken in Speicher und in Orenhofen sichergestellt.

4.8.4. Soziale Einrichtungen

Zum Sozialwesen werden die Einrichtungen der Jugendpflege und der Altenversorgung gezählt.

Jugendpflege

Die örtlichen Vereine und die Kirche sind die wesentlichen Stützen der Jugendbetreuung. Jugendgruppen bieten die Ortsgemeinden Beilingen, Herforst, Orenhofen, Preist und Spangdahlem an. Speicher verfügt über ein Jugendheim, in Herforst beabsichtigt die kath. Kirchengemeinschaft die Errichtung eines Pfarrjugendheimes.

Die Flächen werden im Flächennutzungsplan nicht gesondert ausgewiesen, sondern den Flächen für kirchliche Einrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen zugeordnet.

Altenbetreuung

Aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom Oktober 1991, den landesspezifischen Ausführungsgesetzen zum BSHG und dem Pflegeversicherungsgesetz leiten sich die Grundlagen der Altenhilfe ab. Demnach sind die Länder für eine leistungsfähige Versorgungsstruktur für die älteren Bürger zuständig und die Landkreise für eine bedarfsgerechte Planung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe.

Im Flächennutzungsplan sind lediglich die Formen der Altenbetreuung relevant, von denen ein eigener Flächenbedarf ausgeht.

Dargestellt werden Altenwohnheime und Altenpflegeeinrichtungen.

Das Seniorenwohn- und Pflegeheim „Marienhof“ in Speicher ist die einzige größere Einrichtung der Altenversorgung im Verbandsgemeindegebiet. Die Pflegeeinrichtungen dienen der umfassenden Pflege, Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen können.

Das Seniorenwohn- und Pflegeheim ist im Plan wegen seiner Großflächigkeit als Gemeinbedarfsfläche gekennzeichnet.

Eine Erweiterung bzw. Ergänzung bezüglich der Einrichtungen und Anlagen für Senioren ist dem allgemeinen Trend zufolge in Erwägung zu ziehen, denn in den nächsten 15 Jahren wird der Anteil der über 65-jährigen weiter kontinuierlich ansteigen.

ca- Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung					
	1989	1999	Prognose 2010	Veränderung insges. In %	Veränderung absolut
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	1999-2010	1989-2010
VG Speicher	1107	1281	1368	23,60%	261
	15,60%	16,30%	16,20%		

Tab.25 Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

Einrichtung	Richtwert
Pflegeheimplätze	3,00 % der über 65jährigen
Tagespflegeplätze	0,30 % der über 65jährigen
Kurzzeitpflegeplätze	0,09 % der über 65jährigen

Tab.26 Richtwerte für den Bedarf an Pflegeplätzen²²

Der Anteil der über 65-jährigen wird entsprechend der bisherigen Entwicklung in der Verbandsgemeinde auch künftig Zunahmen aufweisen.

Bedingt durch die zunehmende Zahl alter Menschen und die fehlende Betreuung der älteren Menschen innerhalb ihrer Familien ist für die Zukunft mit einer steigenden Nachfrage an Angeboten zur Altenbetreuung (Wohn- und Pflegeheime) auch in der Verbandsgemeinde Speicher zu rechnen.

Weitere soziale Einrichtungen

Als weitere soziale Einrichtungen in der Verbandsgemeinde sind zu erwähnen:

- Caritas Sozialstation in Speicher
- Anlaufstelle für Senioren in Speicher.

4.8.5. Kirchliche Einrichtungen

²² Rödel/Menzel/Deutsch/Krautter, „Das Praxishandbuch der Bauleitplanung“, Weka-Verlag, Kissing 2000

Die in der Gemeinde vorhandenen kirchlichen Einrichtungen gelten nicht allein als Zentren des religiösen Lebens, sondern sie übernehmen auch vielfältige Aufgaben des sozialen Bereichs.

Folgende Pfarrkirchen der katholischen Kirche sind im Gemeindegebiet verteilt: Auw a. d. Kyll (Mariä Himmelfahrt-Kirche), Beilingen (St.-Johannes Kirche), Herforst (St.-Eligius-Kirche), Hosten (Katholische Kirche), Orenhofen (St.-Rochus-Kirche), Philippsheim (St.-Philippus-Kirche), Preist (St.-Cäcilia-Kirche), Spangdahlem (St.-Nikolaus-Kirche) und Speicher (Pfarrkirche St. Philippus und Jakobus).

Pfarrheime betreibt die katholische Kirche in Orenhofen, Spangdahlem, Speicher.

Für die Betreuung der evangelischen Bevölkerung steht das evangelische Gemeindezentrum in Speicher zur Verfügung.

Neben ihren seelsorgerischen Aufgaben und der Betreuung der jeweiligen Kirchengemeinden übernimmt die Kirche auch Aufgaben der Erwachsenenbildung, der Kinderbetreuung und der Jugendbetreuung.

Die Bedeutung der Kirchen für das Ortsbild ist ebenso hervorzuheben, da die Kirchen oftmals über eine bauhistorisch wertvolle Substanz verfügen und damit ein allgemeines Kulturgut darstellen. Mit dem Kirchturm als charakterisieren sie das Orts- bzw. Landschaftsbild.

4.8.6. Behörden und öffentliche Verwaltungen:

Von besonderer Bedeutung für jede Gemeinde, insbesondere mit einer herausgehobenen Zentralitätsfunktion, sind die am Ort vorhandenen staatlichen und kommunalen Behörden und öffentlichen Verwaltungen.

Der Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus der Ortsgemeinde Speicher. Die Fläche ist im Plan entsprechend gekennzeichnet.

Folgende weiteren behördlichen Einrichtungen sind in Speicher vertreten: Die Deutsche Bahn AG (Bahnhof Speicher), die Deutsche Post AG, (Postagentur Speicher), das Fundbüro (Rathaus) und die Schutzpolizei (Rathaus).

In den Ortsgemeinden und in Speicher sind die Ortsbürgermeister bzw. der Stadtbürgermeister in eingerichteten Gemeindebüros mit regelmäßigen Sprechstunden erreichbar.

Ortsgemeinde	Rathaus/Verwaltung	Feuerwehr	Poststellen	Katastrophenschutz
Auw a.d. Kyll		1		
Beilingen		1		
Herforst		1		
Hosten		1		
Orenhofen		1	1	
Philippsheim		1		
Preist		1		
Spangdahlem		1	2	
Speicher	1	1	1	1
VG-Speicher	1	9	4	1

Tab.27 Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

4.9. VERKEHR

4.9.1. Motorisierter Individualverkehr

Hinsichtlich der Einbindung in das funktionale Straßennetz ist die Verbandsgemeinde Speicher als bedingt günstig zu bezeichnen. Es bestehen keine unmittelbaren Anknüpfungen an die im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier (RROP) gekennzeichneten „großräumige und überregionale Verbindungen“.

Großräumige Verbindungen stellen demnach die Bundesautobahnen (BAB) A1 und A48 Koblenz-Trier-Saarbrücken (E44), die A64 Trier-Luxemburg und die A60 Belgien-Wittlich dar. Die Verbandsgemeinde Speicher ist über den Anschluss Spangdahlem an die A60, den Anschluß Wittlich an die A1 und A48 und über den Anschluss Trier-Ehrang an die A64 angebunden.

Wesentliche Achse des regionalen Verkehrsnetzes ist die Landesstraße L46, die zum einen die wichtigste verbandsgemeindeinterne Verknüpfung (Verbindung des Unterzentrums Speicher mit den an der L46 gelegenen Ortsgemeinden wie Orenhofen, Herforst, Spangdahlem) darstellt und zum anderen über das Verbandsgemeindegebiet hinaus nach Trier (Trier-Quint) und über die B50 in die Verbandsgemeinde Wittlich sowie über die B55 Trier-Bernkastel-Kues verbindet.

Die einzigste jetzt fertige Ausbaumaßnahme im regionalen Straßennetz ist die Umgehungsstraße Spangdahlem, die die L46, die B 50 und die A60 unter Umgehung der Ortschaft verknüpft. Die Umgehungsstraße ist im Planwerk dargestellt.

Neben der L46 die sowohl regionale als auch in wesentlichen Teilen eine gemeindeverbindende Funktion aufweist, erfolgt die Anbindung der Gemeinden hauptsächlich über folgende Landesstraßen:

- L46 (Trier/Quint-Spangdahlem)
- L36 (L46-Speicher-Philippsheim)
- L39 (Herforst-Speicher-B51)
- L2 (Orenhofen-Auw an der Kyll)

Kürzere Teilstrecken in der Regel mit untergeordneter Bedeutung sind als Kreisstraßen bezeichnet:

K 30/K31	(L46-Orenhofen)
K 39	(Orenhofen-Speicher)
K31	(Orenhofen-Hosten)
K38	(Preist-Speicher)
K40	(Speicher-Beilingen)
K91/99	(L46-Spangdahlem)

4.9.2. Öffentlicher Personenverkehr:

Die Verbandsgemeinde Speicher verfügt über ein vergleichbar gutes Angebot für Bus und Bahn. Vor allem die Anbindung an die benachbarten Mittelzentren Bitburg und Wittlich sowie an das Oberzentrum Trier sind für den Eifelraum als gut zu bezeichnen.

Parallel zur Kyll wird die Verbandsgemeinde an ihrer westlichen Seite von der Schienenverbindung „Eifelstrecke“ (Kursbuch 474), die von Trier über Gerolstein bis nach Köln führt, berührt. An der Linie liegen die Bahnhöfe Auw a.d. Kyll und Philippsheim, der Bahnhof Speicher liegt ca. 2 km von Speicher entfernt im Kylltal und wird über eine Busverbindung angebunden. Die Strecke wird ausschließlich im Nahverkehr bedient.

Die schnelle RegionalExpress-Verbindung (RE) von Trier nach Köln verkehrt im Zweistundentakt auf der Eifelstrecke, allerdings befindet sich in der Verbandsgemeinde kein eigener RE-Halt. Der nächste Bahnhof ist in Bitburg-Erdorf. Durch den Einsatz von Neigetechnik-Zügen wird eine erheblich kürzere Fahrzeit angestrebt. Nächster Schienenknotenpunkt für den Fernverkehr (InterRegio) ist die Stadt Trier mit Anschluss an Bahnverbindungen in die EC, IC und ICE-Halte Saarbrücken , Koblenz und Luxemburg.

Der StadtExpress (SE), eine beschleunigte Regionalbahn (RB), verkehrt im Zweistundentakt und bedient in der Verbandsgemeinde nur den Bahnhof Speicher. Die ebenfalls zweistündig verkehrenden RB-Züge halten in allen Bahnhöfen und verdichten die Verbindungen für Speicher zum Stundentakt zwischen Trier und Gerolstein, wo ein Übergang auf den RE nach und von Köln geboten wird.

Die Gemeinde Spangdahlem verfügt über einen Anschluss an die RegioLinie Bitburg-Wittlich, die auch am Wochenende im Zweistundentakt gefahren wird. Eine weitere Buslinienverbindung verkehrt von Dudeldorf über Spangdahlem, Herforst und Orenhofen nach Trier, ebenfalls im Zweistundentakt. Ebenso verläuft eine Buslinienverbindung von Bitburg über Speicher, Herforst und Spangdahlem nach Wittlich. Eine weitere Busverbindung bindet Orenhofen und Hosten an den Bahnhof Auw a.d. Kyll an. Eine Strecke Orenhofen - Speicher bedient ausschließlich den Schüler- und Kindergartenverkehr.

Am 1. Januar 2001 wurde in der gesamten Region Trier der Verkehrsbund Region Trier eingerichtet. Grundlage des neuen Verkehrsbundes ist ein neues Tarifsystem, das auf Tarifzonen beruht. Die Verbandsgemeinde Speicher ist in 3 Tarifzonen eingeteilt. Zone 403 (Spangdahlem), Zone 406 (Speicher mit Beilingen und Herforst) und Zone 407 (Orenhofen mit Auw a.d. Kyll, Hosten und Preist). Das neue Tarifsystem im Verkehrsbund bietet den Fahrgästen die Möglichkeit, mit einem Fahrschein, einem Tarif und einem einheitliches Fahrscheinangebot Bus und Bahn in der gesamten Region Trier zu nutzen.

4.9.3. Nicht motorisierter Verkehr

Unter dem Begriff nicht motorisierter Verkehr werden Fußgänger und Radfahrer zusammengefasst. Radwanderfahrer und Wanderer bilden eine bedeutsame Touristengruppe; als Personen die ihre notwendigen Wege statt mit dem PKW umweltfreundlich zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen eine Bevölkerungsgruppe, deren Verhalten soweit wie möglich durch attraktive Wegenetze und Planungen von kurzen Strecken unterstützt werden sollte.

Im Bereich des Radwandertourismus sind bedeutsame Wachstumsmärkte in bezug auf den Fremdenverkehr vorhanden. Bevorzugt werden dabei eindeutig relativ ebene Bereiche wie Flusstäler. Für den gesamten Kyllraum bietet sich somit eine Chance mit der Schaffung insbesondere von attraktiven Radwegeverbindungen zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Innerhalb des großräumigen und regionalen Radwegenetzes Rheinland-Pfalz (Staatskanzlei 1987) liegt lediglich der Kylltalradweg auf dem Gebiet

der Verbandsgemeinde Speicher: Er ist im FNP, soweit seine Trassenführung bekannt ist (von Süden kommend bis nach Auw a.d. Kyll) dargestellt. Das Verbandsgemeindegebiet wird durch ein teilweise engmaschiges Netz markierter Wanderwege erschlossen, die größtenteils Forst- und Feldwirtschaftswege nutzen. Es verlaufen jedoch noch zahlreiche Teilstücke über klassifizierte Straßen.

In bezug auf die Fußwegeverbindungen ist die Größenordnung der einzelnen Ortsgemeinden als fußgängerfreundlich zu bezeichnen. Neben der Größe der Ortsteile ist dabei auch die geringe KFZ-Verkehrs-Belastung als positiv zu bezeichnen. Bei der Planung von Neubaugebieten sollte darauf geachtet werden, dass Fußwegeverbindungen sowohl zwischen dem Altort und Neubaugebiet als auch zwischen Ortslage und Landschaft für Spaziergänge angelegt werden.

Die Radverkehrsanteile für tägliche zwischengemeindliche Wege (Arbeits-Bildungs- und Einkaufsverkehr) sind durch die Entfernungen zwischen den Ortsgemeinden und zum Teil durch hohe Steigungsverhältnisse in hohem Maße auszuschließen.

4.9.4. Flugverkehr

In der Gemarkung Spangdahlem befindet sich der Flugplatz Spangdahlem (Nato-Flugplatz) der von den dort stationierten US Streitkräften militärisch genutzt wird. Eine Erweiterung des Flugplatzes ist vorgesehen. Die Fläche ist entsprechend in den Planunterlagen gekennzeichnet. In einigen Teilen wird die Verbandsgemeinden von den ausgewiesenen Lärmschutzzonen betroffen (s.h. Kap. 4.15.).

4.10. VERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

4.10.1. Energieversorgung

Die Ver- und Entsorgungsanlagen der einzelnen Medien bilden eine besonders wichtige, wenn auch meist wenig beachtete Grundlage für die Siedlungsentwicklung einer Gemeinde. Für die Flächennutzungsplanung sind neben den meist unterirdisch liegenden Leitungen insbesondere die Flächen für die entsprechenden Anlagen von Bedeutung. Zur technischen Infrastruktur gehören die Energieversorgung durch Elektrizität, Gas und Fernwärme, die Anlagen für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung sowie die Telekommunikation.

4.10.1.1. Strom

Die Verbandsgemeinde bezieht ihre elektrische Energie aus dem Verbund der RWE Energie AG. An überregional bedeutsamen Leitungstrassen und Anlagen sind im Verbandsgemeindegebiet folgende vorhanden:

220 KV-Freileitung Niederstedem-Neuwied

110 KV-Freileitung Anschluss Beilingen

110 KV-Freileitung Bitburg-Beilingen

Das übrige Netz besteht aus 20 KV-Freileitungen und Erdkabelleitungen mit den dazugehörigen Transformatorenstationen.

Die 220KV- und 110KV-Freileitungen mit den dazugehörigen Schutzstreifen sowie die Umspannwerke sind im Flächennutzungsplan eingetragen bzw. durch die entsprechenden Symbole gekennzeichnet.

4.10.1.2. Windkraft

4.10.1.2.1. Vorbemerkung

Der Bundesgesetzgeber hat 1997 durch Ergänzung des § 35 Baugesetzbuch die Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich eingeführt. Danach sind überall dort Baugenehmigungen zu erteilen, wo keine öffentlichen Belange gegen die Errichtung solcher Anlagen entgegengehalten werden können.

Entgegenstehende Belange sind geschützte Rechtsgüter nach Immissioschutz-, Naturschutz- und Landespflegegesetzen.

Darüber hinaus können Raumordnungs- und Flächennutzungspläne Flächen für Windenergienutzung ausweisen und gleichzeitig in übrigen Bereichen diese Nutzung begründet ausschließen.

Die Verbandsgemeinde Speicher strebt eine geordnete Entwicklung der Windkraftnutzung in ihrem Gemarkungsbereich an. Hierzu sollen im Flächenutzungsplan Sonderbauflächen für Windkraftnutzung ausgewiesen werden.

In der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier (ROP) 1997 wurden sowohl „Entwicklungsflächen“ als auch „Ausschlussflächen“ für Windkraftnutzung vorgegeben. Daneben verblieben sogenannte „weiße Flächen“ zur weiteren Überprüfung ihrer eventuellen Eignung auf kommunaler Ebene.

In der Verbandsgemeinde Speicher wies der ROP 1997 keine Entwicklungsflächen für Windkraft aus. In den „weißen Flächen“ hingegen bestand eine Nachfrage nach Standorten für den Betrieb von Windkraftanlagen (WKA), gleichzeitig sprachen sich aber einige Ortsgemeinden gegen eine Windkraftnutzung auf ihrer Gemarkung aus. Hierdurch entstand der Bedarf nach einer Gesamtkonzeption für die Windkraftnutzung auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde. Damit sollten einerseits Nutzungskonflikte ausgeräumt werden, andererseits geeignete Standorte für WKA ermittelt werden, so dass der Verbandsgemeinde beim weiteren Vorgehen Entscheidungshilfen zur Verfügung standen.

Nach den Vorgaben der Landesplanungsbehörde war sowohl eine Einschränkung der Privilegierung von Windkraftanlagen in den Entwicklungsbereichen für Windkraft nach dem ROP von 1997, als auch die Neuausweisung von WKA-Standorten außerhalb der Entwicklungsbereiche nur mit Hilfe einer gemeindlichen Gesamtkonzeption möglich.

Diese Gesamtkonzeption wurde in Form einer Studie durch das Büro Bielefeld · Gillich · Heckel im Februar 2002 den Gemeindegremien zur Beratung vorgelegt.

Die Studie entstand in gegenseitiger Abstimmung mit der seit 2001 laufenden weiteren Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier.

Mit der Genehmigung einer erneuten Teilfortschreibung „Windkraft“ des Regionalen Raumordnungsplanes Trier am 13. Mai 2004 wurde ein überarbeitetes Standortkonzept für Windkraft als raumordnerische Vorgabe für den Flächennutzungsplan verbindlich. Es werden nun Vorrangbereiche für Windkraft vorgegeben, gleichzeitig wird auf der gesamten übrigen Fläche der Ausschluss von Windkraftnutzung festgelegt.

Für den Bereich der VG Speicher wurde in dieser genehmigten Fortschreibung des RROP eine Vorrangfläche für Windkraft mit geringer Ausdehnung auf der Gemarkung Orenhofen ausgewiesen. Diese deckt sich mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Speicher zum Thema Windkraft, die aus der Gesamtkonzeption Windkraft entwickelt wurde und am 19.12.2003 durch Genehmigung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm Rechtsverbindlichkeit erlangte.

Eben diese Fläche wird in dem hier vorliegenden Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Windkraft“ dargestellt.

4.10.1.2.2. Methodisches Vorgehen

Planungsgrundlagen waren:

- die von der Landesregierung Rheinland-Pfalz veröffentlichten Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen (Ministerialblatt von Rheinland-Pfalz vom 19. März 1999), unter Berücksichtigung neuer Gutachten zu den Habitatansprüchen einzelner Arten (Schwarzstorch, Wildkatze u.a.) und wichtiger Vogelzuglinien,
-
- die Angaben, Bewertungen und Zielvorstellungen der fachbehördlich abgestimmten Landschaftsplanung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans VG Speicher,
-
- Planungsabsichten der Gemeinde zur Ausweisung von Wohn-, Gewerbe- und Erholungsflächen in der anstehenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans.
-
- Vorgaben und Empfehlungen der Planungsgemeinschaft Trier
-
- Entwurf Freiraumkonzept des Regionalen Raumordnungsplans

Für die Ermittlung und Bewertung potentieller Standorte wird üblicherweise ein dreistufiges Verfahren gewählt:

Im ersten Schritt (siehe verkleinerte Karte 1 im Anhang „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“ der Windkraftstudie) werden alle Flächen ermittelt und dargestellt, die von gesetzlichem Ausschluss und von Abstandsempfehlungen der Landesregierung betroffen sind. Dabei werden die Planungsabsichten der Gemeinde und die Angaben und Zielvorstellungen zu den Schutzgütern nach der aktuellen Landschaftsplanung berücksichtigt. Außerdem wird die Windhöffigkeit und die topographische Situation überprüft.

Die technischen Anschlussmöglichkeiten an das örtliche bzw. regionale Stromleitungsnetz sind dabei nicht Gegenstand der Untersuchung.

Im zweiten Schritt werden die verbleibenden Standorte bzw. Flächen in ihrer Wirkung auf das Landschaftsbild und die umliegenden Siedlungsflächen (bis 1,5 km bzw. 5 km Entfernung) sowie auf das Erholungspotential untersucht.

Im dritten Schritt werden die Standorte auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten beiden Arbeitsschritte in drei Bewertungsklassen eingeordnet:

- Standort geeignet / Beeinträchtigungen tolerierbar
- Standort bedingt geeignet, Bedenken sind vom Gemeinderat abzuwägen
- Standort ungeeignet

Im vorliegenden Fall wurde auf die Durchführung der zweiten und dritten Bearbeitungsstufe verzichtet.

Ermittlung potentieller Eignungsbereiche durch Berücksichtigung von Ausschlussgebieten und Abstandsempfehlungen (Karte 1 unter Ziffer 6.5)

Folgende Kriterien wurden zugrunde gelegt:

- Windhöflichkeit

In die Vorauswahl für geeignete Gebiete wurden nur Flächen aufgenommen, bei denen das Jahresmittel der Windgeschwindigkeit mehr als 3,5 m/s in 10 m Höhe über Grund beträgt (nach dem statistischen Windfeldmodell SWM des Deutschen Wetterdienstes). Die abgegrenzten Gebiete entsprechen ungefähr den Flächen mit mittleren Windgeschwindigkeiten über 5,5 m/s in 50 m Höhe über Grund.

Durch die ständig steigende Effizienz der verfügbaren Windkraftanlagen ist die gewählte Untergrenze für die mittlere Windgeschwindigkeit nur als Anhaltswert zu betrachten, der ggf. durch den Einsatz neuer WKA-Typen unterschritten werden kann.

- Siedlungsbereiche

Siedlungen und Fremdenverkehrsunterkünfte (Feriendörfer und Campingplätze) sind generell Ausschlussflächen. Zudem wurden die im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellten Siedlungserweiterungen berücksichtigt.

In der Umgebung von Siedlungen (incl. Außenbereiche) wurde gemäß der Empfehlung der Planungsgemeinschaft Trier eine 500 m-Abstandszone, in der Umgebung von Orten mit der besonderen Funktion „Wohnen“ (W-Gemeinden) nach ROP (Speicher, Herforst und Preist) eine 1000 m - Abstandszone als Ausschlussfläche für Windkraftnutzung angesehen (flächige Darstellung in der Karte 1: „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“).

Mittlerweile hat sich aus der laufenden Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans ergeben, dass der Ortsgemeinde Preist in Zukunft voraussichtlich nicht mehr die besondere Funktion „Wohnen“ zugesprochen wird, sondern stattdessen der Ortsgemeinde Orenhofen. In der vorliegenden Windkraftstudie ist diese Änderung noch nicht berücksichtigt. Bei Ausweitung der Abstandszone zu Orenhofen auf 1000 m würde ein Teil der Sonderfläche für Windkraft, die als Ergebnis der Teilfortschreibung des FNP und der Teilfortschreibung des ROP festgelegt wurde, in diese Abstandszone fallen (die Entfernung der Sonderfläche zur Ortslage Orenhofen unter Berücksichtigung neu geplanter Wohnbauflächen beträgt ca. 900 m).

Am südlichen Ortsrand der Ortsgemeinde Speicher wurde eine zusätzliche Siedlungserweiterungsfläche bei der Ermittlung der 1000 m - Abstandszone berücksichtigt, die im aktuellen FNP-Entwurf der Gesamtfortschreibung noch nicht enthalten ist, aber langfristig aus topographischen Gründen die einzige Erweiterungsfläche für Speicher darstellt.

- Arten- und Biotopschutz

Naturschutzgebiete, gemeldete Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, pauschal geschützte Flächen nach § 24 LPflG, Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie und Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz nach dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes wurden für die Windkraftnutzung ausgeschlossen (flächige Darstellung in Karte 1: „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“).

Die Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz nach dem ROP - Entwurf Freiraumkonzept auf dem Gebiet der VG Speicher (v.a. Kylltal mit Grundgraben und Stillegraben sowie der Spanger Bach) resultieren aus der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz (meist Wertstufe IIb - schützenswerte Gebiete) und der Planung vernetzter Biotopsysteme (Erhaltung von Laubwäldern/Trockenwäldern).

In Pufferzonen bis 200 m Entfernung zu den genannten Schutz- und Vorranggebieten sollte nach den Empfehlungen der Landesregierung (s.o.) auf die Windenergienutzung verzichtet werden. Darüber hinaus wird der Ausschluss von WKA im Umfeld bis 200 m um bedeutende Brutvogelvorkommen empfohlen sowie im gesamten Lebensraum des Schwarzstorches (hauptsächlich Waldgebiete).

Auch auf Extensivgrünland (Rote Liste Biotoptypen) sowie in Waldgebieten sollte auf den Betrieb von WKA verzichtet werden (alle dargestellt als breite Vollschraffung in Karte 1: „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“).

Vorbehalte gegenüber Bau und Betrieb von Windkraftanlagen bestehen auf Flächen, auf denen mehrere der folgenden Kriterien zutreffen: Abstandszone (200 m) um Extensivgrünland, Vorbehaltsbereich für den Arten- und Biotopschutz nach dem ROP-Entwurf, Abstandszone (200 m) zu Wald, Abstandszone (200 m) um Vorrangbereiche für den Arten- und Biotopschutz nach dem ROP-Entwurf sowie Vorschlagsflächen der Umweltverbände zur Meldung als FFH-Gebiet (alle dargestellt als schmale Schraffur in Karte 1: „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“).

Am 08. Juli 2003 erfolgte eine Nachnominierung von FFH-Gebieten durch das Land. Der F-Planbereich ist am Südwestrand durch das neue Gebiet Nr. 6105-302 („Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach“) überlagert. Es betrifft einen etwas kleiner ausgewiesenen Teil der o.g. Vorschlagsflächen der Umweltverbände. Daher gibt es bei den vorher in der Windkraftstudie ausgeschiedenen Standorten keine neuen Überschneidungen mit diesem Kriterium, auch nicht bei einer Berücksichtigung eines 200-m-Abstandspuffers. Allerdings ist es von einem Vorbehalts- zu einem Ausschlusskriterium aufzuwerten.

Für das Gebiet sind folgende Schutzziele benannt:

Lebensraumtypen: Fließgewässer, Feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Silikatfelsen und Pionierrasen, Hainsimsen-/Waldmeister-Buchenwälder, Labkraut-Eichen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Erlen-Eschen-Weichholz-Auwälder.

Arten: Großes Mausohr, Mops- und Bechsteinfledermaus

- Sonstige Ausschlussflächen
 - Vorrangfläche für Rohstoffabbau nach dem Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans
 - Wasserschutzgebiete, Zone I
 - Abstandszone von 5.300 m zur Flugplatzrundsichttradaranlage

- Sonstige Vorbehaltsflächen
 - Abstandszone zu Kreis-, Landes- und Bundesstraßen von 130 m (Kipphöhe)
 - Minimale Abstandszone zu Freileitungen (ab 110 kV) von 66 m (1-facher Rotordurchmesser). Freileitungen unter 110 kV wurden nicht berücksichtigt.

- Topographische Situation

Die aus Anwendung der oben genannten Kriterien resultierenden potentiellen Eignungsflächen wurden auf ihre Lage im Gelände überprüft. Befanden sich in den abgegrenzten Flächen Steilhänge, Kerbtäler oder fanden sich Abschirmungen in den Hauptwindrichtungen durch Geländekuppen, so wurde diese Flächen aus topographischen Gründen ausgeschlossen.

Synthese

Im ersten Bewertungsschritt wurden durch die Überlagerung der verschiedenen Informationsebenen in einem Geo-Informationssystem (TNTmips V6.6) jene Flächen ermittelt, die außerhalb der genannten **Ausschlussbereiche**, aber innerhalb windhöffiger Gebiete liegen (Karte 1: „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“, Legendenabschnitt 1.1).

Des weiteren wurden unter Anwendung der verschiedenen Abstandsempfehlungen alle Flächen ermittelt, in denen wegen des hohen Konfliktpotentials und damit **hohen Vorbehalten** der Ausschluss der Windkraftnutzung empfohlen wird (Karte 1: „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“, Legendenabschnitt 1.2).

In den verbleibenden Flächen sind Vorbehaltskriterien dargestellt (Karte 1: Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen, Legendenabschnitt 1.3), die allein genommen nur ein relativ geringes Konfliktpotential darstellen. Bei Überlagerung von mehr als zwei dieser **mäßig** zu gewichtenden **Vorbehaltskriterien** auf einer Fläche, wird allerdings der Ausschluss der Fläche empfohlen.

In der Karte 1 „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“ der Windkraftstudie sind nach Anwendung obiger gesetzlicher und den von Landesregierung und Planungsgemeinschaft empfohlenen Kriterien alle weiß gebliebenen Flächen und alle Flächen mit maximal zwei Vorbehaltschraffuren (Legendenabschnitt 1.3) als potentielle Eignungsflächen im Offenland dargestellt (blaue Umrandung).

Isolierte Kleinstflächen, die außerhalb der Ausschlussbereiche in windhöffigen Gebieten liegen, wurden nicht erfasst, da eine Streuung vieler Einzelanlagen über eine große Fläche vermieden werden soll.

Wirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild sowie auf die Erholung

Die auf o.g. Weise festgestellten potentiellen Eignungsflächen wurden bezüglich ihrer Wirkung auf das Landschafts- und Ortsbild sowie auf die Erholungsfunktion nicht weiter untersucht.

4.10.1.2.3. Ergebnisse

Potentielle Eignungsflächen

Insgesamt wurden 4 Teilflächen ermittelt, die keine wesentlichen Restriktionen nach der Teilfortschreibung Windkraft des ROP, ergänzt um die neuen Abstandsempfehlungen der Planungsgemeinschaft Trier vom 2. Juli 2002 und nach den „Hinweisen zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen“ aufweisen. Davon befinden sich zwei auf der Gemarkung Preist und zwei auf der Gemarkung Orenhofen.

Alle diese Eignungsbereiche weisen nur eine relativ geringe Ausdehnung auf (je Standort maximal 1 - 2 Anlagen) und unterliegen in ihren Möglichkeiten für Windkraftnutzung gewissen Einschränkungen bzw. zeigen ein gewisses Konfliktpotential.

Der westliche Standort auf der Gemarkung Preist befindet sich in räumlicher Nähe zum Kylltal und damit am Rande einer regional bedeutsamen Landschaftsbildeinheit. Auch nördlich und südlich schließen sich nach den Ergebnissen der Landschaftsplanung Räume mit hoher Ausprägung der landschaftlichen Vielfalt an.

Der östliche Standort auf der Gemarkung Preist befindet sich z.T. in der 200 m - Abstandszone zu einem Vorrangbereich für den Arten- und Biotopschutz nach dem Entwurf ROP-Freiraumkonzept und z.T. in der 200 m - Abstandszone zu einem Biototyp der Roten Liste sowie in der Waldab-

standszone. Außerdem handelt es sich bei diesem Standort um geneigtes Gelände.

Die potentielle Eignungsfläche westlich Orenhofen befindet sich ebenfalls in der 200 m - Abstandszone zu einem Biototyp der Roten-Liste (die Fläche nördlich der K26 weist nach den Restriktionskriterien ein vergleichbares Konfliktpotential auf, befindet sich topographisch aber bereits in einem sehr hängigen, tiefer gelegenen Gelände).

Der Standort östlich von Orenhofen befindet sich in der 200 m - Waldabstandszone in schwach geneigtem Gelände. Sollte in der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Orenhofen als Schwerpunktgemeinde für Wohnen ausgewiesen werden, so befindet sich dieser Standort nahezu vollständig in der 1000 m - Abstandszone zu Orenhofen.

Die nach Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28.02.2002 als Sondergebiete für Windkraft im Flächennutzungsplan darzustellenden Flächen nördlich von Spangdahlem entfallen wegen der Nähe zum Flugplatz und der damit verbundenen Höhenbegrenzung auf maximal 372,49 m ü. NN sowie wegen des einzuhaltenden Mindestabstands von 5300 m zur Flugplatz-rundsicht-radaranlage.

Die im Zuge der Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes erforderliche Beteiligung der Ortsgemeinden, der Bürger und der Träger öffentlicher Belange führte zu dem Ergebnis, dass nur der Standort westlich Orenhofen für die Ausweisung als Sondergebiet für Windkraft in Frage kommt.

Maßgeblich für die Abwägungsentscheidung des Verbandsgemeinderates zugunsten dieses Standortes waren die Lage der übrigen drei Standorte im Verfahrensraum des Instrumentenanflugverfahrens des US-Flugplatzes Spangdahlem mit der Folge deutlich reduzierter zulässiger Bauhöhen sowie die Lage eines Standortes im Bereich des empfindlichen Landschaftsbild-raumes Kylltal.

Der Standort westlich Orenhofen wurde nach Abstimmung mit der Planungsgemeinschaft Trier auch in den regionalen Raumordnungsplan, Teilbereich Windkraft übernommen sowie nach Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 17.09.03 in die Teilfortschreibung Windkraft des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde übernommen.

4.10.1.2.4. Beschlüsse

In seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2002 fasste der Verbandsgemeinderat Speicher folgenden Beschluß:

„Die Verbandsgemeinde Speicher stimmt der vorgestellten Studie zur Steuerung der Windkraft zu. Die Windkraftstudie wird in den zur Zeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher einbezogen, gleichzeitig wird eine Teilfortschreibung des derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Speicher zum Thema Windkraft auf der Grundlage der vorgelegten Studie durchgeführt.“

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2003 beschloss der Verbandsgemeinderat Speicher nach Abwägung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Bürger, der Ortsgemeinden und der Träger öffentlicher Belange, den Standort westlich Orenhofen als Sondergebiet für Windkraft auszuweisen.

Weiterhin hat der Verbandsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2003 die Teilfortschreibung Windkraft des wirksamen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Speicher beschlossen. Darin wird der Standort westlich Orenhofen, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks Nummer 101, Flur 31 der Gemarkung Orenhofen, als Sondergebiet für Windkraft ausgewiesen.

Nach dieser Beschlusslage und nach Genehmigung der Teilfortschreibung Windkraft des Regionalen Raumordnungsplanes Trier wird ein Standort (für 1 Anlage) als Sondergebiet für Windkraft im Flächennutzungsplan dargestellt.

Mit der Darstellung des Sondergebietes für die Windenergienutzung am Standort Orenhofen/Hosten wird die Windenergienutzung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im übrigen Gebiet der Verbandsgemeinde Speicher ausgeschlossen.

4.10.1.2.5. Auswirkungen auf das europäische Netz „Natura 2000“

Am 8. Juli 2003 hat das Land Rheinland-Pfalz ein neues FFH-Gebiet (Kylltalhänge zwischen Auw und Daufenbach) nachnominiert, das die beschlossene Sonderfläche für Windkraft in mindestens 600 m Abstand beinahe umschließt.

Schutzziele dieses FFH-Gebiets sind die Erhaltung von Fließgewässer- und Waldlebensräumen und von Populationen dreier Fledermausarten (Großes Mausohr, Mops- und Bechsteinfledermaus).

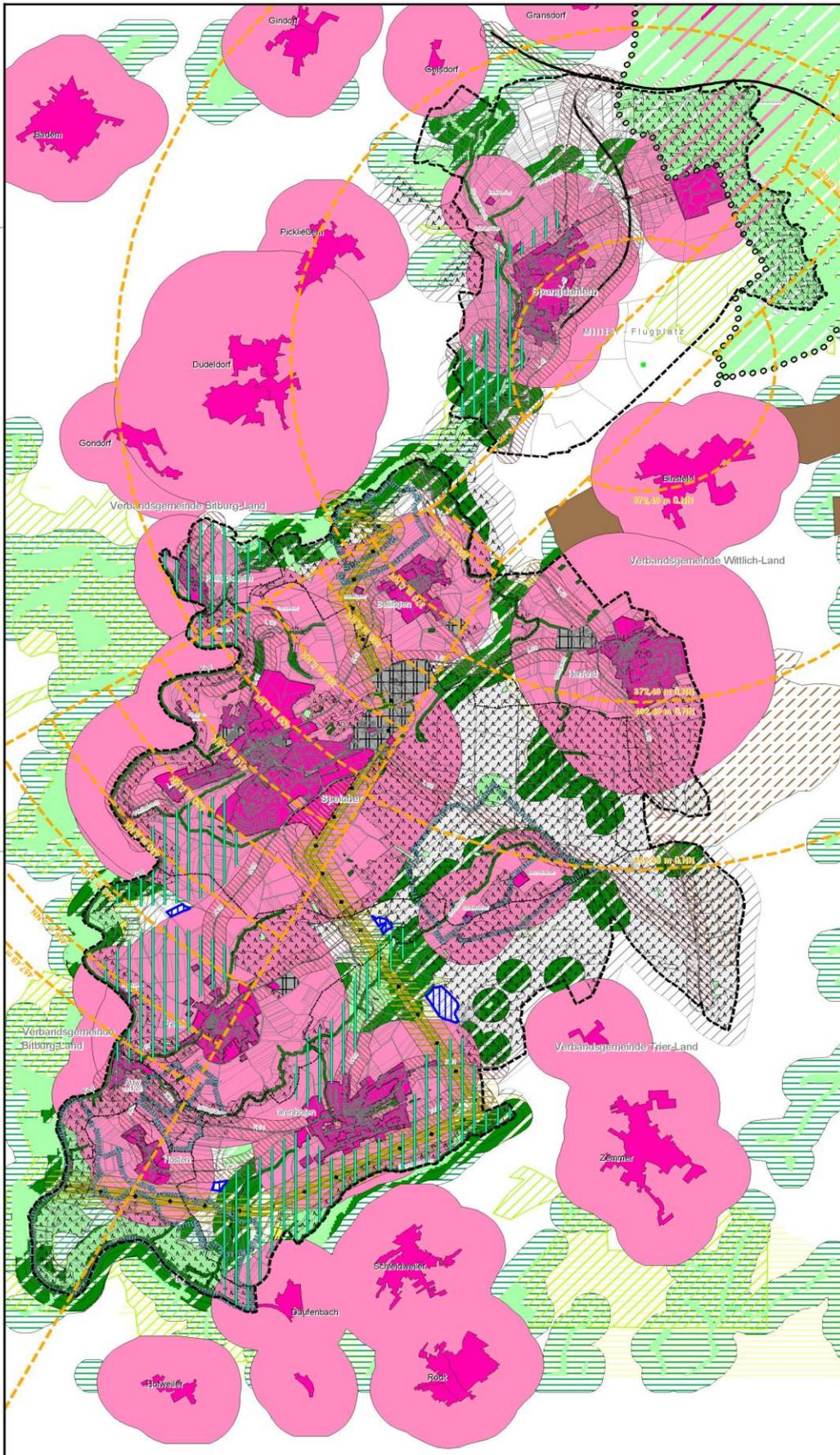
Wegen des großen Abstands zum WKA-Standort können die genannten Lebensräume keinesfalls von Auswirkungen einer Windkraftanlage betroffen werden. Einwirkungen von außen sind allenfalls für die Fledermauspopulation denkbar. Aufgrund der im Zuge der Landschaftsplanung festgestellten Biotoptypen ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der auf einer ausgeräumten Hochfläche liegende Standort in einem Jagd- oder Flugkorridor der Fledermäuse liegt, weil hierfür vertikale Leitstrukturen wie Hecken oder Streuobstbestände erforderlich sind.

Nach derzeitiger Kenntnis sind keine erheblichen Auswirkungen auf die FFH-Schutzziele des neu benannten FFH-Gebietes zu erwarten.

Kartenanlagen

Die Karte „Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen“ der Gesamtkonzeption Windkraftnutzung sowie die Karte der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans „Sonderbauflächen für Windkraftnutzung“ liegen im Originalmaßstab 1:25.000 und als Ausschnittsvergrößerung im Maßstab 1:10.000 bei der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm vor.

Zur Dokumentation sind sie hier verkleinert auf DIN-A4-Größe beigelegt.



1. Restriktionsflächen gem. der Hinweise der Landesregierung (vom 18.2.99) und nach Vorgaben der Raumplanungsbehörden

1.1 Bereiche, die für WKA nicht in Betracht kommen (aufgrund gesetzlicher Schutzbestimmungen und Erfordernissen der Raumplanung)

- Siedlungsfläche (einschließlich Neuplanungen)
- langfristig geplante Siedlungserweiterung in der Ortsgemeinde Speicher
- Ausschlussfläche um Siedlungen (500 m) und um Gemeinden mit besonderer Funktion "Wohnen" nach ROP-1995 (1000 m)
- Gewerbefläche
- Vorrangbereich für Rohstoffgewinnung nach ROP-Entwurf
- gem. §24 LPFlG geschützte Fläche
- Naturschutzgebiet
- Vorrangbereich für den Arten- und Biotopschutz nach ROP-Entwurf

1.2 Bereiche mit hohem Vorbehalt gegen WKA: (Ausschluss von WKA wird empfohlen)

- (vermutlicher) Lebensraum des Schwarzstorches
- Abstandszone um bedeutende Brutvogelvorkommen (200 m)
- Abstandszone um geschützte Flächen gem. §24 LPFlG (200 m)
- Abstandszone um Naturschutzgebiet (200 m)
- Biototypen der Roten Liste (Extensivgrünland, Niedermwald, Streuobst, Feuchtwald)
- Abstandszone zu Freileitungen (1-facher Rotordurchmesser; 66 m)
- Wald
- hohe Ausprägung der landschaftlichen Vielfalt (übernahme aus Landschaftsplanung)

1.3 Bereiche mit mäßigen Vorbehalten gegen WKA (Ausschluss bei Überlagerung mehrerer Vorbehaltskriterien empfohlen)

- FFH-Gebietsvorschlag der Umweltverbände
- Vorbehaltsbereich für Arten- und Biotopschutz nach ROP-Entwurf sowie Abstandszone zu Rote-Liste-Biototypen (200 m)
- Abstandszone zu sonstigen wertvollen Biotopen (200 m)
- Abstandszone zu Wald (200 m)
- Abstandszone zu Freileitungen (3-facher Rotordurchmesser; 200 m)
- Abstandszone zu Straßen (Kipphöhe 130m)
- Vorbehaltsbereich für Rohstoffabbau nach ROP-Entwurf
- Wasserschutzgebiet

2. Bauschutzzone

- Bauschutzzone um Flugplatz Spangdahlem mit jeweils max. zulässiger Bauwerkshöhe ü. NN
- Standortpotential für Windkraftnutzung (z.T. mit Höhenbegrenzung wegen Bauschutzzone Flugplatz Spangdahlem) ohne Berücksichtigung der Wirkung auf Landschafts-, Ortsbild und Naherholung

Gesamtkonzeption Windkraft
Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

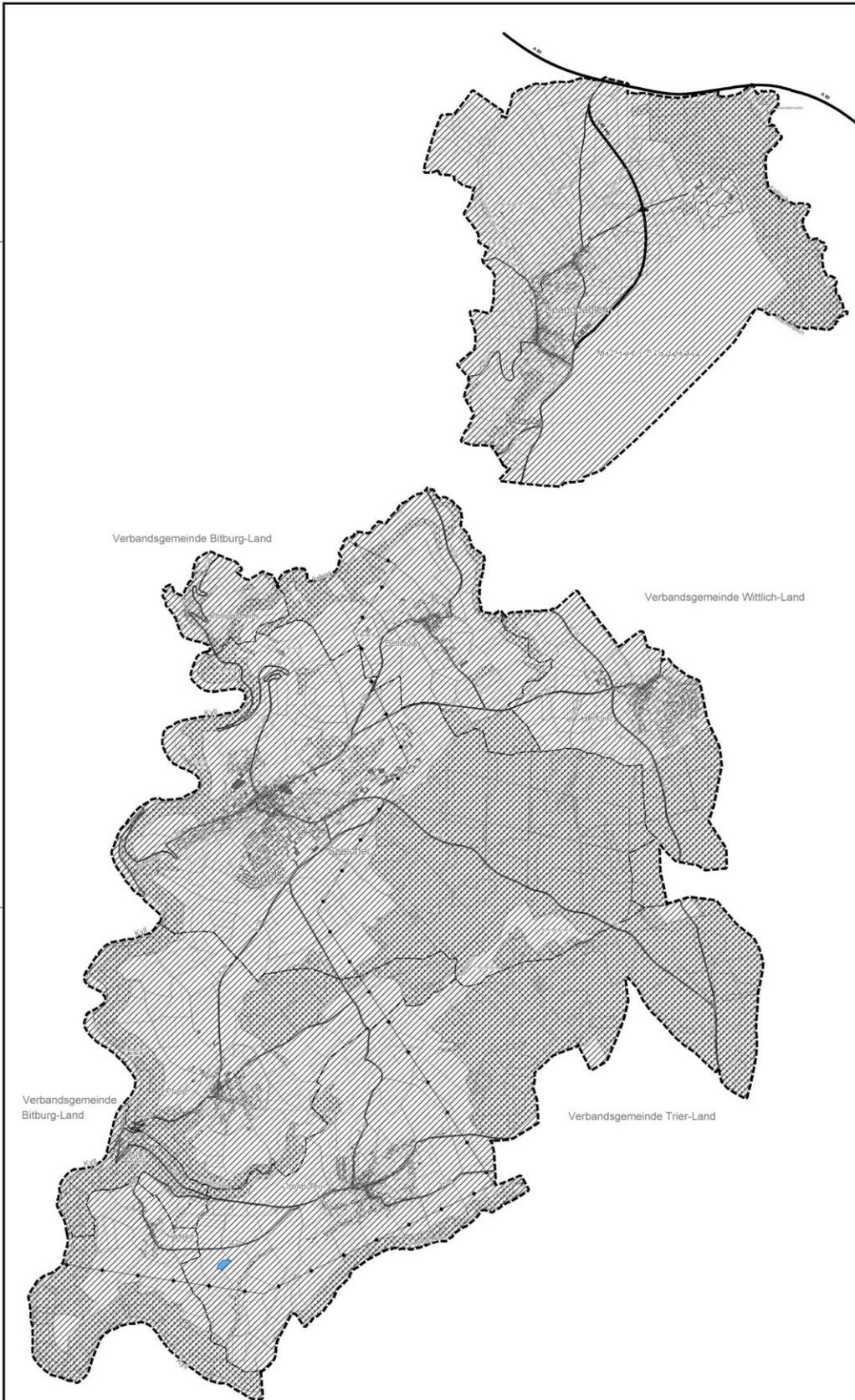
Karte 1
Ausschlussgebiete und Abstandsempfehlungen

Maßstab 1 : 25.000 27. März 2003

Bearb.: R. Hiermeier
U. Bielefeld
GIS: TNTmpis V8.6

BIELEFELD GILICH HECKEL
Klosterstraße 10 33611 Bielefeld 1 | 0521 9100-1 | 0521 9100-2 | mail@gilichheckel.com
D 54236 TRIER | fax: +49 (0)931 / 41142 | www.BIGPlan.com





- Sonderbaufläche für Windkraftanlagen bis zu einer maximalen Höhe von 455 m. ü. NN.
- Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen gem §35 Abs.3 Satz 3 BauGB (alle Bereiche außerhalb der dargestellten Sonderbaufläche für Windkraft)

Textdarstellung

1. Die Flächendarstellung "Sonderbaufläche für Windkraftanlagen" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO erfolgt als Überlagerung der bisherigen, im Flächennutzungsplan dargestellten Grundnutzung "Flächen für die Landwirtschaft" als zusätzliche Nutzung.
2. Unter Anwendung des § 16 Abs. 1 BauNVO wird die Gesamthöhe für bauliche Anlagen in der Sonderbaufläche für Windkraftanlagen auf maximal 455 m über NN beschränkt.
3. Für das übrige Gebiet der Verbandsgemeinde ist auf der Grundlage der flächendeckenden Untersuchungen der Ausschluss von Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festgelegt. Kleinere Anlagen, die als Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zu Gebäuden errichtet werden können, sind von diesem Ausschluss ausgenommen.

- Rechtsgrundlagen**
1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.7.2003 (BGBl. I Seite 2893)
 2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I Seite 499)
 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I Seite 56)
 4. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I Seite 903), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2001 (BGBl. I Seite 1973)
 5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.9.1998 (BGBl. I Seite 2994), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2002 (BGBl. I Seite 1193)
 6. Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz - LPRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.1978 (GVBl. Seite 26), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 6.2.2001 (GVBl. Seite 29)

Verfahrensvermerke

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am _____ öffentlich bekanntgemacht. Die Bürger wurden gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Art und Weise am _____ an der Planung beteiligt.

den
Verbandsgemeinde Speicher
(S)

Bürgermeister _____

Dieser Flächennutzungsplanerwerb ersucht die Erläuterungsbefähigung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom _____ bis _____ ersucht. Zu jedemorts ersucht ausgesagt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit vorgebracht werden können.

den
Verbandsgemeinde Speicher
(S)

Bürgermeister _____

Der Verbandsgemeinderat hat am _____ den Flächennutzungsplan aufgrund des § 5 BauGB beschlossen.

den
Verbandsgemeinde Speicher
(S)

Bürgermeister _____

Dieser Flächennutzungsplan ist nach § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

den
Verbandsgemeinde Speicher
(S)

Bürgermeister _____

Ausfertigung

Die Genehmigungserklärung der Kreisverwaltung Bitburg - Prüm vom _____ Nr. _____ ist am _____ gem. § 6 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgegeben worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes. Auf die Rechtshängigkeit des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

den
Verbandsgemeinde Speicher
(S)

Bürgermeister _____

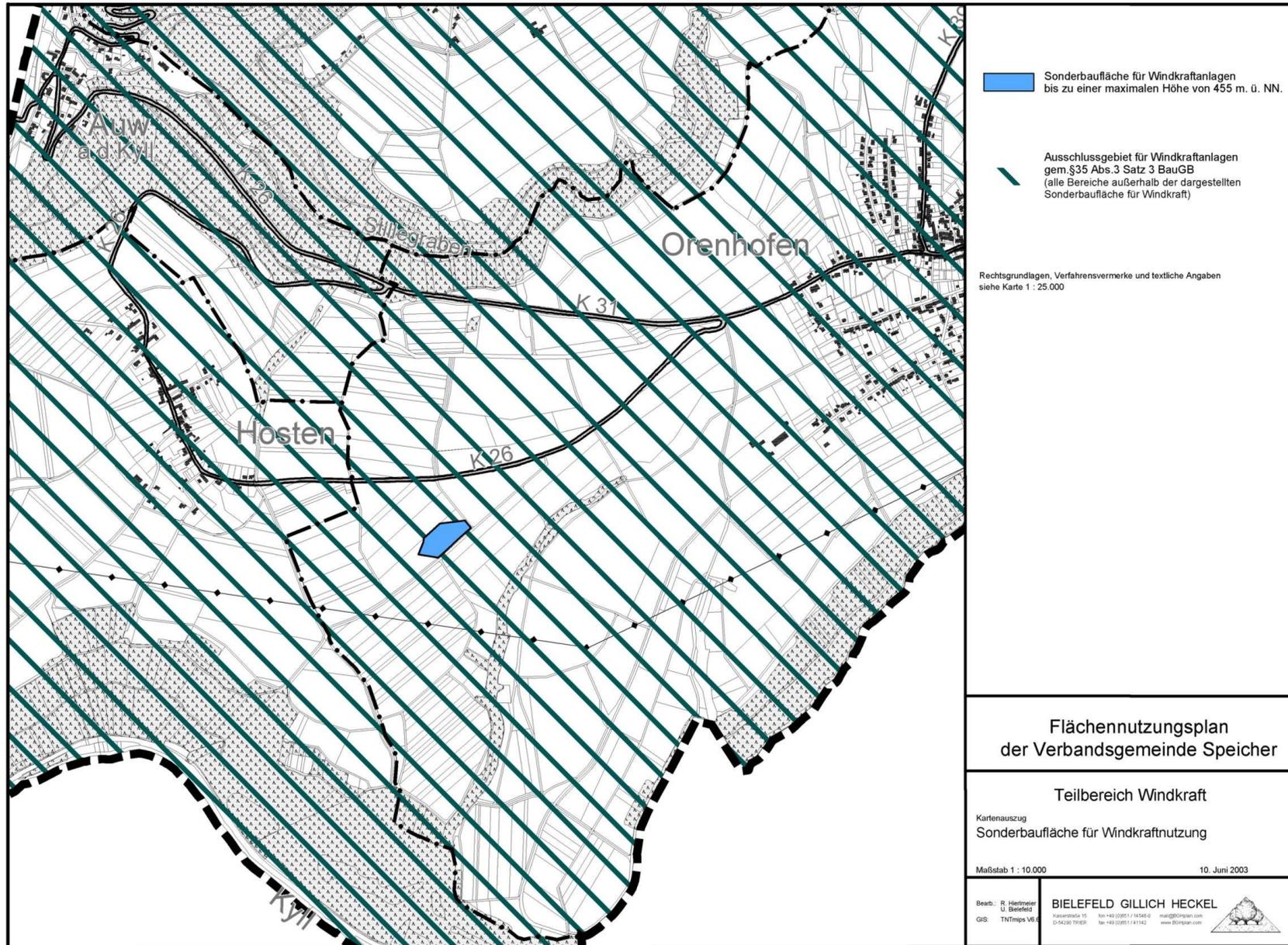
Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher

Teilbereich Windkraft

Karte
Sonderbauflächen für Windkraftnutzung

Maßstab 1 : 25.000 10. Juni 2003

Bearb.: R. Hiermeier U. Bielefeld GIS: TNTmips V8.6	BIELEFELD GILlich HECKEL Kiliansstraße 15 Fon +49 (0)651 / 14546-0 mail@BGPlan.com D-54290 TRIER fax +49 (0)651 / 41142 www.BGPlan.com
---	---



4.10.1.2.6. Quellenverzeichnis

- BIELEFELD + GILLICH (2000): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Speicher
Biotopkartierung Rheinland-Pfalz
- BRAUNEIS, W. (1999): Der Einfluss von Windkraftanlagen auf die Avifauna am Beispiel der „Solzer Höhe“ bei Bebra-Solz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Gutachten im Auftrag des B.U.N.D., Landesverband Hessen.
- Chancenliste „Fauna-Flora-Habitate“ (2000) der Umweltverbände in Rheinland-Pfalz
- ISSELBÄCHER, K.& T. (2000): Materialien zum Konfliktfeld „Vogelschutz und Windenergie“ in Rheinland-Pfalz. Gutachten im Auftrag des LfUG.
- KNAPP, J; HERRMANN, M.; TRINZEN, M. (2000): Artenschutzprojekt Wildkatze in Rheinland-Pfalz, Schlussbericht Teil2. Gutachten im Auftrag des LfUG.
- LANDESAMT für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1992): Planung vernetzter Biotopsysteme für den Landkreis Bitburg-Prüm.
- LANDESAMT für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz: Vorschläge zur Ausweisung von Vogelschutzgebieten (SPA) gem. Richtlinie 79/409/EWG.
- LANDESREGIERUNG Rheinland-Pfalz (1999): Hinweise zur Beurteilung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen. Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und für Sport - oberste Landesplanungsbehörde-, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt und Forsten. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 19. März 1999.
- STOLZ & KINTZINGER; BIELEFELD · GILLICH · HECKEL (2002): Entwurf Flächen-nutzungsplan der Verbandsgemeinde Speicher.
- NOHL, W. (1991): Konzeptionelle und methodische Hinweise auf landschafts-ästhetische Bewertungskriterien für die Eingriffsbestimmung und Festlegung des Ausgleichs. In: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.): Landschaftsbild – Eingriff – Ausgleich, Bonn-Bad Godesberg.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1997): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, Teilfortschreibung Windkraft.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2001): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf Freiraumkonzept.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2004): Regionaler Raumordnungsplan Region Trier, Teilfortschreibung Windenergie.
- RWE Energie AG (Hrsg)(1996): Windkarte 1 : 50.000.

4.10.1.3. Gas

Das zuständige Versorgungsunternehmen „Saar-Ferngas Aktiengesellschaft“ betreibt eine Hochdruckgasfernleitung im Verbandsgemeindegebiet Speicher. Die Fernleitung verläuft vom Osten des Verbandsgemeindegebietes über die Gemarkung Herforst und Gemarkung Speicher und Speicherermühle nach Westen, wo sie das Gebiet wieder verlässt.

Die Saar-Ferngas AG weist auf folgende allgemeine Anweisung zum Schutz unterirdisch verlegte Gashochdruckleitungen:

Die Anweisung gilt für Bau- und Bodenarbeiten im Bereich von Gashochdruckleitungen. Grundlagen dieser Anweisung sind insbesondere die im Anhang aufgeführten Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und Technische Regeln. Die der öffentlichen Gasversorgung dienenden Gashochdruckleitungen der Saar-Ferngas AG sind grundsätzlich in einem Schutzstreifen von 4m bis 8m verlegt der durch beschränkte persönliche Dienstleistungen (§§ 1090 f.f. BGB) bzw. durch Verträge gesichert ist. Parallel zur Saar-Ferngasleitung ist ein Nachrichtenkabel mit verlegt.

Alle Bau-, Boden- und sonstige Arbeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Saar-Ferngas AG die rechtzeitig vom Veranlasser bei der nachfolgenden Betriebsstelle einzuholen ist.

Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens die ohne Genehmigung der Saar-Ferngas AG vorgenommen werden sind zivil und/oder strafrechtlich verfolgbare Rechtsverletzungen.

Veranlasser im Sinne dieser Anweisung sind Bauherr, Bauträger, Unternehmer, Subunternehmer und/oder sonstige Personen denen die Bauausführung oder Bauaufsicht obliegt oder übertragen ist.

Wer als Veranlasser Arbeiten im Schutzstreifenbereich durchführt oder durchführen lässt erkennt die Anweisung als für sich verbindlich an (Anhang 2, Abschnitt 6) und ist zu entsprechender Unterweisung und Überwachung der Bautätigkeit verpflichtet.

Weiter Bestimmungen und Anweisungen siehe Anhang 2.

Des weiteren verläuft eine Nato-Ölfernleitung (Pipeline) durch das Verbandsgemeindegebiet. Sie verläuft von Osten über die Gemarkung Herforst und endet im Norden in der Gemarkung Spangdahlem.

Der Trassenverlauf mit dem dinglich gesicherten 10,0 m breiten Schutzbereich der o.g. Kraftstofffernleitung ist in dem Planwerk übernommen und als unterirdische Hauptleitung in der Zeichenerklärung dargestellt

Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten:

1. Alle evtl. geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, sind rechtzeitig unter Vorlagen von Detailplänen, bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorzulegen, da gegebenenfalls größere Schutzabstände, bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.
2. Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzbereich, (5,0 m beiderseits der Rohrachse), muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen, Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend der bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden. Ebenfalls muss der jederzeitige Zugang zur Rohrleitungstrasse, für eventuelle Reparaturarbeiten, Messungen, sowie für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollen gewährleistet sein.
3. Alle Arbeiten innerhalb des Schutzbereiches, dürfen nur unter Beachtung der beigefügten „Schutzanweisung“, sowie unter Aufsicht eines Beauftragten unserer Gesellschaft durchgeführt werden. Durch unsere vorgenannte Betriebsstelle wird bei örtlichen Einweisungen im Einzelnen entschieden, ob im Bereich der Fernleitung weitere Auflagen und Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.
4. Eine Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedarf in jedem Falle der Zustimmung der WBV West, Außenstelle Wiesbaden und des Abschlusses eines Gestattungsvertrages, der insbesondere Folgepflichten und Folgekosten regelt.
5. Es muss sichergestellt sein, dass die Rechte an der o.a. Fernleitung „dingliche Sicherung der Leitung einschließlich Schutzstreifen“ gewahrt bleiben.

Der Trassenverlauf mit dem dinglich gesicherten 10,0 m breiten Schutzbereich der o.g. Kraftstofffernleitung ist in dem Übersichtsplan gem. Eintragung übernommen und als unterirdische Hauptleitung in der Zeichenerklärung dargestellt

4.10.2. Wasser

4.10.2.1. Wasserversorgung

Nach § 46 LWG haben die Verbandsgemeinden als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die öffentliche Wasserversorgung einschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Organisatorisch und betrieblich sind die Verbandsgemeindewerke als kommunaler Eigenbetrieb zuständig.

Im Flächennutzungsplan werden die Wasserschutzgebiete einschließlich deren Zonen, zur Sicherung der Wasserversorgung nachrichtlich übernommen.

Laut der Gliederung des „Wasserwirtschaftlichen Generalplans“ der Region Trier²³ gehört die Verbandsgemeinde Speicher zum Teilbereich II an, dessen Grundwasserreserven sind auch zur Bedarfsabdeckung der Fehlmengen in den Teilgebieten III und V vorzuhalten.

In der Verbandsgemeinde Speicher kann die Wasserversorgung als gesichert bezeichnet werden.

Auw a.d. Kyll besitzt eine eigene Quelle und Tiefbrunnen wodurch auch die Ortsgemeinden Hosten und Preist mit Wasser versorgt werden „Gruppenanlage Auw-Preist-Hosten“. Orenhofen ist an das Wasserwerk Trier-Land angeschlossen, Herforst und Spangdahlen gehören dem Zweckverband Eifel-Mosel in Wittlich an. Beilingen und Speicher verfügen ebenfalls über eigene Brunnen und Philippsheim ist an das Wasserwerk „5-Kyllgemeinden Bitburg“ angeschlossen

Im Flächennutzungsplan sind die Hochbehälter, Pumpwerke sowie Quellen und Brunnen entsprechend gekennzeichnet.

²³ Regionaler Raumordnungsplan der Region Trier, Planungsgemeinschaft Trier 1985-1995

Im Verbandsgemeindegebiet ist die Wasserversorgung auch unter Einbeziehung der dargestellten Neubaugebiete gewährleistet. Im Einzelfall ist zu überprüfen ob Druckerhöhungsanlagen erforderlich sind und die Löschwasserbevorratung ausreichend ist.

4.10.2.2. Abwasser

Die Abwasserentsorgung gehört ebenfalls in den Aufgabenbereich der Verbandsgemeinden. Nach § 52 LWG ist es Aufgabe das in dem zuständigen Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen, d.h. die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach dem jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Für die Abwasserbeseitigung sind ebenfalls die Verbandsgemeindewerke zuständig. Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Speicher sind an Einzelkläranlagen oder Gruppenkläranlagen angeschlossen.

Auw a.d. Kyll, Hosten, Preist und Orenhofen sind an die mechanisch-biologische Gruppenkläranlage "Mittlere Kyll" angeschlossen. Beilingen, Herforst, Philippsheim, Spangdahlem und Speicher verfügen jeweils über eine eigene mechanisch-biologische Einzelanlage.

Die vorhandenen Kläranlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

4.10.3. Abfallbeseitigung

Die Landkreise und kreisfreien Städte, hier Kreis Bitburg-Prüm, sind für die Abfallbeseitigung zuständig. Die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltungen sollen die Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zur Abfallentsorgung unterstützen. Für die Organisation der Beseitigung vom Restabfall ist die Firma AWU mit Sitz in Oberweiler zuständig, für die Entsorgung der wiederverwertbaren Reststoffen (gelbe Säcke und Altpapier und Gewerbemüll) die Firma Palzkyll mit Sitz in Bitburg.

Der Abfall und der Bauschutt aus der Verbandsgemeinde Speicher werden auf die Kreismülldeponie Geweberhof in Plütscheid gebracht.

4.10.4 Telekommunikation

Durch das Verbandsgemeindegebiet verläuft die Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG. Die Trasse ist im Flächennutzungsplan dargestellt. In den Korridoren gelten für die dort zu errichtenden Gebäude je nach Topografie und der Höhe der Sende- bzw. Empfangsanlagen spezifische Höhenbegrenzungen. Diese Beschränkungen gelten 25 m beiderseits der Achse.

4.11. GRÜN- UND SPORTFLÄCHEN

Die planerischen Aussagen des Flächennutzungsplanes beziehen sich zum Teil auf die bebauten oder bebaubaren Flächen, aber ebenso auf die weiterhin von einer baulichen Nutzung frei zuhaltenden Flächen wie die Grün- und Sportflächen.

Für das Gemeindegebiet gewinnen diese primär von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen als Ausgleichspotential und zugleich Freiraum für alle Erholungswünsche der Bewohner erheblich an Bedeutung.

In den einzelnen Naturschutzgesetzen der Länder ist in unterschiedlicher Formulierung geregelt, dass die Grünflächen und Grünbestände zu erhalten und gegebenenfalls zu vermehren sind.

Im Flächennutzungsplan sind folgende Grünflächen dargestellt:

- Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sportplatz, Spielplatz, Zeltplatz, Badeplatz und Friedhöfe
- Flächen die der wohnungsnahen Erholung dienen, kleinere innerörtliche Grünanlagen (z.B. einer Kirche oder Denkmälern zugeordnet)
- Pufferzonen zwischen Bereichen unterschiedlicher Nutzung, als weicher Übergang der bebauten Ortslage zur Landschaft (Eingrünung der Ortsränder), die Abstände zwischen den einzelnen Ortsteilen zu erhalten (Verhinderung des Zusammenwachsens der Ortsteile), als baugebietsgliedernde Grünzüge sowie Grünzüge entlang Bachauen und Bächen.

Die Grünflächen übernehmen somit eine Reihe unterschiedlicher Aufgaben von der Ausstattung einer Gemeinde mit Freizeit- und Erholungsanlagen

über die gestalterische Aufwertung des Übergangsbereiches zwischen Siedlungsbereich und Landschaft bis zur Aufgabe Aussichtspunkte und Fernblicke zu erhalten, ebenso dienen die Grünzonen der Offenhaltung von Frischluftschneisen sowie der Aufrechterhaltung von Vernetzungslinien zwischen Lebensräumen.

Die kleineren Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet haben einen unmittelbaren Landschaftszugang, die Teilfunktionen von Grünflächen ersetzen kann. Die durch Forst- und Wirtschaftswege erschlossenen Flächen stehen der landschaftsbezogenen Naherholung zur Verfügung (z.B. Spaziergänge). Bei intensiver Nutzung der landschaftlichen Flächen, gerade in engen Talräumen, ist eine Verfügbarkeit der Landschaft jedoch nur eingeschränkt gegeben (z.B. Kinderspiel).

Größeren Gemeinden wie Speicher und Orenhofen sind aufgrund ihrer Größe und den geplanten Erweiterungen nicht mehr in allen Ortsbereichen unmittelbar mit der Landschaft verbunden. Eine erhöhte Bedeutung kommt hier den innerörtlichen Grünflächen für Aufenthalt, Erholung und Spiel zu.

4.11.1 Parkanlagen und Grünflächen ohne bes. Zweckbestimmung

Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Park“ sind in der Verbandsgemeinde nur in wenigen Fällen dargestellt, da ausgedehnte Parkanlagen ein Element großstädtischer Siedlungsstrukturen sind. Kleinere Parkanlagen sind in Speicher und in Herforst ausgewiesen.

Grünzonen ohne besondere Zweckbestimmung sind häufiger dargestellt. Sie übernehmen vielfältige Funktionen.

- als Pufferbepflanzung zur optischen und räumlicher Trennung der Funktionen unterschiedlicher Bebauung, z.B.: zwischen Gewerbegebiet und Mischgebiet (Gewerbegebiet Speicher)
- zur Untergliederung von Baugebieten, zur grünordnerischen Gestaltung eines neuen Ortsrandes und zur teilweisen Aufnahme des zu versickernden Regenwassers (Baugebiete „Flockenberg“ (Speicher), „Wenzelhausener Weg“ (Herforst), „Hinter der Loch“ (iV), „Auf Baul“ (iV) (Orenhofen).

- Uferschutzzonen an Bachauen und Bachläufen aus ökologischen Gründen und zur Verhinderung einer angrenzenden Bebauung (z.B. Baugebiet „Hinter der Liß“ (Spangdahlem) und Baugebiet „Im Urbigt“ (Orenhofen).
- Grünflächen im Umfeld von Kirchen und Denkmälern die historisch bedingt sind und als erhaltenswert einzustufen sind.

4.11.2. Dauerkleingärten

Dauerkleingärten sind in der Verbandsgemeinde Speicher in Beilingen und Spanddahlem ausgewiesen:

4.11.3. Sport- und Spielplätze

Die Sport- und Spielplätze werden als Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt. Die Grünflächen für Sport- und Bolzplätze sind mit dem Symbol für Sportplatz versehen. Die Darstellungen umfassen sowohl den Bestand wie auch die Planung. Ebenfalls in dieser Kategorie dargestellt sind die Sport- und Tennishallen. Bestehende und geplante Kinderspielplätze sind mit dem Symbol für Kinderspielplatz gekennzeichnet

Folgende Ortsgemeinde verfügen über Sport- und Freizeitanlagen:

Ortsgemeinde	Sport- anlagen	Sport- hallen	Tennis- anlagen	Schießsport- anlagen	Schwimmbäder	sonst. Freizeit- anlagen
Auw a.d. Kyll	1					
Beilingen	1					1
Herforst	1					1
Hosten						
Orenhofen	1	1	geplant			1
Philippsheim						1
Preist	1		1	1		
Spangdahlem	1		1			1
Speicher	2	1	1	1	1	2
VG-Speicher	8	2	4	2	1	7

Tab. 28 Sport- und Freizeitanlagen in der Ortsgemeinde

Quelle: Verbandsgemeinde Speicher

Zu den sonstigen Freizeitanlagen zählen z.B.: Bolzplätze, Grillplätze sowie Anlagen für Angelsport und Hundeschulen (Speicher).

Alle Ortsgemeinden, außer Philippsheim, verfügen über einen oder mehrere Kinderspielplätze.

Die Anzahl und Größe der Kinderspielplätze richtet sich dabei nach der angestrebten Einwohnerdicht sowie der Größe des Gebietes und der Erreichbarkeit bestehenden Kinderspielplätzen. Für Kinder bis zu 6 Jahren wird die Anlage von Spielplätzen in Rufweite der Wohnung empfohlen, für Kinder von 7 bis 12 Jahren eine Entfernung bis zu 550 m zur Wohnung. Im konkreten Planungsfall ist abzuwägen in wie fern in eher geringen Baudichten eine Spielmöglichkeit auf den Privatgrundstücken oder auch auf Spielstraßen und unmittelbarer Freiraunzugang eine geringere Ausstattung der Gemeinde mit Spielangeboten wie Spiel- und Abenteuerspielplatz zulassen.

Im Gemeindegebiet bestehen folgende Kinderspielplätze:

Ortsgemeinde	Anzahl der Kinderspielplätze
Auw a.d. Kyll	1
Beilingen	2
Herforst	4
Hosten	1
Orenhofen	1
Philippsheim	
Preist	2
Spangdahlem	4
Speicher	6
VG-Speicher	21

Tab.29 Anzahl der Kinderspielplätze in den Ortsgemeinden

Quelle: Eigene Erhebungen

4.11.4. Friedhöfe

Friedhöfe sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung städtebaulich in die bebauten Ortsteile einzuordnen, aufgrund ihre Nähe zu den umgebenden Wohnbereichen. Sie besitzen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung durchaus den Charakter einer Grünfläche. Mit ihrem oft wertvollem Baumbewuchs besitzen sie ebenfalls einen parkartigen Charakter und bieten durch ihre umgebende Ruhe und Ungestörtheit eine hohe Erholungseignung.

In der Verbandsgemeinde Speicher verfügt jede Ortsgemeinde über einen eigenen Friedhof. Die Flächen sind als Grünflächen mit dem entsprechenden Symbol für die Zweckbestimmung „Friedhof“ gekennzeichnet.

In Speicher ist zusätzlich ein jüdischer Friedhof dargestellt.

4.12. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Nach § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB können im Flächennutzungsplan „Wasserflächen, Häfen und für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind“ dargestellt werden.

Die bestehenden Wasserflächen und Fließgewässer sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Fließgewässer I. Ordnung verlaufen nicht durch das Verbandsgemeindegebiet. Die Kyll und der Kailbach gehören zu den Gewässern II. Ordnung. Darüber hinaus existieren eine Anzahl von Fließgewässern III. Ordnung. (s.h. Auflistung des zugehörigen Landschaftsplans).

Größere Stillgewässer gibt es in der Verbandsgemeinde nicht, jedoch existieren aus dem ehemaligen Tonabbau einige kleinere stehender Gewässer sowie eine Anzahl von Zier- und Fischteichen.

Über die im FNP dargestellte Zielvorstellung der Erhaltung naturnaher Bäche bzw. der Renaturierung beeinträchtigter Gewässerstrecken hinaus wird auf folgende wasserwirtschaftliche Ziele verwiesen, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten sind:

- Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte der Fließgewässer mindestens auf Güteklasse II (mäßig belastet)
- Erhaltung naturnaher Bachabschnitte und Renaturierung naturferner Bachabschnitte (Ermöglichung einer dynamischen Eigenentwicklung). Hierzu sind entlang der Fließgewässer ungenutzte Gewässerrandstreifen auszuweisen, die im Regelfall mit einem naturnahen Bachufergehölz bewachsen sein sollen und bei Gewässerbreiten unter 1m jederseits etwa 3-5m und bei Breiten über 1m zu jeder Seite ca. 5-10m betragen sollen
- natürliche Überschwemmungsgebiete sind von Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen freizuhalten; nicht mehr wirksame Rückhalteräume sind soweit möglich wiederherzustellen

- in Wasserschutzgebieten und in Gebieten mit empfindlichen Grundwasservorkommen ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung daran auszurichten, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität zu befürchten ist. Hierzu zählt, dass bei Waldbedeckung ein überwiegender Laubholzanteil angestrebt wird
- in den Baugebieten ist die Versiegelung auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Anfallendes Niederschlagswasser ist über die belebte Bodenzone zu versickern bzw. naturnah zurückzuhalten

Zielvorstellungen der Landschaftsplanung:

Folgende Zielvorstellungen sollen aus landespflegerischer Sicht vorrangig angestrebt werden:

- Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität und der Gewässerstrukturgüte, wobei insbesondere Kyll, Spangerbach und Kailbach hinsichtlich Schutz vor Verunreinigung und Erhaltung eines naturnahen Zustandes oberste Priorität erhalten
- Zulassung bzw. Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung, insbesondere an ausgebauten Gewässerstrecken in Verbindung mit einer Auerenaturierung zur Verbesserung von Hochwasserschutz, Gewässerreinigung und Biotopentwicklung (u.a. durch die Ausweisung ungenutzter bzw. nur extensiv genutzter Gewässerrandstreifen)
- ungestörte Grundwasserneubildung in Bereichen höherer Grundwasserführung (Buntsandsteinbereiche)
- Umbau von versauernd wirkenden und die Grundwasserneubildung vermindernenden Nadelholz-Reinbeständen in laubbaumreiche Mischbestände, v.a. im Bereich grundwasserführender Gesteine; auf Feuchtstandorten und entlang der Bäche Entwicklung standortgerechter, natürlicher Laubwaldgesellschaften

- Vermeidung erhöhter Oberflächenabflüsse (z.B. in Baugebieten) durch Begrenzung der Versiegelung und Versickerung bzw. naturnahe Rückhaltung des Niederschlagswassers

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Nach detaillierten Erörterungen in den Ortsgemeinderäten, die entsprechende Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat gaben, wurden die genannten Zielvorstellungen der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan integriert. Neben der Darstellung aller Gewässer und der nachrichtlichen Übernahme der Schutzgebiete (Wasserschutzgebiete, Schutzbedürftige Gebiete für das Grundwasser, gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet der Kyll) werden auch empfohlene Bachrenaturierungen dargestellt. Für die Flächennutzungen von Landwirtschaft und Wald werden wasserverträgliche Nutzungsformen dargestellt (s. Kap. Landwirtschaft und Wald)

4.13. FÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN; ABGRABUNGEN UND FÜR DIE GEWINNUNG VON ROHSTOFFEN

Im LEP III sind "Räume mit Bedeutung für die Rohstoffgewinnung" dargestellt, die durch den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes konkretisiert wurde. Das im ROP dargestellte „Vorbehaltsgebiet für Rohstoffsicherung wurde komplett in den Flächennutzungsplan dargestellt. Auf der im Regionalen Raumordnungsplan an dieser Stelle ausgewiesene Fläche sind keine Nutzungen zulässig, die der Sicherung der natürlichen Ressourcen (hochwertige Rohstoffvorkommen) entgegenstehen. Durch die überlagernde Darstellung mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist diese Anforderung erfüllt.

Überschneidungen mit Baugebieten ergeben sich nicht.

4.14. LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT

In der gesamten Region Trier weist die Landwirtschaft eine vergleichsweise hohe Bedeutung auf.

Das Landesentwicklungsprogramm III²⁴ führt den Schutz der Lebensgemeinschaft Wald als künftige vorrangige forstpolitische Aufgabe an. Wald ist als wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft zu erhalten und zu mehren.

4.14.1. Landwirtschaft

Im Planungsgebiet werden nach der Biotoptypenkartierung (1999) 1390 ha Ackerflächen bewirtschaftet, während Intensivgrünland 1240 ha einnimmt. Demnach beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Verbandsgemeinde 2630 ha. Sie nimmt damit etwa 44 % der Gesamtfläche ein. Der rheinland-pfälzische Durchschnitt betrug 1997 43 % (Statistisches Taschenbuch Rheinland-Pfalz 1998). Besondere Beachtung verdienen die brachgefallenen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Acker- und Grünlandbrachen nehmen 129 ha ein. In Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz und das Landschaftsbild ist gerade das Brachfallen und Verbuschen von Grenzertragsböden, die in der Regel auf Sonderstandorten entwickelt sind unerwünscht. Besonders betroffen sind die kleinparzellierten, strukturreichen Flächen an den Oberhängen des Kylltales bei Speicher sowie auf den Talsohlen der Kyll, des Spanger Baches und des Kailbaches. Daneben liegen auch in unmittelbarer Ortsnähe zu Orenhofen vor allem ehemalige Streuobstwiesen brach.

Die landwirtschaftlichen Vorrangflächen reichen in allen Ortsgemeinden bis zum direkten Siedlungsrand.

Aus dem Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer zum Landschaftsplan Speicher geht hervor, dass im Februar 2000 16 Haupterwerbsbetriebe und 53 Nebenerwerbsbetriebe in der VG existierten. Mittelfristig wird die Zahl der Haupterwerbsbetriebe auf 12 zurückgehen und die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe auf 43. Aufstockungswünsche wurden nur von einem Betrieb in Preist und einem Betrieb in Orenhofen angegeben, so dass bezogen auf

²⁴ Landesentwicklungsprogramm III, (LEP III), Stand 1995

die gesamte VG in Zukunft mit einer Flächenfreisetzung zu rechnen ist, falls nicht weitere auswärtige Betriebe die Bewirtschaftung übernehmen.

Bei der Ausweisung der neuen Bauflächen ist nur ein sehr geringer Teil der gesamten landwirtschaftlichen Vorrangfläche in Anspruch genommen worden. Die o.g. Vertreter sehen hierin keine Beeinträchtigung der praktizierenden Landwirte. Die Umsetzung der einzelnen Flächen wird sich über Jahre hinziehen, insofern sieht die örtliche Landwirtschaft hierin keine wesentliche Beeinträchtigung ihrer Situation.

Möglichkeiten zur Extensivierung und für Maßnahmen des Naturschutzes sind in der VG vorhanden, beschränken sich aber auf kleine Flächen und sind mit den örtlichen Landwirten abzustimmen. Diejenigen Flächen, die heute bewirtschaftet werden, müssen nach Auffassung der Landwirtschaftskammer auch für die zukünftige Entwicklung zur Verfügung stehen, da ein Betriebswachstum unumgänglich ist, um ein gesichertes Einkommen zu erwirtschaften. Einschränkungen in der Art der Bewirtschaftung, die über das gegenwärtige Ausmaß hinausgehen, sind nicht akzeptabel. Großflächige Ausweisungen von Extensivgrünland, Wiedervernässung von Flächen und eine kleinräumigere Untergliederung der Flur sind mit den Zielen der Landwirtschaft nicht vereinbar.

Zielvorstellung der Landschaftsplanung:

Der ablaufende Konzentrationsprozeß (Intensivnutzung gut zu bewirtschaftender Flächen, Aufgabe der Grenzertragsböden) führt zu Konflikten mit dem Arten- und Biotopschutz sowie mit dem Landschaftsbild und der Erholung. Insbesondere das Brachfallen und die Verbuschung offener Wiesentäler (Kyll- und Kailbachtal) und von Extensivgrünland (Randbereiche der Muldentäler und im Tal des Grundgrabens) steht dem Ziel der Erhaltung dieser Biotoptypen entgegen.

Dies gilt teilweise auch für die von der EU geförderte Aufforstung stillgelegter Flächen. Erstaufforstungen sind aus landespflegerischer Sicht dort erwünscht, wo sich eine Verbesserung von Landschaftspotentialen erreichen läßt, etwa ein besserer Bodenschutz gegenüber Erosion durch Aufforstung

von Ackerflächen in Steillagen oder die Anreicherung strukturarmer "ausgeräumter" Landschaftsteile. Konflikte ergeben sich dort, wo eine Offenhaltung der Landschaft für erforderlich gehalten wird:

- aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes auf Flächen, die nach § 24 LPflG geschützt bzw. in der Roten Liste Biotoptypen, in der Biotopkartierung oder Biotopsystemplanung enthalten sind sowie auf für die Entwicklung von Offenland-Biotopen bedeutsamen Flächen

- aus Gründen des Landschaftsbildes und der Erholung in den Tälern.

Derartige Flächen sind für Aufforstungen als Ausschlußflächen anzusehen (Min. f. Umwelt und Min. f. LWF, Rundschreiben vom 04.09.92).

Gravierende Belastungen des Grundwassers durch die Landwirtschaft sind im VG-Gebiet nicht bekannt. Die Nitratgehalte im Tiefbrunnen Beilingen liegen allerdings mit 12 - 15 mg/l über dem natürlicherweise zu erwartenden Wert. Auch im Tiefbrunnen Speicher werden nach Angaben der Verbandsgemeindewerke vereinzelt im Winterhalbjahr Werte über der natürlichen Hintergrundbelastung (max. 10 mg/l) festgestellt. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegt derzeit bei 50 mg/l und der EU-Richtwert bei 25 mg/l, so dass nicht von einer Gefährdungssituation gesprochen werden kann. Durch die regionale Bedeutung des hier vorliegenden Grundwasserkörpers für die Trinkwasserversorgung auch außerhalb der VG (Kylltal-Wasserwerke, besonders schutzbedürftiges Gebiet nach Regionalem Raumordnungsplan) sollte jedoch jede Form der Beeinträchtigung vermieden werden.

Da nach Angaben des Landesamtes für Wasserwirtschaft (1997) im Bereich der Gindorfer Hochfläche, also nördlich von Spangdahlem im Sickerwasser bzw. im oberflächennahen Grundwasser Nitratkonzentrationen von über 50 mg/l auftreten und ebenso Atrazin und sein Metabolit Desethylatrazin nachgewiesen werden konnten, ist in Zukunft nicht auszuschließen, dass sich auch in der VG Konflikte zwischen Landwirtschaft und Wasserschutz durch Düngemittel- und Pestizideinträge ergeben.

Insbesondere entlang der Fließgewässer sollten deshalb im Rahmen von Extensivierungs- oder Flächenstilllegungsmaßnahmen ausreichend dimensionierte Pufferzonen extensiv bewirtschaftet oder ganz aus der Nutzung genommen werden.

Zur Sicherung der Funktionen des Naturhaushalts werden, neben der Darstellung des Bestandes an Extensivgrünland und strukturreichen Gebieten, die erhalten bleiben sollen, folgende Darstellungen im FNP vorgeschlagen:

- Anreicherung strukturarmer Gebiete mit Gehölzstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume), gestaffelt nach Anreicherung und starker Anreicherung, letztere insbesondere bei mangelhaft eingegrünten Ortsrändern
- Extensivierung derzeit intensiv genutzter Flächen im Bereich von Trocken- und Feuchtstandorten (Bachauen, Quellmulden und Feuchtgebieten, trockene Hänge)
- Bereitstellung eines Gewässerrandstreifens von 5-10m Breite, auf dem sich ein gewässerbegleitender Gehölzsaum entwickeln können soll.

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Auf Grundlage einer Vorabstimmung mit der Landwirtschaftskammer vom Mai 2002 und nach detaillierten Erörterungen in den Ortsgemeinderäten, die entsprechende Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat gaben, wurden die genannten Vorschläge für Darstellungen aus der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan integriert.

4.14.2. Forstwirtschaft

Der Wald nimmt mit etwa 2.110 ha ca. 35 % des Verbandsgemeindegebiets ein, was deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 41 %

liegt. Große zusammenhängende Waldflächen stocken vor allem auf den steilen Hängen des Kylltales und des Kailbachtals sowie auf den ebenen, aber wenig fruchtbaren Sand- und Tonsteinen des oberen Buntsandsteins. Knapp 40 % der Waldfläche besteht aus Nadelwald.

Die Zielvorstellungen der Forstwirtschaft sind als allgemeine Grundsätze in den waldbaulichen Richtlinien zusammengefaßt. Deren wesentliche Inhalte sind im folgenden Abschnitt "Grundlagen der naturnahen Waldentwicklung" aus dem Landeswaldprogramm zitiert. Die waldbaulichen Richtlinien gelten im Staatsforst unmittelbar, im Gemeinde- und Privatwald haben sie empfehlenden Charakter. Die konkreten Bestandsziele sind in den Forsteinrichtungswerken und Betriebsplänen niedergelegt.

Die Darstellungen in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes stellen Zielvorstellungen dar, die im Einzelfall keine konkreten Maßnahmen oder Bewirtschaftungsvorgaben im Sinne des Landeswaldgesetzes beinhalten.

Grundlagen der naturnahen Waldentwicklung:

Durch naturnahe Waldbewirtschaftung sollen im Rahmen der forstlichen Zielsetzungen der Waldbesitzer

- stabile und elastisch reagierende Waldökosysteme als Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes des Waldes geschaffen und
- die nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung so weiterentwickelt werden, daß auch künftig gleichzeitig die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gesichert werden.

Dies erfordert grundsätzlich:

- den Aufbau vielfältiger, artenreicher und wertvoller Wälder mit Hilfe von laubbaumreichen Mischbeständen
- ökologisch verträgliche Bewirtschaftungsmaßnahmen
- eine standortgerechte Baumartenwahl unter Verwendung von herkunftsgesichertem Pflanzgut
- die Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit

- eine ökosystemverträgliche Waldbewirtschaftung
- die Förderung der natürlichen Verjüngung der Wälder
- die Vermeidung von Kahlschlägen und die Verbesserung des Waldgefüges
- die ökologisch wertvolle Waldrandgestaltung und -pflege
- eine Erhöhung der Zielstärkennutzung und Anpassung der Erntealter und
- einen integrierten Waldschutz.

Darüber hinaus sollen spezielle Ziele des Arten- und Biotopschutzes durch

- die Erhaltung alter Bäume und Baumgruppen, das Belassen von Totholzanteilen, den Schutz und die Förderung seltener Florenelemente
- den Ausbau des Netzes der Naturwaldzellen und
- die Bereitstellung von Flächen zur Entwicklung einer natürlichen Sukzession verfolgt werden.

Zielvorstellungen der Landschaftsplanung:

Die Wasserregulation (gleichmäßiger Abfluß) und das Klima (Luftfilterung) werden bei Waldbedeckung günstig beeinflusst. Auf den steilen Talhängen ist der Wald ein optimaler Erosionsschutz.

Der hohe Anteil der Nadelwaldbestockung in der Verbandsgemeinde führt jedoch für Boden-, Wasser- und Biotopschutz sowie auch für Erholung/Landschaftsbild in Teilbereichen zu Belastungen (beispielsweise wirkt der Nadelwaldbestand am Steilhang über der Heinzkyller Mühle, über der Laymühle und im Bereich der Speichermühle von der gegenüberliegenden Talkante störend auf das Gesamtbild der Flußlandschaft).

Die höhere Interzeption (Festhalten von Niederschlagswasser) in den Kronen der Nadelbäume führt zur Verringerung der Grundwasserneubildung und die größere Schadstoffausfilterung aus der Luft bewirkt einen Schadstoffeintrag in den Boden. Die schwer abbaubare Nadelstreu verstärkt die durch Luftschadstoffe verursachte Boden- und Gewässerversauerung, die aufgrund der Freisetzung von Aluminium-Ionen ein hohes Gefährdungspotential für die Trinkwasserversorgung darstellt.

Die struktur- und unterwuchersarmen, monotonen Nadelholz-Reinbestände gleicher Altersklasse bieten darüber hinaus nur wenigen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Der Erholungswert ist wegen ihrer weitgehenden Gleichförmigkeit vergleichsweise gering.

Für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung sind vor allem die abwechslungsreichen Waldbilder alter Laubwaldbestände sowie laubholzreiche Mischbestände von Bedeutung.

Ungünstige Auswirkungen auf das Arten- und Biotoppotential hat auch die Melioration von Naß- und Feuchtwaldstandorten mittels Drainagen. Entwässerung und Aufforstung mit Fichten haben zu einem starken Rückgang dieser seltenen Waldgesellschaften geführt. Entsprechende Standortpotentiale sollten deshalb renaturiert werden, zumal der Fichtenanbau auf derartigen Standorten mit einem erheblichen Risiko behaftet ist. Bei Waldkalkungen sind diese Bereiche großräumig auszusparen.

Bezüglich der Waldflächen sollen deshalb grundsätzlich naturnahe Laubwaldbestände und laubbaumreiche Mischbestände als Dauerwald angestrebt werden, wobei naturnahe Waldbestände als solche erhalten bleiben und Nadelholz-Reinbestände zur Vermeidung zusätzlicher Versauerung und zur Verbesserung des Biotoppotentials und des Landschaftsbildes mit Laubholz angereichert werden sollen.

Ziel ist ein Laubholzanteil von mind. 50% auf versauerungsgefährdeten Böden, auf grundwasserführenden Standorten wird ein Laubholzanteil von deutlich über 50% angestrebt. Auf Sonderstandorten, d.h. an Bächen, in Brüchern und in Quellgebieten, sowie auf Trockenhängen sollen die standortgerechten natürlichen Laubwaldbestände stocken. Vorhandene Niederwälder sollen jedoch als historischer Waldtyp aufgrund ihrer Bedeutung für den Artenschutz weiterhin entsprechend genutzt und nicht in Hochwald überführt werden. Aufforstungen sind nur auf Flächen zuzulassen, die nicht

aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes oder Landschaftsbildes bzw. der Erholungsfunktion offengehalten werden sollten.

Darstellungen im Flächennutzungsplan

Auf Grundlage einer Vorabstimmung mit den betroffenen Forstämtern Bitburg und Quint im Juli 2002 und nach detaillierten Erörterungen in den Ortsgemeinderäten, die entsprechende Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat gaben, wurden die genannten Zielvorstellungen der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan integriert. Aufgrund einer Anregung des Forstamtes Bitburg wurde aber auf die Festlegung hinsichtlich des Prozentanteiles der Laubbaumbeimischung verzichtet.

Vorhandene Laubwälder und laubbaumreiche Mischbestände werden als zu erhaltender Bestand dargestellt, ebenso die vorhandenen Niederwälder (Lohhecken) und Feucht- oder Trockenwälder auf Sonderstandorten. Die Darstellung erfolgt als Aufsignatur auf der Darstellung als "Wald".

Bei vorhandenen Nadelforsten wurde in allen Ortsgemeinden einer Darstellung "Entwicklung von Waldflächen mit deutlichen Anteilen von Laubholz" als Aufsignatur zugestimmt.

Auf Standorten mit Tendenz zu Bodenversauerung sowie bei zu schützendem Grund- und Oberflächenwasser wurde die "Entwicklung von Waldflächen mit hohen Anteilen von Laubholz" empfohlen, der alle davon betroffenen Ortsgemeinden zugestimmt haben.

4.15. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON PLANUNGEN UND SONSTIGEN NUTZUNGSREGELUNGEN UND VERMERKE

In den Flächennutzungsplan sind gemäß § 5 Abs.4 BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen die nach den anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich zu übernehmen. Zu unterscheiden sind die nachrichtliche Übernahme; hier sind die entsprechenden Inhalte rechtsverbindlich geregelt oder als Vermerke; hier sind die Planungen hinreichend konkret aber noch nicht rechtsverbindlich.

Die Aufnahme in den Flächennutzungsplan- zu der die Gemeinde verpflichtet ist- bedeutet nicht zwangsläufig das Einverständnis der Gemeinde zu den nachrichtlich übernommenen Planungen. Sie sind jedoch als planungserhebliche Belange inhaltlich bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen.

Naturschutzrechtliche Schutzgebiete und geschützte Einzelement

Das Landespflegegesetz nennt unterschiedliche Schutzausweisungen mit unterschiedlich strengen Nutzungseinschränkungen. Sie werden durch die zuständigen Fachbehörden durch Rechtsverordnung festgesetzt. Die konkreten Schutzbestimmungen sind der jeweiligen Schutzverordnung zu entnehmen.

Als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist lediglich das Gebiet "Tongruben bei Speicher".

Es existieren mehrere Wasserschutzgebiete in den Gemarkungen Beilingen, Preist / Hosten, Hosten / Orenhofen sowie Speicher / Herforst / Orenhofen. Als Schutzbedürftige Gebiete für das Grundwasser gem. § 18 LPIG sind die Räume entlang des Kylltales auf den Gemarkungen Beilingen, Philippsheim, Speicher, Preist.

Überschwemmungsgebiete sind entlang der Kyll gesetzlich festgesetzt.

Außer diesen flächenhaften Schutzgebieten sind zahlreiche Naturdenkmäler (ND, meist markante Einzelbäume) und kulturhistorische Bodendenkmäler (BD, meist Grabhügel und römische Baureste) ausgewiesen.

Als Flächen mit Schutzstatus gelten außerdem die erfaßten Flächen der nach §24 LPflG geschützten Biotoptypen, wobei es sich zumeist um naturnahe und unverbaute Bach- und Flußabschnitte mit Feuchtwiesen in den Bachtälern sowie Halbtrockenrasen und Felstrockenwälder an den Hängen der Kyll handelt.

Am 08.07 2003 hat das Land Rheinland-Pfalz ein neues FFH-Gebiet (Kylltalhänge zwischen Auw und Daufenbach) nachnominiert. Schutzziele sind die Erhaltung von Fließgewässer- und Waldlebensräumen und von Populationen dreier Fledermausarten (Großes Mausohr, Mops- und Bechsteinfledermaus).

Die entsprechenden Schutzgebiete werden als nachrichtliche Übernahmen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Kultur- und Bodendenkmäler

Neben den Planungen und Nutzungsregelungen sind die nach dem Landesrecht denkmalgeschützten Mehrheiten von baulichen Anlagen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Es handelt sich hierbei insbesondere um archäologische Kulturdenkmale und Schutzzonen, Denkmalschutzgebiete, zusammenhängende bauliche Anlagen, Gebäudegruppen, denkmalrechtlich geschützte Ensembles und gegebenenfalls auch Einzeldenkmale. Kultur- und Bodendenkmale sind als prägende Elemente der Kulturlandschaft im Zusammenwirken öffentlicher und privater Planungsträger soweit möglich zu erhalten, zu pflegen und zu schützen.

Die in der „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz, Speicher und Kyllburg“ erfassten Kulturdenkmäler und Denkmalschutzzonen sind im Flächennutzungsplan erfasst und entsprechend gekennzeichnet. Ebenso sind im Planwerk die Bodendenkmäler dargestellt.

Übernahme von Verkehrsanlagen:

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Verkehrsanlagen sowie das überörtliche Straßennetz d.h. Autobahnen, Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen dargestellt und entsprechend gekennzeichnet (z.B. L46, K 38). Ebenso wie die vorhandenen Verkehrsanlagen sind die Planungen entsprechend darzustellen.

In der Verbandsgemeinde Speicher ist die Umgehungsstraße Spangdahlem durch ein Planfeststellungsverfahren festgestellt. Die Trasse ist im Planwerk eingetragen. Des weiteren ist ein Verkehrskreisel am Gewerbegebiet Speicher vorgesehen.

Übernahme von Lärmschutzzonen:

Nach der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den für den militärischen Flugplatz Spangdahlem ist der Lärmschutzbereich in zwei Zonen eingeteilt. Von der Lärmschutzzone 2 sind folgende Ortsgemeinden betroffen: Speicher, Beilingen, Herforst und Spangdahlem.

Die Bereiche der Lärmschutzzonen 1 und 2 sind im Planwerk eingetragen.

ANHANG 1:

Quellenverzeichnis:

Koppitz, Schwarting, Finkeldei: „Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis“, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2000

Rödel, Menzel, Deutsch, Krautter „Das Praxishandbuch der Bauleitplanung“, Weka-Verlag, Kissing 2000.

Landesentwicklungsprogramm III,(LEP III), Stand 1995

Regionaler Raumordnungsplan der Region Trier, Planungsgemeinschaft Trier 1985-1995.

Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes der Region Trier, Bevölkerungs- und Wohnbaurichtwerte, Planungsgemeinschaft Trier, Stand 1994

Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilbereich Industrie und Gewerbe, Planungsgemeinschaft Trier, Stand 1994

Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, Teilbereich Windkraft, Planungsgemeinschaft Trier, Stand 1995

Neudarstellung des Regionalen Raumordnungsplanes der Region Trier, Zentrale Orte, Besondere Funktionen, Planungsgemeinschaft Trier, Stand 1999

Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kyllburg und Speicher, Band 9.1

Verbandsgemeinde Speicher, Informationsbröschüre, Weka-Verlag, Kissing 2000

ANHANG 2:

Anweisung
zum Schutz unterirdisch verlegter
Gashochdruckleitungen der
Saar Ferngas Aktiengesellschaft

(gültig ab: 01. Juni 1999)

SAAR FERN GAS

1 Allgemeines

Diese Anweisung gilt für Bau- und Bodenarbeiten im Bereich von Gashochdruckleitungen. Grundlage dieser Anweisung sind insbesondere die in Anhang 1 aufgeführten Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und Technischen Regeln.

Die der öffentlichen Gasversorgung dienenden Gashochdruckleitungen der Saar Ferngas AG sind grundsätzlich in einem Schutzstreifen mit einer Breite von 4 m bis 8 m verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff BGB) bzw. durch Verträge gesichert ist. Parallel zur Saar Ferngas-Leitung ist ein Nachrichtenkabel mitverlegt.

Alle Bau-, Boden- und sonstigen Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Saar Ferngas AG, die rechtzeitig vom Veranlasser bei der nachfolgenden Betriebsstelle einzuholen ist:

Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens, die ohne Genehmigung der Saar Ferngas AG vorgenommen werden, sind zivil- und/oder strafrechtlich verfolgbare Rechtsverletzungen.

Veranlasser im Sinne dieser Anweisung sind Bauherr, Bauträger, Unternehmer, Subunternehmer und/oder sonstige Personen, denen die Bauausführung oder Bauaufsicht obliegt oder übertragen ist.

Wer als Veranlasser Arbeiten im Schutzstreifenbereich durchführt oder durchführen lässt, erkennt die Anweisung als für sich verbindlich an (Abschnitt 6) und ist zu entsprechender Unterweisung und Überwachung der Bautätigkeiten verpflichtet.

2 Erkundigungspflicht

Im Hinblick auf die Erkundigungs- und Sicherungspflicht bei der Durchführung von Arbeiten in öffentlichen oder privaten Straßen, Wegen oder Grundstücken ist von Veranlassern rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der Saar Ferngas AG aktuell Auskunft über die Existenz und über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Saar Ferngas-Anlagen einzuholen.

Die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich ist unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch 20 Werktagen vor Beginn der Arbeiten, bei der Saar Ferngas AG schriftlich zu beantragen. Bei Abweichungen von der Bauplanung oder Erweiterung des Bauvorhabens muss eine neue Zustimmung eingeholt werden.

Saar Ferngas AG gibt hinreichend genaue Auskunft über die Lage ihrer im Baubereich vorhandenen Leitungen nebst Zubehör, soweit dies anhand von Bestandsplänen möglich ist. Abweichungen zwischen den Bestandsplänen und der tatsächlichen Lage sind möglich.

Der Veranlasser hat die Pflicht, sich über die tatsächliche Lage der angegebenen Saar Ferngas-Leitungen im Baustellenbereich durch Suchschlitze selbst Gewissheit zu verschaffen. (Abschnitt 4.2)

Auf Anforderung wird Saar Ferngas AG die Gashochdruckleitung auf Kosten des Veranlassers örtlich markieren.

3 Sicherungsmaßnahmen

3.1 Kathodischer Korrosionsschutz

Die Saar Ferngas-Leitungen sind kathodisch gegen Außenkorrosion geschützt. Um diesen Schutz nicht zu gefährden, muss der Veranlasser die einschlägigen VDE-Vorschriften und AfK-Empfehlungen beachten.

3.2 Kreuzungen, Parallelführungen

Rohrleitungen, Kabel und sonstige Anlagen sollen die Saar Ferngas-Leitungen möglichst rechtwinklig kreuzen. Der lichte Abstand zur Saar Ferngas-Leitung darf ohne Sicherheitsmaßnahmen 0,2 m nicht unterschreiten. Innerhalb des Schutzstreifens sollen sie weder Höhe noch Richtung ändern.

Parallelführungen müssen grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens verlegt werden. Ist in Sonderfällen eine Inanspruchnahme des Saar Ferngas-Schutzstreifens nicht zu umgehen, bedarf es unbedingt der vorherigen technischen Abstimmung sowie des Abschlusses eines Interessenabgrenzungsvertrages bei mehr als 100 m Parallelverlauf.

Hochspannungskabel sind innerhalb des Schutzstreifens mit Betonplatten abzudecken oder durch vergleichbare Maßnahmen zu sichern. Die einschlägigen VDE-Vorschriften und AfK-Empfehlungen sind zu beachten.

3.3 Bauwerke, Straßen

Bauwerke dürfen innerhalb des Schutzstreifens nicht errichtet werden. Der Bau von Straßen und Wegen sowie Bodenab- und -auftrag bedürfen der Zustimmung von Saar Ferngas AG.

3.4 Wasserläufe

Bei der Anlage neuer oder der Vertiefung vorhandener Wasserläufe muss eine Rohrdeckung von min. 0,60 m eingehalten werden. Beträgt die Rohrdeckung im Kreuzungsbereich weniger als 0,60 m, muss die Grabensohle 2 m beiderseits der Leitung mit Betonplatten ausgelegt werden.

3.5 Bewuchs

Der Schutzstreifenbereich ist grundsätzlich - 2 m beiderseits der Leitungsaußenkante - von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten.

3.6 Markierungen

Markierungen sind zu schützen. Sie dürfen ohne Zustimmung von Saar Ferngas AG nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

3.7 Abwässer

Abwässer dürfen nicht in den Schutzstreifen eingeleitet werden.

3.8 Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen

Je nach Art und Umfang des Bauvorhabens bleiben zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorbehalten.

4 DURCHFÜHRUNG DER ARBEITEN

4.1 Einweisung

Vor Beginn der Baumaßnahme weist ein Saar Ferngas-Mitarbeiter die verantwortliche Aufsichtsperson des Veranlassers in die Lage der Saar Ferngas-Leitung ein. Dabei wird der Bestandsplan des Baubereiches ausgehändigt. Die Einweisung wird im Formblatt (Anhang 2) dokumentiert.

4.2 Suchschlitze

Die Lage der Leitung muss in jedem Fall in Handschachtung festgestellt werden. Beim Herstellen der Suchschlitze muss die Gashochdruckleitung soweit freigelegt werden, bis die obere Hälfte der Leitung sichtbar wird. Nach Feststellung der Lage ist Saar Ferngas AG zu informieren.

4.3 Anzeige Baubeginn

Der Baubeginn ist der zuständigen Saar Ferngas-Betriebsstelle (Abschnitt I) mindestens 3 Werkzeuge zuvor mit Tag und Uhrzeit gesondert schriftlich oder fernmündlich anzuzeigen. Erst nach Freigabe durch Saar Ferngas AG ist der Einsatz von Baumaschinen zulässig.

4.4 Betriebsaufsicht

Wo es nach Auffassung der Saar Ferngas AG zum Schutz der Leitung erforderlich ist, wird Saar Ferngas AG eine Betriebsaufsicht abstellen, deren Weisungen Folge zu leisten ist. Die Kosten der Betriebsaufsicht hat der Veranlasser zu erstatten,

4.5 Erdarbeiten

Bei Näherung in horizontalem und vertikalem Abstand unter 0,5 m zu unserer Gashochdruckleitung dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.

4.6 Freilegen der Leitung

Saar Ferngas-Leitungen nebst Zubehör dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden.

Freigelegte Leitungen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren) zu schützen und gegen Lageveränderungen fachgerecht zu sichern, Ohne Aufhängung oder Unterstützung dürfen sie nicht weiter als 3 m freigelegt werden. Der Nachweis der unveränderten Lage der Leitung ist ggf. durch entsprechende Nivellements zu führen.

Widerlager dürfen nicht hintergraben oder freigelegt werden. Werden Versorgungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die nicht genannt worden sind, angetroffen bzw. freigelegt, so sind die Arbeiten in diesem Bereich unverzüglich zu unterbrechen und der Betreiber dieser Versorgungsanlage zu ermitteln und zu verständigen. Saar Ferngas AG ist darüber zu informieren.

4.7 Durchpressungen, Durchbohrungen

Baugruben für Durchpressungen und Durchbohrungen sind grundsätzlich auf der Leitungsseite anzuordnen.

Sollte im Zielbereich eine weitere Leitung vorhanden sein, so ist diese unbedingt freizulegen.

4.8 Verfüllen

Der ursprüngliche Rohrgraben darf erst nach Freigabe durch Saar Ferngas AG verfüllt werden. Bei der Verfüllung des ursprünglichen Rohrgrabens muss die Gashochdruckleitung mindestens 20 cm mit steinfreiem neutralen Boden eingepackt werden. Die Weiter Verdichtung hat lagenweise zu erfolgen. In Abhängigkeit von der Rohrdeckung können Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung eingesetzt werden, wenn deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche (N/cm^2) folgende Werte nicht überschreitet:

ab 0,3 m Rohrdeckung $8,5 N/cm^2$ (z.B. ATS 2002)

ab 0,6 m Rohrdeckung $13,5 N/cm^2$ (z.B. ATS 6002)

Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Steine, kein schwer zu entfernendes Material und kein Bauschutt verwendet werden.

Bei Nichtbeachtung insbesondere der Freigabe wird Saar Ferngas AG die Leitung auf Kosten des Veranlassers freilegen lassen.

4.9 Befahren des Schutzstreifens

Das Überqueren des Schutzstreifens mit Fahrzeugen, die schwerer sind als die in der Landwirtschaft üblicherweise eingesetzten, ist nur an besonders geschützten Stellen statthaft. Bei unumgänglich notwendiger Überquerung an anderer Stelle sind Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit Saar Ferngas AG zu treffen.

4.10 Schadensanzeigen, besondere Vorkommnisse

Bei Beschädigungen der Saar Ferngas-Leitung (auch Umhüllung) einschließlich Zubehör oder bei sonstigen außergewöhnlichen, die Leitung betreffenden Ereignissen, ist unver-

züglich die unter Abschnitt I genannte zuständige Betriebsstelle oder die Saar Ferngas Lastverteilung, Tel.: 0681/810500 (Tag und Nacht besetzt) zu benachrichtigen.

Die Arbeiten sind sofort einzustellen.

Sie dürfen erst mit Zustimmung der Saar Ferngas AG wieder aufgenommen werden.

Bei Gasaustritt sind außerdem Polizei und Feuerwehr unverzüglich zu verständigen sowie erste Sicherungsmaßnahmen einzuleiten; insbesondere:

- Motoren abstellen
- jede Funkenbildung vermeiden
- keine elektrischen Anlagen bedienen
- den Gefahrenbereich absichern
- Anwohner informieren (nicht klingeln!)

5 Kosten, Haftung und Versicherung

5.1 Kosten

Alle Kosten und Auslagen, die Saar Ferngas AG zum Schutz der Leitungen nach Maßgabe dieser Anweisung auf zuwenden hat, werden vom Veranlasser getragen.

5.2 Schadensersatz

Der Veranlasser haftet für sich, für seine Mitarbeiter sowie für Personen, die im Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb die Baustelle im Schutzstreifenbereich betreten, der Saar Ferngas AG und ihren Bediensteten für alle Schäden und etwaigen Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden) und mit der Maßgabe, dass im Schadensfall der Nachweis anderweitiger Schadensursachen oder anderweitigen Verschuldens von ihm zu führen ist.

Die Anwesenheit von Mitarbeitern oder Beauftragten von Saar Ferngas AG auf einer Baustelle, die Erteilung von Auskünften von Mitarbeitern oder Beauftragten der Saar Ferngas AG und die Zurverfügungstellung von Saar Ferngas-eigenen Unterlagen entbinden den Veranlasser nicht von seiner Verantwortung für angerichtete Schäden.

Der Veranlasser hat Saar Ferngas AG und ihre Mitarbeiter und Beauftragten von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich etwaiger Rechtsstreitkosten, freizustellen. Entsteht der Saar Ferngas AG ein Schaden und haftet dem Veranlasser dafür ein Dritter, so kann die Saar Ferngas AG - unbeschadet der Haftung des Veranlassers ihr gegenüber - die Abtretung des Schadensersatzanspruches verlangen. Der Veranlasser wird nur dann von seiner Verpflichtung zur Leistung frei, wenn ein anderer, etwa ein Versicherer, die Verpflichtung sofort anerkennt und erfüllt.

5.3 Versicherung

Saar Ferngas AG behält sich ausdrücklich vor, ihre Zustimmung zur Durchführung von Arbeiten im Schutzstreifenbereich von dem Bestehen einer Haftpflichtversicherung ausreichender Höhe und der Vorlage der Police abhängig zu machen.

6 Vereinbarung

6.1 Anerkennung

Mit Zugang bzw. Aushändigung dieser Anweisung in Verbindung mit Bau- und Bodenarbeiten im Schutzstreifen der Leitung gilt diese Anweisung als vorbehaltlos anerkannt.

6.2 Änderungen und Ergänzungen

Mündliche Nebenabreden kommt keine Verbindlichkeit zu. Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebung dieser Anweisung bedürfen der Form einer schriftlichen Vereinbarung.

